DIE SUBVENTIONEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 1951 bis 1963

Eine Untersuchung ihres Umfangs, ihrer Struktur und ihrer Stellung in der Finanz- und Volkswirtschaft

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung des Grades eines Doktors
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
bei der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Dipl.- Volksw. Demetre Zavlaris
aus
Ermitsion-Karditsa (Griechenland)

Berlin 1969

DIE SUBVENTIONEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 1951 bis 1963

Eine Untersuchung ihres Umfangs, ihrer Struktur und ihrer Stellung in der Finanz- und Volkswirtschaft

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung des Grades eines Doktors
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
bei der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Dipl.-Volksw. Demetre Zavlaris
aus
Ermitsion-Karditsa (Griechenland)

Berlin 1969

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Dekan: Professor Dr. Dr. Wolfram Fischer

Referent: Professor Dr. Helmut Schneider

Korreferent: Professor Dr. Wilhelmine Dreißig

Tag der mündlichen Prüfung: 26. Juni 1969

	Seite
A. Einleitung	1
I. Allgemeines	1
II. Zielsetzung	4
B. Allgemeiner Teil	7
I. Zum Subventionsbegriff	7
1. Vorbemerkungen	7
2. Probleme und Möglichkeiten einer Abgrenzung	10
3. Definition	24
II. Die Subventionen als Bestandteil des Bundeshaushalts	25
1. Die Stellung der Subventionen im Bundeshaushalt	25
1.1 Unterschiedliche Nomenklatur und ihre Folgen	25
1.2 Rechtsgrundlagen	30
1.3 Auszahlungsverfahren	31
2. Finanzierung der Subventionen	33
III. Systematisierung der Subventionen	39
1. Begründung	39
2. Probleme der Systematisierung	41
2.1 Definitionsprobleme	41
2.2 Erfassungsprobleme	42
2.3 Zurechnungsprobleme	45
3. Subventionssystematiken in der Bundesrepublik	46
3.1 Das System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	46
3.2 Das System des Bundesfinanzministeriums	48
3.3 Das System von K.-H. Hansmeyer	57
3.4 Das System der vorliegenden Untersuchung	62
IV. Die Subventionspolitik des Bundes und der Länder	70
1. Von der spezifischen zur Globalsubventionierung	70
2. Rechtfertigung der Subventionierung	71
3. Subventionspolitische Zielsetzungen in der Bundesrepublik	76

	Seite
C. Spezieller Teil: Empirische Analyse	88
I. Zur Methode	88
II. Allgemeine Entwicklung der Subventionen 1951 - 1963	94
III. Strukturelle Veränderungen der Subventionen	103
1. Unterschiedliche Begünstigung der Wirtschaftsbereiche	104
2. Verlagerungen bei den Verwendungszwecken	114
2.1 Im Bereich der Landwirtschaft	115
2.1.1 Investitionsförderung	118
2.1.2 Sonstige Förderung	141
2.2 Im Bereich des Bergbaus	155
2.3 Im Bereich des verarbeitenden Gewerbes	156
2.4 Im Bereich des Verkehrs	159
2.5 Im Bereich des Wohnungswesens	160
3. Regionale Gliederung der Ländersubventionen	162
4. Die indirekten Subventionen und ihre Quellen	164
IV. Die Entwicklung der Subventionen seit 1964 bis zur Gegenwart	167
V. Ein Vergleich mit den Subventionen in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	173
VI. Exkurs: Die Finanzhilfen des Bundes an die Deutsche Bundesbahn	181
D. Schlussbetrachtungen	196
Literaturverzeichnis	198
Tabellenanhang	209
Arbeitstabellen	210
Materialtabellen	228

TABELLEN IM TEXT

Seite

Indirekte Subventionen nach Wirtschaftsbereichen in vH der Beiträge der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt 110

Investitionen im Bereich der landwirtschaftlichen Infrastruktur und direkte Subventionen des Bundes und der Länder 122

Änderung der Zahl sowie des Eigen- und Pachtlandes der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zwischen 1949 und 1960 126

Die Förderung der Aufstockung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch direkte Subventionen des Bundes und der Länder 127

Geschätzte jahresdurchschnittliche Vorräte an Getreide 142

Die Entwicklung der Preisausgleichszahlungen und der Abschöpfungsbeträge seit 1951 144

Milcherzeugung, Milchverwendung, Milchsubventionen und Milchpreis 149

Handelsdüngerverbrauch, Handelsdüngersubventionen und Handelsdüngerpreise 152

Die direkten Subventionen des Bundes und der Länder seit 1964 170

Indirekte Subventionen nach Wirtschaftsbereichen 1966 und 1967 172

Die direkten Subventionen in der Bundesrepublik im Vergleich zu den Subventionen in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 177

Vermögensübertragungen an Unternehmer in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 178

Das Defizit der Deutschen Bundesbahn seit 1952 191

I. Zeichenerklärung

- \- = nichts vorhanden
- 0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann
- . = kein Nachweis vorhanden

II. Abkürzungen

BGBl	=	Bundesgesetzblatt
BHPl	=	Bundeshaushaltsplan
BHR	=	Bundeshaushaltsrechnung
DB	=	Deutsche Bundesbahn
div.	=	diverse
ha	=	Hektar
Jg.	=	Jahrgang
km	=	Kilometer
LN	=	Landwirtschaftliche Nutzfläche
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
OECD	=	Organization for European Co-operation and Development
PS	=	Pferdestärke
t	=	Tonne Gewicht
EStG	=	Einkommensteuergesetz
UStG	=	Umsatzsteuergesetz
EStDV	=	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
KStG	=	Körperschaftsteuergesetz
KStDV	=	Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung
VStDV	=	Vermögensteuer-Durchführungsverordnung
KraftStG	=	Kraftfahrzeugsteuergesetz
TabStG	=	Tabaksteuergesetz
ZuckStG	=	Zuckersteuergesetz
BierStG	=	Biersteuergesetz
GewStG	=	Gewerbesteuergesetz
BHG	=	Berlinhilfe-Gesetz
MinöStG	=	Mineralölsteuergesetz
BefStG	=	Beförderungsteuergesetz
KVStG	=	Kapitalverkehrsteuergesetz
vH	=	von Hundert
vT	=	von Tausend

A. EINLEITUNG

I. Allgemeines

Die staatlichen Subventionen und ihre Auswirkungen auf die Finanzgebarung der öffentlichen Hand und auf den Wirtschaftsprozeß überhaupt sind bisher nur ungenügend erforscht worden. Untersuchungen darüber sind spärlich im Vergleich zu solchen über die Ausgaben des Staates für Güter und Dienstleistungen bzw. für soziale Einkommensübertragungen. Die Tatsache, daß die Subventionen relativ jüngeren Datums sind als die anderen Ausgabearten, dürfte ein Grund dafür sein. Erst in der Zeit zwischen den zwei Weltkriegen, als infolge der Katastrophen des ersten Weltkrieges beträchtliche staatliche Hilfsmittel zugunsten der Wirtschaft notwendig wurden, begann die deutsche Finanzwissenschaft, sich für diese Frage zu interessieren. Die erste grundlegende Studie hierüber stammt von G. Colm und erschien im Jahre 1927, gefolgt von einer Reihe anderer Arbeiten empirischen sowie theoretischen Charakters.[1] Die

---

1) Genannt seien folgende wichtige Studien:
a) Colm, G.: Volkswirtschaftliche Theorie der Staatsausgaben, Tübingen 1927; b) Hochdörfer, Karl: Die staatlichen Subventionen der Nachkriegszeit in Deutschland, Diss. Köln 1930; c) Zachau-Mengers, Gertrud: Subventionen als Mittel moderner Wirtschaftspolitik, Jenaer Diss., 1930; d) Pfleiderer, Otto: Die Staatswirtschaft und das Sozialprodukt, Jena 1930; e) Freudenberg, Hans Erich: Die Subventionen als Kreislaufproblem in Marktwirtschaft und Staatswirtschaft, Tübingen 1934; f) Steffens, M.: Die volkswirtschaftliche Problematik der Subventionen, Diss. Bonn, Würzburg 1936; g) Hoefer, Wolfgang: Die Industriesubventionen in Deutschland seit 1924, Diss. Marburg 1937; h) Küng, Emil: Die Subventionen in nationalökonomischer Beleuchtung, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 149, Jena 1939.

nach der Weltwirtschaftskrise einsetzende starke staatliche Intervention hatte eine entsprechende Expansion des Volumens der öffentlichen Haushalte zur Folge, die sich auch nach dem zweiten Weltkrieg fortsetzte.[1] Im Zuge dieser Entwicklung avancierten die Subventionen, insbesondere seit Beginn der 50er Jahre, zu den am stärksten wachsenden Ausgabeposten.[2]

Diese Entwicklung veranlaßte die Finanzwissenschaft nach dem zweiten Weltkrieg, sich stärker als vorher mit der Subventionsproblematik zu beschäftigen. Umfangreiche theoretische Abhandlungen sind inzwischen erschienen.[3]

---

1) Nach den Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, die anhand von Angaben des Statistischen Bundesamtes vorgenommen wurden, betrugen die Einnahmen des Staates (Bund, Lastenausgleich, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung einschl. Zusatzversicherung und Familienausgleichskassen) im Jahre 1963 134,3 Mrd. DM bei einem Bruttosozialprodukt von 376,8 Mrd.DM. Die direkten und indirekten Steuern (abzüglich Subventionen nach der Berechnung des Statistischen Bundesamtes) machten zusammen 90,5 Mrd.DM aus. Quelle: Martell, Herbert; de la Chevallerie, Oskar und Nullau, Bruno, Zur Wirtschaftslage der Bundesrepublik Deutschland, Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das dritte Quartal 1965, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 4. Heft, 1965, S. 429 und 431.

2) Vgl. Finanzbericht 1966, S.406 ff., herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen, und Tabelle A 1 im Anhang dieser Untersuchung.

3) Einige besonders wichtige Abhandlungen seien genannt: a) Ipsen, Hans Peter: Öffentliche Subventionierung Privater, Berlin-Köln 1956; b) Masoin,M.: Die öffentlichen Ausgaben, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2.Auflage, Bd.II, Tübingen 1956; c) Boehme, Heiner: Preissubventionen, Berlin 1959; d) Strickrodt, Georg: Das Subventionsthema in der Steuerpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Stellung der Landwirtschaft, Berlin 1960; e) Hansmeyer, Karl-Heinrich: Finanzielle Staatshilfen für die Landwirtschaft, Tübingen 1962; f) Alewel, Karl: Subventionen als betriebswirtschaftliche Frage, Köln und Opladen 1965; g) Gundlach, Hans-Jürgen: Subventionen als Mittel der Wirtschaftspolitik, Berlin und Frankfurt a.M. 1965; h) Räber, Josef: Subventionen als volkswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Erscheinung, Diss. Nr. 201 der Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Winterthur (Schweiz) 1965.

Auch zahlreiche empirische Untersuchungen über die Subventionen in der Bundesrepublik Deutschland bemühen sich um Durchleuchtung dieses Fragenkomplexes.[1)] Doch handelt es sich dabei um Monographien, die über die Behandlung von Einzelbereichen der Subventionstätigkeit in der Bundesrepublik nicht hinausgehen; eine geschlossene Arbeit über die gesamten Subventionen des Bundes und der Bundesländer fehlt bis dato.[2)] Mit der vorliegenden Untersuchung ist

---

1) Auf empirischem Gebiet seien vor allem zu nennen: a) Breder, Horst: Subventionen im Steinkohlenbergbau, Berlin 1958; b) Hansmeyer, Karl-Heinrich: Subventionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1963. Diese Schrift umfaßt folgende Abhandlungen: b 1) Hansmeyer, Karl-Heinrich: Subventionen als wirtschaftspolitisches Instrument, b 2) Pechtold, Lore: Zum Wohle der Verbraucher: Die Konsumbrotsubventionierung, b 3) Büssgen, Hans-Rico: Wiederaufbau eines Wirtschaftszweiges: "Indirekte" Subventionen für den Schiffbau, b 4) Schild, Christa: Regionale Konjunktur- und Strukturpolitik - Der Fall Manfeld-Sontra, b 5) Ellroth, Heinrich: Bereinigung eines Wirtschaftszweiges: Die Liquidationshilfe in der Tabakindustrie und b 6) Witte, Klaus: Deviseneinsparung durch Subventionen? Die Unterstützung der Mineralölverarbeitungs-Industrie; c) Ellroth, Heinrich: Subventionen im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen 1959 bis 1964, in: Mitteilungen, Heft 2, 1964, herausgegeben vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung; d) Finanzberichte 1962, 1964 und 1966, herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen, Bonn; e) Krischer, Gerhard: Die Subventionen der deutschen Bundesländer von 1961 bis 1966, in: BERICHTE des deutschen Industrieinstituts, N.F., Nr. 5, Köln 1966.

2) Die genannte Arbeit des Deutschen Industrieinstituts über die Subventionen der deutschen Bundesländer (siehe Fußnote 1 e auf dieser Seite) reicht nur bis in das Jahr 1961 zurück und erfaßt zudem lediglich die Soll-Ansätze. Deswegen berührt sie den Charakter der vorliegenden Untersuchung (Geschlossenheit von direkten und indirekten Subventionen des Bundes und der Länder, Erfassung ausschließlich der realisierten Zahlungen und Ausdehnung der Analyse auch auf die 1950er Jahre) nur am Rande.

versucht worden, diese Lücke schließen zu helfen.[1)]

II. Zielsetzung

Gegenstand dieser Untersuchung ist in erster Linie die statistische Ermittlung des jährlichen Volumens der direkten und indirekten Subventionen des Bundes und der Länder sowie deren strukturellen Veränderungen. Die Zunahme des Subventionsvolumens interessiert insofern, als sie einen Einblick in die Zusammenhänge ermöglicht, die zwischen den Subventionen und dem Staatsetat einerseits und dem gesamt-

---

1) Hierzu schreibt Horst-Claus Recktenwald in seiner Rezension der Studie von K.-H. Hansmeyer und Mitarbeiter, Subventionen in der Bundesrepublik Deutschland: "Wer sich heute ein zureichendes Bild über die in der Bundesrepublik Deutschland von den öffentlichen Körperschaften geleisteten Subventionen machen möchte, wird enttäuscht alle amtlichen und wissenschaftlichen Publikationen aus der Hand legen, die über die ökonomisch so wichtige Erscheinung des modernen Sozial- und Wirtschaftslebens informieren. Noch vermittelt der Finanzbericht zum Bundeshaushalt ..... den besten, wenn auch in vieler Hinsicht unbefriedigenden Einblick in das Subventionswesen Westdeutschlands. Leider fehlt immer noch eine z u s a m m e n f a s s e n d e Übersicht über diese Art staatlicher Leistungen, denen keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht. Wie hoch und welcher Art beispielsweise die Subventionen sind, die die Länder, die Stadtstaaten und die kommunalen Gebietskörperschaften jährlich zahlen, auf diese ebenso wichtigen wie berechtigten Fragen gibt uns weder die amtliche Statistik noch eine sonstige Publikation eine zufriedenstellende Antwort. Die Gründe für diese empfindliche Lücke in unserer Information über die tatsächlichen Verhältnisse liegen beileibe nicht nur in der Praxis der außerordentlich schwierigen Abgrenzung dessen, was wir heute Subventionen nennen ..... Das Fehlen solcher Informationen über die Wirklichkeit ist umso erstaunlicher, als sich sowohl die praktische Finanzpolitik wie die Finanztheorie dem Phänomen der Subventionen in den letzten Jahren in besonderem Maße widmen. Aus diesen Gründen ist jede Publikation zu begrüßen, welche zum Ziel hat, die weitverzweigten Zusammenhänge im Subventionswesen aufzudecken und etwas Licht in das Dunkel um diese finanziellen Hilfen des Staates zu bringen." Die Rezension erschien im Finanzarchiv, Bd. 24, Heft 1, 1965, S.147.

wirtschaftlichen Ergebnis (z.B. Bruttosozialprodukt) andererseits bestehen. Diese Zusammenhänge aufzuzeigen, ist ein weiteres Ziel dieser Arbeit. Der Analyse der Struktur, wie sie sich etwa aus der hier vorgenommenen Aufgliederung der direkten Subventionen nach Wirtschaftsbereichen, nach Sachgebieten und nach Bundesländern ergibt, soll entnommen werden, ob und in welchem Ausmaß der deutsche Staat diese Mittel ökonomisch-rationell eingesetzt hat und inwieweit bei der Subventionszuteilung primär andere als wirtschaftliche Ziele die Entscheidungen bestimmt haben. Die ökonomische Effizienz der Mittel ist schließlich abhängig von ihrem ökonomisch richtigen Einsatz. Darüber hinaus ist auch die Feststellung von strukturellen Veränderungen von Bedeutung: Es ist nämlich nicht nur das gute Recht des Steuerzahlers, zu wissen, wofür und wie der Staat die Steuern verwendet; auch der Staat selbst kann von einer genaueren Kenntnis der Belastung seines Etats durch Subventionen nur gewinnen.

Die Arbeit hat in erster Linie die Gesamtheit der Subventionen zu ihrem Untersuchungsobjekt. Bei der Analyse der strukturellen Veränderungen der Subventionen hat sich aber als unumgänglich erwiesen, auch auf einzelne, vornehmlich "große" Subventionen bzw. Subventionsgruppen (z.B. Milchsubventionen, Investitionssubventionen) gesondert einzugehen und sie auf ihre wirtschaftspolitische Zweckmäßigkeit und ihre finanzwirtschaftliche Tragbarkeit hin zu prüfen.

Die Untersuchung bleibt zwar empirisch, soll jedoch helfen, bestehende Theoreme auf diesem Gebiet zu verifizieren bzw. zu falsifizieren und neue Erkenntnisse zu gewinnen. Die Studie will - um mit Recktenwald zu sprechen - "Licht in das Dunkel um diese finanziellen Hilfen des Staates"[1] bringen.

---

1) Recktenwald, Horst-Claus: a.a.O., S. 147

B. ALLGEMEINER TEIL

I. Zum Subventionsbegriff

1. Vorbemerkungen

Das Fehlen einer allgemein verbindlichen Definition der Subvention erschwert sowohl deren theoretische Analyse als auch deren statistische Erfassung. Mißdeutungen und spekulative Zweckmäßigkeit der Interessentengruppen sind nicht selten die Folge. Offiziell gibt es in der Bundesrepublik zwei Versionen des Subventionsbegriffs: die des Bundesfinanzministeriums und die des Statistischen Bundesamtes. Doch vermeidet das Bundesfinanzministerium bewußt die Bezeichnung "Subvention" und spricht statt dessen von "sichtbaren finanziellen Leistungen und Begünstigungen im Rahmen des Bundeshaushaltsplans", soweit es sich um Ausgaben handelt und von "unsichtbaren Begünstigungen im Rahmen des Steuerrechts und durch Zinsverbilligung", wenn Zuwendungen in Form staatlichen Einnahmeverzichts erfolgen.[1)] Darin sind auch finanzielle Leistungen und Begünstigungen enthalten, die primär privaten Haushalten zugute kommen. Die Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes erfolgt in Anlehnung an die Definition der Organization for European Co-operation and Development (OECD, früher OEEC) und wird in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angewendet. Sie umfaßt nur die "Zuwendungen, die von staatlichen Stellen an Produzenten gewährt werden, mit Ausnahme von Vermögens-

---

1) Subventionen im Bundeshaushalt, in: Bundestagsdrucksache 1229 vom 28. Juli 1959. 3. Wahlperiode, Anlagen, Bd. 62 sowie Finanzbericht 1962, S. 102 ff.

übertragungen".[1] Die "unsichtbaren Begünstigungen im Rahmen des Steuerrechts und durch Zinsverzicht", die unter gewissen Einschränkungen (Eliminierung der konsumtiven Begünstigungen) mit den "indirekten Subventionen" identisch sind, werden weder als Subventionen angesehen noch in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gesondert ausgewiesen. Ferner zählen danach die Investitionszuschüsse nicht zu den Subventionen, die, in den "sichtbaren Finanzhilfen" des Bundesfinanzministeriums enthalten, zu den Vermögensübertragungen gerechnet werden.

In der vorliegenden Untersuchung konnte weder für die Abgrenzung des Bundesfinanzministeriums noch für die Definition OECD entschieden werden. Erstere ist extensiv gefaßt und schließt auch staatliche Finanzhilfen und Begünstigungen für konsumtive Zwecke ein. Nach der in der einschlägigen Literatur[2] vorherrschenden Auffassung fließen aber die Subventionen nur produktiven Zwecken zu; insofern müssen sie als das Gegenteil jener staatlichen Zuschüsse verstanden werden (z.B. finanzielle Leistungen an Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau bei der Durchführung der Feierschichtregelung), die primär Konsumzwecken zugeführt werden und den Sozialunterstützungen zugeordnet werden. Eine solche Unterscheidung ist m.E. materiell durch die unterschiedlichen Multiplikatorwirkungen der Subventionen (Transferzahlungen an die Unternehmer) und

---

1) Ein Standard-System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, herausgegeben von der OECD, Paris 1952 (Deutsche Übersetzung, Bonn 1962), S. 66 f.
2) Vgl. Ausführungen S.

der Sozialunterstützungen (Transferzahlungen an die privaten Haushalte[1]), zumindest theoretisch, hinreichend begründet. Es lag daher nahe, den Versuch zu unternehmen, diese Abgrenzung des Begriffs der Subvention gegenüber den Sozialleistungen auch in der empirischen Forschung anzuwenden.

Gegen die Übernahme der Subventionsdefinition der OECD sprach die dort allzu eng vorgenommene Abgrenzung. Sie stellt den gemeinsamen Nenner der voneinander mitunter stark abweichenden Subventionsformen der in der OECD zusammengeschlossenen Länder dar und ist offenbar unter dem Zwang zustandegekommen, die Subventionen der einzelnen Mitgliedsländer untereinander vergleichbar zu machen. Für Länder wie die Bundesrepublik Deutschland aber, die ein breitgefächertes Subventionssystem haben, erscheint diese Kompromißformel wenig zweckmäßig, da sie einen beträchtlichen Teil der tatsächlich geleisteten Subventionen überhaupt nicht erfaßt bzw. als solche nicht ausweist. Im Falle der Bundesrepublik Deutschland sind dies erstens die "unsichtbaren Begünstigungen im Rahmen des Steuerrechts und durch Zinsverzicht" und zweitens die Subventionen in Form von Investitionszuschüssen für betriebliche und infrastrukturelle Zwecke, die von der OECD in ihrem "Standard-System" zu den Vermögensübertragungen gerechnet wurden. Während

---

1) Vgl. Schneider, Erich: Einführung in die Wirtschaftstheorie, Bd. III, 8. Aufl., Tübingen 1964, S. 258 ff. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Subvention sofort dem Produktionsprozeß zugeführt wird, während die Sozialleistungen mit einem time lag wieder in den Wirtschaftskreislauf fließen.

jedoch die Begünstigungen im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gar nicht erfaßt werden können, dient die Zuordnung der Investitionszuschüsse zu den Vermögensübertragungen der Abgrenzung gegenüber den "laufenden Übertragungen". Da aber in der vorliegenden Untersuchung die Subventionen in der Bundesrepublik Deutschland im Mittelpunkt des Interesses stehen, würde die Beschränkung auf die Abgrenzung der OECD zur Folge haben, daß die effektive Subventionierung nicht in ihrem vollen Umfang wiedergegeben wird. Deshalb war es erforderlich, die Subventionen der volkwirtschaftlichen Gesamtrechnung um die Begünstigungen und die Investitionszuschüsse an Produzenten zu ergänzen.

2. Probleme und Möglichkeiten einer Abgrenzung

Sowohl die Vorkriegs- als auch die Nachkriegsliteratur stellt die Begriffsabgrenzung der Subvention in den Vordergrund der Betrachtung - ein deutliches Indiz für die fundamentale Bedeutung dieser Frage und für ihre noch nicht zufriedenstellend erfolgte Lösung. Ein besonders markantes Beispiel dafür bietet die 1959 erschienene Abhandlung "Preissubventionen" von Heiner Boehme, der sowohl die Einleitung als auch das erste Kapitel (37 von insgesamt 100 Seiten) der Subventionsdefinition widmet.[1)]

Dabei reicht das Spektrum der Auffassungen von der extensiven bis zur engen Abgrenzung. So ist Gertrud Zachau-

---

1) Boehme, Heiner: a.a.O.

Mengers der Meinung, daß "Subventionen Sonderunterstützungen (sind), die über die allgemeine Unterstützung hinausgehen, die die Privatwirtschaft durch die Existenz des Staates überhaupt und durch seine Gesamttätigkeit erfährt".[1] Dagegen tritt Theodor Wessels für eine enge Fassung des Subventionsbegriffs ein, weil sonst die Eigenart und die Auswirkungen der verschiedenen Formen des Interventionismus verwischt würden und definiert die Subventionen als "Geldbeträge, die der Staat oder ein anderes öffentliches Organ Unternehmungen (öffentlichen oder privaten) oder Unternehmungsgruppen ohne marktwirtschaftliches Entgelt zuleitet".[2] Führt Zachau-Mengers Definition zu einer unhaltbaren Identifikation von Subventionen und Staatsintervention im allgemeinen,[3] so läßt Wessels Abgrenzung z.B. den gesamten Komplex der globalen Investitionsförderung bestimmter Wirtschaftsbereiche außer acht, obwohl gerade Investitionszuschüsse das geeignetere (gegenüber laufenden Übertragungen) Mittel sind, die wirtschaftliche Lage der subventionierten Unternehmungen im Sinne der Subvention effektiv und nachhaltig zu beeinflussen.

Es besteht allgemein grundsätzliche Übereinstimmung darüber, daß als Subjekte der Subventionierung nur die

---

1) Zachau-Mengers, G.: a.a.O., S. 4.

2) Wessels, Theodor: Subventionen, in: Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, 3. Aufl., Bd. III, Stuttgart 1960, Spalte 5321.

3) Es sei in diesem Zusammenhang auf Fritz Marbachs Terminus der "Rentenzuschwemmung" hingewiesen (Zur Frage der wirtschaftlichen Staatsintervention, Bern 1950, S. 221).

Träger öffentlicher Finanzwirtschaften in Frage kommen. In der Bundesrepublik Deutschland sind es der Bund, die Länder, die Gemeinden, einschließlich Gemeindeverbände sowie deren Organe. Die gesetzliche Sozialversicherung, obwohl vom Rechtsstatus her auch Träger öffentlicher Finanzwirtschaft, zählt nicht zum Kreis der Subventionsgeber. Sie ist funktionell ausschließlich an die soziale Sicherung natürlicher Personen gebunden, die Förderung oder Erhaltung von Unternehmungen gehört nicht in ihre Zuständigkeit. Ebenso werden öffentliche Unternehmen nicht als Subventionsgeber angesehen, sofern sie im Sinne der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung[1] keine Organe von Gebietskörperschaften sind.

Die Finanzierung der direkten Subventionen (die indirekten Subventionen sind Steuerausfälle bzw. Zinserlasse) erfolgt aus den laufenden Einnahmen des Bundes und der Länder. Eine Sonderkategorie stellen sowohl in Einnahme wie auch in Ausgabe die Ausgleichszahlungen (die sogenannten Umlagen) dar, deren wichtigste die Umlagen nach dem Milch- und Fettgesetz sind. Sie werden in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder als "durchlaufende" Mittel gebucht, deshalb ist ihr Subventionscharakter in der Literatur und in der Praxis umstritten. Zum Beispiel versteht Theodor Wessels die Ausgleichszahlungen nicht als Subventionen, weil für ihn die Finanzierung der Subventionen durch nicht zweckgebundene Haushaltsmittel ein unumstößliches Wesensmerkmal der Subventionen ist.[2]

1) Vgl. "Wirtschaft und Statistik", Heft 3, 1961, S. 134, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden.
2) Vgl. Wessels, Theodor: a.a.O., Spalte 5322.

Entsprechend verfährt das Bundesfinanzministerium in seinen jährlichen Finanzberichten. Dagegen sind diese Umlagen in den "Subventionen" der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung enthalten.[1] Für die Behandlung der Ausgleichszahlungen als Subventionen spricht (nach W.Meinhold) eindeutig der Umstand, daß "die Funktion des Gebers, die nicht mit derjenigen des nur technisch ausführenden Subventionsverteilers zu verwechseln ist, ... sich entweder aus der tatsächlichen Übernahme finanzieller Belastung durch die öffentliche Hand oder (in Sonderfällen) nur aus einem Hoheitsakt (ergibt), durch den nichtstaatliche Beihilfen erzwungen oder sanktioniert werden".[2] Weiter führt W. Meinhold aus, daß Zuwendungen aus Ausgleichsfonds eine besondere Subventionsform darstellen, "auch wenn sie nicht aus dem Staatshaushalt fließen, sondern durch Beiträge der standort- und produktionsbegünstigten Konkurrenzunternehmungen aufgebracht werden ..., denn sie (die Beiträge - d.V.) werden in der Regel wie öffentliche Abgaben beigetrieben, ohne allerdings auch finanzrechtlich zu solchen zu werden."[3] Ähnlich argumentiert auch H.-P. Ipsen.[4] Für die Bundesrepublik Deutschland haben vor allen Dingen die Ausgleichszahlungen nach dem Milch- und Fettgesetz wegen ihres Umfanges (sie beliefen sich 1963 auf über 100 Mill.DM) Bedeutung. In der vorliegenden Untersuchung wurde in diesem

---

1) Vgl. "Wirtschaft und Statistik", Heft 10, 1963, S. 577.
2) Meinhold, Wilhelm: Subventionen, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 10, Tübingen-Göttingen 1959, S. 237 ff.
3) Ebenda.
4) Vgl. Ipsen, Hans Peter: a.a.O., S. 51 f.

Punkt der Meinhold'schen und Ipsen'schen Argumentation sowie der Praxis der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gefolgt.

Übereinstimmung besteht auch darüber, daß die Subventionen, ob finanzielle Leistungen oder Steuer- bzw. Zinsausfälle, verlorene Zuschüsse darstellen. Der Begriff des verlorenen Zuschusses läßt jedoch verschiedene Interpretationen zu, wie das Beispiel der öffentlichen Darlehen, insbesondere der langfristigen, sowie der Sonderabschreibungen etwa im Rahmen des § 7 EStG beweist. Auch wenn Darlehen zurückgezahlt werden bzw. die (durch Sonderabschreibungen)[1] aufgeschobene Steuerschuld schließlich entrichtet wird, können die den betreffenden Unternehmungen infolge von Zinseinsparungen erwachsenden finanziellen und wirtschaftlichen Vorteile im Zeitintervall zwischen Entstehung und Tilgung der Darlehens- bzw. Steuerschuld mitunter beträchtlich sein. Diese Tatsache macht wiederum deutlich, wie problematisch und eng das Kriterium des "à fonds perdu" für die Begriffsabgrenzung der Subvention ist. Hierbei Klarheit zu schaffen, ist eine Aufgabe der Finanzwissenschaft von großer Tragweite. Daß diesen Fragen bisher nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wurde, ist freilich nicht nur darauf zurückzuführen, daß die Subventionen überhaupt die ihnen zukommende Behandlung nicht erfahren haben; die wissenschaftliche Erforschung der

---

1) Nach dem Willen des Gesetzgebers stellen Sonderabschreibungen keine endgültig verlorenen Zuschüsse, sondern einen Zahlungsaufschub dar. In Wirklichkeit aber dürfte mit einer Rückzahlung kaum zu rechnen sein.

fiskalischen und ökonomischen Wirkungen der Staatsausgaben wurde, im Gegensatz zu den Einnahmen, verhältnismäßig spät in Angriff genommen. Erläuternd sei noch an dieser Stelle gesagt, daß auch in dieser Arbeit, der auch auf dem Kriterium des "à fonds perdu" beruhenden, bisher geübten Praxis folgend, sowohl die öffentlichen Darlehen als auch die Begünstigungen im Rahmen des § 7 EStG nicht als Subventionen betrachtet werden. Lediglich die aus den öffentlichen Darlehen herrührenden Zinserlasse (Differenz zwischen Markt- und tatsächlichem Zins) wurden einbezogen.

Fernerhin ist unumstritten, daß die Subvention keine Marktleistung ist, der Nehmer ist also der Gegenleistungspflicht entbunden.[1] Lediglich in der Vorkriegsliteratur finden sich zuweilen gewisse Einschränkungen. So will z.B. Hans Erich Freudenberg[2] eine "geringere Gegenleistung" gelten lassen. Jedoch ist daraus nicht eindeutig zu erkennen, ob es sich dabei um eine marktwirtschaftliche Gegenleistung handelt, oder ob darunter doch nicht etwa die mit einem Teil der Subventionen verbundenen staatlichen Auflagen gemeint sind. Die neuere Literatur ist sich daher einig, daß die marktwirtschaftliche Gegenleistung dem Wesen der Subvention widerspricht, sie sieht aber uneingeschränkt

---

1) Vgl. Meinhold, Wilhelm: a.a.O., S. 237; Wessels, Theodor: a.a.O., Spalte 5321; Räber, Josef: Subventionen als volkswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Erscheinung, St. Gallen'sche Diss., Winterthur 1965, S. 8.

2) Vgl. Freudenberg, Hans Erich: Die Subventionen als Kreislaufproblem in der Marktwirtschaft und Staatswirtschaft, Tübingen 1934, S. 32.

staatliche Auflagen als nicht im Widerspruch zum Subventionsbegriff stehend an.

Keine Klarheit konnte dagegen über das Subventionsobjekt (Subventionsempfänger) und über den Charakter der steuerlichen und Zinsbegünstigungen geschaffen werden. Den Interessentengruppen ist dies ein willkommener Anlaß, den Subventionsbegriff nach eigenem Ermessen zu interpretieren und demzufolge auch das Subventionsvolumen zu manipulieren. Dies macht die komplizierte politische Problematik deutlich, die sich hinter der Subvention verbirgt, wenn auch damit ihre fiskalischen und ökonomischen Wirkungen keineswegs verkannt werden.

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Vorkriegs- und Nachkriegsliteratur die Feststellung, daß als Subventionsnehmer n u r marktwirtschaftliche Erwerbsunternehmungen bzw. -unternehmungsgruppen in Frage kommen. H.E. Freudenberg,[1] Emil Küng,[2] Maurice Masoin,[3] W. Meinhold,[4] Theodor Wessels,[5] Josef Räber[6] behalten die Subventionen den "Produktionsunternehmungen" vor, im Gegensatz zu den sozialen Unterstützungen, "die dem V e r b r a u c h seitens der H a u s h a l t u n g e n zugute kommen (Hervorhebung d.V.).[7] Diese klare Fixierung des Subven-

---

1) Freudenberg, H.E.: a.a.O., S. 32.
2) Küng, Emil: Der Interventionismus. Volkswirtschaftliche Theorie der staatlichen Wirtschaftspolitik, Bern 1941, S. 93.
3) Masoin, Maurice: Die öffentlichen Ausgaben, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., Bd. 2, Tübingen 1956, S. 25.
4) Meinhold, Wilhelm: a.a.O., S. 238.
5) Wessels, Theodor: a.a.O., Spalte 5321.
6) Räber, Josef: a.a.O., S. 8.
7) Masoin, Maurice: a.a.O., S. 25.

tionsobjektes geht auf die makroökonomische Aufteilung der privaten Wirtschaftssubjekte in "Unternehmungen" und "Haushalte" zurück und findet auch in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Anwendung. Zu Recht weisen jedoch insbesondere in letzter Zeit Autoren auf die häufig nur schwer zu findende Grenze zwischen Unternehmensbereich und privaten Haushalten hin. Karl-Heinrich Hansmeyer[1] kommt das Verdienst zu, mit besonderem Nachdruck auf dieses Problem aufmerksam gemacht zu haben. So läßt sich z.B. in der Landwirtschaft der Faktoreinsatz für Produktionszwecke vom Einsatz für Verbrauchszwecke nicht oder im günstigsten Fall nur schwer auseinanderhalten. Allenfalls bei Großbetrieben mit ausgebautem Rechnungswesen ist eine solche Trennung möglich. Volumen und Entwicklungstempo der landwirtschaftlichen Subventionen in der Nachkriegszeit - und das nicht nur in der Bundesrepublik[2] - begründen

---

1) Hansmeyer, Karl-Heinrich: Finanzielle Staatshilfen für die Landwirtschaft, Tübingen 1963, S. 29. Auch Heiner Boehme argumentiert, wenn auch von einem anderen Aspekt als Hansmeyer, in diese Richtung. Er definiert die Preissubventionen als finanzielle Vergünstigungen, die vom Staat oder seinen Organisationen an alle Produzenten eines Produkts oder einer Gruppe von Produkten in einem Wirtschaftsraum gewährt werden, "um nach Absicht des Gesetzgebers in Form gesenkter oder nicht erhöhter Preise dem Konsumenten zugute kommen" (Preissubventionen, Berlin 1959, S. 35). Hierbei ist aber zu fragen, ob die technisch bedingte Auszahlung der Subventionen an den Produzenten überhaupt Subventionen darstellen, zumal sie "nach der Absicht des Gesetzgebers" dem Konsumenten, also dem privaten Haushalt zugute kommen sollen.

2) Vgl. Die agrarpolitischen Schwerpunkte und Hilfsmaßnahmen der Bundesrepublik im europäischen Vergleich, in: Ifo-Schnelldienst, herausgegeben vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, 10/A 5/6.3.64.

Hansmeyers Einwendungen vollauf. Doch muß dem entgegengehalten werden, daß diese Frage weniger eine prinzipielle als eine Folge der trotz großer Staatshilfen noch nicht überwundenen unrationellen Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft ist, die eine Trennung von Produktion und Konsumtion nicht gestattet. Die offizielle Agrarpolitik könnte hier, wenn auch langfristig und unter erheblichen Schwierigkeiten, Abhilfe schaffen. So lange die landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur aber nicht den modernen Produktionsbedingungen angepaßt wird, muß der statistische Grundsatz der Zurechnung nach dem Schwerpunkt genügen.

Trotz dieser gewiß sehr ernsten Einwendungen bleibt die überwiegende Auffassung unerschüttert, daß Subventionen nur erwerbswirtschaftlichen Unternehmungen zu Produktionszwecken (W. Meinhold) zufließen können. Sie sollen das Angebot an Gütern beeinflussen, im Gegensatz zu den staatlichen Mitteln für Konsumenten oder Haushaltungen, die auf die Steigerung der Güternachfrage ausgerichtet sind (Th. Wessels). "Wird (mit der Subvention) gleichzeitig die Konsumsphäre absichtlich oder unabsichtlich mitbegünstigt, so muß diese Erscheinung als Neben- oder Sekundärwirkung angesehen werden können."[1] Schließlich sollte nicht übersehen werden, daß sowohl die quantitativen wie auch die qualitativen Wirkungen auf den gesamtwirtschaftlichen Prozeß (Größe und Struktur des Sozialprodukts) je nach produktiven oder konsumtiven Einsatz von unterschied-

---

1) Räber, Josef: a.a.O., S. 9.

licher Intensität sind. Eine Unterlassung der Trennung zwischen Zuwendungen für Produktions- und Konsumzwecke könnte zu dem Fehlschluß verleiten, daß Subventionen den sozialen Leistungen vergleichbar seien.

Als erwerbswirtschaftliche Unternehmen gelten nicht nur private, sondern auch solche öffentlich-rechtlichen Charakters, sofern sie über ein selbständiges nicht im öffentlichen Haushalt integriertes Rechnungswesen verfügen. Finanzielle oder sonstige Begünstigungen an diese sind Subventionen. Dagegen können Regiebetriebe nicht Subventionsempfänger sein, weil deren Aufwand als "Sachaufwand in der Haushaltsrechnung des Gemeinwesens" erscheint.[1] Dies gilt uneingeschränkt für Regiebetriebe mit Monopolstellung auf dem Markt, wie es z.B. bei der Deutschen Bundespost der Fall ist. Stehen aber Regiebetriebe mit privaten Unternehmen in Wettbewerb, so ist es zumindest zu überlegen, ob staatliche Zuschüsse, die an sie geleistet werden, doch nicht den Subventionen zugeordnet werden sollten. J. Räber[2] verkennt diesen Grenzfall nicht, hält aber eine Ausgliederung dieser Betriebe aus der staatlichen Haushaltsrechnung für einen geeigneten Ausweg. Für die Realisierung eines solchen Vorschlags sprechen zwei Komponenten: erstens wird dadurch die Abgrenzung des Subventionsbegriffs wesentlich erleichtert; zweitens brauchen diese Betriebe in einem solchen Fall nicht mehr im bisherigen Umfang auf gemeinwirtschaftliche Belange Rücksicht zu nehmen. Das bedeutet eine Befreiung von mitunter erheb-

1) Räber, Josef: a.a.O., S. 8.
2) Ebenda.

lichen betriebsfremden bzw. überhöhten (Sozial-)Lasten. Eine Orientierung an Wirtschaftlichkeits- und Rentabilitätserwägungen wird auf diese Weise möglich, womit auch die Notwendigkeit der Bezuschussung durch den Staat entfallen kann.

Am heftigsten umstritten sind die Begünstigungen im Rahmen des Steuerrechts sowie die Zinserlasse auf öffentliche Darlehen. W. Meinholds Auffassung ist es, daß "echte Subventionen ... die Ausgabenseite des Fiskus belasten müssen".[1] Geldmäßig nicht faßbare Begünstigungen durch den Staat, auch wenn sie auf Kosten der Allgemeinheit erfolgen, seien keine echten Subventionen. Deren begriffliche Einbeziehung würde jede positive Maßnahme der staatlichen Wirtschaftspolitik zum Akt der Subventionierung machen.[2] Daß die Belastung der Ausgabenseite von Meinhold zu einem wichtigen Kriterium der Subventionsabgrenzung erhoben wird, vermag nicht zu überzeugen. Schließlich sind auch die Einnahmen integraler Bestandteil des Staatshaushalts, und es will nicht einleuchten, weshalb Meinhold dies außer acht läßt. Ein Blick auf das Volumen der indirekten Subventionen bestätigt, daß der Fiskus durch sie entschieden stärker belastet wird als durch die direkten Subventionen. Es ist deshalb nicht einzusehen, wozu diese Einschränkung Meinholds nützlich sein sollte. Fiskalisch ist sie auf jeden Fall nicht haltbar. Gerade die Diskussion

---

1) Meinhold, Wilhelm: a.a.O., S. 239.
2) Ebenda.

über den Bundeshaushalt (und, wenn auch weniger intensiv, auch über die Länderhaushalte) der letzten Jahre hat ausreichend dokumentiert, welche fiskalische Relevanz den indirekten Subventionen in der Tat zukommt. Die ständigen Änderungen des Steuerrechts beeinflussen den Staatshaushalt sowohl quantitativ als auch strukturell in nicht geringem Maße.

Nach der Auffassung von Meinhold müssen "echte" Subventionen geldmäßig faßbar sein; geldmäßig nicht faßbare Begünstigungen sind demnach keine echten Subventionen. Die Schätzungen des Bundesfinanzministeriums beweisen (vgl. dessen Finanzberichte), daß es durchaus möglich ist, die Begünstigungen auch quantitativ-statistisch zu erfassen. Die ständigen Verbesserungen der Schätzmethoden lassen zudem auf noch größere Genauigkeit auf diesem Gebiet hoffen. Aber auch vom Standpunkt des Unternehmens stellen die indirekten Subventionen einen geldmäßig durchaus faßbaren Posten dar. "... In diesen Fällen wird die Kostenrechnung der Betriebe um den Betrag der Steuerminderung entlastet ...".[1)]

Schließlich scheint diese Argumentation im Widerspruch zu der auch von Meinhold getroffenen Feststellung zu stehen, daß von Subventionen nur dann gesprochen werden könne, wenn Sonderunterstützungen an erwerbswirtschaftliche Unternehmungen zu P r o d u k t i o n s z w e k k e n gegeben werden, um das freie Zustandekommen des

1) Wessels, Theodor: a.a.O., Spalte 5321 und 5322.

Sozialprodukts zu beeinflussen und zu ändern.[1] Denn es kann nicht bezweifelt werden, daß die indirekten Subventionen sowohl Sonderunterstützungen sind als auch unmittelbar Produktionszwecken zukommen. Die damit verbundenen Auflagen haben nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß die Produktionskapazitäten ganzer Unternehmensgruppen beträchtlich angewachsen sind.

In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind die indirekten Steuern abzüglich Subventionen (und nicht die Bruttoeinkommen) eine Kategorie der Einkommensverteilung auf der Entstehungsseite. Diesen Saldo beeinflussen somit beide Subventionsarten in gleicher Weise.

Ungeklärt bleibt weiterhin auch die Frage, ob Investitionszuschüsse an Unternehmungen den Subventionen zuzurechnen sind.[2] Besonders umstritten sind die globalen Investitionshilfen, mit deren Hilfe die infrastrukturellen Voraussetzungen für das wirtschaftliche Gedeihen von Unternehmungsgruppen oder ganzer Regionen geschaffen werden. Träger der Infrastruktur-Maßnahmen sind hauptsächlich besondere Gesellschaften, meist Körperschaften des öffentlichen Rechts, so z.B. die Wasser- und Bodenverbände, die Flurbereinigungsämter und die Siedlungsgesellschaften. In

---

1) Meinhold, Wilhelm: a.a.O., S. 238.

2) Das Statistische Bundesamt ordnet sie in seinen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen den Vermögensübertragungen zu.

Fällen, in denen auch Gesellschaften privatrechtlichen Charakters mit dem Vollzug solcher Maßnahmen betraut werden, handelt es sich um ad hoc Gründungen, deren Kapital in der Regel vom Bund und den betreffenden Ländern ganz oder mehrheitlich übernommen wird (z.B. Emsland-GmbH). Die genannten Gesellschaften verwenden die ihnen vom Bund und den Ländern zugewiesenen Zuschüsse zur Anschaffung von Investitionsgütern (z.B. Straßenbaumaschinen), von sonstigen Materialien (z.B. Betriebsstoffe) und zur Deckung von Personalkosten. Das Sachkapital sowie die fertiggestellte Sache bleiben demnach, formal-juristisch gesehen, Eigentum des Staates, die Subventionsempfänger kommen nur in den Genuß der unentgeltlichen Nutzungen der Infrastruktur-Investitionen, was sich konkret in ihren Erfolgsrechnungen niederschlägt. Ähnlich wie bei den indirekten Subventionen bewegt sich die Diskussion auch in dieser Frage in formalen Grenzen.[1] Fiskalisch und ökonomisch läßt sich kein Gegensatz zu den Subventionen feststellen, obwohl das Entstehen von "Rentenzuschwemmungen"[2] bei subventionsbedürftigen Unternehmen nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann. Auch die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung unterteilt die vermögenswirksamen Transferzahlungen - und um solche handelt es sich bei den Investitionszuschüssen - in solche für Unternehmungen und für Haushalte, rechnet die ersteren aber nicht zu den Subventionen und konsequenterweise auch die zweiten nicht zu den sozialen

---

1) Vgl. Meinhold, Wilhelm und Wessels, Theodor: a.a.O.
2) Vgl. Marbach, Fritz: a.a.O., S. 221.

Leistungen. Darin liegt zweifellos eine Schwäche der Gesamtrechnungs-Systematik, denn anders als bei Vermögensübertragungen an Unternehmen ist es nur bedingt feststellbar, ob die Vermögensübertragungen an Haushalte auch in der Tat zu Vermögensbildung führen.

3. Definition

In der vorliegenden Untersuchung wurde der extensiven Subventionsabgrenzung der Vorzug gegeben. Danach sollen als Subventionen jene finanziellen Leistungen (auch in Form globaler Investitionszuschüsse) und Begünstigungen angesehen werden, die dem Unternehmungssektor (ausgenommen Regiebetriebe) von Bund, Ländern und Gemeinden sowie deren Organen ohne marktwirtschaftliches Entgelt zu Produktionszwecken gewährt werden. Daß die Subvention zeitlich begrenzt sein soll, ist zwar eine berechtigte Forderung, die darauf hinausläuft, daß unrentable Unternehmungen nicht zu Lasten der Allgemeinheit künstlich am Leben erhalten werden.Doch lassen sich in der Praxis zwischen Erhaltung und Förderung kaum Unterschiede feststellen, wie das Beispiel der Subventionierung der Landwirtschaft gezeigt hat. Deshalb wurde dieses Kriterium bei der Ermittlung der Subventionsmaßnahmen des Bundes und der Länder nicht berücksichtigt.

II. Die Subventionen als Bestandteil des Bundeshaushalts[1)]

1. Die Stellung der Subventionen im Bundeshaushalt

1.1 Unterschiedliche Nomenklatur und ihre Folgen

Die direkten Subventionen des Bundes sind in den Einzelplänen der Bundesministerien für Wirtschaft (09), für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10), für Verkehr (12), für Wohnungswesen und Städtebau (25) sowie im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung (60) enthalten. Nur vereinzelt sind entsprechende Maßnahmen auch in Einzelplänen anderer Ministerien anzutreffen.[2)] Doch kommt die Bezeichnung "Subvention" so gut wie nie vor. Sie wird stattdessen von einer bunten Nomenklatur "ersetzt" und nicht selten fehlt eine solche auch gänzlich. In solchen Fällen wird einfach von "Förderung" gesprochen. Allerdings handelt es sich dabei meistens um ein Bündel von Maßnahmen für einen bestimmten Zweck, z.B. zur "Förderung der Flurbereinigung" in der Landwirtschaft.

Die gebräuchlichste Bezeichnung ist der "Zuschuß". Auch die "Beihilfen" und die "Prämien" sind gängige Ersatzformulierungen, während die "Unterstützungen" usw.[3)] ver-

---

1) Die Ausführungen zu diesem Abschnitt werden auf den Bundeshaushalt beschränkt, weil die hier zu behandelnde Problematik mit derjenigen der Länderhaushalte identisch ist.

2) In etwas stärkerem Maße trifft dies bei den Ländern zu, da einige von ihnen den Verkehrsbereich an die Wirtschaftsbehörde (Hamburg) und das Wohnungswesen an das Innenministerium angegliedert haben.

3) Ausführliches dazu vgl. Möller, Ferdinand: Gemeindliche Subventionsverwaltung, Köln 1963, S. 65 ff.

hältnismäßig selten vorkommen. Gewiß, vom verwaltungstechnischen Aspekt her sind es exaktere Benennungen, für den angestrebten Zweck bedeuten sie aber eher Verwirrung denn Klarheit. Sofern sie an Unternehmungen zu Produktionszwecken fließen, erfüllen sie den Tatbestand eines Subventionierungsaktes und sollten eigentlich auch als solche kenntlich gemacht werden.

Wenn auch sachlich fragwürdig, so ist diese Verfahrensweise des Bundesfinanzministeriums zumindest verständlich. Der "Subvention" haftet ein psychologisch-politisch negatives Vorurteil an: für den Nehmer bedeutet sie das Eingeständnis einer wirtschaftlichen bzw. finanziellen Schwäche, obwohl dies nicht in allen Fällen zuzutreffen braucht. Der finanzierende Steuerzahler andererseits ist aus ebenfalls verständlichem Interesse darauf bedacht, daß der Staat die Mittel so sparsam wie möglich verwendet. Die verschiedenen Bezeichnungen sollen demnach den Subventionscharakter der "Förderungsmaßnahmen" verdecken und den unterschiedlich motivierten Widerständen der Interessentengruppen entgegenwirken.

Offiziell wird hierzu die - allerdings berechtigte - Begründung gegeben, der Begriff "Subvention" sei nicht klar abgegrenzt, es gelte deshalb, durch Vermeidung dieses Wortes Mißverständnissen zu begegnen.[1] Aus diesem Grunde spricht das Bundesfinanzministerium in seinen Finanzberichten denn auch von "sichtbaren finanziellen Leistungen",

---

1) Vgl. Finanzbericht 1962, S. 102.

soweit es sich um Ausgaben aus dem Bundeshaushalt handelt, und von "unsichtbaren Begünstigungen im Rahmen des Steuerrechts". Diese Bezeichnungen decken sich nicht völlig mit den "direkten" und "indirekten" Subventionen, da sie auch Leistungen und Begünstigungen für rein soziale Zwecke, also für Haushaltungen einschließen (Förderung der Altershilfe für Landwirte, Arbeitnehmerfreibeträge usw.).

Immerhin stellt diese Zusammenfassung einen anerkennenswerten Versuch des Ministeriums dar, den Informationsgehalt des Bundeshaushaltsplans auf diesem Gebiet zu erweitern.[1] Der Wert dieses Versuches ist umso höher einzuschätzen, als auch die den einzelnen Haushaltsposten folgenden "Erläuterungen" im Bundeshaushalt keine ausreichenden Informationen vermitteln, obwohl die Finanztheorie von ihnen fordert, daß in ihnen "mit aller Deutlichkeit Auskunft darüber erteilt wird, ... zu welchen Zwecken (die Subvention) im einzelnen verwendet werden soll".[2] So führt z.B. das Bundesfinanzministerium in den Erläuterungen zu der Position "Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturtechnischer Maßnahmen in der Landwirtschaft" (BHPL 1961, 1002/575) aus, daß aus diesen Mitteln auch Teile des Wirtschaftswegeprogramms finanziert werden können, für das eigentlich Mittel in 1002/574 bereitgestellt werden. Abge-

---

1) Eine entsprechende Zusammenstellung der Ländersubventionen fehlt bis dato, ist aber in der vorliegenden Untersuchung versucht worden.

2) Neumark, Fritz: Theorie und Praxis der Budgetgestaltung, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. I, Tübingen 1952, S. 582.

sehen davon, daß daraus ohnehin eine Überlagerung der Positionen selbst entsteht, werden keine Angaben darüber gemacht, welcher Betrag für den Wirtschaftswegebau veranschlagt worden ist. Erheblich schwieriger wird dieses Problem bei den unmittelbar interessierenden Ist-Zahlen. In den Bundeshaushaltsrechnungen fehlen die Erläuterungen so gut wie gänzlich.[1] So ist es im Endeffekt unmöglich, beispielsweise herauszufinden, wieviel Mittel tatsächlich für den Wirtschaftswegebau ausgegeben wurden. Unter diesem Mangel leidet sowohl das Zahlenwerk der genannten Zusammenstellung des Bundesfinanzministeriums als auch dasjenige der in dieser Arbeit vorgenommenen Systematisierung.

Zweifellos liegt auch hier ein formaler Verstoß gegen den Grundsatz der Haushaltsklarheit vor, dessen Einhaltung nach Fritz Neumark nicht nur im Interesse der politischen Funktion des Budgets geboten ist; "tatsächlich dient sie (die Haushaltsklarheit d.V.) vielmehr auch der Realisierung der finanz- und wirtschaftspolitischen Aufgaben des letzteren. Insoweit als ein nach Maßgabe ökonomisch-finanziell rationaler Kriterien unklares Budget die Haushaltsübersicht und -planung erschwert, besteht offensichtlich die Gefahr finanzpolitischer Fehlentscheidungen, die umso schwerer wiegen, je mehr der Staatshaushaltsplan zu einem entscheidenden Element des umfassenden Nationalbudgets wird. Überdies ist zu bedenken, daß eine unklare Terminologie Finanztransaktionen der Verwaltung ermöglicht, die

---

1) Vgl. z.B. Bundeshaushaltsrechnung 1961, S.826-827, Titel 574 und 575.

nicht nur unökonomisch sein, sondern auch im Widerspruch stehen können zu dem politische Kompromiß, das seine Verkörperung im Haushaltsplan findet".[1)]

Wenn auch die Systematisierung des Bundesfinanzministeriums die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis kaum verkleinern konnte, so darf ihr Beitrag zur Versachlichung der Diskussion in der Öffentlichkeit nicht gering eingeschätzt werden. Als positives Ergebnis sollte die Tatsache beurteilt werden, daß sie in dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft ("Stabilitätsgesetz", § 12) vom 8. Juni 1967, wenn auch mit erheblichen Korrekturen,[2)] ihren Niederschlag gefunden hat. Trotzdem wird sie auch in der neuen Form solange nur eine Art recht unvollständiger Appendix zum Bundeshaushaltsplan bleiben, wie das Bundesfinanzministerium und die sonstigen zuständigen Stellen das in ihr enthaltene statistische Material nicht wesentlich verbessern. Eine tiefere Aufgliederung der Maßnahmen nach den einzelnen Verwendungszwecken wäre eine erste unerläßliche Verbesserung. Eine fruchtbare wechselseitige Beeinflussung von Theorie und Praxis könnte schließlich auch zu einer allgemein akzeptierten Abgrenzung des Subventionsbegriffs führen, dessen Fehlen z. Z. der Erforschung der Subventionswirkungen auf Haushalt und Volkswirtschaft im Wege steht.

---

1) Neumark, Fritz: a.a.O., S. 581.
2) Näheres hierüber im Kapitel III dieser Untersuchung.

1.2 Rechtsgrundlagen[1)]

Die rechtlichen Grundlagen für die massive Subventionierung der deutschen Landwirtschaft wurden mit der Verabschiedung des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 gelegt. Die vorgeschriebene jährliche Erstellung eines "Grünen Planes" und eines "Grünen Berichtes" sollte den gezielten Einsatz der öffentlichen Mittel sowie die Erfassung der Wirkungen erleichtern. Die Bereitstellung und Ausgabe der Mittel selbst werden im wesentlichen durch entsprechende Regelungen im Rahmen des Haushaltsgesetzes legalisiert. Soweit es sich um Aufwendungen aus der Durchführung der EWG-Marktverordnungen handelt, werden diese durch Beschlüsse der EWG bestimmt, jedoch im Haushaltsplan als solche kenntlich gemacht. Dies gilt insbesondere für die Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen,[2)] für die Erstattungen bei der Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte, für die Magermilchstützung und für die Förderung der Erzeugung und des Absatzes von Ölfrüchten.[3)]

Für die Subventionen an den Bereich Bergbau und Energie sind Sondergesetze erlassen worden, so z.B. das Gesetz über Umstellung der Abgaben auf Mineralöl, das Gesetz zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau und das

---

1) Letzter Stand. Vgl. Bundestagsdrucksache V/2423 vom 21. Dezember 1967.
2) Einfuhr- und Vorratsstellen: a) für Getreide und Futtermittel; b) für Fette; c) für Schlachtvieh, Fleisch und Fleischerzeugnisse; d) für Zucker.
3) Für diese Posten wurden vom Bund 1968 nahezu 1,4 Mrd.DM angesetzt.

Gesetz zur Sicherung des Steinkohlenabsatzes in der Elektrizitätswirtschaft. Ferner sind Verpflichtungen aus vertraglichen Regelungen zwischen dem Bund und der Notgemeinschaft Deutscher Kohlenbergbau GmbH eingegangen. Und schließlich, in Fällen, für die keine spezifischen gesetzlichen Regelungen getroffen sind, werden die Ausgaben nach dem Haushaltsgesetz geleistet, so z.B. die "Kokskohlensubventionen" (0902/976).

Die Gewährung der Wohnungsbausubventionen geschieht in erster Linie aufgrund des I. und II. Wohnungsbaugesetzes, während für die Bereiche "verarbeitende Industrie" und "Verkehr" das Haushaltsgesetz maßgeblich ist.

1.3 Auszahlungsverfahren

Die direkten Subventionen werden über das Bankensystem oder über die Landeskassen ausgezahlt, doch gelangen sie nicht immer direkt an den vom Gesetz bestimmten Subventionsempfänger. Vielfach erfolgt die Auszahlung an den Handel oder an andere Stellen, die die Subventionen in Form gesenkter Verkaufspreise bzw. als Aufschläge auf die Erzeugerpreise weitergeben. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, daß der größte Teil der Bundessubventionen zunächst an die Länder überwiesen wird, um dann über den oben beschriebenen Weg weitergeleitet zu werden. Ein geringerer Teil, insbesondere die Zuschüsse zu den Kosten der Vorratshaltung, wird direkt mit dem Zahlungs- bzw. Subventionsempfänger abgewickelt. Das

Die Auszahlungswege der wichtigsten direkten Subventionen des Bundes und der Länder, Stand 1968

1	2	3	4	5	6
Wirtschaftsbereich	Subvention	Betreuende bzw. anweisende Stelle	Auszahlende Stelle	Zahlungsempfänger	Subventionsempfänger und Realisierungsart
Landwirtschaft	Milchsubventionen	Länderministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und nachgeordnete Behörden sowie Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft in Frankfurt/Main	Länderministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die von ihnen beauftragten Stellen sowie Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft	Molkereien	Milcherzeuger in Form von Aufschlägen auf den Auszahlungspreis für die angelieferte Milch
	Handelsdünger-subventionen (ausgelaufen)	Länderministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und nachgeordnete Behörden	Deutsche Revisions- und Treuhand AG (Treuarbeit) Frankfurt/Main	Erzeuger von Handelsdünger Fachhandel	Landwirtschaftliche Erzeuger in Form von Preisnachlässen
	Dieselkraftstoff-subventionen	Länderministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landwirtschaftliche Dienststellen	Länderministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die von ihnen beauftragten Stellen	Landwirtschaftliche Erzeuger	Landwirtschaftliche Erzeuger in Form von Erstattungen
	Zinssubventionen	Zinsleitinstitute	Kreditinstitute	Darlehensnehmer	Landwirtschaftliche Erzeuger in Form von Zinszuschüssen
	Spezifische Investitionssubventionen (Betriebsinvestitionen)	Länderministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Länderministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die von ihnen beauftragten Stellen	Landwirtschaftliche Betriebe	Landwirtschaftliche Betriebe in Form von Beihilfen
	Flurbereinigungs-zuschüsse	Flurbereinigungsämter, Wasserwirtschaftsämter, Sonstige Körperschaften (z.B. Emsland-GmbH)	Länderministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die von ihnen beauftragten Stellen	Teilnehmergemeinschaften, Wasser- und Bodenverbände	Landwirtschaftliche Erzeuger in Form von Nutzungen
	Zuschüsse für den ländlichen Wirtschaftswegebau	Flurbereinigungsämter, Wasserwirtschaftsämter, Sonstige Körperschaften (z.B. Emsland-GmbH)	Länderministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die von ihnen beauftragten Stellen	Teilnehmergemeinschaften, Wasser- und Bodenverbände	Landwirtschaftliche Erzeuger in Form von Nutzungen
	Zuschüsse zur Förderung der ländlichen Siedlung	Länderministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Siedlungsgesellschaften Siedlungsbehörden	Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank, Bonn	Siedlungsgesellschaften Siedlungsbehörden	Inhaber von Siedlerstellen Landwirtschaftliche Erzeuger in Form von Beihilfen
	Zuschüsse für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	Wasserwirtschaftsämter, Flurbereinigungsämter, Sonstige Körperschaften (z.B. Emsland-GmbH)	Oberste Landesbehörden und die von ihnen beauftragten Stellen	Teilnehmergemeinschaften, Wasser- und Bodenverbände	Landwirtschaftliche Erzeuger in Form von Nutzungen
	Zuschüsse zur Vorratshaltung	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bundeshauptkasse, Bonn	Einfuhr- und Vorratsstellen	Private Unternehmungen Landwirtschaftliche Erzeuger in Form von Preisregulierungen
	Zuschüsse zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Bundes- und Länderministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und nachgeordnete Behörden	Bundeshauptkasse, Bonn und Länderkassen	Absatzorganisationen usw.	Landwirtschaftliche Erzeuger in Form von Nutzungen
	Lastenausgleichsabgaben	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Geld- und Kreditinstitute	Lastenausgleichsbank in Bad Godesberg	Landwirtschaftliche Erzeuger in Form von Zahlungsentlastung
Bergbau und Energie	Subventionen an den Bergbau	Wirtschaftsministerien des Bundes und der betreffenden Länder sowie nachgeordnete Behörden	Geld- und Kreditinstitute	Bergbauunternehmungen Deutsche Bundesbahn (Frachthilfen zur Beförderung von Steinkohle	Bergbauunternehmungen in bar 1) in Form von Tarifermäßigungen 2) von Zahlungsentlastungen 3)
Verarbeitendes [illegible]	Subventionen an: Verarbeitende Industrie Handwerk Handel Dienstleistungsgewerbe	Zuständige Wirtschaftsministerien der Länder und nachgeordnete [illegible]	Geld- und Kreditinstitute	Industrieunternehmungen, Handwerksunternehmungen, Handelsunternehmungen, Dienstleistungsunternehmungen	Industrieunternehmungen Handwerksunternehmungen Handelsunternehmungen Dienstleistungsunternehmungen in bar in Form von Preisnachlässen von Zinsermäßigungen von Erstattungen (Gasöl)
Verkehr	Subventionen an den Verkehr	Zuständige Ministerien und nachgeordnete Behörden	Geld- und Kreditinstitute	Verkehrsunternehmungen	Verkehrsunternehmungen in bar in Form von Preisnachlässen von Zinsermäßigungen von Erstattungen (Gasöl)
Wohnungswesen	Subventionen an den Wohnungsbau	Wohnungsbauministerien und nachgeordnete Behörden	Wohnungsbau- Kreditanstalten	Wohnungsbauunternehmungen	Wohnungsbauunternehmungen bzw. Verbraucher in bar bzw. in Form niedrigerer Mieten

1) Z.B. Stillegungsprämien, Übergangs- und Anpassungshilfen für die deutsche Erdölindustrie.– 2) Z.B. Frachthilfen zur Beförderung von Steinkohlen.–
3) Z.B. Übernahme des Arbeitgeberanteils zur Knappschaftsversicherung.

umseitige Schema veranschaulicht die Auszahlungswege der wichtigsten Einzelsubventionen bzw. Subventionsgruppen. Auf eine detaillierte Darstellung mußte nicht zuletzt aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit verzichtet werden, wenn dabei berücksichtigt wird, daß die Zahl der Haushaltspositionen in den Haushalten des Bundes und der Länder, die in der vorliegenden Untersuchung als Subventionen angenommen werden, immerhin dreistellig ist. Zudem wird bei vielen Maßnahmen dasselbe Auszahlungsverfahren angewandt, so daß eine Gruppenbildung naheliegt.

3. Finanzierung der Subventionen

Die Frage nach der Herkunft der Mittel für die Finanzierung der Subventionen stellt sich im Grunde genommen nicht, weil die fiskalische Kasseneinheit des Bundeshaushalts (und der Länderhaushalte) die Fondsbildung nicht zuläßt. Deshalb werden die direkten Subventionen aus allgemeinen Haushaltsmitteln, vornehmlich Steuern, finanziert. Lediglich die Ausgleichszahlungen bilden eine Ausnahme; für sie sind zweckgebundene Einnahmen vorgesehen. Die Herkunft der Finanzierungsmittel gewinnt aber an Bedeutung in Zeiten des Einnahmerückgangs infolge konjunktureller Rezessionen bzw. Krisen, wie dies die Bundesrepublik in den Jahren 1966/1967 erlebte. Die Überlegungen laufen dann darauf hinaus, die Prioritäten neu zu setzen, d.h. die Gewährung der Subventionen von ihren einzel- bzw.

gesamtwirtschaftlichen Wirkungen abhängig zu machen und damit Verlagerungen innerhalb des Subventionssystems zu bewirken, wobei durch Streichung relativ unwichtiger Maßnahmen bzw. durch Kürzung der auf sie entfallenden Mittel mitunter erhebliche Beträge für die Finanzierung neuer oder höher zu dotierender Maßnahmen frei werden. Freilich ist es im einzelnen schwierig, zu bestimmen, welche Maßnahme wichtig und welche weniger wichtig ist. Die Entscheidung darüber hängt von den Maßstäben ab, die von den zuständigen Staatsorganen (Exekutive und Legislative) gesetzt werden. Die Finanzwissenschaft kann nur fordern, daß die Verantwortlichen in den staatlichen Gremien ihre Entscheidungen ohne Rücksicht auf Interessenwünsche und allein aufgrund objektiver Beurteilungsmöglichkeiten fällen sollten.[1] Finanz- und wirtschaftspolitisch rationelle Gestaltung des Subventionsgebarens würde in der Bundesrepublik nicht allein zu Mitteleinsparungen führen. Als positiver Nebeneffekt könnte sich, wenn nicht eine Neutralisierung, so doch eine Entschärfung der von der Bundesregierung aus staatspolitischen Gründen gefürchteten Interessengegensätze[2] einstellen. In diesem Zusammenhang muß den Bundesländern bescheinigt werden, daß sie, anders als der Bund, ihre Eigenmittel in der Tat hauptsächlich unter wirtschaftspolitischen Aspekten ausgegeben

---

1) Vgl. Thomae, Georg: Die Problematik der Subventionen, in: der arbeitgeber, Zeitschrift der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Heft 3, 1967, S.57.
2) Vgl. Allgemeine Vorbemerkungen zum Bundeshaushaltsplan 1959, S. 153.

haben. Die Untersuchung hat ergeben, daß ihre Subventionspolitik in bezug auf die Landwirtschaft ungleich stärker auf die Investitionsförderung ausgerichtet ist, während der Bund Investitions- und Einkommensförderung gleich hoch dotiert hat. Die in § 12 des Stabilitätsgesetzes vom 8. Juni 1967 verankerten Subventionsrichtlinien lassen jedoch erkennen, daß auch die Subventionspolitik des Bundes neue Akzente in Richtung auf eine Verlagerung zugunsten der Investitionsförderung erhalten soll. Die Reduzierung der Zuschüsse zur Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch von über einer Milliarde DM im Jahre 1965 (Bund und Länder) um 450 Mill.DM auf fast die Hälfte im Jahre 1968 (Soll: 550 Mill:DM)[1] und die Verwendung des größten Teils (ca. 300 Mill.DM) der freigewordenen Mittel für Rationalisierungsinvestitionen vornehmlich im Bereich Bergbau und Energie[2] hat gezeigt, daß Umschichtungen im Rahmen des Subventionssystems durchaus eine ergiebige Finanzquelle darstellen.[3] Sie haben den Vorzug, daß sonst notwendige Steuererhöhungen und damit eine unerwünschte Mehrbelastung der Gesamtwirtschaft vermieden werden. Solche Umstrukturierungen lassen sich aber nicht ohne politischen Widerstand durchsetzen. Von ihrem Umfang hängt das Ausmaß ihres Erfolges ab.

---

1) Vgl. Tabelle auf Seite 169.
2) Vgl. Wochenbericht Nr. 37 vom 12. September 1968 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung.
3) Die Förderung der Qualitätsmilch, die seit 1968 fast eingestellt wurde, ist durch die Magermilchförderung ersetzt worden. Der für diesen Zweck für 1968 eingesetzte Betrag belief sich auf 400 Mill.DM.

Fiskalisch besonders ergiebig wäre die Umstrukturierung der indirekten Subventionen, da deren jährlich anfallendes Volumen beträchtlich größer ist als die entsprechenden direkten Subventionen.[1] Da die indirekten Subventionen aber als Steuerausfälle bzw. Zinserlasse die Kostenrechnung der Betriebe entlasten, beeinflussen sie auch deren Gewinn- und Verlustrechnung. Sie können im Prinzip im Betrieb selbst für Investitionen oder auch zur Verbesserung der Einkommenslage der Betriebsinhaber bzw. Aktionäre verwendet werden. In der Praxis dürfte jedoch die zweite Möglichkeit nur in Ausnahmefällen vorkommen. Denn der größte Teil der Steuerausfälle und die Gesamtheit der Zinserlasse ist nachweislich[2] an die Durchführung von Investitionsvorhaben gebunden, so z.B. die Zinserlasse aus öffentlichen Darlehen für den Wohnungsbau sowie die Grundsteuerbegünstigung für neugeschaffene Wohnungen (§ 7 des I. und §§ 82, §§ 92 bis 94 des II. Wohnungsbaugesetzes), soweit Wohnungsbaugesellschaften und Unternehmen davon betroffen sind; die Steuerausfälle aus der Bewertungsfreiheit für bestimmte Investitionen im Kohlen- und Erzbergbau (§ 81 ESt DV); die Abwässerbehandlungs- (§ 79 ESt DV) und Luftreinigungsanlagen (§ 82 ESt DV); die Gewährung von Investitionszulagen im Rahmen des § 19 des Berlinhilfegesetzes; die steuerfreie Rücklage für Anlageinvestitionen bei Pechkohle verfeuernden Kraftwerken (Gesetz zur Förderung der Verwendung von Steinkohle in Kraftwerken vom

---

1) Vgl. Wochenbericht Nr. 37 vom 12. September 1968 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung.
2) Bundestagsdrucksache V/2423 vom 21.Dez. 1967, S.40 ff.

12. August 1965). Dennoch bleibt eine Anzahl von steuerlichen Begünstigungen übrig, so z.B. für Sparkassen, Kreditgenossenschaften und Zentralkassen sowie für bestimmte Kreditanstalten, deren Abschaffung nach den Schätzungen des Bundesfinanzministeriums für das Jahr 1968 zwischen 700 Mill.DM und einer Milliarde DM an zusätzlichen Mitteln ergeben würde.[1)]

Ein weiteres Kriterium stellt die Förderungswürdigkeit des Nehmers, womit dessen Bedürftigkeit gemeint ist, dar. Vermeidung von Ausgaben an Grenz- bzw. dauernd mit Verlust arbeitende Betriebe, deren Erhaltung nicht im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegt, sowie an Betriebe, denen hierdurch eine Differentialrente entsteht, wäre die Folge. Freilich wäre in diesem Fall zu überlegen, ob die Summe aus Mehreinnahmen und eingesparten Ausgaben auch in einem günstigen Verhältnis zum hierzu erforderlichen Mehraufwand an Verwaltungskosten stehen würde. Auf jeden Fall setzt eine umfassende, fiskalisch wie ökonomisch erfolgreiche Revision des gesamten Subventionssystems nach dem ersten bzw. zweiten oder nach beiden Kriterien eine genaue Kenntnis der Subventionswirkungen insgesamt und im einzelnen voraus. Derartige Untersuchungen sind aber zur Zeit spärlich.[2)] Da aber auf solche Umschichtungen auch kurzfristig

---

1) Bundestagsdrucksache V/2423 vom 21. Dezember 1967, S. 40 ff.

2) Vgl. Fußnote 1 auf Seite 3 dieser Arbeit. Ferner: Wickelmann, Gerhard: Agrarpolitik und Globalsubventionen. Wirtschaftspolitische Studien, Nr. 6, des Instituts für Europäische Wirtschaftspolitik der Universität Hamburg. Göttingen 1966.

nicht verzichtet werden kann, müßte ungeachtet des Druckes der Öffentlichkeit[1] darauf geachtet werden, daß die Subvention möglichst produktivitätsfördernden Zwecken zukommt.

Eine solche Subventionspolitik, die das Schwergewicht auf die Investitionsförderung legt, dürfte, im Gegensatz zur unmittelbaren Einkommensförderung, eher geeignet sein, nach Erreichung des mit der Förderung verfolgten Zieles, nämlich der (Wieder-)Herstellung[2] der Rentabilität und damit auch der Konkurrenzfähigkeit der subventionierten Unternehmung, die Subventionierung unter Umständen überflüssig zu machen. (Wieder-)Eintritt in die Rentabilitätszone bedeutet aber auch (Wieder-)Erlangung der Steuerkraft. Die Folge der Investitionsförderung ist demnach doppelgleisig: nicht nur die Ausgabeseite des Staatsetats wird infolge des Überflüssigwerdens (der Selbstaufhebung) der Subventionen entlastet; auch die Einnahmen können ceteris paribus, d.h. bei Konstanthaltung der Steuersätze und der Bemessungsgrundlagen, steigen, was in the long run zu einer mindestens teilweisen Selbstfinanzierung der Subventionen führen kann. Von "erhaltenden" Einkommenssubventionen darf dieser gesamt- wie finanzwirtschaftlich bedeutsame Effekt, wie die Erfahrung z.B. mit den landwirtschaftlichen Subventionen in der Bundesrepublik Deutschland zeigt, kaum erwartet werden.

1) Gedacht wird dabei an die oft unqualifiziert geführten Angriffe gegen die Subventionierung der Landwirtschaft, während an der Subventionierung der anderen Wirtschaftszweige verhältnismäßig wenig Kritik geübt wird.
2) Liegt der Zielsetzung der Subventionierung "Erhaltung des Subventionsempfängers" zugrunde, so handelt es sich um "Wiederherstellung", bei "Förderung" und "Herstellung" der Rentabilität, Konkurrenzfähigkeit und Steuerkraft.

III. Systematisierung der Subventionen

1. Begründung

Die Notwendigkeit einer Systematisierung der Subventionen ist offensichtlich. Dadurch können zusätzliche Informationen gewonnen werden, die Voraussetzung sind sowohl für einen gesamtwirtschaftlich effizienten Mitteleinsatz als auch für dessen wirksamere Kontrolle durch Parlament und Öffentlichkeit. Es gibt sicherlich zahlreiche formelle wie materielle Kriterien, an denen eine solche Systematisierung ausgerichtet werden kann. Die in der Literatur üblichen Klassifizierungen orientieren sich meistens an vergabe-technischen Gesichtspunkten, die in politisch psychologischen Erwägungen begründet sind. Die bekannteste unter diesen Einteilungen ist die in "direkte" und "indirekte" Subventionen.[1] Entscheidend für eine Systematisierung sind aber finanz- und volkswirtschaftliche Aspekte. Denn die vom ständig anwachsenden Volumen der Subventionen ausgehenden Wirkungen auf die Finanz- und Volkswirtschaft potenzieren sich und lassen es deshalb ratsam erscheinen, die Zweckmäßigkeit einer Subventionssystematik hauptsächlich an deren Beitrag zur Verbesserung des empirisch-theoretischen Instrumentariums zur Wirtschaftsforschung zu messen. Gedacht wird dabei in erster Linie an eine Disaggregation bzw. an eine genauere Abgrenzung[2] von Größen

---

1) Erläuterungen zum Inhalt dieser Subventionsarten finden sich oben in Kapitel B/I.

2) Eine grundlegende Kritik an der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung findet sich u.a. bei Oskar de la Chevallerie: Die Verteilung des Vermögenszuwachses in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950. Sonderheft Nr. 80 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin 1968, S. 9 ff.

der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die für die empirische Wirtschaftsforschung und damit auch für die Aufstellung von Wirtschaftsprognosen von eminenter Bedeutung ist. Auch der Fiskus kann davon nur profitieren: bedeutet doch diese Verfahrensweise nicht nur eine mögliche Einsparung von Ausgaben, langfristig ist dies auch mit erhöhten Steuereinnahmen verbunden, die infolge der Wirtschaftlichkeitssteigerung des Nehmers anfallen. Eine solche Einteilung ist schon von Hans Erich Freudenberg[1)] vor über drei Jahrzehnten vorgenommen worden. Daß diese Gliederung seitdem die Fachliteratur nachhaltig beeinflußt hat, macht deutlich, welch große Bedeutung dem ökonomischen Aspekt als Klassifizierungskriterium zukommt. Freudenberg gliedert die Subventionen in "Erhaltungs-" und "Förderungssubventionen" und definiert: "Die Erhaltungssubventionen ... bezwecken nur eine Aufrechterhaltung einer bestehenden Produktion und haben im Gegensatz zu den Förderungssubventionen, die der Tendenz nach zeitlich begrenzt sind, die Neigung, zu Dauermaßnahmen zu werden, wenn sie nicht nur zur Überbrückung einer vorübergehenden Krisenzeit gewährt werden. Sie dienen nicht einer Substitution oder organisatorischen Änderung, die eine Verbesserung der privatwirtschaftlichen Rentabilität herbeiführt, sondern stellen auch Betriebsmittel zur Verfügung, die eine Erhaltung und Beschäftigung von vorhandenen Produktionsmitteln

---

1) Vgl. Freudenberg, Hans Erich: Die Subventionen als Kreislaufproblem in Marktwirtschaft und Staatswirtschaft, Tübingen 1934, S. 22 ff.

ermöglichen. Sie setzen also das Bestehen einer produktiven Kombination von Produktionsfaktoren voraus, die sie unverändert lassen, und dienen nur zu deren Beschäftigung, die sie ermöglichen, indem sie die Produktion unabhängig machen von der Rentabilität."[1])

Dagegen bezwecken die Förderungssubventionen "eine Änderung der Produktion und der Kosten eines Unternehmens und suchen das Unternehmen zu einer privatwirtschaftlichen Rentabilität zurückzuführen oder sie dienen dem Ausbau oder Aufbau einer Produktion oder eines Unternehmens."[2])

Gemeinsam ist beiden Subventionstypen, daß sie denjenigen Unternehmen gewährt werden, denen es an "Dispositionsmacht" (H.E. Freudenberg) am Markt mangelt. Was sie voneinander trennt, ist in erster Linie der fundamentale Unterschied, daß die Erhaltungssubventionen eine gegebene Produktionsfaktor-Kombination und damit ein bestimmtes Güter- und Dienstleistungsangebot aufrechterhalten sollen, während die Förderungssubventionen über eine Änderung der Produktionsfaktor-Kombination eine Erweiterung des Angebots bezwecken.

2. Probleme der Systematisierung

2.1 Definitionsprobleme

Diese ergeben sich als Folge des Fehlens einer wissenschaftlich gesicherten und allgemein verbindlichen Definition des Subventionsbegriffs. Diese Tatsache stellt von

---

1) Freudenberg, Hans Erich: a.a.O., S. 22.
2) Ebenda.

vornherein eine fundamentale Schwäche jeden Versuchs dar, die Subventionen sachlich zu ordnen und die Ergebnisse der Wirtschaftspolitik dienstbar zu machen. Daran leiden auch die inzwischen konstruierten Subventionssystematiken für die Bundesrepublik, auf die anschließend ausführlich einzugehen sein wird. Die Schwierigkeit, die dabei auftaucht, ist, welche staatlichen Hilfsmaßnahmen in den Kreis der Subventionen einbezogen werden sollen.

2.2 Erfassungsprobleme

Der Ermittlung des genauen Ausmaßes der Subventionen in der Bundesrepublik stehen zum Teil unüberwindliche statistische Erfassungsprobleme im Wege. Zwar ist es verhältnismäßig einfach, die direkten Subventionen des Bundes mit Hilfe seiner Haushaltspläne und -rechnungen zu ermitteln. Doch schon die Feststellung der direkten Subventionen der Länder bereitet beträchtliche Schwierigkeiten, weil Struktur und Aufbau der Länderhaushalte voneinander erheblich abweichen. Zudem lassen sich die Grenzen zwischen den allgemeinen öffentlichen Aufgaben und der besonderen Förderung durch Subventionen nicht immer klar ziehen. Gemeinsam ist den Hilfsmaßnahmen des Bundes und der Länder, daß sowohl die Formulierung der Haushaltstitel als auch die "Erläuterungen" nur ungenügend Auskunft über die Zweckbestimmung der Mittel geben.[1)] Es dürfte aber im Bereich des Möglichen liegen, daß Bund und Länder durch Schaffung

---

1) Vgl. S. 27.

gemeinsamer Richtlinien den Haushaltsaufbau und die -struktur soweit wie möglich vereinheitlichen. Die Zweckbestimmung der Mittel in den "Erläuterungen" ausführlich und deutlich darzulegen, ist mehr eine Frage der Absicht, inwieweit die Exekutive informieren will, und weniger eine Frage fehlender Unterlagen. Vor allen Dingen ist es dringend notwendig, daß Bund und Länder ihre bisherige Verfahrensweise aufgeben und die tatsächlich ausgegebenen Mittel ausführlich "erläutern". Wie schon erwähnt (S. 28), enthalten die Haushaltsrechnungen keine bzw. nur spärliche "Erläuterungen" über die endgültige Verwendung der Mittel. Das Ergebnis solcher Verbesserungen wäre zweifellos eine beträchtliche Bereicherung des statistischen Informationsmaterials - und nicht allein auf dem Gebiet der Subventionen.

Unvergleichlich schwieriger gestaltet sich wegen der Vielzahl der Haushaltspläne die Ermittlung der von den Gemeinden aus eigenen Mitteln gezahlten Subventionen. Der hiermit verbundene Arbeitsaufwand verhinderte bisher jeden Versuch in dieser Richtung, zumal angenommen werden kann, daß das Volumen der direkten Gemeindesubventionen insgesamt gering ist. Hingegen lassen sich die Begünstigungen im Rahmen des Steuerrechts und durch Zinsverzicht auf dem Schätzwege erfassen. Die in dieser Untersuchung ausgewiesenen indirekten Subventionen beziehen sich demnach sowohl auf den Bund und die Länder als auch auf die Gemeinden.

Beschränkt bleiben auch die Möglichkeiten, die indirekten (und größenmäßig wichtigeren) Subventionen

statistisch in den Griff zu bekommen. Bei den Zinserlassen liegt die Schwierigkeit in der Ermittlung des "Marktzinssatzes", denn der Zinserlaß errechnet sich als Differenz zwischen dem Markt- und dem tatsächlich geforderten Zinssatz auf öffentliche Darlehen. Erheblich komplizierter ist die Feststellung der Steuerausfälle. Hierzu sind umfangreiche Unterlagen über die Entwicklung der Gewinneinkommen, der Umsätze, der Produktion usw. erforderlich, die aber nur in einem Teil der Fälle in ausreichendem Maße vorliegen.[1] Selbst dann sind nur Schätzungen möglich, wie sie vom Bundesfinanzministerium seit 1959 vorgenommen werden. Infolgedessen stellen die diesbezüglichen Angaben nicht mehr als grobe Größenordnungen dar. Trotzdem dürfen sie nicht unterbewertet werden.

Schließlich muß auch auf jene Formen von Subventionierungen hingewiesen werden, die sich der statistischen Erfassung völlig entziehen. Es handelt sich dabei um Begünstigungen bei der Verteilung öffentlicher Aufträge - etwa wenn Unternehmungen bevorzugt werden, obwohl andere Unternehmungen den Auftrag preisgünstiger erfüllen könnten - oder um Vergünstigungen, die den Subventionierten infolge staatlicher Zollpolitik erwachsen. Selbst wenn bei der Auftragsverteilung die Beschaffung von Schätzunterlagen denkbar wäre, im zweiten Fall dürfte dies unmöglich sein.

---

1) Vgl. Bundestagsdrucksache V/2423 vom 21. Dezember 1968, S. 38 ff.

2.3 Zurechnungsprobleme

Ebenso wie die statistische Erfassung bereitet auch die Zurechnung der Subventionen zum Teil große Schwierigkeiten. Soweit es sich um genau spezifizierte Hilfsmaßnahmen handelt, wie z.B. die Zuschüsse zur Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch (die Milchsubventionen), für die Verbilligung des Dieselkraftstoffes, für die Investitionsförderung im einzelnen Betrieb, stellt sich die Frage nicht. Erst bei den sogenannten "Globalsubventionen" kompliziert sich die Situation erheblich, und es läßt sich nicht feststellen, welchem Wirtschaftsbereich bzw. Sachgebiet sie zuzurechnen sind und in welchem Ausmaß dies geschehen soll. Das trifft besonders bei den Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Wasserwirtschaft, des Wirtschaftswegebaus, der Landerschließungsprogramme und bei den Zuschüssen zu den Kosten der Vorratshaltung zu. Es kann nämlich nicht eindeutig bestimmt werden, ob der Nutzen dieser Maßnahmen - und einzig und allein darin ist ihr Subventionscharakter zu erblicken - allein der Landwirtschaft zukommt, obwohl sie aus verwaltungstechnischen Gründen im Einzelplan der Landwirtschaftsministerien gebucht werden. Die ländlichen Wirtschaftswege werden keineswegs nur von den Landwirten benutzt,auch ländliche Industrien ebenso wie der Fremdenverkehr profitieren davon, wenn nicht sogar auch der Kraftverkehr im allgemeinen. Und die Preisvorteile aus der Vorratshaltung kommen wechselseitig sowohl der landwirtschaftlichen Produk-

tion als auch den Verbrauchern zugute. In solchen Fällen wären auch Schätzungen mit großen Fehlern behaftet, was natürlich nicht heißt, daß Versuche in dieser Richtung gänzlich unterbleiben sollten.

3. Subventionssystematiken in der Bundesrepublik

3.1 Das System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Im Grunde genommen handelt es sich hierbei nicht um ein System im Sinne einer Ordnung der Subventionsmaßnahmen von Bund und Ländern nach bestimmten Kriterien, etwa nach Wirtschaftsbereichen oder nach dem Auflagengrad, sondern lediglich um eine Summierung dieser Maßnahmen zum Ganzen "Subventionen", worunter übrigens nur die direkten Subventionen verstanden werden. Eine geschlossene Liste von Subventionsmaßnahmen hat das Statistische Bundesamt bisher nicht veröffentlicht, so daß nicht lückenlos festgestellt werden kann, was alles in diese Rechnungen als Subvention eingeht. In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung selbst erfolgt lediglich eine Zweigliederung der Subventionen in die Ausgaben von Bund und Ländern, wobei in den "Ländersubventionen" auch die Überweisungen des Bundes enthalten sind. Verschiedene Hinweise lassen aber Art und Umfang der einbezogenen Subventionen erkennen. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Ausgaben, die in der Finanzstatistik des Bundes unter "Subventionen, Vorratshaltung" zusammengefaßt werden (zugeordnet nach der engen Begriffsbestimmung des Standard-Systems der OECD soweit

von finanzwissenschaftlicher Bedeutung, jedoch ohne Zinszuschüsse).[1] Weitere Angaben finden sich in verschiedenen Heften von "Wirtschaft und Statistik".[2] Danach ergibt sich folgendes Bild:

Subventionen

1. Preisausgleich für eingeführte Lebensmittel und Zucker
2. Zuschuß zum Milchauszahlungspreis
3. Stützungsmaßnahmen für flüssige Magermilch und Magermilchpulver
4. Stützungsmaßnahmen für Emmentaler- und Cheddarkäse
5. Ausgleichszahlungen nach dem Milch- und Fettgesetz
6. Förderung der Eierwirtschaft
7. Förderung der Handelsdüngeranwendung
8. Vorratshaltung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
9. Erstattung bei der Ausfuhr von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen
10. Maßnahmen zur Entspannung der Lage auf dem Kartoffelmarkt
11. Ausgleichsbeträge für Getreide zur Preisverbilligung
12. Frachthilfe für Getreide
13. Erstattung bei der Erzeugung von Kartoffelstärke
14. Beihilfen zur Aufrechterhaltung der Erzeugung und zur Förderung des Absatzes von in der EWG geernteten und verarbeiteten Ölsaaten
15. Beihilfen für die Vermarktung von Zucker aus dem Zonenrandgebiet
16. Zuschüsse an die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zur Senkung der Beiträge zur Unfallversicherung

---

1) Vgl. Der Bundeshaushalt nach Sachgebieten. Ergänzter Sonderdruck aus den Finanzberichten 1961, S. 36 ff. und 1965, S. 11 ff. Ferner die Finanzberichte 1964, S. 364 ff. und 1966, S. 413 ff.

2) "Wirtschaft und Statistik", Jg. 1963, Heft 10, S. 577; 1964, Heft 11, S.633 und 1966, Heft 10, S.615.

17. Fangprämie für Fischereibetriebe

18. Frachthilfen für die Beförderung von Kohlen

19. Zuschüsse zur dezentralen Einlagerung von Kohle

20. Beihilfen an den NE-Metallerzbergbau

21. Übergangs- und Anpassungshilfen für die Mineralölindustrie

22. Zuschüsse zur Stabilisierung des Absatzes von Kokskohle an die Eisen- und Stahlindustrie

23. Betriebszuschüsse und Abgabenerstattung an die Deutsche Lufthansa

24. Treibstoffverbilligung für die Landwirtschaft, die gewerbliche Wirtschaft und den Verkehr

25. Sonstige, nicht näher bekannte Maßnahmen

Eine irgendwie geartete Gliederung dieser Maßnahmen erübrigt sich für die Zwecke der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, wie sie vom Statistischen Bundesamt aufgestellt wird. Sie hätte übrigens nur im Rahmen eines breitangelegten Versuches, mehrere oder alle volkswirtschaftlichen Größen zu disaggregieren, Sinn. Solange das statistische Material aber dies nicht zuläßt, dürfte das Interesse des Bundesamtes an eine Systematisierung der im Verhältnis zu anderen Größen (etwa dem Einkommen) unbedeutenden Subventionen gering bleiben.

3.2. Das System des Bundesfinanzministeriums

Seit 1959 bemüht sich das Bundesfinanzministerium, die Subventionen nicht nur statistisch zu erfassen, sondern sie auch übersichtlich zu gestalten.[1] Bis 1967 wurden

---

1) Vgl. Bundestagsdrucksache 1229 vom 28. Juli 1959, 3. Wahlperiode, Anlagen, Bd. 62 sowie die Finanzberichte seit 1962.

die "sichtbaren Finanzhilfen" des Bundes, wie sie vom Ministerium bezeichnet werden, nach den Wirtschaftsbereichen und nach der Zweckbestimmung gegliedert.[1]

Die sichtbaren Finanzhilfen des Bundes[2]

I. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

1. Finanzielle Leistungen, die unmittelbar zur Verbesserung der Einkommenslage der Landwirtschaft beitragen

2. Rückerstattung von Steuern, Zöllen und dergleichen

3. Sonstige Förderungsmaßnahmen, insbesondere für Strukturverbesserungen

4. Finanzielle Leistungen, die im wesentlichen die Verbrauchssphäre oder die Allgemeinheit betreffen

II. Gewerbliche Wirtschaft
(ohne Verkehr) einschließlich Inanspruchnahme aus Bürgschaften

III. Verkehr

IV. Wohnungswesen

V. Sonstige finanzielle Leistungen

1. Ausgleich von betriebsfremden Lasten der Deutschen Bundesbahn; Versorgungslasten; Verzinsung von Ausgleichsforderungen

2. Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft

3. Finanzielle Beihilfeaufwendungen aus Anlaß der Flutkatastrophe im deutschen Küstengebiet

---

1) Die "unsichtbaren Begünstigungen im Steuerrecht und durch Zinsverzicht" wurden nur nach Wirtschaftsbereichen gegliedert.
2) Finanzbericht 1966, S. 178 f.

4. Soziale Hilfsmaßnahmen für Arbeitnehmer der Kohle- und Stahlindustrie

5. Zahlungen nach dem Spar-Prämiengesetz

VI. Zuschüsse zur Sozialversicherung

Erst die Verankerung der jährlichen Berichterstattung über die Finanzhilfen und Steuerbegünstigungen im "Stabilitätsgesetz" vom 8. Juni 1967 (§ 12) brachte eine klarere Abgrenzung des Begriffs der "Finanzhilfe" ("(1) Bundeshilfen, die für bestimmte Zwecke an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung gegeben werden ...") und setzte neue Richtlinien für die Systematisierung. Danach soll die Übersicht über die in Absatz 1 bezeichneten Finanzhilfen alle zwei Jahre vorgelegt werden und nach drei Kriterien gegliedert sein (Absatz 2) in Finanzhilfen, die

1. der Erhaltung von Betrieben oder Wirtschaftszweigen,
2. der Anpassung von Betrieben oder Wirtschaftszweigen an neue Bedingungen und
3. der Förderung des Produktivitätsfortschritts und des Wachstums von Betrieben oder Wirtschaftszweigen, insbesondere durch Entwicklung neuer Produktionsmethoden und -richtungen

dienen. In Absatz 3 wird auch die Aufstellung einer Übersicht der Steuervergünstigungen zusammen mit den geschätzten Mindereinnahmen in entsprechender Gliederung des Absatzes 2 vorgeschrieben.

Eine nähere Betrachtung dieses "Subventionsparagraphen" zeigt, daß hierdurch über die Kodifizierung einer schon geübten Praxis hinaus kein wesentlicher Fortschritt in der Subventionsforschung selbst erzielt wurde. Abgesehen

von der Grenzziehung zwischen Subventionssubjekt (Geber) und Subventionsobjekt (Nehmer) in Absatz 1 nimmt die Bundesregierung nicht das Wagnis auf sich, sich eindeutig zu einer Subventionsdefinition zu bekennen. Sie will deshalb auch weiterhin von den "Finanzhilfen" und den "Steuervergünstigungen" sprechen. In der Bundestagsdrucksache V/2423 vom 21. Dezember 1967 werden diese Begriffe etwas näher erläutert (S. V): "Was im einzelnen unter Finanzhilfen und Steuerbegünstigungen zu verstehen ist, wird im Stabilitätsgesetz nicht geregelt ... Dennoch läßt sich feststellen, daß es sich im weitesten Sinne um finanzielle Hilfen mit wirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Zielsetzung an Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung handelt. Finanzielle Aufwendungen für allgemeine Staatsaufgaben, insbesondere zugunsten der Förderung von Wissenschaft und Forschung, für kulturelle Zwecke sowie Maßnahmen im Rahmen der Sozialpolitik sind keine finanziellen Hilfen im Sinne des Stabilitätsgesetzes. Andererseits ist für die Abgrenzung der Begriffe nicht entscheidend, ob es sich um Begünstigungen von Unternehmen oder privaten Haushalten handelt." Die Einbeziehung der privaten Haushalte in den Kreis der Subventionsnehmer wird zwar durch die bewußte Vermeidung der Bezeichnung "Subvention" möglich. Damit stellt sich aber die Bundesregierung in Gegensatz zu der überwiegenden Meinung in der einschlägigen Literatur.[1)] Es ist überhaupt fraglich, ob die

---

1) Vgl. Ausführungen zum Subventionsbegriff in dieser Arbeit, S. 7 ff.

Bundesregierung sich auf die Dauer des Wortes "Subvention" wird entziehen können. Zweckmäßigkeitserwägungen sprechen dagegen. Denn es ist unschwer einzusehen, daß Umschreibungen eines, wenn auch wenig gesicherten, Tatbestandes leicht Mißverständnisse bei den Interessentengruppen und in der Öffentlichkeit im allgemeinen hervorrufen können.

Was die Gliederungsmerkmale anbelangt, ist die Anleihe bei Hans Erich Freudenberg[1] unverkennbar - übrigens ein Beweis für die Bedeutung seiner Pionierleistung, die ein Drittel Jahrhundert später wegen ihrer unvergänglichen Aktualität auch in die Gesetzgebung Eingang gefunden hat und damit zur offiziellen Richtschnur für die Beurteilung der Subventionen wird. Seine Einteilung in Erhaltungs- und Förderungssubventionen wird im Stabilitätsgesetz durch die Anpassungssubventionen erweitert. Jedoch bereitet die praktische Durchführung dieser Einteilung große Schwierigkeiten, weil die Begriffe "Erhaltung", "Förderung" und nunmehr "Anpassung" sich überlappen.[2] Es läßt sich zum Beispiel nicht eindeutig feststellen, ob der Milchförderungszuschuß tatsächlich nur eine Erhaltungsfunktion ausübt. Immerhin werden hierdurch Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen (Vermehrung bzw. Erhöhung der Qualität des Viehbestandes), die schwerlich von dem Tatbestand der Förderung zu trennen sind, induziert. Auch

---

1) Freudenberg, Hans Erich: Die Subventionen ..., a.a.O.
2) Es bleibt dahingestellt, ob die Einführung der "Anpassung" als gesonderten Terminus notwendig ist; sachlich ist sie nicht gerechtfertigt, denn es gibt keine "Anpassung" ohne "Förderung".

die Einteilungskriterien sind mit denen Freudenbergs identisch: "Die folgende Darstellung sieht es als wesentliches Kriterium der Anpassungshilfen an, daß sie sich durch ihre positiven Auswirkungen nach einiger Zeit selbst entbehrlich machen. Finanzhilfen, die von ihrer Zwecksetzung her Dauercharakter haben, werden als Erhaltungshilfen angesehen" (Bundestagsdrucksache V/2423, 1967, S. V). Dennoch reichen diese objektiven Merkmale für die Bestimmung des Tatbestandes der Erhaltung bzw. der Anpassung nicht aus, denn wann "Dauercharakter" vorliegt, läßt sich objektiv nicht feststellen. Das Beispiel der landwirtschaftlichen Subventionierung beweist es, wenn es auch in der Subventionspraxis der Bundesrepublik Fälle gibt (Zuschüsse an die Deutsche Lufthansa), die der theoretisch möglichen Abgrenzung entsprechen. Als durchaus akzeptables Hilfsmittel könnte hierbei die "Absicht des Gesetzgebers"[1] herangezogen werden. Offensichtlich hat sich das Bundesfinanzministerium bei seiner quantitativen Darstellung der "sichtbaren Finanzhilfen" und der "unsichtbaren Begünstigungen" in der genannten Bundestagsdrucksache von diesem Grundsatz leiten lassen. Nach den neuen Gliederungsrichtlinien zeigt die Subventionssystematik des Bundesfinanzministeriums folgendes Bild:[2]

---

1) Boehme, Heiner: Preissubventionen, a.a.O., S. 30.
2) Ohne die Finanzhilfen an private Haushalte für konsumtive Zwecke.

Die Finanzhilfen des Bundes

I. Finanzhilfen zur Erhaltung von Betrieben oder Wirtschaftszweigen

1. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
darunter:

1.1 Milchförderungszuschuß bzw. Magermilchstützung

1.2 Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung

1.3 Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen

1.4 Ausfuhrerstattung für landwirtschaftliche Produkte

2. Gewerbliche Wirtschaft
darunter:

2.1 Erstattung von Aufwendungen des Trägers der Unfallversicherung des Bergbaus

2.2 Frachthilfe für die Beförderung von Steinkohle

3. Verkehr

II. Finanzhilfen zur Anpassung von Betrieben oder Wirtschaftszweigen an neue Bedingungen

1. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
darunter:

1.1 Flurbereinigung

1.2 Aufstockung und Aussiedlung

1.3 Zinszuschüsse zur Förderung vordringlicher agrar- und ernährungswirtschaftlicher Maßnahmen, insbesondere für landwirtschaftliche Investitionen

1.4 Verbilligung von Gasöl

1.5 Investitionsbeihilfen

1.6 Einkommensausgleich für Getreidepreissenkung

2. Gewerbliche Wirtschaft
darunter:

2.1 Rationalisierung im Steinkohlenbergbau

2.2 Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den Bergbaugebieten

2.3 Kokskohlensubventionen

2.4 Anpassungshilfen für die deutsche Erdölgewinnungsindustrie

3. Verkehr
darunter:

3.1 Neubauhilfen für Handelsschiffe

3.2 Abwrackhilfen für die Schiffahrt

III. Finanzhilfen zur Förderung des Produktivitätsfortschritts und des Wachstums von Betrieben oder Wirtschaftszweigen

1. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
darunter:

1.1 Förderung der horizontalen und vertikalen Verbundwirtschaft

1.2 Förderung der Produktivität der Landwirtschaft und des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte

2. Gewerbliche Wirtschaft
darunter:

2.1 Förderung des Handwerks, des Handels und des Hotel- und Gaststättengewerbes

2.2 Förderung der Luftfahrttechnik und der elektronischen Datenverarbeitung

3. Verkehr

4. Wohnungswesen

4.1 Förderung von Versuchs-, Vergleichs- und Demonstrationsbauten

4.2 Studien und Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern

IV. Sonstige Finanzhilfen

1. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
darunter:

1.1 Landarbeiter-Wohnungsbau

1.2 Allgemeine Absatzförderung, Messen, Ausstellungen

2. Gewerbliche Wirtschaft
darunter:

2.1 Inanspruchnahme aus Bürgschaften

2.2 Auslandsmessen und -ausstellungen

3. Verkehr
   darunter:
   3.1 Verbilligung des Luftreiseverkehrs nach Berlin
   3.2 Verbilligung des Güterverkehrs nach Berlin

4. Wohnungswesen
   darunter:
   4.1 Wohnungsbauprämien
   4.2 Wohngeld
   4.3 Förderung des sozialen Wohnungsbaus

5. Besondere regionale und strukturelle Förderungsmaßnahmen
   5.1 Ländliche Siedlung
   5.2 Wirtschaftswegebau
   5.3 Wasserwirtschaft und kulturtechnische Maßnahmen
   5.4 Emsland- und Nordprogramm
   5.5 Küstenschutz

6. Sparprämien

Wenn auch die Zuordnung der einzelnen Maßnahmen zu den drei Gruppen aus den oben angeführten Gründen gewiß bedenklich erscheinen mag, kann der Erkenntniswert dieser Einteilung nicht übersehen werden. Es wird damit Einblick ermöglicht in Verwendungen, deren Kenntnis eine wesentliche Voraussetzung für einen wachstums- und konjunkturpolitisch sinnvollen Einsatz der Subventionsmittel ist. Solche spezifizierte Kenntnis erleichtert die wirtschaftspolitische Entscheidung des Staates darüber, ob und inwieweit bestehende Strukturen in der Wirtschaft erhalten oder durch Anpassung und Produktivitätssteigerung gefördert werden sollen. Insofern ist damit ein Schritt auf eine ökonomisch-rationelle Gestaltung der Subventionspolitik getan worden, der durch die Entscheidung der

Bundesregierung, in Zukunft die Investitionsförderung zu Lasten der Einkommensförderung zu intensivieren, auch einen realen Hintergrund erhält. Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung könnte hieraus auch gewinnen.

3.3 Das System von K.-H. Hansmeyer

Einziges Kriterium von Hansmeyer's System ist der Auflagengrad. Er ist der Auffassung, daß dies die einzige Möglichkeit ist, die sich für eine praktisch wie theoretisch sinnvolle Systematisierung der Subventionen eignet[1] und unterscheidet drei Arten von finanziellen Staatshilfen:[2]

a) S u b v e n t i o n e n

Diese seien zwar mit gewissen Auflagen versehen, jedoch räume ein hoher Freiheitsgrad dem Empfänger erheblichen Spielraum bei der Mittelverwendung ein. Der Empfänger müsse lediglich die geförderten Ausgabenobjekte und -bemessungsgrundlagen vorweisen können. Hierzu gehören nach Meinung des Autors die Subventionen von Kostengütern, wie Handelsdünger und Dieselkraftstoff sowie die Preissubventionen bestehend unter anderem aus den Milch-, Eier- und Getreidesubventionen.

b) Z w e c k z u w e n d u n g e n

Diese zeichnen sich durch einen wesentlich niedrigeren

---

1) Vgl. Hansmeyer, Karl-Heinrich: Finanzielle Staatshilfen ..., a.a.O., S. 29 ff.
2) Ebenda, S. 29 ff. Es sei erläuternd angemerkt, daß es sich dabei lediglich um die Systematisierung der staatlichen Finanzhilfen an die Landwirtschaft handelt.

Freiheitsgrad gegenüber den "Subventionen" aus. Dem Empfänger werden bestimmte Verhaltensweisen bindend vorgeschrieben, z.B. eine der agrarpolitischen Konzeption entsprechende Veränderung der Investitionstätigkeit, der Siedlungs- und Baugewohnheiten. Die Zweckzuwendungen umfassen die staatlichen Finanzhilfen mit Rationalisierungsauflagen, wie z.B. die Förderung der Rationalisierung in der Milchwirtschaft, im Garten-, Obst- und Weinbau und die Förderung der Mechanisierung in der Landwirtschaft sowie die Zuschüsse zur Veränderung der Infrastruktur, wie die Flurbereinigung, Aussiedlung und Aufstockung und ländliche Siedlung.

c) E n t l a s t u n g s z a h l u n g e n u n d - l e i s t u n g e n

Bei dieser Form von staatlichen Finanzhilfen berühre der Zahlungsstrom den Destinator nicht, der nur die Vorteile aus den vom Staat selbst ausgeübten bzw. von ihm an Dritte in Auftrag gegebenen Funktionen zieht. Dazu gehören vor allen Dingen die Zinsverbilligungen, die Kosten der Einfuhr- und Vorratsstellen, der ländliche Wirtschaftswegebau sowie die ländlichen Wasserwirtschafts- und Erschließungsmaßnahmen.

Schematisch zeigt diese Einteilung folgendes Bild:[1)]

---

1) Der besseren Übersicht halber wurde das Schema umgestellt (ebenda, S. 364).

I. S u b v e n t i o n e n

A. Subventionierung von Kostengütern

1. Handelsdüngersubventionen
2. Dieselkraftstoffsubventionen
3. Saatgutsubventionen

B. Preissubventionen

1. Milchsubventionen
   a) Erhöhung des Auszahlungspreises
   b) übergebietlicher Ausgleich
   c) angemesseher Preisstand
2. Flachs- und Hanfsubventionen
3. Eiersubventionen
4. Getreidesubventionen
5. Sonstige
   a) Stärkereiche Kartoffeln
   b) Magermilchpulververwertung

II. Z w e c k z u w e n d u n g e n

A. Mit Rationalisierungsauflagen

1. Zuschüsse zur Pferdezucht
2. Bekämpfung von Tierseuchen
3. Förderung des Garten- und Obstbaues
4. Förderung des Weinbaues
5. Rationalisierung der Milchwirtschaft

6./7. Gemeinsame Maschinenanwendung

B. Zur Veränderung der Infrastruktur

1. Förderung der Flurbereinigung
2. Aussiedlung und Aufstockung

3./4. Ländliche Siedlung und Flüchtlingssiedlung

5. Seßhaftmachen von Landarbeitern

III. E n t l a s t u n g s z a h l u n g e n u n d - l e i s t u n g e n

A. Entlastungszahlungen

1. Verstärkung der ländlichen Stromversorgung

2. Zinsverbilligung
2. Konsolidierung kurzfristiger Verbindlichkeiten

B. Entlastungsleistungen

1. Kosten der Einfuhr- und Vorratsstellen
   a) Zuschüsse
   b) Betriebsmittelzuweisungen
2. Ländlicher Wegebau
3. Ländliche Wasserversorgung
4. Regionale Förderungsmaßnahmen
   a) Wasserwirtschaft und Landeskultur
   b) Emslanderschließung
5. Forschung
6. Bundesanstalten

Die Schwäche dieses Systems liegt im Auflagengrad als Kriterium der Zuordnung. Selbstverständlich kommt im jeweiligen Auflagengrad die Intensität staatlicher Einflußnahme zum Ausdruck. Auch kann dieses Kriterium als ein relativ zuverlässiger Indikator für die Effizienz der Mittel angesehen werden. Doch sind die Begriffe Subventionen, Zweckzuwendungen und Entlastungszahlungen und -leistungen wenig geeignet, dem System die nötige Klarheit und Eindeutigkeit zu verleihen. Konkret: die bedeutenden Handelsdünger- und Milchsubventionen gehören mehr zu den Zweckzuwendungen mit Rationalisierungsauflagen denn zu den Subventionen. Die an sie geknüpfte Zielsetzung läuft darauf hinaus, die Produktivität durch Verbesserung der Anbaumethoden und der Qualität des Viehbestandes zu steigern. Und aus den bisherigen Erfahrungen geht hervor, daß die Milchsubventionen in dieser Hinsicht imponierende Erfolge aufzuweisen haben.

Wie fragwürdig dieses Kriterium auch generell ist, geht schließlich auch aus der Auffassung K.-H. Hansmeyer's hervor, der Auflagengrad könne als Maßstab für die Gegenleistung des Nehmers gegenüber dem gebenden Staat betrachtet werden. Die Auflagen stellen selbstverständlich eine Gegenleistung im weiteren Sinne dar. Diese besteht aber im wesentlichen darin, daß der subventionierende Staat eine Beeinflussung der Verhaltensweise des Subventionsempfängers in seinem Sinne bezweckt. Es würde daher zu weit führen, diesem Tatbestand besonderes Gewicht beizumessen. Letztlich gibt es keine Subvention ohne Auflage, wenn auch mit graduellen Unterschieden. Würden die Auflagen den Gegenleistungen im Sinne des marktmäßigen Tauschaktes gleichgestellt, so könnte nicht mehr von Subventionen gesprochen werden und - auf die Sozialleistungen und Vermögensübertragungen ausgedehnt - auch nicht von Transferzahlungen im allgemeinen. Es gäbe dann nur noch Verbrauchs- und Investitionsausgaben.

Wenn auch die letzten Bemerkungen die Systematisierungsproblematik nicht unmittelbar berühren, so machen sie dennoch deutlich, daß die Auflage als Maßstab für die Charakterisierung und Ordnung der Subventionen nur wenig empfehlenswert ist. Zweckmäßiger ist es, von den entsprechenden Richtlinien des Stabilitätsgesetzes auszugehen.

3.4 Das System der vorliegenden Untersuchung

Diese baut auf der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf. Eine solche Möglichkeit bot sich, weil zwischen der Berechnung des Statistischen Bundesamtes und derjenigen dieser Arbeit kein grundsätzlicher Unterschied besteht. Beide gehen von einem ähnlichen Subventionsbegriff aus, in beiden werden Subventionen als unentgeltliche Zahlungen des Staates an den Unternehmenssektor (an einzelne Unternehmen oder Unternehmensgruppen) aufgefaßt, jedoch formell und materiell anders gedeutet. In den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird eine Untergliederung der staatlichen Transfers an den Unternehmenssektor in "laufende Übertragungen" und "Vermögensübertragungen" vorgenommen, wobei als eigentliche Subventionen gemäß Empfehlung der OECD[1]) nur die laufenden Übertragungen betrachtet werden. Obwohl gegen die Zweckmäßigkeit der gesonderten Behandlung beider Transferformen nichts einzuwenden ist, verstößt diese Praxis vom Empfänger her gesehen eindeutig gegen die Definition des Subventionsbegriffs, so wie sie von der Finanzwissenschaft formuliert wurde. Verständlich erscheint dies dennoch, wenn berücksichtigt wird, daß die OECD mit ihrer Standardisierung des Systems beabsichtigte, für die verschiedenen Länder vergleichbare Zahlen zusammenstellen zu können, so daß sie die Zweckmäßigkeit vor den Grundsatz stellen mußte. In der vorliegenden Untersuchung wurde von

---

1) Vgl.: Ein Standard-System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, S. 66 f.

dieser formellen Unterscheidung abgesehen: die Vermögensübertragungen an die Unternehmungen werden in die "Subventionen" eingerechnet. Die Unterscheidung in "Investitionssubventionen" und "Sonstige Subventionen" deckt sich materiell weitgehend jeweils mit den Begriffen "Vermögensübertragungen an Unternehmen" und "Subventionen" in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Grundsätzliche Unterschiede bestehen auch gegenüber der neuen Gliederung des Bundesfinanzministeriums nicht. Die "sonstigen Subventionen" dieser Arbeit stimmen inhaltlich weitgehend mit den "Erhaltungssubventionen" des Ministeriums überein mit Ausnahme der wichtigen Gasölzuschüsse, die das Ministerium den "Anpassungssubventionen" zurechnet, sowie den Preisausgleichsbeträgen für eingeführtes Getreide, eingeführten Zucker und Roggenlieferprämie, die gemäß der Subventionsdefinition dieser Untersuchung nicht als Subventionen betrachtet werden (sie waren insbesondere in den 50er Jahren von Bedeutung und hatten den Charakter einer Konsumentenhilfe). Die "Investitionssubventionen" schließlich korrespondieren durchaus mit den "Anpassungs-" sowie "Produktivitäts-" und "Wachstumsförderungssubventionen", doch faßt das Ministerium die Zuschüsse zur ländlichen Siedlung, zum Wirtschaftswegebau, zu den wasserwirtschaftlichen und kulturtechnischen Maßnahmen, zum Emsland- und Nordprogramm und zur Durchführung von Küstenschutzmaßnahmen unter der Bezeichnung "sonstige Finanzhilfen" zusammen, während sie in

dieser Untersuchung als Infrastrukturmaßnahmen in den "Investitionssubventionen" erscheinen.

Quantitative Differenzen zu den Finanzhilfen und Steuerbegünstigungen des Bundesfinanzministeriums rühren im Prinzip aus der unterschiedlichen Auslegung des Subventionsbegriffs her. Anders als in der Darstellung des Ministeriums werden hier sämtliche Maßnahmen zugunsten der privaten Haushalte nicht als Subventionen betrachtet. Im Bereich "Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" sind vornehmlich die Preisausgleichsbeträge für eingeführte Lebensmittel, eingeführtes Getreide und eingeführten Zucker sowie die Sondermaßnahmen zur Verbesserung der bäuerlichen Hauswirtschaft zu nennen. Im Wohnungswesen wurden die Wohnungsbauprämien, die Miet- und Lastenbeihilfen und die Zuschüsse für Studien und Modellvorhaben zur Entwicklung und Erneuerung von Städten und Dörfern nicht berücksichtigt. Wegen der besonderen Stellung der Deutschen Bundesbahn werden die Bundeshilfen an sie gesondert behandelt. Übrigens verfährt das Bundesfinanzministerium in seiner neuen Systematik in ähnlicher Weise, weil die Bundesbahn nach § 12 Abs. 1 keine "Stelle außerhalb der Bundesverwaltung" ist.

Weitere mögliche quantitative Divergenzen sowohl gegenüber der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als auch gegenüber der Systematik des Bundesfinanzministeriums wären auf Erfassungsschwierigkeiten zurückzuführen und dürften übrigens nicht ins Gewicht fallen.

Zu den quantitativen Abweichungen von den Arbeiten des Bundesfinanzministeriums zählt auch eine tiefere Untergliederung der Subventionen nach empfangenden Wirtschaftsbereichen. Das Bundesfinanzministerium unterscheidet nur zwischen

a) Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
b) Gewerbliche Wirtschaft
c) Verkehr
d) Wohnungswesen

Stattdessen erfolgt in Anlehnung an die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung folgende Bereichsgliederung:[1)]

a) Land- und Forstwirtschaft
(Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei, aber ohne Ernährung)

b) Bergbau
(ohne Energiewirtschaft)

c) Verarbeitende Industrie
(Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien, Investitionsgüterindustrien, Verbrauchsgüterindustrien, Nahrungs- und Genußmittelindustrien)

d) Handwerk, Handel und Dienstleistungen
(Handwerk einschließlich sonstiges produzierendes Handwerk, Groß- und Einzelhandel, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe)

e) Verkehr
(Verkehr ohne Nachrichtenübermittlung und Deutsche Bundesbahn)

f) Wohnungswesen
(Wohnungsvermietung)

Bei der Größe des Volumens der an die Landwirtschaft geleisteten Subventionen empfahl es sich jedoch, diese

---

1) Vgl. Systematik der Wirtschaftszweige, 1961, S. 8 ff., herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden.

nach Möglichkeit auch jenen Sachgebieten zuzuordnen, für die sie vom Subventionsgeber bestimmt waren. Sie wurden deshalb in

Subventionen zur Förderung der Investitionstätigkeit und

Sonstige Subventionen zur Verbesserung der Ertragslage

aufgegliedert. Im einzelnen sieht die dieser Untersuchung zugrunde liegende Subventionssystematik wie folgt aus:[1)]

1. Land- und Forstwirtschaft
   1.1 Subventionen zur Förderung der Investitionstätigkeit
       davon
       1.1.1 in der Landwirtschaft
             davon
             1.1.1.1 für den landwirtschaftlichen Betrieb
                   davon
                   a) Bau von Grünfuttersilos und sonstigen Wirtschaftsgebäuden
                   b) Errichtung von Lager-, Sortier- und Absatzeinrichtungen
                   c) Mechanisierung und Elektrifizierung in der Landwirtschaft
                   d) Zinsverbilligungszuschüsse für Betriebs- und Investitionskredite
                   e) Förderung des Wein-, Obst- und Gartenbaus
                   f) Förderung der horizontalen und vertikalen Verbundwirtschaft
                   g) Sonstige Investitionen

             1.1.1.2 für die Veränderung der Infrastruktur,
                   davon
                   1.1.1.2.1 für die Wasserwirtschaft
                         davon
                         a) Zuschüsse zu den Anlagen für die ländliche Wasserversorgung
                         b) Allgemeine wasserwirtschaftliche Maßnahmen

                   1.1.1.2.2 für den ländlichen Wirtschaftswegebau

---

1) Vgl. hierzu die Systematik in den Finanzberichten 1962, S. 105 ff., 1964, S. 120 ff. und 1966, S. 182 ff.

1.1.1.2.3 für die Flurbereinigung und Siedlung
davon
a) Förderung der Flurbereinigung
b) Förderung der Aussiedlung und Aufstockung
c) Förderung der ländlichen Siedlung

1.1.1.2.4 für Landerschließung und Bodenverbesserungen
davon
a) Erschließungsprogramm in Schleswig-Holstein
b) Erschließungsprogramm in Emsland
c) Sonstige landesstrukturelle Maßnahmen

1.1.2 in der Milchwirtschaft (nur für den milchverarbeitenden Betrieb
davon
a) Förderung der Technisierung und Mechanisierung
b) Sonstige Förderung von produktivitätssteigernden Maßnahmen

1.1.3 in der Forstwirtschaft

1.1.4 in der Fischerei

1.2 Sonstige Subventionen zur Verbesserung der Ertragslage in der Land- und Forstwirtschaft
davon
1.2.1 Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch

1.2.2 Kosten der Vorratshaltung

1.2.3 Zuschüsse zur Verbilligung von Dieselkraftstoffen

1.2.4 Zuschüsse zur Verbilligung von Handelsdüngern

1.2.5 Förderung des Pflanzen- und Tierschutzes

1.2.6 Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse

1.2.7 Zuschüsse bei Ernteschäden

1.2.8 Erstattung von Lastenausgleichsabgaben

1.2.9 Sonstige Zuschüsse

2. Bergbau
davon
2.1 Frachthilfe zur Beförderung von Steinkohle

2.2 Übernahme des Arbeitsgeberanteiles zur Knappschaftsversicherung

2.3 Sonstige Zuschüsse

3. Verarbeitende Industrie
   davon
   - 3.1 Inanspruchnahme aus Bürgschaften
   - 3.2 Zuschüsse zur Förderung des Absatzes
   - 3.3 Förderung der Rationalisierung
   - 3.4 Investitionszuschüsse
   - 3.5 Zinszuschüsse
   - 3.6 Zuschüsse zur Erschließung von Industriegelände
   - 3.7 Rückerstattung von Frachthilfen für das Zonenrandgebiet
   - 3.8 Sonstige Zuschüsse

4. Verkehr
   davon
   - 4.1 Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen
   - 4.2 Zuschüsse der Länder an die Deutsche Bundesbahn
   - 4.3 Zuschüsse an Luftfahrtgesellschaften
   - 4.4 Zuschüsse an Flughafengesellschaften
   - 4.5 Zuschüsse an Schiffahrtgesellschaften
   - 4.6 Zuschüsse an Hafengesellschaften
   - 4.7 Sonstige Zuschüsse

5. Handwerk, Handel und Dienstleistungen
   davon
   - 5.1 Förderung des Handwerks, des Handels und des Hotel- und Gaststättengewerbes
   - 5.2 Förderung des Fremdenverkehrs
   - 5.3 Förderung des deutschen Messewesens

6. Wohnungswesen
   davon
   - 6.1 Zinszuschüsse für den Wohnungsbau
   - 6.2 Sonstige Zuschüsse

Die Notwendigkeit einer solchen Systematisierung ergibt sich aus der Zielsetzung, mit einer Analyse auch Schlüsse auf die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Subventionen zu ermöglichen. Da aber die "Subvention" von diesem Standpunkt aus betrachtet kein homogener Tatbestand ist, inso-

fern auch unterschiedliche Wirkungen des Volkseinkommens hervorruft, lag es nahe, bei den volumenmäßig wichtigen landwirtschaftlichen Subventionen eine Gliederung nach "Investitions-" und nach "sonstigen", vornehmlich der unmittelbaren Einkommensförderung dienenden Subventionen vorzunehmen. Für die übrigen Wirtschaftsbereiche bestand kein Anlaß, ähnlich zu verfahren, weil sie im wesentlichen ohnehin in Form von Betriebs- und Investitionszuschüssen subventioniert werden.

Der Vergleich hat gezeigt, daß im Grunde genommen zwischen den angeführten Subventionssystematiken keine materiellen Unterschiede bestehen. Angesichts der starken Verflechtung von Staat und Volkswirtschaft ist die Schaffung einer nach ökonomischen Gesichtspunkten gegliederten, allgemein akzeptabelen Systematik der Subventionen sowohl im gesamtwirtschaftlichen als auch im fiskalischen Interesse erforderlich. Trotz der bekannten Schwierigkeiten, die einem solchen Vorhaben aus dem Fehlen einer allgemein anerkannten Definition der Subvention im Wege stehen, dürfte ein sinnvoller, sachlicher Kompromiß möglich sein.

IV. Die Subventionspolitik des Bundes und der Länder

1. Von der spezifischen zur Globalsubventionierung

Der Grundgedanke der Subventionierung besteht darin, Grenzbetrieben, deren Erhaltung bzw. Förderung im volkswirtschaftlichen Interesse liegt, mit staatlichen Finanzmitteln über eine Zeit hinweg bis zur (Wieder-)Herstellung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu helfen. Darüber hinaus aber gilt die staatliche Fürsorge auch der Förderung des Exports. Die Exportsubventionierung dürfte sogar zu den ältesten Formen des staatlichen Interventionismus überhaupt gehören. Sie spielte in der Zeit des Merkantilismus eine wichtige Rolle. Schließlich bewirkte der technische Fortschritt in der letzten Zeit auch Veränderungen in der Volkswirtschaft von großer Tragweite, die sich in Zukunft noch verstärken werden. Ganze Wirtschaftsbereiche und Branchen sehen sich der zunehmenden Konkurrenz von schon zur Reife gelangten bzw. neu entdeckten Substituten gegenüber: Die Kunststoffe verdrängen den Stahl, die Kunstfasern die Wolle und die Baumwolle, das Erdöl die Kohle, das Erdgas und die Atomenergie das Erdöl usw. Dem Staat stellen sich damit ständig neue und höhere Aufgaben. Die Technologie erfordert so hohe finanzielle Mittel für Investitionen in Forschung und Entwicklung (z.B. Flugzeugindustrie, Atom- und Raumfahrtforschung), daß einzelne Unternehmungen oder auch Unternehmungsgruppen finanziell überfordert werden. Soll das Land gegenüber dem Ausland technologisch nicht zurückbleiben, so ist die Hilfe des

Staates unerläßlich. Andernfalls besteht die begründete Gefahr, daß nicht nur das technologische Wissensniveau, das sogenannte "know how", darunter leiden würde, sondern auch die Konkurrenzfähigkeit der inländischen Volkswirtschaft auf dem Weltmarkt könnte langfristig nachlassen. Auf der anderen Seite müssen überholte Wirtschaftsbereiche den "Rückzug" antreten (wie z.B. der deutsche Steinkohlenbergbau), um den nach vorn drängenden, konkurrenzfähigeren Substituten Platz zu machen. Der Rückzug muß aber "geordnet" stattfinden, wenn volkswirtschaftliche Friktionsverluste minimiert werden sollen. Bleiben staatliche Hilfen aus, so kann ein "ungeordneter Rückzug" außer zu erhöhten volkswirtschaftlichen Verlusten auch zu unerwünschten politischen Schwierigkeiten (etwa durch hohe Arbeitslosigkeit) führen.

Infolge dieser Veränderungen ist auch die traditionelle Form der Subventionierung von Einzelbetrieben zunehmend der Subventionierung ganzer Wirtschaftsbereiche und Regionen gewichen. Dieser Entwicklung tragen die Subventionsrichtlinien des § 12 des Stabilitätsgesetzes vom 8. Juni 1967 Rechnung. Bei konsequenter Befolgung der genannten Richtlinien dürfte sich die deutsche Subventionspolitik der Zukunft stärker als bisher an wirtschaftlichen Zielen orientieren.

2. Rechtfertigung der Subventionierung

Daß Subventionen unter Umständen notwendig sein können, ist nach den Erfahrungen der Praxis und den Erkenntnissen

der Theorie nicht abzustreiten. Sie sind ein durchaus effektvolles Interventionsinstrument und per se nicht verwerflich. "Subventionen sind besonders geeignet, Strukturwirkungen zu erzielen. Durch finanzielle Leistungen können zurückgebliebene Wirtschaftsbereiche ihren Rückstand gegenüber anderen verringern oder gar aufholen, derweil sie bei rein marktwirtschaftlicher Entwicklung immer mehr in Rückstand geraten oder gar völlig verdrängt würden."[1] Es fragt sich aber, ob die Subvention auch das überlegenere Mittel staatlicher Interventionspolitik ist, ob in der Bundesrepublik die Subventionierung (in direkter oder indirekter Form) durch Alternativmaßnahmen mit gleicher Wirkung hätte substituiert werden können. Hierzu bietet sich im Prinzip die Abschirmung des zu schützenden Wirtschaftszweiges vom Ausland mit Hilfe von Zöllen und Kontingenten an. Internationale vertragliche Bindungen (GATT, EWG) der Bundesrepublik lassen es aber nicht zu, die Zoll- und Kontingentierungspolitik in dem Maße einzusetzen, wie es zum Schutze des oder der betreffenden Wirtschaftszweige notwendig wäre. Auch die eigenen außenwirtschaftlichen Interessen, um deretwillen schließlich die vertraglichen Bindungen eingegangen sind, stehen einem Ausbau des zoll- und kontingentierungspolitischen Instrumentariums im Wege. Denn entschiede sich die Bundesrepublik z.B. für diese Art von wirksamen Schutz ihrer Landwirtschaft gegenüber der billigeren Auslandskonkurrenz, begäbe

---

1) Räber, Josef: a.a.O., S. 143.

sie sich in die Gefahr, daß ihre exportabhängige Industrie auf den Auslandsmärkten empfindliche Einbußen hinnehmen müßte. Die Subvention bleibt somit unter außenwirtschaftlichen Aspekten gerechtfertigt. Sie wird aber nach wie vor von Zoll- und Kontingentierungsmaßnahmen ergänzt, auch wenn diese infolge der Auswirkungen der EWG-Marktordnungen an Bedeutung ständig verlieren, was wiederum das Volumen der Subventionen beeinflußt.

Auch der staatliche Kredit stellt keine vollwertige Alternative zu der Subvention dar. Zwar ist damit die ökonomisch rationelle Verwendung der Mittel besser gewährleistet (geringere Gefahr von Fehlinvestitionen als bei Subventionen) und dem Fiskus erwachsen daraus keine "echten" Mehrausgaben, doch die entstehenden Annuitätskosten können dem gesetzten Ziel in gewissem Maße entgegenwirken. Zudem muß in Betracht gezogen werden, daß Darlehen trotz ihrer formalen (definitorischen) und materiellen (Rückzahlung) Unterschiede zu den Subventionen, wie schon erwähnt (S. 14), in gewissem Sinne durchaus subventionsähnlich wirken können, insbesondere wenn es sich um solche langfristigen Charakters handelt.

Wenn jedoch weder Zölle noch Darlehen sich als Instrumente der Absicherung der zu schützenden Unternehmungen gegenüber der in- und ausländischen Konkurrenz eignen, wird die Subventionierung unerläßlich. Aber auch die Subventionen weisen Schwächen auf. Sie können z.B. die Nehmer zu Fehlinvestitionen verleiten. Diese Schwächen

verstärken sich insofern, als die Praxis eindeutig gezeigt hat, daß den Subventionen, entgegen der theoretischen Forderung nach zeitlicher Begrenzung, die Tendenz innewohnt, zu einer Dauereinrichtung zu werden (Ausnahme: Subventionen an die Deutsche Lufthansa - inzwischen eingestellt). Einmal eingeführte Subventionen lassen sich schwer wieder abbauen, da die begünstigten Interessentengruppen daraus ein Recht auf Weiterführung der Zahlungen und Begünstigungen ableiten, während die Regierung aus Gründen der politischen Zweckmäßigkeit oder auch zur Vermeidung von Konflikten mit den Interessentengruppen nicht in der Lage ist, so zu handeln, wie das wirtschafts- und/oder finanzpolitische Kalkül es erfordert. Infolgedessen führen die Subventionen zu einer Dauerbelastung des Haushalts, "engen den Spielraum für eine elastische Anpassung der Finanzpolitik an die wechselnden Bedürfnisse - entsprechend ihrer jeweiligen Dringlichkeit - ein und verbauen die Möglichkeiten für eine optimale Gestaltung der Finanzpolitik".[1)]

Offiziell[2)] wird dies damit begründet, daß die Subventionen von vornherein die Gefahr in sich bergen, daß andere Interessentengruppen sich darauf berufen können. "Zur Vermeidung eines staatspolitisch unerwünschten Interessengegensatzes zwischen den begünstigten und nichtbegünstigten Gruppen endet eine - in solchen Fällen auf die Dauer

---

1) Allgemeine Vorbemerkungen zum Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959, S. 153.
2) Ebenda, S. 153.

nicht vermeidbare - 'Befriedungsaktion' häufig mit einer Inanspruchnahme weiterer öffentlicher Mittel, so daß sich im Laufe der Zeit die Auswirkung der ersten Subvention auf den Haushalt vervielfacht."[1] Es bleibt dahingestellt, ob die "staatspolitisch unerwünschten Interessengegensätze" auch von einer solchen Tragweite sind, daß daraus der staatlichen Grundordnung der Bundesrepublik ernste Gefahren erwachsen. Mit einer finanz- und wirtschaftspolitisch rationellen Gestaltung des Subventionsgebarens ließen sich derartige Interessengegensätze, wenn nicht gänzlich neutralisieren, so doch entscheidend entschärfen. Der bisherigen "Subventionspraxis" in der Bundesrepublik liegt aber kein ökonomisch und fiskalisch sinnvoll ausgearbeitetes Konzept zugrunde. Vielmehr erfolgte die Vergabe eines großen Teils der Subventionen unter der Vorspiegelung ökonomischer Tatbestände bzw. zur Vermeidung von "staatspolitisch unerwünschten Interessengegensätzen", tatsächlich aber aus zum Teil rein tagespolitischen Erwägungen (Wahlgeschenke!). Schließlich sollte in einer hochentwickelten Gesellschaft wie der der Bundesrepublik von den Empfängern erwartet werden, daß sie eine gewisse Einsicht in die wirtschafts- und finanzpolitischen Gegebenheiten zutage tragen. Und last not least sollten die Verantwortlichen in den zuständigen staatlichen Gremien ihre Entscheidungen ohne Rücksicht auf Interessentenwünsche

---

1) Allgemeine Vorbemerkungen zum Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959, S. 153.

und allein aufgrund objektiver Beurteilungsmöglichkeiten fällen.[1)]

Trotz dieser Einschränkungen konnten Bund und Länder auf den Einsatz von Subventionen nicht verzichten und werden es in Zukunft auch nicht tun. Dazu ist, wie schon festgestellt, der Spielraum für adäquate wirtschaftspolitische Mittel zu eng (Zölle). Es kommt nunmehr darauf an, daß Bund und Länder im Rahmen der inzwischen geschaffenen Möglichkeiten (Stabilitätsgesetz, mittelfristige Finanzplanung) ein neues, den gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragendes Konzept entwickeln, das den optimalen Einsatz der Subventionsmittel ermöglicht.

3. Subventionspolitische Zielsetzungen in der Bundesrepublik

Die Subventionspolitik in der Bundesrepublik läuft im Prinzip auf die Erreichung sowohl wirtschafts- als auch gesellschaftspolitischer (außerwirtschaftlicher) Zielsetzungen hinaus, wobei es sich bei der zweiten Kategorie im wesentlichen um die Erhaltung bestimmter Gesellschaftsstrukturen durch Anpassung an die neuen Gegebenheiten handelt, die als elementare Komponenten der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik angesehen werden (z.B. das Streben nach Erhaltung eines gesunden Bauerntums oder eines lebensfähigen Mittelstandes).

---

1) Vgl. Thomae, Georg: Die Problematik der Subventionen, in: der arbeitgeber, Zeitschrift der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Heft 3, 1967, S. 57.

Die wirtschaftspolitischen Ziele, wie sie schon seit Beginn der letzten Dekade verfolgt werden, sind im § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (Stabilitätsgesetz) vom 8. Juni 1967 verankert worden. Es sind dies die auf S. 50 dieser Untersuchung als Systematisierungsrichtlinien zitierten drei Zweckbestimmungen für Subventionen:

1. Erhaltung von Betrieben oder Wirtschaftszweigen,
2. Anpassung von Betrieben oder Wirtschaftszweigen an neue Bedingungen,
3. Förderung des Produktivitätsfortschritts und des Wachstums von Betrieben oder Wirtschaftszweigen insbesondere durch Entwicklung neuer Produktionsmethoden und -richtungen.

An die Erhaltung von Betrieben oder Wirtschaftszweigen werden teils gesellschaftspolitische, teils wirtschaftspolitische Erwartungen geknüpft. So haben z.B. die Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung primär eine gesellschaftspolitisch-soziale Funktion, nicht aber unbedingt der Milchförderungszuschuß, der zwar an einkommenspolitischen Gesichtspunkten orientiert ist, dem aber die wirtschaftspolitische Aufgabe der qualitativen und quantitativen Veränderung des Milchkuhbestandes und damit der besseren Versorgung der Bevölkerung mit Milch zugedacht ist. Die Zahl der Beispiele ließe sich vermehren.

Im allgemeinen erfolgt die Subventionierung nicht einseitig. "Erhaltende" Maßnahmen werden durch "Anpassungs-" und "Förderungsmaßnahmen" ergänzt - und umgekehrt. Daraus

ergibt sich, daß die drei Ziele in der Praxis niemals voneinander isoliert, sondern simultan angestrebt werden. So bezieht der deutsche Bauer sowohl Milch- und Dieselkraftstoffsubventionen als auch Investitionszuschüsse zur Anschaffung maschineller Anlagen - selbstverständlich nur dann, wenn er die daran geknüpften Voraussetzungen erfüllt. Darin liegt aber auch die besondere Problematik für die Frage nach den Wirkungen der Subventionen. Gesellschaftspolitisch motivierte Erhaltungssubventionen tragen dazu bei, daß überholte Wirtschaftsstrukturen konserviert werden. Vom gesamtwirtschaftlichen Aspekt her gesehen sind sie deswegen prinzipiell abzulehnen. In der Bundesrepublik nehmen diese Art von Subventionen einen verhältnismäßig breiten Raum ein.[1)] Nun lassen sie sich aber aus sozialen Erwägungen weder abrupt abbauen, noch wäre ihre gänzliche Abschaffung überhaupt zu vertreten. Denn trotz gesellschaftspolitischer Motivierung lassen sich die Grenzen zu den wirtschaftlichen Wirkungen von Erhaltungssubventionen nur in seltenen Fällen und dann auch nicht ganz eindeutig bestimmen. Es ist beispielsweise nicht festzustellen, inwieweit die Erhaltung der Deutschen Bundesbahn gesellschaftspolitischen Zielen dient und inwieweit hierdurch auch volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung getragen wird.

"Anpassung" und "Förderung" setzen Strukturwandlungen in den subventionierten Betrieben oder Wirtschaftszweigen

---

1) Bundestagsdrucksache V/2423 vom 21. Dez. 1967, S. 2 ff.

voraus. Darunter wird konkret die Verbesserung der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstrukturen sowie der Betriebsstruktur verstanden.

Bei der regionalen Strukturveränderung geht es darum, "einem bestehenden oder drohenden Ungleichgewicht in der regionalen Wirtschaftsstruktur entgegenzuwirken und ungenutzte oder schlecht genutzte Produktionsfaktoren für das allgemeine Wirtschaftswachstum zu mobilisieren."[1)]

Die sektorale Strukturpolitik strebt die Anpassung an tiefgreifende Änderungen in einzelnen Wirtschaftszweigen an. "In einer marktwirtschaftlichen Ordnung kann die Aufgabe von Anpassungshilfen primär nur so verstanden werden, daß sie die natürlichen Markttendenzen zu stützen und zu verstärken haben, um den Übergang in neue Wettbewerbspositionen zu erleichtern."[2)] Dabei wird zwischen Maßnahmen für sektorale Strukturanpassung und Strukturwandlungen durch Förderung wichtiger technologischer Bereiche, wie Elektrotechnik, Atomnutzung, Raumfahrt, Flugtechnik, um die deutsche Volkswirtschaft auch langfristig gegenüber dem Ausland wettbewerbsfähig zu halten, und solchen, die auf die Strukturanpassung in bestimmten Wirtschaftsbereichen direkt abzielen, unterschieden. Im Bereich der Landwirtschaft gilt es, die überbetriebliche Agrarstruktur zu verbessern und eine stärkere Rationalisierung und Modernisierung der landwirtschaftlichen

---

1) Bundestagsdrucksache V/2423 vom 21. Dez. 1967, S. III.
2) Ebenda.

Betriebe und der Vermarktungseinrichtungen zu ermöglichen, im Steinkohlenbergbau sollen aus Gründen der Marktanpassung unumgängliche Kapazitätseinschränkungen zeitlich so gestreckt werden, "daß nicht mehr benötigte Arbeitskräfte erst dann aus diesem Bereich ausscheiden, wenn sie in anderen Wirtschaftszweigen verwendet werden können."[1)]

Maßnahmen zur regionalen und sektoralen Strukturwandlung würden ihr Ziel möglicherweise verfehlen, wenn Änderungen in der Betriebsstruktur ausblieben. Deswegen konzentrieren Bund und Länder ihre Bemühungen zunehmend auch auf die Rationalisierung der Betriebe durch überbetriebliche Kooperation und Konzentration, die ihren Ausdruck am ausgeprägtesten in der Förderung der vertikalen und horizontalen Verbundwirtschaft sowie in der Aufstockung und Flurbereinigung in der Landwirtschaft finden.

Im Lichte dieser allgemeinen subventionspolitischen Zielsetzungen dürfen auch die Ziele betrachtet werden, die der Staat mit der finanziellen Unterstützung einzelner Betriebe oder Wirtschaftszweige gesondert verfolgt. Lautete die Frage bisher: weshalb überhaupt Subventionen, so muß nunmehr differenziert gefragt werden: weshalb denn Subventionen für die Landwirtschaft, für den Bergbau und die Energiewirtschaft, für das Wohnungswesen usw.

Zunächst zur Landwirtschaft. Der Nettoproduktionswert der Landwirtschaft ist 1963 (19,3 Mrd.DM) gegenüber 1951 (12,3 Mrd.DM) zwar um fast 60 vH gestiegen, sein Anteil

---

1) Bundestagsdrucksache V/2423 vom 21. Dez. 1967, S. IV.

am gesamten Nettoproduktionswert der Wirtschaft der Bundesrepublik (einschließlich Landwirtschaft) nahm jedoch um die Hälfte ab.[1] Gesamtwirtschaftlich ist demnach die Landwirtschaft ein "schrumpfendes Gewerbe" (K.-H.Hansmeyer) oder, wie G. Wichelmann sagt, "volkswirtschaftlich unrentabel."[2] Wenn es nur um die Versorgung des Inlands mit Nahrungsmitteln ginge, hätten die Subventionierung der Landwirtschaft im großen und ganzen unterbleiben und die Importe entsprechend angehoben werden können. Daß trotzdem subventioniert wird, hat zwei Ursachen: Das Streben nach Sicherung der Selbstversorgung (wirtschaftlicher Grund) und nach Erhaltung des landwirtschaftlichen Berufsstandes (außerwirtschaftlicher, gesellschaftspolitischer Grund).[3]

Strenggenommen kann auch die Begründung für die Erzielung und Beibehaltung eines hohen Grades an Eigenversorgung durchaus nur mit außerökonomischen Motiven erfolgen (politische Krisen), denn weder das beschäftigungs- noch das nachfragepolitische Moment reichen sonst zur Rechtfertigung dafür aus. Im Prinzip bot der wirtschaftliche Boom seit Beginn der 60er Jahre gute Möglichkeiten für die Absorbierung von freiwerdenden landwirtschaftlichen Arbeitskräften durch die Industrie. Über eine Änderung der Industriestruktur hätte zudem auch der Nachfrageausfall

---

1) Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, div. Jahrgänge.
2) Wichelmann, Gerhard: Agrarpolitik und Globalsubventionen. Wirtschaftspolitische Studien Nr. 6 des Instituts für Europäische Wirtschaftspolitik der Universität Hamburg. Göttingen 1966, S. 10.
3) Ebenda, S. 11.

aus einem eventuellen Ausscheiden der Landwirtschaft als Nachfrager abgefangen werden können.[1] Die vom Bund besonders intensiv betriebene unmittelbare Förderung des landwirtschaftlichen Einkommens wirkte jedoch einer solchen Entwicklung entgegen. Sie war nicht dazu angetan, die ohnehin verhältnismäßig geringe Mobilität des ländlichen Arbeitskräftepotentials zu vergrößern. Zwar wurden Strukturwandlungen in der Landwirtschaft als Voraussetzung für die Erreichung der gesetzten Ziele von der offiziellen Agrarpolitik erkannt und angestrebt, doch sollten diese nicht abrupt erfolgen, um die daraus entstehenden sozialen Härten mildern bzw. gänzlich vermeiden zu können. Ein Blick in die Struktur der direkten Subventionen des Bundes (Tab. B 1) zeigt jedoch, daß die Strukturförderung nicht die ihr gebührende Berücksichtigung gefunden hat. Für diese Zwecke stellte der Bund nur soviel Finanzmittel zur Verfügung wie für die Einkommensförderung. Speziell die Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe - unerläßliche Voraussetzung für die Verbesserung der Betriebsgrößenstruktur - wurde staatlicherseits nur ungenügend gefördert.[2] Der offiziellen Agrarpolitik scheint es in der Tat primär um die "Erhaltung des landwirtschaftlichen Berufsstandes" gegangen zu sein, denn eine "hohe Eigenversorgung" läßt sich, wie das Beispiel der USA beweist, auch bei

---

1) Vgl. Wichelmann, Gerhard: Agrarpolitik ..., a.a.O., S.11

2) Vgl. auch Hiß, Dieter: Bodenbewegung in der westdeutschen Landwirtschaft, in: Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG), Heft 50, Frankfurt/Main 1965, S. 1898 f.

geringerem landwirtschaftlichen Arbeitspotential erzielen, vorausgesetzt, daß Technisierung und Rationalisierung den Erfordernissen einer modernen Industriegesellschaft angepaßt werden. Diese haben aber bisher nicht die ihnen zustehende staatliche Aufmerksamkeit gefunden. Die im neuen Agrarprogramm vorgesehenen radikalen Umschichtungen in der Subventionspolitik zugunsten der Infra- und Betriebsstrukturänderungen sowie der Erleichterung der Abwanderung von Arbeitskräften in andere Wirtschaftsbereiche kann nur als öffentliches Eingeständnis einer schon im Ansatz falsch konzipierten landwirtschaftlichen Subventionspolitik bewertet werden. Gewiß sind Teilerfolge nicht abzustreiten, so insbesondere auf dem Gebiet der Infrastruktur (Flurbereinigung, Wasserwirtschaft usw.) und der spezifischen Investitionsförderung im einzelnen Betrieb. Insgesamt gesehen ist jedoch die deutsche Landwirtschaft trotz der beträchtlichen direkten und indirekten Subventionsmittel noch weit davon entfernt, die zentrale Forderung des § 1 des Landwirtschaftsgesetzes nach Teilnahme der Landwirtschaft an der fortschreitenden Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft zu erfüllen.[1)]

Ähnlich den "Bergen" (Butterberg, Weichweizenberg etwa) in der Landwirtschaft entstanden infolge des Überangebots an Steinkohle die Kohlenhalden. Noch bis Ende der 50er Jahre galt es, "die wirtschaftliche Lage des Bergbaus zu verbessern, das Kohlenangebot zu erhöhen und

1) Vgl. Grüner Bericht, div. Jahrgänge.

die soziale Vorrangstellung des Bergarbeiters zu fördern."[1] Die Übernahme des Arbeitgeberanteils zur Knappschaftsversicherung durch den Bund in den Jahren 1956 bis 1958 (etwa 460 Mill.DM) diente eindeutig diesen Zielsetzungen. Doch bereits zu Beginn des laufenden Jahrzehnts zeichnete sich die inzwischen akut gewordene Krise des Steinkohlenbergbaus ab. Die scharfe Substitutionskonkurrenz (Heizöl) zeigte die Fragwürdigkeit der Erhöhung des Kohlenangebots und machte eine Neuorientierung der Kohlepolitik erforderlich. Die Notwendigkeit von Kapazitätseinschränkungen wurde offensichtlich. Tatsächlich wurden im Rahmen des Gesetzes der Förderung zur Rationalisierung im Steinkohlenbergbau vom 29.7.1963 (BG Bl. I, S. 549) Stillegungsprämien von 25 DM je stillgelegte Tonne Kohle ausgesetzt. Das Fehlen einer geschlossenen energiepolitischen Konzeption, in der die verschiedenen Energieträger aufeinander hätten abgestimmt werden können, hob dennoch die Wirkung dieser Maßnahme auf. Die Steinkohlenförderung stieg im Jahre 1964 gegenüber 1963 an.[2] "Solange die staatliche Maßnahme nur zu einer Verlagerung des Steinkohlenangebots von unrentablen auf rentable Zechen führt und an einer nicht absetzbaren Fördermenge festgehalten wird, trägt sie dem strukturellen Wandel im Energiesektor, der von der Kohle zum Erdöl und weiter zum Erdgas führt, nicht

---

1) Breder, Horst: Subventionen im Steinkohlenbergbau. Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten. Berlin 1958, S. 58.
2) Zahlen zur Kohlenwirtschaft. Statistik der Kohlenwirtschaft e.V., Essen.

Rechnung."[1]) Entscheidende strukturpolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Einschränkung der Förderung, mit deren Hilfe der aufkommenden Krise hätte begegnet werden können, wurden nicht rechtzeitig, d.h. bereits zu Beginn der 60er Jahre, getroffen. Die Frachthilfen setzten zwar bereits 1961 massiv ein (100 Mill.DM Bundesmittel), doch blieben sie die einzige Hilfsmaßnahme des Staates von Gewicht. Außenwirtschaftliche Interessen der Bundesrepublik ließen zudem wirksamen Schutz vor billigeren Einfuhren an Steinkohle nicht zu. Das planmäßige "Gesundschrumpfen" des Steinkohlenbergbaus, d.h. die Durchführung von Kapazitätseinschränkungen unter Vermeidung sozialer Härten wurde erst in den letzten Jahren eingeleitet. Die Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung des Steinkohlenabsatzes in der Elektrizitätswirtschaft, ergänzt durch Maßnahmen zur Förderung des Kohleabsatzes im Bereich der Eisen- und Stahlindustrie (Kokskohlesubventionen), zur Rationalisierung (Gewährung von Stillegungsprämien) im Steinkohlenbergbau, durch die Frachthilfen für die Beförderung von Steinkohle u.a.m., dienen der Anpassung (Förderrückgang und Produktivitätssteigerung) des Steinkohlebergbaus an die neuen Marktgegebenheiten. Eine Anzahl anderer staatlicher Hilfen, so die Zuschüsse zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Bergbaugebieten (Ansiedlung neuer Industriebetriebe),

---

1) Berthold, Ursula: Zur Theorie der Subventionen. Ein Beitrag zur mikroökonomischen Analyse der Subventionswirkungen und ihrer wirtschaftspolitischen Beurteilung. Berner Beiträge zur Nationalökonomie Band 6. Bern und Stuttgart 1967, S. 134.

sollen die sozialen und wirtschaftlichen Folgen dieses "Gesundschrumpfens" so weit wie möglich abfangen. Folge des time lag bei der Zielumstellung ist der in letzter Zeit rapide ansteigende Subventionsbedarf. "Die zur Zeit gewährten Prämien, Subventionen und Schutzmaßnahmen bleiben mindestens so lange eine Dauereinrichtung, bis sich die Kohle wieder allein behaupten kann; man rechnet damit, daß der heutige Schutzwall um die Kohle mindestens zwanzig Jahre lang unangetastet bleibt."[1])

Es ist interessant festzuhalten, daß sowohl die Subventionierung der Landwirtschaft als auch die des Steinkohlenbergbaus wahrscheinlich nicht diese Ausmaße angenommen hätten, wenn am Anfang ein klar definiertes Konzept wirtschaftspolitischer Zielsetzungen gestanden hätte. Umso unverständlicher erscheint dies im Falle des Steinkohlenbergbaus, als schon genügend Erfahrungen aus der landwirtschaftlichen Subventionspraxis vorgelegen hatten. Volkswirtschaftliche Schäden infolge hinausgezögerter Strukturwandlungen und beträchtliche fiskalische Lasten hätten durchaus vermieden werden können.

Anders als in den Fällen Landwirtschaft und Steinkohlenbergbau handelt es sich bei der staatlichen Förderung des Wohnungsbaus nicht um die Behebung einer bereits vorhandenen bzw. die Abwendung einer drohenden Strukturkrise. Vielmehr soll über ein ausreichendes Angebot an

---

1) Ruhrbergbau. Erzwungene Einheit, in: "Der Volkswirt" Nr. 37 vom 13. September 1968, S. 13.

Wohnungen die Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß der Wohnungsmarkt stufenweise in die Marktwirtschaft überführt werden kann. Es galt und gilt immer noch, einen funktionsfähigen Wohnungsmarkt wiederherzustellen, der seit dem Ende des ersten Weltkrieges nicht mehr bestanden hat.[1)]

Auf die Ziele, die mit der Subventionierung der verarbeitenden Industrie und des Bereichs Handwerk, Handel und Dienstleistungen verfolgt werden, kann an dieser Stelle wegen der Vielfalt der Zweckbindungen nicht eingegangen werden. Auch ohne abschließendes Urteil läßt sich jedoch sagen, daß hierbei hauptsächlich an die Mittelstandsförderung gedacht wird. Die Beurteilung der diesbezüglichen Subventionen ist demnach von der Beurteilung der Stellung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft im volkswirtschaftlichen Ganzen abhängig.

---

1) Vgl. Bundestagsdrucksache V/2423 vom 21. Dez. 1967, S. IV.

C. SPEZIELLER TEIL: Empirische Analyse

I. Zur Methode

Die Untersuchung der direkten Subventionen umfaßt die Zeit von 1951 bis 1963, für die bei Abschluß der Arbeit gesichertes statistisches Material in ausreichendem Maße vorhanden war.[1)]

Bis 1959 erstreckte sich die Dauer des Haushaltsjahres vom 1. April des laufenden bis zum 31. März des folgenden Jahres. Die Umstellung des Haushaltsjahres auf das Kalenderjahr brachte 1960 ein Rumpfrechnungsjahr von neun Monaten, erst seit 1961 ist die Identität von Kalender- und Rechnungsjahr gegeben. Die einzelnen Jahreszahlen sind deshalb mit den Zahlen für 1960 nur bedingt vergleichbar.

Erfaßt wurden die Subventionen des Bundes und der Bundesländer ohne Berlin (West). Die Einbeziehung Berlins wurde wegen der hauptsächlich politischen Ursachen der Subventionsbedürftigkeit der Berliner Wirtschaft nicht für zweckmäßig gehalten. Ferner fehlen die Eigenmittel der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der sonstigen öffentlichen Körperschaften, weil der zur Quantifizierung erforderliche Arbeitsaufwand in keinem Verhältnis zu dem vermutlich geringen Subventionsvolumen steht. Lediglich bei der Hansestadt Hamburg wurde eine Ausnahme gemacht. Da Land und Gemeinde eine Einheitsverwaltung haben, führen

---

1) Allerdings wird in einem gesonderten Kapitel dieser Arbeit (S. 167 ff.) auch auf die neueste Entwicklung in zusammenfassender Form eingegangen.

sie deshalb ihre Finanzen nicht gesondert auf. Eine separate Ermittlung der Landes- und Gemeindesubventionen war infolgedessen undurchführbar. Wegen des relativ geringen Umfangs der Subventionen von Hamburg ist ohnehin die Gefahr einer Verzerrung des Gesamtergebnisses kaum vorhanden. Die Bundeshilfen an die Deutsche Bundesbahn werden wegen ihres umstrittenen Subventionscharakters gesondert behandelt.

Zur Erstellung des Zahlenwerks wurden in erster Linie die Haushaltspläne und -rechnungen des Bundes und der einzelnen Bundesländer einschließlich der Stadtstaaten für die in Frage kommenden Jahre ausgewertet. Nur vereinzelt mußten fehlende Angaben über die Ist-Ausgaben durch Schätzungen - meist anhand des Trends der Soll-Ansätze - ergänzt werden. Solche Schwierigkeiten traten hauptsächlich im Bereich des Wohnungswesens auf. In erster Linie ist der Fall Nordrhein-Westfalen zu nennen. Das Land stellt jährlich eine bestimmte Summe von Haushaltsmitteln für Wohnungsbauzwecke zur Verfügung, jedoch fehlt die Unterscheidung zwischen Darlehen und (verlorenen) Zuschüssen. Mit Hilfe des Ministeriums für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen wurden die Subventionen auf etwa 4 vH der gesamten vom Land für Wohnungsbauzwecke bereitgestellten Haushaltsmittel (ausschließlich der Bausparprämien sowie Miet- und Lastenbeihilfen) geschätzt. Auf demselben Weg konnten auch die Lücken in der Subventionstätigkeit des Landes

Baden-Württemberg geschlossen werden. Im Falle des Landes Hessen schließlich mußten die fehlenden Daten mit Hilfe der Haushaltsansätze geschätzt werden.

Als weitere Materialquellen wurden benutzt: die in den Finanzberichten 1962, 1964, 1966 und 1967 vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellten Zusammenfassungen der Subventionsmaßnahmen des Bundes seit 1959 ("sichtbare finanzielle Leistungen und Begünstigungen im Bundeshaushaltsplan"); ferner die in der Finanzstatistik ("Finanzen und Steuern", Reihe 1, Haushaltswirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden, II. Jahresabschlüsse, Staatsfinanzen) und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes nachgewiesenen Subventionen.

Die Absicht, die Subventionen auch nach unmittelbaren Ausgaben (d.h. Auszahlungen der Ebenen) aufzugliedern, scheiterte am Problem der Zuordnung und speziell an jenen Bundessubventionen, die sich regional nicht untergliedern lassen (etwa die Zuschüsse zu den Kosten der Vorratshaltung). Die vorgenommene Aufgliederung nach den Eigenmitteln schafft zwar Klarheit darüber, in welchem Umfang die Bundesländer an der Finanzierung der gesamten Subventionen durch eigene Haushaltsmittel beteiligt sind, besagt aber nichts über die regionale Verteilung vor allem der Bundessubventionen. Die Klärung dieser Frage ist aber insofern von Interesse, als hieraus genauere Schlüsse auf die geographischen Schwerpunkte staatlicher Subventionierung hätten gewonnen werden können. Der in dieser

Untersuchung unter dem Titel "Regionale Gliederung der Ländersubventionen" angestellte Ländervergleich berücksichtigt nur die Eigenmittel der Länder und bietet deshalb nur teilweise Ersatz. Der Bund überweist beträchtliche Teile seiner direkten Subventionsmittel den Ländern zur Auszahlung, so z.B. die Zuschüsse zur Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch, die Betriebsbeihilfen für die Landwirtschaft zur Verbilligung von Dieselkraftstoff, die Zuschüsse zur Durchführung von Strukturmaßnahmen auf dem Land (Flurbereinigung, Siedlung, Aufstockung und Ansiedlung landwirtschaftlicher Betriebe, Ausbau der Wirtschaftswege, wasserwirtschaftliche Maßnahmen).

Weitere Ausführungen zur Systematik der direkten Subventionen finden sich in dem Kapitel "Subventionssysteme in der Bundesrepublik", S. 62 bis 69 dieser Arbeit.

Die Einbeziehung der indirekten Subventionen in die Untersuchung ist außer zum Zwecke einer Abrundung des Subventionsbildes in der Bundesrepublik auch im Interesse der Schaffung von Möglichkeiten für genauere internationale Vergleiche erfolgt.[1)]

1) Einer Untersuchung des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, München, zufolge, die im ifo-Schnelldienst Nr. 48 vom 1.12.1961 unter dem Titel "Agrarsubventionen in der westlichen Welt" erschienen ist, nimmt die Bundesrepublik Deutschland unter den Subventionsländern noch vor Frankreich die vorletzte Stelle ein. 1959 z.B. betrug der relative Anteil der "kurzfristig einkommenswirksamen Subventionen der Landwirtschaft" am Beitrag der Landwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt in der Bundesrepublik 3,8 vH, in Kanada 9,0 vH, in Österreich 10,2 vH, in den Niederlanden 10,5 vH und in den Vereinigten Staaten von Amerika 12,0 vH. Für Großbritannien wurden die vH-Anteile für die Wirtschaftsjahre 1955/56 mit 19,8 vH und 1960/61 mit 22,2 vH ermittelt. Frankreichs entsprechende Subventionen wiesen 1960 einen Anteil von 2,5 vH auf (a.a.O., S. 8).

Anders als die direkten können die indirekten Subventionen statistisch nicht genau erfaßt werden. Dies gilt insbesondere für die Einnahmeverzichte im Rahmen des Steuerrechts gegenüber dem Produktionssektor. Daher behilft man sich mit Schätzungen, um Größenordnungen zu ermitteln, die den wenig durchsichtigen Komplex der indirekten Subventionierung wenigstens in großen Zügen durchleuchten. Die umfassendste Untersuchung auf diesem Gebiet wurde vom Bundesministerium der Finanzen vorgenommen, die Ergebnisse erschienen bisher in den Finanzberichten 1962, 1964, 1966 und 1967 sowie in der Bundestagsdrucksache V/2423 vom 21. Dezember 1967. Für die nachstehende Analyse kamen ausschließlich diese Materialquellen in Frage. Die Monographie von H.R. Büssgen[1] über die indirekten Subventionen behandelt nur einen Teilkomplex, und zwar die Steuerbegünstigungen im Rahmen des § 7 d II. Einkommensteuergesetz, und konnte nur eine sehr beschränkte Verwendung finden. Im Gegensatz zu den Steuerausfällen lassen sich Zinsverzichte auf staatliche Darlehen an den Produktionssektor der Wirtschaft leichter quantifizieren, wenn auch der "herrschende Marktzins" nicht immer eindeutig festzustellen ist und damit eine gewisse Fehlerquelle nicht von vorherein ausgeschlossen werden kann.

Auch hinsichtlich der Zuordnung bereiten die Zinsverzichte kaum Schwierigkeiten, weil bei der Darlehens-

---

1) Büssgen, Hans Rico, Die indirekten Subventionen dargestellt am Beispiel der Steuervergünstigung des § 7 d II. Einkommensteuergesetz, Diss., Köln 1958.

vergabe die Debitoren bekannt sind. Hingegen ist es nicht möglich, die Zuordnungsschwierigkeiten auch bei den Steuerausfällen gänzlich zu überwinden. Immerhin konnten vom Bundesministerium der Finanzen etwa 19 vH dieser Mittel keinem Wirtschaftsbereich unmittelbar zugerechnet werden. Bei diesen Posten handelt es sich vorwiegend um Begünstigungen zugunsten von Kreditnehmern auf dem Kapitalmarkt sowie Umsatzsteuerbefreiungen bei Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Umsatzsteuerpräferenzen für bestimmte Rohstoffe landwirtschaftlicher und handwerklicher Betriebe (§§ 3a und 10a EStG, § 4 Ziffer 10, 11, und 22, § 7 Abs. 2, Ziffer 1, § 2b UStG). Ebenfalls Zuordnungsprobleme ließen eine Aufgliederung der indirekten Subventionen nach Sachgebieten (ähnlich den direkten) nicht zu und selbst eine tiefere Gliederung nach Wirtschaftsbereichen war nicht möglich.

Nicht alle vom Bundesfinanzministerium aufgeführten "Einnahmeverzichte" sind in die "indirekten Subventionen" einbezogen worden. Grundsätzlich sind alle Begünstigungen ausgeschlossen worden, die dem Konsumsektor zugute kommen und damit das reale Einkommen der privaten Haushalte erhöhen. Diese gehören ex definitione nicht in den Kreis der Subventionen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Ausfälle aus der Beförderungsteuer, die im Zuge einer sozialen Gestaltung der Tarife für Arbeitnehmer und Schüler entstehen, ferner um die steuerliche Begünstigung der Beiträge an Bausparkassen, der Weihnachtsfreibeträge für Arbeit-

nehmer, die Pauschbeträge für Körperbehinderte, den Arbeitnehmerfreibetrag von 240 DM, die Freibeträge nach dem 312-DM-Gesetz und die Bergmannsprämien. Ähnlich ist es auch bei den steuerlichen Begünstigungen sozialer, kultureller und pädagogischer Zwecke. Wegen ihres noch umstrittenen Subventionscharakters (sie stellen keinen endgültigen Steuerausfall dar) sind die Sonderabschreibungen für landwirtschaftliche und industrielle Gebäude und Anlagen sowie für Wohnbauten ebenfalls nicht berücksichtigt worden. Schließlich wurden spezielle Begünstigungen in West-Berlin ausgenommen, um einen vergleichbaren Gebietsstand zu wahren (Tabellen 11 bis 15).

II. Allgemeine Entwicklung der Subventionen 1951 - 1963[1)]

Die Untersuchungsperiode 1951 bis 1963 war durch ein unverhältnismäßig hohes Entwicklungstempo der Subventionsausgaben von Bund und Ländern gekennzeichnet. Allein die direkten Subventionen[2)] nahmen von 1951 bis 1963 um mehr als das Zehnfache zu und übertrafen damit sowohl den Zuwachs des Bruttosozialprodukts (159 vH) als auch die Steigerung der gesamten Eigenausgaben von Bund und

---

1) Vgl. hierzu im wesentlichen Tabellen 1, 4, 5, 11, 12, A_1, B_1, C_1.

2) Die indirekten Subventionen konnten aus statistischen Erfassungsgründen lediglich bis 1959 zurückverfolgt werden.

Ländern (212 vH) um ein Vielfaches (Tabellen 1 und 4). Im Berichtszeitraum wurden insgesamt von Bund und Ländern 26 Mrd.DM direkte Subventionen gezahlt. Für die Zeitspanne 1959 bis 1963, für die auch die indirekten Subventionen erfaßt werden konnten, beträgt diese Summe 43 Mrd.DM, davon 16 Mrd.DM an direkten und 27 Mrd.DM an indirekten Subventionen (Tabelle 11), wobei darauf hingewiesen werden muß, daß es sich bei den indirekten Subventionen nicht um eine endgültige Größenordnung handelt, weil, abgesehen von den mit Schätzungen zwangsläufig einhergehenden Fehlern, eine beträchtliche Anzahl von steuerlichen Begünstigungen wegen fehlender Unterlagen nicht geschätzt werden konnte.

Entsprechend haben sich aus die Belastungsquoten je Kopf der Bevölkerung der Bundesrepublik erhöht. Im Jahre 1951 entfielen nur 8 DM direkte Subventionen auf jeden Bundesbürger, 1963 waren es 75 DM (Tabelle 1). Werden auch die indirekten Subventionen hinzugenommen, so ergibt sich für 1959 eine Belastung von 122 DM und für 1963 eine solche von 196 DM je Kopf der Bevölkerung.[1] Neuere Statistiken über die Subventionen beweisen zudem, daß diese Entwicklung, absolut wie relativ, sich bisher fortgesetzt hat.

Ein schlüssiger Entwicklungsvergleich der beiden Subventionsarten ist wegen der Unvollständigkeit der Zeitreihe der indirekten Subventionen nicht möglich. Die Zeitspanne 1959 bis 1963 ist für diesen Zweck zu kurz. Es

---

1) Eigene Berechnungen. Bevölkerungsentwicklung vgl. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, 1965, S. 31.

steht auf jeden Fall fest, daß die indirekten Subventionen quantitativ die wichtigeren Finanzhilfen sind: Sie waren in den einzelnen Jahren um 50 vH bis 75 vH größer als die direkten Subventionen (Tabellen 1 und 11). Es muß darauf hingewiesen werden, daß sie ausnahmslos Globalcharakter haben, daß die Möglichkeit der Inanspruchnahme steuerlicher Begünstigungen allen Wirtschaftszweigen und Wirtschaftseinheiten offensteht. Dagegen werden die direkten Subventionen zum Teil global und zum Teil partial, d.h. gezielt auf einzelne Unternehmungen bzw. -gruppen, gewährt und wirken sich deshalb nicht so sehr in die Breite aus wie die indirekten. Hinzu kommt, daß die indirekten Subventionen integraler Bestandteil des dynamischen Steuersystems sind, demzufolge wird ihre jährliche Höhe letztlich von dem Ergebnis des Wirtschaftsprozesses bestimmt. Beispiel: hohe jährliche Umsätze bringen entsprechend hohe Umsatzsteuerausfälle mit sich - und umgekehrt.

Es darf angenommen werden, daß die indirekten Subventionen sich wie in den Jahren 1959 bis 1963, so auch während der ganzen Untersuchungsperiode kontinuierlich entwickelt haben. Dieser Schluß läßt sich aus der Betrachtung der Steuerrechtsänderungen seit Beginn des letzten Dezenniums, insbesondere auf dem Gebiet der für sie sehr wichtigen Umsatzsteuer, ziehen. Die direkten Subventionen weisen dagegen zwei Perioden unterschiedlicher Subventionierungsintensität auf: die Phase bis 1955 und die Phase seit 1956. Dazwischen liegt eine Niveauanhebung

auf mehr als das Doppelte, die eindeutig auf die Auswirkungen des am 5. September 1955 beschlossenen Landwirtschaftsgesetzes zurückzuführen ist, wenn auch die Übernahme des Arbeitgeberanteils zur Knappschaftsversicherung im Bergbau sowie die Ausfälle aus der Inanspruchnahme aus Bürgschaften im Bereich der verarbeitenden Industrie nicht unwesentlich zur Herbeiführung dieses "Sprunges nach oben" beigetragen haben. Da aber die Beträge für beide Maßnahmen bereits 1958 wesentlich zurückgegangen bzw. ausgelaufen waren,wurde der langfristige Verlauf von ihnen nur geringfügig beeinflußt.

Die mit dem Landwirtschaftsgesetz begründeten "Grünen Pläne" sollten die Periode planloser Förderung der Landwirtschaft beenden und das Fundament für den koordinierten Einsatz der staatlichen Finanzmittel schaffen. Die Aufstellung solcher Pläne wurde aus zwei Gründen notwendig: erstens sollte die Verwendung der, wie vorgesehen, ständig steigenden staatlichen Ausgaben einer wirkungsvollen Kontrolle der Parlamente und der Öffentlichkeit unterstellt werden und zweitens gewährleisten derartige Übersichten besser den Einsatz der Mittel entsprechend den offiziell gesetzten Zielen. In die Pläne wurden außer neuen auch bereits vor 1956 bestehende Regelungen übernommen und zu einem System planmäßiger Hilfen zusammengefaßt. Deshalb ist die überaus intensive Subventionstätigkeit nach 1956 nicht allein Folge der Realisierung neuer, sondern ebenfalls Ergebnis verstärkter Dotierung

alter Maßnahmen. Jedoch gaben beim Niveauanstieg neue Maßnahmen den Ausschlag. Dazu gehören vor allem die quantitativ durchschlagenden Zuschüsse zur Verbilligung von Handelsdünger und zur Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch. Ferner sind zu nennen: die Erstattung von Lastenausgleichsabgaben für bestimmte Niederungsgebiete, die Zuschüsse zur Aufstockung und Ansiedlung landwirtschaftlicher Betriebe, zum Ausbau der Wirtschaftswege und der ländlichen Wasserversorgung, zum Einkauf landwirtschaftlicher Maschinen, zum Bau von Wirtschaftsgebäuden und zur Anschaffung sonstiger Einrichtungen.

Der "Grüne Plan", wie er damals konzipiert wurde, war Spiegelbild und zugleich Instrument zur Erreichung der zwei fundamentalen Zielsetzungen bundesrepublikanischer Agrarpolitik: der Sicherung einer hohen Selbstversorgung und der Erhaltung des landwirtschaftlichen Berufsstandes (§ 1 des Landwirtschaftsgesetzes). Mit seiner Hilfe sollte der rationelle Einsatz der Mittel gewährleistet werden. Die Mobilisierung von Milliarden staatlicher Mittel durch die Landwirtschaftslobby zugunsten der Landwirtschaft war die Folge, obwohl deren volkswirtschaftlicher Nutzen von vornherein nicht eindeutig klar feststand. Bei einem Eigenbeitrag zum Bruttoinlandsprodukt von 19 Mrd.DM im Jahr 1963 machen die (direkten und indirekten) Subventionen an die Landwirtschaft in Höhe von mehr als 4 Mrd.DM gut 22 vH aus, während der Anteil der Subventionen am Beitrag

1) Vgl. Berthold, Ursula: Zur Theorie der Subventionen, a.a.O., S. 155.

zum Inlandsprodukt bei den übrigen Wirtschaftsbereichen sich auf 2,6 vH beläuft (Tabelle 16). Hinzu kommt noch, daß die Quote der Landwirtschaft an den gesamten Steuereinnahmen des Staates ständig abgenommen hat: von 5,4 vH im Wirtschaftsjahr 1950/51 auf 1 vH im Jahr 1960/61.[1] Wenn auch das Ziel einer Sicherung der Selbstversorgung trotz der sich aus der EWG ergebenden Perspektiven und trotz ihrer Motivierung mit meta-ökonomischen Aspekten (politische Krisen) noch vertretbar ist, stellt die Erhaltung des landwirtschaftlichen Berufsstandes im heutigen Ausmaß einen ökonomischen Anachronismus dar und ist deshalb nicht haltbar. Die volkswirtschaftlichen Kosten, die bei der Verfolgung dieses gesellschaftspolitischen Zieles entstehen, erscheinen unverhältnismäßig hoch, so daß sich ein solch hoher Mitteleinsatz nur mit anderen wirtschaftspolitischen Zielen rechtfertigen läßt.

Mit diesen Beträgen (gesamte direkte und indirekte Subventionen an alle Wirtschaftsbereiche) sind der deutschen Wirtschaft im Untersuchungszeitraum beträchtliche Mittel aus öffentlichen Haushalten zugeführt worden. Der Anteil der direkten Subventionen am nominalen Bruttosozialprodukt stieg von 0,3 vH im Jahre 1951 auf nahezu 1,0 vH im Jahre 1956 und blieb danach bis 1963 konstant: Der statistisch festgestellte Anstieg in der Beobachtungszeit ist demnach ausschließlich auf die im Jahre 1956

---

1) Vgl. Maßnahmen der Bundesregierung gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes, Grüner Bericht 1963, S. 28.

stattgefundene Niveauanhebung zurückzuführen (Tabelle 1). Erheblich höher - als Folge der bedeutend höheren jährlichen indirekten Subventionen - liegt der Anteil der Summe beider Subventionsarten am nominalen Bruttosozialprodukt: Er belief sich auf 2,7 vH im Jahre 1959 und auf 3,0 vH im Jahre 1963. Aus der gewiß nicht zu unterschätzenden Umverteilung eines Teiles des volkswirtschaftlichen Ergebnisses entstehen zwangsläufig gesamtwirtschaftliche Wachstumsprobleme, die mit der Form der Verwendung dieser Mittel zusammenhängen. Immerhin stammen, wie schon erwähnt, 22 vH des Beitrages der Landwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt aus den Subventionszahlungen des Bundes und der Länder und nicht aus der Eigenleistung der Landwirtschaft.

An der Finanzierung der Subventionen haben sich Bund und Länder mit unterschiedlichen Beträgen beteiligt: Von den 26 Mrd.DM direkter Subventionen[1] entfallen 18 Mrd.DM auf den Bund und 8 Mrd.DM auf die Länder. Allerdings bleibt festzustellen, daß den absoluten Daten zufolge bis 1955 Bund und Länder annähernd gleichgezogen haben. Erst das Wirksamwerden der Grünen Pläne nach 1956 schuf die Voraussetzungen für das seitdem entstandene Übergewicht des Bundes: Über 70 vH der in dieser Zeitspanne (1956 bis 1963) ausgegebenen direkten Subventionen (23 Mrd.DM von insgesamt 26 Mrd.DM) entstammen der Bundeskasse (Tab. 3). Die aus dem Landwirtschaftsgesetz und aus Zusagen an den

---

1) Über die Finanzierung der indirekten Subventionen liegen keine statistischen Daten vor.

Bergbau (Übernahme des Arbeitgeberanteils zur Knappschaftsversicherung) sowie an die verarbeitende Industrie (Inanspruchnahme aus Bürgschaften infolge erhöhter Risiken im Ausfuhrgeschäft[1]) entstandenen neuen Verpflichtungen kosteten den Bund allein im Jahre 1956 nicht viel weniger als dreimal so viel Haushaltsmittel wie im Jahre 1955, während die Länder davon kaum berührt wurden. Die geringe Zunahme der von ihnen in derselben Zeit ausgegebenen Haushaltsmittel von rund 15 vH ist mehr eine Folge der allgemeinen Ausgabeexpansion zur Finanzierung bereits bestehender Subventionsmaßnahmen und weniger der Übernahme zusätzlicher Aufgaben außerhalb bzw. im Rahmen der Grünen Pläne zuzuschreiben. Zwar wurden die Länder angehalten, sich an der Finanzierung der landwirtschaftlichen Subventionen "angemessen" zu beteiligen, doch bezog sich diese Verpflichtung im wesentlichen auf die stärkere Dotierung der bereits vor 1956 subventionierten infrastrukturellen Maßnahmen. Von den neuen Maßnahmen war es nur die Milchförderung, die von den Ländern mitgetragen wurde, während andere, quantitativ wichtige Subventionen, wie die Zuschüsse zur Förderung der Handelsdüngeranwendung sowie zur Verbilligung von Dieselkraftstoff, die Kosten der Vorratshaltung, die Erstattungsbeträge für bestimmte Niederungsgebiete und die Zinszuschüsse, gänzlich vom Bund finanziert wurden. Offensichtlich ist diese Regelung auf den überregionalen Charakter dieser Maßnahmen zurückzuführen.

---

1) Vgl. hierzu die Erläuterungen im Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959, S. 2108.

Folge dieser Entwicklung war, daß die direkten Subventionen zu gewichtigen Posten in den Haushalten von Bund und Ländern avancierten. Während, wie schon erwähnt, die Eigenausgaben von Bund und Ländern sich zwischen 1951 und 1963 verdreifachten, stiegen sie in derselben Zeitspanne um das Zehnfache an. Entsprechend entwickelten sich auch deren Anteile an den Eigenausgaben (1 vH für 1951 und 5 vH für 1963). Ähnlich den Anteilen am Bruttosozialprodukt blieben jedoch auch die Anteile an den Eigenausgaben seit 1956 mit jährlich ca. 5 vH nahezu konstant: Das jährliche Wachstum der direkten Subventionen hat sich demnach im Rahmen des Wachstums der gesamten Eigenausgaben gehalten (Tabelle 4).

Ein etwas differenzierteres Bild ergibt sich aber aus der gesonderten Betrachtung der Haushaltsbelastung von Bund und Ländern. Vor 1955 hielt sich die Belastung der Länderhaushalte durch direkte Subventionen im Jahresdurchschnitt bei weniger als 3 vH, sie war aber in den einzelnen Jahren beträchtlich höher als die entsprechende Belastung des Bundeshaushalts, mitunter sogar um mehr als das Doppelte (1951 und 1953). Diese Feststellung wirft zusätzliches Licht auf die gestellte Frage nach den Ursachen der intensiveren Subventionstätigkeit des Bundes, insbesondere im Rahmen der Grünen Pläne seit 1956: Der Bund sollte bei der Subventionierung aus Gründen des überregionalen Interesses der Landwirtschaft den Ländern nicht länger nachstehen. In der Tat ist seitdem die entgegengesetzte Entwicklung eingetreten; doch blieb die größere

relative Belastung des Bundeshaushalts gegenüber der korrespondierenden Belastung der Länderhaushalte in Grenzen. Mehr noch: Während die Bundessubventionen dem jährlichen Wachstum der gesamten Bundesausgaben folgten, was aus den seit 1956 mit ca. 5 vH konstant gebliebenen Anteilen der Bundessubventionen an den Bundesausgaben hervorgeht, stiegen die Anteile der Ländersubventionen an den Länderausgaben von 2,5 vH im Jahre 1956 auf 4,4 vH im Jahre 1963 an (Tabelle 4). Neuere Daten[1] erhärten die Feststellung, daß es sich dabei um einen Trend zum Ausgleich der Subventionslasten handelt. In den Jahren 1964 bis 1966 belief sich die Belastung in beiden Fällen auf jährlich ca. 4,4 vH.

III. Strukturelle Veränderungen der Subventionen[2]

Während es im letzten Abschnitt um die zeitliche Entwicklung des Subventionsvolumens ging, steht hier die Ermittlung der strukturellen Verlagerungen im Vordergrund. Die Aufgliederung der direkten Subventionen erfolgt nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten. Hinzu kommt noch ein Vergleich der Eigensubventionen der Länder untereinander, und schließlich gilt das Interesse auch der Entwicklung des Anteils der indirekten Subventionen aus Steuerbegünstigungen am Gesamtvolumen der indirekten Subventionen

1) Vgl. Wochenbericht Nr. 37 vom 12. September 1968, S. 225, herausgegeben vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung.
2) Vgl. hierzu im wesentlichen die Tabellen 2, 3, 5, 11, 12, A_1, B_1, C_1.

(ohne Zinserlasse) im Beobachtungszeitraum. Dieses Problem stellt sich bei den direkten Subventionen allerdings nicht, weil sie ausschließlich aus allgemeinen, und nur in Ausnahmefällen (z.B. bei den Milchumlagen) aus durchlaufenden, Mitteln finanziert werden.

1. Unterschiedliche Begünstigung der Wirtschaftsbereiche

Von den direkten Bundes- und Ländersubventionen in Höhe von 26 Mrd.DM der Untersuchungsperiode 1951 bis 1963 sind 21 Mrd.DM der Landwirtschaft und den ihr verwandten Zweigen Forstwirtschaft, Fischerei und den milchverarbeitenden Betrieben zugeflossen. (Da der Anteil der Letztgenannten an den Subventionen des gesamten Bereiches Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei jedoch jährlich unter 5 vH liegt, soll im folgenden der Einfachheit halber nur von der Landwirtschaft die Rede sein.) Auch die jährliche Betrachtung ergibt, daß die Landwirtschaft durchweg der Hauptempfänger gewesen ist. Ihr Anteil an den gesamten direkten Subventionen ist sogar von 70 vH im Jahr 1951 und 73 vH im Jahr 1956 auf 84 vH im Jahr 1963 gestiegen; dies gilt sowohl für die Bundes- als auch für die Ländersubventionen, Diese Entwicklung geht auf die geringe Förderung der anderen Wirtschaftsbereiche mit Haushaltsmitteln zurück. Denn schon 1964 ging der Anteil der Landwirtschaft an den gesamten direkten Subventionen infolge der sprunghaft gestiegenen Förderung des Bergbaus auf 71 vH zurück und verharrte auch 1966 auf derselben

Höhe[1] (Tabelle 2).

Die starke Bevorzugung der Landwirtschaft wird noch deutlicher, wenn zur Messung der Förderungsintensität als Bezugsgröße nicht das Gesamtvolumen der direkten Subventionen genommen wird, sondern der Beitrag des Wirtschaftsbereiches zum Bruttoinlandsprodukt (Tabelle 5). Danach dürfte man eigentlich nur von einer Subventionierung der Landwirtschaft sprechen (die Werte liegen insbesondere nach 1956 zwischen 9 vH und 19 vH), weil der entsprechende Anteil der übrigen Wirtschaftsbereiche zusammengenommen kleiner als ein halbes Prozent ist. Allerdings läßt sich bei den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen eine Differenzierung der Anteile feststellen: Während sich für den Bergbau, den Verkehr und das Wohnungswesen immerhin noch Anteile von 1 vH bis maximal 3 vH ermitteln lassen, sind die entsprechenden Werte bei der verarbeitenden Industrie (einschließlich Handwerk, Handel und Dienstleistungen) im ganzen Beobachtungszeitraum praktisch gleich Null.[2] Lediglich vor 1956, also vor Wirksamwerden der Grünen Pläne, errechnen sich für die Landwirtschaft

---

1) Vgl. Wochenbericht Nr. 37 vom 12. September 1968, herausgegeben vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung.

2) Diese Feststellungen verzerren auf den ersten Blick das Bild insofern, als dabei nur die direkten Subventionen behandelt werden. Werden auch die indirekten Subventionen einbezogen, so verschwinden diese krassen Unterschiede, weil den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen absolut weit mehr indirekte Subventionen zukommen als der Landwirtschaft. Vgl. unten S. 108 ff.

Quoten (2 vH bis 5 vH), die mit denjenigen im Verkehr und dem Wohnungswesen - die Subventionen für den Bergbau hatten in dieser Zeit auch absolut keine Bedeutung - etwa vergleichbar sind. Während die landwirtschaftlichen Subventionen sich 1963 (3,4 Mrd.DM) gegenüber 1956 (1,3 Mrd.DM) fast verdreifachten, nahm der Beitrag der Landwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt nur um knapp 30 vH zu. Anders bei den übrigen Wirtschaftsbereichen zusammengenommen. Hier stieg der Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt stärker als die Subventionen, vor allen Dingen infolge der großen Diskrepanz zwischen dem starken Wachstum des Beitrags der verarbeitenden Industrie zum Bruttoinlandsprodukt und dem der ihr zugeflossenen direkten Subventionen.

Ähnliche Ergebnisse lassen sich erzielen, wenn als Vergleichsmaßstab die Zahl der in den Wirtschaftsbereichen tätigen Erwerbspersonen herangezogen wird. Im Jahr 1963 entfielen auf jeden Beschäftigten in der Landwirtschaft 1 100 DM, nachdem sich diese Quote im Jahre 1956 auf 300 DM belaufen hatte; der Erwerbstätige in den anderen Wirtschaftsbereichen erhielt dagegen auch 1963 nur durchschnittlich 43 DM. Allerdings ging die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft von 1956 bis 1963 um rund 24 vH zurück, während sie im Durchschnitt aller übrigen Wirtschaftsbereiche um 11 vH zunahm[1] (Tab. 5).

---

1) Nach unveröffentlichten Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung.

Daß die Bedeutung des hohen Anteils der Landwirtschaft an den direkten Subventionen aber nicht überschätzt werden sollte, ergibt sich schon daraus, daß die Landwirtschaft von gewissen Maßnahmen nur teilweise profitiert. Dies ist speziell bei den Maßnahmen im Bereich der Wasserwirtschaft, der Landerschließung (Nord- und Emslandprogramm) und des Wirtschaftswegebaus der Fall.[1)] Die Buchung dieser Zuschüsse erfolgt zwar im Einzelplan der Landwirtschaftsministerien in voller Höhe, ist aber nur verwaltungstechnisch zu begründen.

---

1) Dieser Tatbestand läßt sich an der Aufgliederung des Haushaltsansatzes des Bundes für das Emslandprogramm 1959 (Bundeshaushaltsplan 1959, S. 833) deutlich erkennen. Von den hierfür vom Bund bereitgestellten 30,6 Mill.DM Darlehen und Zuschüssen entfielen auf:

1.	Flußregulierungen	3,5 Mill.DM
2.	Erschließung staatlicher Moore	6,0 Mill.DM
3.	Erschließung bäuerlichen Landes	4,0 Mill.DM
4.	Wasser- und wasserwirtschaftliche Maßnahmen in Wasser- und Bodenverbänden	6,0 Mill.DM
5.	Landwirtschaftliche Folgemaßnahmen in Wasser- und Bodenverbänden	5,0 Mill.DM
6.	Aufforstung und Windschutz	1,2 Mill.DM
7.	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	0,3 Mill.DM
8.	Ländlicher Wegebau	3,5 Mill.DM
9.	Verwaltungskostenanteil des Bundes an der Emsland GmbH	0,1 Mill.DM
10.	Schaffung von Voraussetzungen zur Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft	1,0 Mill.DM
11.	Kartierung und Planungsunterlagen	0,1 Mill.DM

Der Aufstellung ist zu entnehmen, daß lediglich die Positionen drei bis acht ohne Vorbehalt der Landwirtschaft zugerechnet werden können; bei den anderen wird entweder Staatsvermögen gebildet oder aber die Industrie gefördert (vgl. hierzu auch Hansmeyer, Karl-Heinrich: Finanzielle Staatshilfen ..., a.a.O., S. 195).

Freilich darf nicht übersehen werden, daß auch den anderen Wirtschaftsbereichen absolut eine wachsende Förderung mit Bundes- und Länderhaushaltsmitteln zuteil wurde. Der Verkehr (ohne Bundesbahn) erhielt im Jahre 1963 125 Mill.DM gegenüber 30 Mill.DM im Jahre 1951, das Wohnungswesen jeweils 315 Mill.DM und 68 Mill.DM. In beiden Fällen liegt die Zunahme zwar weit unter der entsprechenden Steigerung der an die Landwirtschaft geleisteten Subventionen (1 136 vH), sie ist aber mit durchschnittlich 350 vH recht erheblich. Die Subventionierung der verarbeitenden Industrie und des Bergbaus war in der Untersuchungsperiode zu unterschiedlich, als daß daraus sinnvolle Schlüsse auf deren Entwicklungstempo hätten gezogen werden können (Tabelle 2). Doch seit 1964 ist die Förderung des Bergbaus derart intensiviert worden, daß er nunmehr hinter der Landwirtschaft an zweiter Stelle rangiert.

Anders als bei den direkten ist die Landwirtschaft an dem fast doppelt so großen Block der indirekten Subventionen wegen ihres relativ geringen Anteils am Ergebnis des Wirtschaftsprozesses nur zu einem verhältnismäßig geringen Teil beteiligt.[1] Von den 27 Mrd.DM indirekten Subventionen, die im Zeitraum 1959 bis 1963 gewährt wurden,

---

1) Die wichtigsten Posten stellen dabei die Begünstigungen Rahmen des § 4 Ziffer 19 UStG (Befreiung der Landwirtschaft; Steuerausfall 1963: 296 Mill.DM) und Ziffer 20 ("Befreiung von Milcherzeugnissen bei Molkereien"; Steuerausfall 1963: 223 Mill.DM) sowie im Rahmen des § 2 Nr. KraftStG ("Befreiung von Zugmaschinen ..."; Steuerausfall 1963: 110 Mill.DM).
Quelle: Finanzbericht 1966, S. 188 f.

profitierte die Landwirtschaft nur mit 3,5 Mrd.DM (Tabellen 11 und 12). Noch 1959 belief sich ihr Anteil an den indirekten Subventionen auf 15 vH, bereits 1963 ging er auf 11 vH zurück - zweifellos eine Folge des relativ geringen Wachstums der Leistung dieses Wirtschaftsbereiches. Der weitaus größte Teil der indirekten Subventionen kam also der gewerblichen Wirtschaft zugute. Wenn von dem ganz unbedeutenden Anteil der Freien Berufe abgesehen wird, ist die gewerbliche Wirtschaft der einzige Wirtschaftsbereich, der seine Quote an der Gesamtheit der indirekten Subventionen sogar von 35 vH im Jahre 1959 auf 47 vH im Jahre 1963 steigern konnte. Wird unterstellt, daß von den durchschnittlich 15 vH nicht unmittelbar zurechenbaren indirekten Subventionen der größte Teil ebenfalls der gewerblichen Wirtschaft zukommt, so kann deren Anteil am Gesamtvolumen der indirekten Subventionen auf 60 vH geschätzt werden. Dies erscheint verständlich, weil der Beitrag des verarbeitenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) zum Bruttoinlandsprodukt in dieser Zeitspanne um 50 vH, der des Verkehrs dagegen um 38 vH und der der Landwirtschaft sogar nur um 14 vH zugenommen hat.

Aus der Entwicklung der absoluten Größen könnte leicht der Schluß gezogen werden, daß die unverhältnismäßig größere Subventionierung der Landwirtschaft mit Haushaltsmitteln als eine Art Ausgleich dafür gedacht ist, daß die steuerlichen und Zinsbegünstigungen bei weitem nicht ausreichen, um die in der Tat gewaltigen Aufgaben zu finan-

zieren, die dieser Wirtschaftsbereich zu seiner Modernisierung und Anpassung an die gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten lösen muß. Zudem erfordert etwa die Herbeiführung der entstehenden infrastrukturellen Veränderungen zentralisierte Organisationsformen in der Durchführung, die die finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten der Landwirtschaft übersteigen, insofern die Intervention des Bundes und der Länder notwendig machen.

Werden jedoch die anteiligen indirekten Subventionen auf die Beiträge der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt bezogen, so ergibt sich folgendes Bild:

Indirekte Subventionen nach Wirtschaftsbereichen in vH der Beiträge der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt

	1959	1960	1961	1962	1963
1. Landwirtschaft	3,6	3,6	4,0	4,2	4,1
2. Übrige Wirtschaftsbereiche 1) einschließl. gewerbl. Wirtschaft	1,7	1,7	1,9	1,9	2,3
3. Gewerbl. Wirtschaft 2)	1,2	1,2	1,6	1,6	2,1

1) Energiewirtschaft und Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe sowie sonstige Dienstleistungen ohne Wissenschaft, Bildung, Kunst und Publizistik.
2) Ohne Baugewerbe und Verkehr aber einschl. Energiewirtschaft und Bergbau.

Der Vergleich dieser Quoten ergibt, daß die Landwirtschaft bei den indirekten Subventionen, wie bei den direkten, der am stärksten dotierte Bereich ist, und zwar wird sie doppelt so stark bedacht, wie die übrigen Wirtschafts-

bereiche. Selbst die gewerbliche Wirtschaft (in der Abgrenzung vorstehender Übersicht), die absolut über die Hälfte der gesamten indirekten Subventionen für sich beanspruchte, liegt nach dieser Rechnung weit hinter der Landwirtschaft.

Die empirischen Daten zeigen somit deutlich, daß die Subventionspolitik des Bundes und der Länder in der beobachteten Zeitspanne 1951 bis 1963 hauptsächlich im Dienste der Realisierung agrarpolitischer Ziele gestanden hat. Sie war ein integraler Bestandteil und ein Instrument der offiziellen Agrarpolitik. Gewiß liegt diese Bevorzugung deutlich in der Struktur der Landwirtschaft begründet und in ihrem Unvermögen, sich im Gleichschritt mit den anderen Wirtschaftsbereichen den wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Doch ist der steigende Subventionsbedarf in erster Linie nicht eine Folge der Abschirmung dieses Wirtschaftsbereichs vom Wettbewerb, sondern rührt von der Entscheidung der verantwortlichen Gremien her, für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse Fest- bzw. nur mäßig steigende Preise zuzulassen, womit die regulative Ausgleichsfunktion des Preises zwischen Angebot und Nachfrage eliminiert wird. Den Landwirten wird ein bestimmter Preis administrativ garantiert, der höher als der Marktpreis ist, bei dem sich Angebot und Nachfrage ausgleichen. Die gewährten Subventionen müssen dann genügend hoch sein, damit die gesamte erzeugte Menge ohne unerwünschte Absatzstockung verkauft werden kann.

Die Absatzstockungen (so z.B. der "Butterberg") lassen sich bei feststehenden Erzeugerpreisen damit erklären, daß die Subventionen die Differenz zwischen garantiertem Preis und Marktpreis nicht immer völlig decken, womit die Erzeuger zu Mehrproduktion veranlaßt werden, um die "geplante" Einkommenshöhe zu erreichen. Das hat ein Überangebot zur Folge, das von der Nachfrage nicht gänzlich aufgenommen werden kann. Aber auch im Falle, daß die Preisdifferenz in vollem Maße vom Staat übernommen wird, kann der Gleichgewichtszustand zwischen Angebot und Nachfrage nur kurzfristig hergestellt werden. Da der höhere Garantiepreis zur ständigen Ausweitung der Produktion anreizt, bedarf es auch ständig höherer staatlicher Subventionen, um das Marktgleichgewicht aufrechtzuerhalten. So entsteht der empirisch belegbare circulus vitiosus von zunehmenden Subventionen und ständiger Produktionssteigerung - und vice versa. Gerade diese Entwicklung rückte die Subventionen insbesondere in letzter Zeit nicht nur in den Vordergrund politischer Auseinandersetzungen, sondern sie verstärkte auch das Interesse der Wirtschafts- und Finanzwissenschaft an der Erklärung des Phänomens "Subventionen".

Diese generelle Feststellung, daß die Loslösung eines Wirtschaftsbereiches aus den Marktgegebenheiten zwangsweise Subventionierung nach sich zieht, muß jedoch differenziert werden. So ist etwa eine Parallelität der Entwicklung der Subventionierung der Landwirtschaft einer-

seits und des Bergbaus andererseits offensichtlich; diese Tatsache darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Struktur der beiden Wirtschaftsbereiche verschieden und ihre Stellung in der Marktwirtschaft anders gelagert ist. Die Gründung einer Einheitsgesellschaft zeigt, daß der Steinkohlenbergbau zu kurzfristigen radikalen Strukturänderungen und Anpassungen fähig ist. Seine Rückführung in den Marktwettbewerb kann mit verhältnismäßig geringen Friktionsverlusten erfolgen. Anders die Landwirtschaft. Sie hat im Produktionsverlauf auch mit Imponderabilien zu tun (z.B. Wetter), auf die sie keinen Einfluß zu nehmen vermag und die ihre Anpassungsfähigkeit vermindern. Ferner lassen die verhältnismäßig große Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und die historisch überkommene Sozialstruktur Konzentration und damit Anpassung an moderne Produktionsweisen nur in bescheidenem Maße zu. Andererseits ist nicht zu bezweifeln, daß verschärfter Wettbewerb den Strukturbereinigungsprozeß in der Landwirtschaft beschleunigen würde. Deshalb wäre ernsthaft zu überlegen, ob die gewiß hohen Subventionsbeträge an die Landwirtschaft, insbesondere die unmittelbar einkommensfördernden Zuschüsse, nicht stärker dazu verwendet werden sollten, drohende soziale Härten von vornherein zu elimieren bzw. zusätzliche Arbeitsplätze für die freiwerdenden landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in anderen Wirtschaftsbereichen zu schaffen. Die bisherige Subventionspraxis war, so gesehen, wenig erfolgreich: Trotz einiger Erfolge im Umstrukturierungsprozeß sind die landwirtschaftlichen Subventionen

von Jahr zu Jahr kräftig gestiegen. Eine radikale Revision der bisherigen Subventionspolitik in Richtung auf Eingliederung der bisherigen Landwirtschaft in den Wettbewerb ist längst fällig.

Unterschiede lassen sich auch in der Förderungsintensität des Bundes einerseits und der Länder andererseits feststellen. Die Subventionierung des Wohnungswesens, der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrs fand seitens der Länder größere Aufmerksamkeit als seitens des Bundes. Immerhin entfielen von den gesamten direkten Subventionen der Länder im Jahre 1963 mehr als 13 vH auf die Förderung des Wohnungswesens, während der Bund für diesen Zweck nur knapp 5 vH seiner direkten Finanzhilfen verwendete (Tabellen B_2, C_2). Dieses Beispiel läßt sich auch auf die anderen Wirtschaftsbereiche und die Jahre der Beobachtungsperiode ausdehnen. Dies ist damit zu erklären, daß die Subventionierung der nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiche schwerpunktmäßig erfolgt, im Gegensatz zu dem zunehmenden globalen Charakter der landwirtschaftlichen Subventionierung. Wegen ihrer Stellung in der föderativen Struktur der Bundesrepublik sind die Länder zu solchen Aufgaben eher in der Lage als der Bund.

2. Verlagerungen bei den Verwendungszwecken[1)]

Die diesbezügliche Analyse bleibt auf die direkten Subventionen beschränkt. Die Einbeziehung auch der

---

1) Vgl. Tabellen $A_{1,2}$; $B_{1,2}$; $C_{1,2}$.

indirekten Subventionen war nicht möglich, weil eine entsprechende Gliederung wegen fehlender statistischer Angaben zur Zeit nicht durchführbar ist.

2.1 Im Bereich der Landwirtschaft

Im Gegensatz zu den anderen Wirtschaftsbereichen, die im wesentlichen in Form von Investitions- und Betriebszuschüssen gefördert werden, erhält die Landwirtschaft beträchtliche Mittel aus den Kassen des Bundes und der Länder, die sich nur sekundär auf die Investitionstätigkeit auswirken, primär aber Einkommensförderung darstellen. Deshalb empfiehlt es sich, die direkten Subventionen an die Landwirtschaft in solche zur "Förderung der Investitionstätigkeit" und in "sonstige Subventionen zur Verbesserung der Ertragslage" aufzuteilen.

Im Untersuchungszeitraum ist eine ebenso große Förderung des Einkommens wie der Investitionen festzustellen (Tabelle A_1). Die "sonstigen Subventionen" wurden mit 10,4 Mrd.DM fast gleich stark dotiert wie die produktivitätsfördernden Leistungen (10,7 Mrd.DM). Eine unter dem Aspekt der Rationalisierung und Produktivitätsförderung erwünschte Verlagerung zu den Investitionssubventionen hat im großen und ganzen nicht stattgefunden. Diese Entwicklung ist Folge allein der Subventionsaktivität des Bundes, während die Länder ihre Subventionierung sehr stark auf die Investitionsförderung konzentrieren. Allerdings lassen die Anteile der Investitionssubventionen des

Bundes an dessen gesamten Subventionen für die Landwirtschaft (Tabelle B_2) auf eine tendenzielle Angleichung der Subventionspolitik des Bundes an die der Länder schließen.

Die, gemessen an ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung, relativ geringe Investitionsförderung ist mit der Art und Weise zu erklären, wie die im Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 fixierten agrarpolitischen Ziele realisiert werden. Letztes Ziel agrarpolitischer Aktivität ist die Angleichung der Einkommen der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung an die Einkommen der Beschäftigten in den übrigen Wirtschaftsbereichen. Dieses Ziel kann auf zwei Wegen erreicht werden. Die Einkommensdifferenz wird

a) aus dem Staatshaushalt in Form von - gegenüber den Marktpreisen - niedrigen Einkaufspreisen (z.B. Handelsdüngersubventionen) oder von höheren Erzeugerpreisen (z.B. Qualitätsmilchsubventionen) an die Landwirte geleistet, oder

b) sie wird längerfristig über die Förderung der Investitionen im einzelnen Betrieb und im Bereich der Infrastruktur (z.B. Flurbereinigung, Aufstockung) eingeholt, wobei die besondere Bedeutung der Strukturanpassungsmaßnahmen evident sind.

Aus der praktischen Sicht her betrachtet ist jedoch die Realisierung der Ziele nicht eine Frage des Entweder-Oder, sondern des Sowohl-Als-auch, nur kommt es darauf an, hier die optimalen Proportionen zu setzen. Daß die Bundesregierung insbesondere im letzten Jahrzehnt vorzugsweise

von der ersten Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, dürfte verschiedene Gründe haben, von denen der wichtigste sicherlich die kurzfristige Einkommensverbesserung der Landwirte war. In diesem Zusammenhang ist das Stabilitätsgesetz vom 8. Juni 1967 von erheblicher Relevanz. Mit diesem Gesetz sind die Voraussetzungen für weitreichende Umstrukturierungen des Finanzgebarens auf allen drei Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) geschaffen, womit auch eine lange zuvor gestellte Forderung der Finanzwissenschaft[1]) erfüllt wurde. Das Gesetz räumt der Beeinflussung der Investitionsentscheidungen durch den Staat aus konjunkturpolitischen Erwägungen eine besondere Stellung ein. Daraus erwächst auch für die landwirtschaftliche Subventionspolitik die Notwendigkeit, strukturverändernde und damit Investitionsmaßnahmen stärker als bisher zu fördern.

Die Subventionen bieten sich wegen ihrer unmittelbaren Verknüpfung mit dem Produktionsprozeß als durchaus geeignetes Korrektiv für kurzfristige Störungen des Wirtschaftsprozesses, insbesondere in der Depression, an. Eine konsequente Realisierung der Subventionsrichtlinien in § 12 des Stabilitätsgesetzes - Gewichtsverlagerung von der

---

1) Vgl. u.a. Weichmann, Herbert und Wawrczeck, Curt: Neuordnung der öffentlichen Haushalte. Ein Beitrag zur volkswirtschaftlichen, staatswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Planung der öffentlichen Verwaltungs- und Finanzwirtschaft. Gutachten ausgearbeitet im Auftrage des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, erschienen in der Reihe "Schriften des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs" Nr. 3, Hamburg 1952. Ferner: Die große Finanzreform. Gutachten des Instituts "Finanzen und Steuern", Heft 80, Bonn 1966. Ferner: Gutachten über die Finanzreform in der Bundesrepublik Deutschland, erstellt von der Kommission für die Finanzreform (Troeger-Gutachten), Stuttgart-Köln-Berlin-Mainz 1966.

Subventionierung der Erzeuger und der Preise der in die Produktion eingehenden Hilfsstoffe (z.B. Handelsdünger) zu den Investitionssubventionen - würde auch auf diesem Gebiet eine Hinwendung zu wachstumsbewußter Wirtschaftspolitik führen. Die bisher nur zaghaft vorgenommenen Umstrukturierungen zugunsten der Investitionssubventionen stellen einen ersten Ansatz dar.

2.1.1 Investitionsförderung[1)]

Wichtigster Bereich der Investitionsförderung ist die Agrarstruktur im weitesten Sinne. Diese Maßnahmen müssen als entscheidend für eine erfolgreiche Anpassung der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse an die der übrigen gewerblichen Wirtschaft angesehen werden. Bund und Länder gaben dafür in der ganzen Untersuchungsperiode rund 30 vH ihrer gesamten Subventionen, 37 vH der landwirtschaftlichen bzw. 76 vH aller Investitionssubventionen aus (Tab. A_1).

Die größten Aufwendungen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur gelten nach wie vor der Wasserwirtschaft; sie sind von 70 Mill.DM im Jahre 1951 auf 729 Mill.DM im Jahre 1963 gestiegen (Tabelle A_1). Begründet werden diese Maßnahmen mit der "dringend notwendige(n) Ertragssteigerung von Böden, die unter ungeregelten wasserwirtschaftlichen Verhältnissen leiden". Sie umfassen drei Bereiche:[1)]

a) Wasserwirtschaftliche Vorhaben mit übergebietlicher Bedeutung im Binnenland;

---

1) BHPl. 1956, S. 1416.

b) Sondermaßnahmen im Tidegebiet der Nordsee-Küste (Küstenplan), in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein und

c) Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Alpenbereich und Sanierung von Flußgebieten im Voralpenland (Alpenplan).

Zur ersten Gruppe gehören - immer noch laut genanntem Bundeshaushaltsplan - hauptsächlich Maßnahmen zum Hochwasserschutz bedrohter Gebiete, also Flußregulierungen und Dammbauten, zur Be- und Entwässerung im Rahmen der Meliorationen, zur Wildbachverbauung, zur ländlichen Wasserversorgung, zur Kanalisation und zur Schaffung von Abwasserverwertungsanlagen. Die Maßnahmen der zweiten Gruppe erstrecken sich auf den Schutz und die Verbesserung der hinter den Deichen gelegenen Ländereien, wobei das Schwergewicht auf die Entwässerung, die Vorflutbeschaffung und auf die Deichzuwegungen gelegt wird. Schließlich wird mit dem Alpenplan (dritte Gruppe) bezweckt, durch den Bau von Speicherbecken und die Erweiterung von natürlichen Becken und Seen die landwirtschaftlich genutzten Flächen, Siedlungen und Verkehrswege zu schützen. Ferner sollen Wildbäche verbaut und Flußgebiete saniert werden.

Bund und Länder überweisen die erforderlichen Zuschußmittel an Gemeinden bzw. Wasser- und Bodenverbände, die dann die Maßnahmen ausführen. Die Differenz zwischen den tatsächlich benötigten finanziellen Mitteln und den Zuschüssen des Bundes und der Länder wird zum Teil durch Kreditaufnahme auf dem Kapitalmarkt mit Hilfe staatlicher Zinssubventionen, zum Teil durch zinsverbilligte Darlehen

des Bundes und der Länder gedeckt.

Dynamischer noch als die Zuschüsse für die Wasserwirtschaft vollzog sich die Förderung der Flurbereinigung und der landwirtschaftlichen Siedlung. Bund und Länder gaben 1963 574 Mill.DM gegenüber 25 Mill.DM im Jahre 1951 aus (Tabelle 1). Die Maßnahmen verdienen nicht nur wegen ihrer ökonomischen, sondern auch wegen ihrer soziologischen Bedeutung besonders hervorgehoben zu werden. Sie stellen den Schlüssel zur Anpassung der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse an die moderne Struktur der gewerblichen Wirtschaft durch Veränderung der traditionellen Hofstruktur dar. Sie zerstören bewußt "gewachsene Ordnungen, um neue und nach Meinung des Gesetzgebers bessere soziale Ordnungen an ihre Stelle zu setzen. So verlangt das Aussiedlungsprogramm ein Aufgeben der dörflichen Siedlungswesen, es lockert dort die bäuerliche Siedlungsgemeinschaft, wo sich diese als zu eng erwiesen hat. Der Landarbeiterwohnungsbau hilft mit, die alte Gesindeordnung abzulösen, die Flurbereinigung überwindet überkommene Gewannordnungen."[1] Auch die Bundesregierung sieht in der Flurbereinigung "eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Verbesserung der Agrarstruktur mit dem Ziel der Hebung der Wettbewerbsfähigkeit und der landwirtschaftlichen Erzeugungssteigerung."[2]

Die Gewährung der staatlichen Zuschüsse (und Darlehen) geschieht seit 1953 aufgrund besonderer gesetz-

---

1) Hansmeyer, Karl-Heinrich: a.a.O., S. 176.
2) BHPl. 1956, S. 1413.

licher Bestimmungen, während vorher das Haushaltsgesetz für die jährlichen Ansätze bestimmend war. Für die Mittel zur Förderung der Flurbereinigung ist das Flurbereinigungsgesetz vom 14. Juli 1953 (BG Bl. I, S. 591) bindend. Eine Ergänzung hat das Flurbereinigungsgesetz durch die Richtlinien des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Verwendung der Bundeshaushaltsmittel zur Förderung der Flurbereinigung vom 15. April 1959 (Min.Bl. des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1958, S. 180) erfahren. Darin wird unter anderem die Höhe der finanziellen Beteiligung (Zuschüsse und Darlehen) des Bundes an den Durchführungskosten geregelt (50 % bis 70 % der gesamten Kosten). Die Länder sind gehalten, sich "angemessen" zu beteiligen. Die Durchführung der Maßnahmen obliegt den regionalen Flurbereinigungsämtern und den Siedlungsgesellschaften (Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation (GFK) GmbH, Deutsche Bauernsiedlung GmbH) bzw. den Landwirtschaftskammern. Auch sonstige gemeinnätzige Siedlungsgesellschaften können als Träger in Erscheinung treten.

Schon 1954, also ein Jahr nach Verabschiedung der Gesetze, erfuhren die Bundeszuschüsse einen sprunghaften Anstieg auf 67 Mill.DM, nachdem sie 1953 knapp 24 Mill.DM betragen hatten. Dagegen war der Anstieg der Länderzuschüsse geringfügig. Insgesamt wurden 1954 für diese Zwecke mit 108 Mill.DM an Bundes- und Länderzuschüssen fast doppelt so viel Mittel ausgegeben wie 1963 (60 Mill. DM).

Investitionen im Bereich der landwirtschaftlichen Infrastruktur[1] und direkte Subventionen des Bundes und der Länder

	Einheit	1951	1956	1961	1962	1963
Wasserwirtschaft, Wirtschaftswegebau, Landerschließung, Flurbereinigung 2)						
Investitionsvolumen 3)	in Mill.DM	70[4]	1 620	2 850	3 710	4 120
Subventionen	in Mill.DM	100	300	800	1 170	1 330
Subventionen in vH des Investitionsvolumens		.	19	28	32	32
darunter:						
Flurbereinigung						
Investitionsvolumen 5)	in Mill.DM	70[6]	140[6]	520	600	680
Ergebnisse 7)	in 1000 ha LN	130	200	300	280	290
Bestand (kumuliert)	in 1000 ha LN	130	1 030	2 300	2 580	2 870
Subventionen	in Mill.DM	10	40	220	300	330
Subventionen in vH d.Inv.-volumens		14	29	42	50	49
mit Subventionen flurbereinigte LN	in 1000 ha	18	58	126	140	142
Wirtschaftswegebau						
Investitionsvolumen	in Mill.DM	.	190	490	480	590
Ergebnisse 8)	in 1000 km	.	10	11	13	13
Bestand (kumuliert)	in 1000 km	.	10	58	71	84
Subventionen	in Mill.DM	4	40	120	160	170
Subventionen in vH des Investitionsvolumens		.	21	24	28	29
mit Subventionen angelegte Wirtschaftswege	in 1000 km	.	2	3	4	4
Landwirtschaftliche Schlepper 9)						
in 1 000 Stück		185	543	938	999	1 053[10]
in Mill. PS		4	10	19	21	23[10]

1) Ohne Siedlung, Aussiedlung und Aufstockung.- 2) Einschl.Eigenleistung der Bauträger. Den Investitionszahlen der Wasserwirtschaft, des Wirtschaftswegebaus und der Landerschließung liegen die Kalenderjahre, den Flurbereinigungsinvestitionen und den Subventionen die Haushaltsjahre zugrunde.Das Haushaltsjahr 1960 ist ein Rumpfrechnungsjahr (1.4.1960 bis 31.12.1960).- 3) Quelle: (ohne Flurbereinigung) Die Finanzierung wasserwirtschaftlicher und kulturtechnischer Arbeiten unter besonderer Berücksichtigung der vom Bund und den Ländern gegebenen und gelenkten Mittel, in:Zeitschrift "Wasser und Boden", Bonn, Heft 4/5, 1955, 1962, 1963: Heft 6/7, 1964; Heft 7/8, 1956-1961.- 4) Nur Investitionen für Flurbereinigung, sonst kein Nachweis vorhanden.- 5) Quelle: Grüner Bericht 1965, S. 61 u. 1966, S. 58.- 6) Eigene Schätzungen anhand von Unterlagen des DIW.- 7) Quelle: Grüner Bericht 1965, S. 183.- 8) Quelle: Grüner Plan 1965, S. 6 u. 7.- 9) Quelle Grüner Bericht 1960, S.109 u. 1965, S. 201,- 10) Einschl. Berlin (West).- 11) Ohne die Leistungen bis einschl. 1955.- LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche.- Abweichungen sind auf Ab- bzw. Aufrundungen zurückzuführen.-

Das Flurbereinigungsprogramm wurde in der Phase der Grünen Pläne sowohl vom Bund als auch von den Ländern verstärkt vorangetrieben. Um seine Effizienz zu erhöhen, wurde es durch beschleunigte Förderung der Aufstockung und Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen der Grünen Pläne erweitert. Zwischen 1956 und 1963 gab der Bund als Hauptzuschußgeber hierfür insgesamt 407 Mill. DM aus. Speziell wurden damit gefördert:[1)]

1) im Bereich der Aufstockung: die "Verbesserung der Betriebsgrößen" durch Ankauf von zusätzlichem landwirtschaftlich nutzbarem Boden,

2) im Bereich der Aussiedlung: die "Verbesserung der Dorf-, Hof- und Fluranlagen",

3) die "Erleichterung des Erwerbs der hierzu benötigten Grundstücke", als notwendige Folge der Aussiedlung und

4) die "Verbesserung des Kultur- und Kulturartenverhältnisses".

Damit war das Durchführungstempo erheblich gesteigert worden, und die gesamten Bundes- und Länderzuschüsse nahmen zwischen 1956 und 1963 um das Siebenfache zu, während sich z.B. die Zuschüsse für die Durchführung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen in der gleichen Zeit nur knapp vervierfachten. Einen solchen Anstieg konnten weder die Zuschüsse für den Wirtschaftswegebau noch die Beihilfen für Landerschließung und Bodenverbesserungen aufweisen.

Immerhin wurde seit 1956 ein großer Teil des Finanzbedarfs (40 vH bis 50 vH) für die Durchführung der Flur-

1) BHPl. 1956, S. 1415.

bereinigungsinvestitionen sowie für deren Folgen aus Haushaltsmitteln des Bundes und der Länder gedeckt. Konkret: von den 2,9 Mill. ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN), die während der ganzen Untersuchungszeit der Flurbereinigung unterzogen wurden, sind 1,1 Mill. ha LN mit Hilfe der direkten Subventionen realisiert worden. Es ist allerdings fraglich, ob dieses Ergebnis angesichts einer landwirtschaftlichen Nutzungsfläche in der Bundesrepublik von insgesamt 14,1 Mill. ha[1] und eines Zeitraumes von fast anderthalb Jahrzehnten überhaupt als ein Erfolg bezeichnet werden kann und speziell als ein solcher der Subventionierung. Denn eine erfolgreiche Flurbereinigung ist nicht nur eine Finanz- und damit auch Subventionsfrage, sie hängt vielmehr auch von der Bereitschaft der Landwirte ab, ihren landwirtschaftlichen Bodenbesitz der Flurbereinigung unterziehen zu lassen.

Damit engstens verbunden ist die Frage nach der Betriebsgrößenstruktur, worunter die Schaffung optimaler Betriebsgrößen verstanden wird, wenn auch hierüber in der einschlägigen Fachforschung keine einheitlichen Vorstellungen zu finden sind. Auf jeden Fall besteht Klarheit darüber, daß die Kleinbetriebe den Anforderungen der modernen Technik nicht genügen und deswegen zu teuer produzieren. Ihre Abschaffung wird offiziell angestrebt. Obwohl diesen Betrieben die wenigsten Subventionen zukommen,[2]

1) Grüner Bericht 1965, S. 22.
2) Vgl. Grüner Bericht: Mehr Differenzierung erforderlich, in: Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin, Nr.9/10 vom 4. März 1966, S.44 (Tabelle) sowie Priebe, H.: Subventionen sind keine Strukturförderung, in: Der Volkswirt Nr.8 vom 24.Febr. 1967, S. 268.

ist ein entscheidender Durchbruch in dieser Richtung nicht gelungen.[1] Allerdings ist eine eindeutige Tendenz zum Mittelbetrieb hin, wie aus der Tabelle auf Seite 126 hervorgeht, unverkennbar. Hemmend darauf wirken nicht nur Traditionen, sondern auch die Subventionen selbst, die über den Einkommensausgleich die Existenz dieses Erzeugerkreises sichern und ihn zur Mehrproduktion anreizen, ihn also an der Aufgabe ihrer Betriebe hindern. Hinzu kommt noch die Tatsache, daß die Landwirte umso eher zu Nebenerwerbstätigkeiten übergehen, je kleiner der von ihnen bewirtschaftete landwirtschaftliche Betrieb ist. Es ist zu erwarten, daß diese Tendenz sich in Zukunft sogar intensivieren wird, falls die im neuen Agrarprogramm der Bundesregierung 1968 vorgesehene Förderung und Erweiterung der Möglichkeiten des Nebenerwerbs realisiert werden sollte. Der Verbesserung der Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft wird damit keinesfalls gedient, weil die Aufgabe von Zwergbetrieben, wichtige Voraussetzung für die Beschleunigung des Prozesses der Ab- und Aufstockung, aufgehalten wird. Es muß sogar befürchtet werden, daß diese Maßnahmen die positiven Wirkungen der ins Auge gefaßten Ausweitung der Investitionsförderung zu Lasten der Einkommensförderung beeinträchtigen werden.

---

1) Zwischen 1949 und 1963 sank die Zahl der Betriebe mit 0,5 - 2 ha LN von 603 000 auf 420 000, die Zahl derjenigen mit 2 - 5 ha LN von 555 000 auf 355 000. Im Jahre 1949 bewirtschafteten 60 vH der landwirtschaftlichen Betriebe 0,5 - 5 ha LN, 1963 waren es 50 vH. Quelle: Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1964, S. 23, herausgegeben vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn.

Änderung der Zahl[1] sowie des Eigen- und Pachtlandes[2] der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zwischen 1949 und 1960

Betriebsgröße	Zunahme (+) bzw. Abnahme (-) der Betriebe 3) in vH	Zunahme (+) bzw. Abnahme (-) der Betriebsflächen 3) 1 000 ha	Von der Zu- bzw. Abnahme entfallen auf:4) Eigenland 1 000 ha	Pachtland 1 000 ha	Anteil des Eigen- bzw. Pachtlandes an der in Spalte 2 dargestellten Veränderung Eigenland vH	Pachtland vH
	1	2	3	4	5	6
0,5 bis unter 10	- 20,5	- 1005,9	- 738,3	- 242,9	73,4	24,1
10 bis unter 20	+ 8,2	+ 363,1	+ 26,1	+ 331,8	7,2	91,4
20 bis unter 30	+ 5,8	+ 190,8	+ 13,4	+ 175,1	7,1	91,8
30 bis unter 50		+ 33,2	- 112,8	+ 144,8	-	100,0
50 bis unter 100	- 1,6	- 34,3	- 108,3	+ 74,0	100,0	-
100 und mehr	- 8,1	- 337,1	- 293,9	- 46,0	87,2	13,6
	- 14,1	- 790,2	- 1213,8	+ 436,8		

1) Errechnet anhand der Angaben von Franz Brandkamp: Struktur- und Preisniveau des landwirtschaftlichen Pachtwesens, in: Mitteilungen über Landwirtschaft, N.F., Bd. 43, 1965, S. 57. Angaben einschließlich Saarland, aber ohne Berlin (West).- 2) Quelle: Hiß, Dieter: Bodenbewegung in der westdeutschen Landwirtschaft, in: Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG), Heft 50/1965, Frankfurt'M., S. 1898, Übersicht 2. Angaben ohne Saarland und Berlin (West).- 3) 1949 einschließlich, 1960 ohne Landwirtschaft außerhalb der Betriebe.- 4) Eigenland und Pachtland ergeben nicht die in Spalte 2 ausgewiesenen Gesamtzahlen, da in geringem Umfang noch Allmenden, Dienstland usw. berücksichtigt werden müssen.

Der Aufgabe von Betrieben und damit ausschließlich der Verbesserung der Betriebsgrößenstruktur dienen die Zuschüsse des Bundes und der Länder zur Förderung der Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe. Schätzungsweise[1] haben sie im gesamten Beobachtungszeitraum etwa 11 Mill.DM betragen; in den einzelnen Jahren wurden die folgenden Beträge zur Verfügung gestellt:

Die Förderung der Aufstockung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch direkte Subventionen des Bundes und der Länder

Jahr	Subventionen[1] in 1 000 DM	Jahr	Subventionen[1] in 1 000 DM
1951	110	1958	610
1952	460	1959	1 240
1953	370	1960 2)	890
1954	460	1961	1 900
1955	640	1962	1 900
1956	370	1963	1 970
1957	500		

1) Eigene Schätzung.
2) Rumpfrechnungsjahr, 1.4.1960 bis 31.12.1960

1) Nach Angaben der Forschungsstelle für bäuerliche Familienwirtschaft e.V., Frankfurt/Main (s. Förderung bäuerlicher Selbsthilfe bei der Verbesserung der Agrarstruktur, Heft 7/1963, S. 70) haben die Gesamtkosten für die in den Jahren 1956 bis 1962 aufgestockte Fläche 173,4 Mill.DM betragen. Davon wurden etwa 52 Mill.DM (30 vH) von den Landwirten selbst finanziert, den Rest deckten der Bund und die Länder mit Darlehen in Höhe von 113,9 Mill.DM und mit Zuschüssen in Höhe der Differenz (7,5 Mill.DM). In demselben Zeitraum beliefen sich die ermittelten Zuschüsse des Bundes und der Länder für Aussiedlung und Aufstockung zusammen auf 930 Mill.DM; der Anteil der Aufstockungszuschüsse hat demnach bei 0,8 vH gelegen. Mit den notwendigen Vorbehalten wurde diese Prozentzahl als für alle Jahre verbindlich anerkannt.

Die Bedeutung der Aufstockung für die Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft an moderne Produktionsweisen ist offensichtlich. Denn es genügt nicht, d a ß überhaupt Investitionssubventionen für die Landwirtschaft gegeben werden; es kommt vielmehr darauf an, w i e , d.h. für welche Zwecke sie vergeben und verwendet werden. Wichtig ist, daß die Betriebsgrößenstruktur langfristig verbessert, somit die Zahl der bereits vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe drastisch vermindert wird. Rationalisierungsinvestitionen können unter Umständen diesem Ziel entgegenwirken, indem sie z.B. auch Zwergbetriebenkurzfristig zu einer kostengünstigen Produktion verhelfen und deren Eigentümer bzw. Besitzer an der Aufgabe des Betriebes hindern. Sie bergen zudem die Gefahr der Übermechanisierung in sich, wie sie schon vielfach in der Bundesrepublik anzutreffen ist.[1)] Hierin liegt die Grenze für die Subventionierung zur Förderung des Kapitaleinsatzes. In diesem Zusammenhang gewinnt die Extensivierung der Betriebe durch Aufstockung, d.h. Ankauf bzw. Pachtung zusätzlichen Bodens, zentrale Bedeutung, und es spricht gegen die bisherige offizielle Agrarpolitik in der Bundesrepublik, daß die Frage der Aufstockung, wie der Tabelle auf Seite 127 entnommen werden kann, zu wenig beachtet wurde.

---

1) Vgl. Hrubesch, Peter: Zur Kapazitätsauslastung der Ackerschlepper in der westdeutschen Landwirtschaft, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, herausgegeben vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Heft 1, Berlin 1969.

Nun hängt aber die Aufstockung nicht nur von der Kaufwilligkeit des Aufstockenden, sondern auch von der Bereitschaft des Abstockenden ab, sein Land abzugeben. "Zuwenig wird freilich unternommen, um auch die Abstockung in einer der beiden Formen (Verpachtung bzw. Verkauf - d.V.) reizvoller zu machen. Künftig werden die Mittel der Agrarpolitik zwischen Förderung der Aufstockung und Förderung der Abstockung ... besser ausbilanziert werden müssen, wenn die Aufstockungsbemühungen nicht weiterhin dem allseitigen Zerren an einer zu kurzen Decke gleichen sollen."[1]

Die Subventionierung des Wirtschaftswegebaus erlangte erst mit den Grünen Plänen Bedeutung, als der Bund hierfür erhebliche Mittel bereitstellte. Zuvor wurden im Rahmen des allgemeinen Flurbereinigungs- und Siedlungsprogrammes entsprechende Ausgaben getätigt, die aber wegen des Fehlens einer Detaillierung in den Haushaltsplänen statistisch nicht erfaßt werden können. Sie dürften jedoch verhältnismäßig gering gewesen sein. Die Wirtschaftswegesubventionen der Länder in dieser Zeit fielen ebenfalls nicht ins Gewicht; sie blieben unterhalb von 10 Mill.DM jährlich. In der Zeit nach 1956 wurde dagegen eine Vervierfachung der Bundes- und eine Versechsfachung der Länderzuschüsse festgestellt. Insgesamt entfielen seit Beginn der Grünen Pläne bis 1963 annähernd 800 Mill.DM auf

---

1) Hiß, Dieter: Bodenbewegung in der westdeutschen Landwirtschaft, in: Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG), Heft 50, Frankfurt/Main 1965, S. 1898.

die Förderung des ländlichen Wirtschaftswegebaus, davon 170 Mill.DM allein im Jahre 1963 (Tabellen A_1, B_1, C_1). Begründet wurden diese Maßnahmen mit der zunehmenden Motorisierung der landwirtschaftlichen Betriebe, die "an das landwirtschaftliche Wegenetz höhere Ansprüche (stellt) als früher".[1)]

Nach den Richtlinien des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Förderung des Wirtschaftswegebaus von 1959 (Abs. I Ziff. 2) obliegt die Durchführung dieser Maßnahmen nur Gemeinden, Wasser- und Bodenverbänden sowie sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Ansonsten erfolgt die Vergabe der Zuschußmittel nach dem Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 im Rahmen der Grünen Pläne. Die oberste Grenze des Zuschusses soll bei 30 % der Gesamtkosten liegen, jedoch kann diese Grenze bei besonderer Bedürftigkeit des Trägers auf 50 % der Gesamtkosten erhöht werden.[2)] Die restlichen Kosten werden teilweise durch zinsverbilligte staatliche Darlehen und teilweise durch Eigenbeteiligung der Träger selbst gedeckt.[3)]

Das relativ geringste Entwicklungstempo unter den infrastrukturellen Maßnahmen haben die Zuschüsse für Land-

---

1) BHPl. 1956, S. 1415. - Der Bestand der neu angelegten, befestigten Wirtschaftswege stieg 1963 mit 84 000 km auf über das Achtfache des Bestandes von 1956 (10 000 km). Vgl. Tabelle Seite 122.
2) Hansmeyer, Karl-Heinrich, a.a.O., S. 193.
3) BHPl. 1956, S. 1415.

erschließung und Bodenverbesserungen aufzuweisen. Mit 18 Mill.DM im Jahre 1951 und 103 Mill.DM im Jahre 1963 haben sie sich nur knapp versechsfachen können, während die Zuschüsse zur Förderung der ländlichen Wasserwirtschaft in derselben Zeit um das Zehnfache, diejenigen zur Förderung der Flurbereinigung und Siedlung sogar um fast das 23fache expandierten.

Im wesentlichen handelt es sich bei der Bodenverbesserung um die Zuschüsse zur Durchführung der Erschließungsprogramme im Emsland (Emslandprogramm) und in Schleswig- (Nordprogramm). In beiden Fällen wurden mit den Mitteln verschiedene Meliorationsarbeiten, Flußregulierungen, Be- und Entwässerungsmaßnahmen sowie landwirtschaftliche Folgemaßnahmen finanziert. Während das Emslandprogramm schon 1951 bezuschußt wurde, liefen die staatlichen Hilfen für das Nordprogramm, durch das ein Gebiet von etwa 500 000 ha im Landesteil Schleswig landwirtschaftlich erschlossen werden soll,[1)] erst im Jahre 1959 an. An den Programmen beteiligen sich finanziell auch die betroffenen Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Auf beide Programme entfielen 94 vH der gesamten Mittel des Titels, das Emslandprogramm allein beanspruchte 68 vH davon. Die restlichen 6 vH der Mittel dieses Postens wurden für verschiedene Bodenverbesserungsmaßnahmen verwendet.

Insgesamt stiegen die gesamten Subventionen zur Veränderung der ländlichen Infrastruktur 1963 gegenüber 1951

1) BHPl. 1959, S. 840.

um mehr als das Dreizehnfache. Die Tatsache, daß es sich bei der Förderung von Infrastrukturinvestitionen um eine Subventionsform handelt, die der völligen Kontrolle des Staates unterliegt und den Subventionsempfänger nur mittelbar über Ertragssteigerungen erreicht, macht sie zu einem besonders wirksamen Instrument staatlicher Intervention. Keine andere Subvention, welcher Grad an Auflagen damit auch verbunden sein mag, kann das Verhalten der subventionierten Wirtschaftsobjekte so sehr im Sinne des subventionsgebenden Staates beeinflussen wie die Subvention zur Investitionsförderung der Infrastruktur. Zwar müssen auch die Landwirte zur Durchführung dieser Maßnahmen beitragen, doch beschränkt sich ihre Beteiligung überwiegend auf Hand- und Spanndienste, die, obgleich sie rechnerisch im Investitionsvolumen ihren Niederschlag finden, den Landwirten keinen namhaften Einfluß auf die Form und den Umfang der Investitionsprojekte ermöglichen.

Parallel zu den Maßnahmen auf dem Gebiet der Infrastruktur wurden 1963 über 300 Mill.DM für die spezielle Investitionsförderung im landwirtschaftlichen Betrieb aufgewendet. Auch diese Mittel sind im Rahmen der Grünen Pläne erheblich vermehrt worden. Als Teil des Gesamtprogramms zur Veränderung der Agrarstruktur stellen sie eine ökonomisch notwendige Ergänzung zu den infrastrukturellen Maßnahmen dar. Sie sind in erster Linie darauf abgestellt, durch Förderung der Erweiterung bzw. Modernisierung sowohl des Anlagevermögens (landwirtschaftliche Betriebsbauten

und Ausrüstungen) als auch des sonstigen betrieblichen Kapitals (Lebendvieh, Anbaukulturen z.B. im Weinbau) den landwirtschaftlichen Produktionsapparat modernen Produktionsverhältnissen anzupassen. Die Subventionierung erfolgt entweder auf dem Wege der direkten Zuschüsse (und Darlehen) des Staates oder über Zinsverbilligungen für zur Anschaffung aufgenommener Darlehen seitens des Landwirts.[1)]

Hauptsächlich galten diese Zuschüsse der Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen, dem Bau von Grünfuttersilos, Unterdachtrocknungs- und Gülleanlagen, von Lager-, Sortier- und Absatzeinrichtungen für Obst, Gemüse, andere Gartenbauerzeugnisse und Kartoffeln, von Treibhausanlagen mit Regelungsmöglichkeiten für Temperatur, Licht usw. Ferner sollte mit diesen Mitteln die Umstellung von unrentablen bzw. anfälligen Obst- und Weinpflanzungen auf rentable Sorten und die Elektrizifierung der landwirtschaftlichen Betriebe ermöglicht werden. Zur Ergänzung wird erstmals seit 1963 auch die Förderung der horizontalen und vertikalen Verbundwirtschaft (67 Mill.DM Bundes- und Länderzuschüsse) betrieben. Im Prinzip handelt es sich bei der Verbundwirtschaft um die Kooperation von landwirtschaftlichen Betrieben, wobei die Bezeichnung "horizontal" auf die Zusammenarbeit von Betrieben gleicher Produktion hinweist,während unter "vertikaler Verbundwirtschaft" vorwiegend vertragliche Vereinbarungen zwischen Unternehmen

---

1) Die Durchführung der Zinsverbilligungsmaßnahmen obliegt der landwirtschaftlichen Rentenbank in Frankfurt/Main, der Deutschen Genossenschaftskasse mit Sitz ebenfalls in Frankfurt/Main und der Deutschen Girozentrale - Deutsche Kommunalbank in Düsseldorf.

in der Landwirtschaft einerseits und solchen in vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen andererseits[1] verstanden wird.

Gefördert werden im Rahmen der "horizontalen Verbundwirtschaft" vorwiegend der Tabak-, Gemüse-, Obst- und Gartenbau durch verbesserte und rentablere Kulturen, die Kellerwirtschaft im Weinbau durch Einrichtung und Ausbau genossenschaftlicher Anlagen der Winzer, die Anbaugemeinschaften für Qualitätsgetreide und Speisekartoffeln sowie die Erzeugerringe für Mastschweine, Rinder und Schlachtgeflügel. Im Rahmen der "vertikalen Verbundwirtschaft" werden die staatlichen Zuschüsse insbesondere für die Durchführung von Anlageinvestitionen gewährt, so für Lager-, Absatz-, Sortier- und Verwertungseinrichtungen für Obst, Gemüse, Kartoffeln, Schlachtvieh und -geflügel u.a., für Annahme- und Trocknungseinrichtungen für Getreide und für die Verbesserung der Betriebsstruktur in den Molkereien und Zuckerfabriken.[2] Wegen der besonderen Bedeutung dieser Maßnahmen für die optimale Rationalisierung der landwirtschaftlichen Betriebe erhöhte der Bund seine einschlägigen Haushaltsansätze in den Jahren 1964 und 1965 auf jeweils 110 Mill.DM und 120 Mill.DM.

Gewährt wurden die speziellen Investitionssubventionen für den landwirtschaftlichen Betrieb bis 1955 nach

---

1) Schmitt, G.: Einige Bemerkungen zum Begriff und zur Theorie der "vertikalen Integration" in der Landwirtschaft, in: Agrarwirtschaft, Jg. 13, 1964, Heft 11, S. 341.
2) BHPl. 1963, S. 1039.

dem Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushalts für das (jeweilige) Rechnungsjahr (Haushaltsgesetz); seit 1956 bildet das Landwirtschaftsgesetz die gesetzliche Grundlage.

Investitionssubventionen haben auch die Erzeuger-, Be- und Verarbeitungsbetriebe der Milchwirtschaft erhalten. Zusammen beliefen sich die staatlichen Zuschüsse im Jahre 1963 auf 117 Mill.DM. Gefördert wurden damit Ausrüstungsinvestitionen zum Zwecke der Verbesserung der Milchqualität durch Anschaffung von Kühleinrichtungen in Milcherzeugerbetrieben und Milchsammelstellen sowie von kombinierten stationären oder fahrbaren gemeinschaftlichen Melk- und Kühleinrichtungen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sogar auch die Anschaffung von Einrichtungen zum Milch- und Rahmtransport subventioniert werden.

Ein Zusammenhang zwischen den realisierten Investitionen und den speziell dafür ausgegebenen Subventionsmitteln kann gewiß nicht in Frage gestellt werden. Doch muß die Initialfunktion der Subventionen bezweifelt werden, denn mehr als im industriellen und Dienstleistungsbereich der Wirtschaft entspringen die Investitionsentscheidungen der Landwirte nicht allein dem Rentabilitätskalkül, sondern sie werden in großem Maße auch von soziologischen und psychologischen Faktoren mitbestimmt. K.-H. Hansmeyer nennt in diesem Zusammenhang die Erleichterung der Arbeit um jeden Preis und das Streben nach

sozialer Einordnung,[1] das als wichtiges Grundprinzip des Wirtschaftens hervortritt. "Diese zusammenhängenden Sozialsysteme können dynamisierend und konservierend wirken; in überwiegend rückständig-kleinbäuerlichen Bereichen dürfte das letztere der Fall sein, Gruppen mit konservativem Verhalten dulden keine Außenseiter. Außerdem kann überall dort, wo die sogenannten Schlüsselpersonen fortschrittlich eingestellt sind, der Ansteckungsprozeß fortschrittsfördernd wirken, freilich auch um den Preis, daß manche Handlungsweisen mehr dem Geltungsbedürfnis entspringen, als daß sie einer prüfenden Übernahme zuzuschreiben sind. Damit tritt das 'Prestigeelement im Investitionsverhalten' gerade im bäuerlichen Bereich besonders augenfällig in Erscheinung."[2]

Wenn die Subventionen eine Rolle bei den Investitionsentscheidungen spielen, dann im wesentlichen eine indirekte, d.h. über die Beeinflussung des Einkommens, das dabei den Ausschlag gibt. So ermittelte das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in einem Investitionstest im Jahr 1959, daß 58 vH der befragten landwirtschaftlichen Betriebsleiter mit Betrieben über 20 ha LN ihre Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren wollten, 36 vH sprachen sich für die Kreditfinanzierung aus, 6 vH hatten

---

1) Hansmeyer, Karl-Heinrich: Finanzielle Staatshilfen ..., a.a.O., S. 290 ff.
2) Hansmeyer, Karl-Heinrich: Finanzielle Staatshilfen ..., a.a.O., S. 296.

keine Vorstellungen über die Finanzierung.[1] Das in dieser Untersuchung festgestellte Anwachsen der einschlägigen Subventionsausgaben dürfte daher zum Teil, d.h. soweit es sich um die realisierten Investitionen derjenigen landwirtschaftlichen Betriebsleiter handelt, die ihre Investitionsentscheidungen von der Möglichkeit der Selbstfinanzierung abhängig machen, eher eine Folgeerscheinung der ständigen Zunahme der Investitionen[2] sein denn umgekehrt. Freilich können die zitierten Befragungsergebnisse nichts darüber aussagen, ob die erste Gruppe (58 vH) der befragten landwirtschaftlichen Betriebsleiter ihre Investitionsentscheidungen auch ohne die staatlichen Subventionen in vollem Ausmaß würden realisieren können. Es spricht vieles dafür, daß das Gesamtvolumen der landwirtschaftlichen Betriebsinvestitionen bei Ausbleiben der staatlichen Zuschüsse nicht die Höhe erreicht hätte, die es in der Beobachtungsperiode tatsächlich erreicht hat.

Infrastruktur- wie spezielle Betriebsinvestitionen weichen in ihrem inneren Gefüge und in ihren äußeren Gegebenheiten wesentlich voneinander ab. Die Preiselastizität der Nachfrage nach speziellen Ausrüstungsinvesti-

---

1) Vgl. Schnieders, R.: Wege zur Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Landmaschinen. Ziele, Methoden und Ergebnisse erster Untersuchungen, in: Berichte über Landwirtschaft, N.F., Bd. XXXVIII, Hamburg und Berlin 1960, S. 315.

2) Vgl. Hrubesch, Peter: Konstruktion eines Input-Index zur Messung der Produktivitätsentwicklung in der westdeutschen Landwirtschaft 1950/51 bis 1964/65. Arbeit aus dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung erschienen in: Berichte über Landwirtschaft, Bd. 45, 1967.

tionen für den landwirtschaftlichen Betrieb dürfte gering sein, bedingt durch den Zwang der fortschreitenden Entwicklung der strukturellen Veränderungen, insbesondere des Rückganges der landwirtschaftlichen Vollarbeitskräfte und der damit einhergehenden Substitution durch Kapital. Die Nachfrage nach Investitionen im Bereich der Infrastruktur ist dagegen wegen ihres Umfangs und ihres überbetrieblichen Charakters der individuellen Entscheidung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter weitgehend entzogen. Zwar besteht kein Zweifel daran, daß die Notwendigkeit dieser Investitionen auch von den Landwirten erkannt wird; zu ihrer Realisierung ist aber die maßgebende Beteiligung des Staates unerläßlich, um die damit verbundenen großen organisatorischen und finanziellen Aufgaben zu meistern. Die Entscheidung des Staates, sich intensiver dieser Aufgaben anzunehmen und die speziellen Betriebsinvestitionen nur durch verhältnismäßig geringe Haushaltsmittel zu unterstützen, entspricht sowohl ökonomischen Grundsätzen als auch rationeller Finanzpolitik.

Beide Investitionsformen ergänzen sich gegenseitig. Ohne Flurbereinigung und Verbesserung der Betriebsgrößenstruktur beispielsweise ist die Optimierung des maschinellen Einsatzes nicht realisierbar, und ohne Mechanisierung der Landwirtschaft ist der Wert der Flurbereinigung gering. Den Zusammenhang von spezieller Betriebsinvestitions- und Infrastrukturförderung sieht man an dem Beispiel der zeitlichen Entwicklung des Schlepper-

bestandes einerseits und des Wirtschaftswegebaus andererseits. Bei einer Zunahme des Bestandes an befestigten Wirtschaftswegen von 10 000 km im Jahre 1956 auf 80 000 km im Jahre 1963 stieg auch der Bestand der landwirtschaftlichen Schlepper von 543 000 Stück im Jahre 1956 auf 1,1 Millionen Stück im Jahre 1963 (Tabelle S. 122).

Bei aller Anerkennung der Mechanisierungs- und Rationalisierungserfolge in der deutschen Landwirtschaft, die in den letzten 15 Jahren, nicht zuletzt auch infolge der Förderung der speziellen Betriebsinvestitionen und der Investitionen in der Infrastruktur, erzielt wurden, darf nicht übersehen werden, daß die landwirtschaftliche Subventionspolitik des Bundes und der Länder fast ausschließlich auf die Verbesserung der Produktionsverhältnisse ausgerichtet ist,[1] während die Rationalisierung des Absatzes weitgehend vernachlässigt wurde. So wurden z.B. im Jahre 1963 zum Zwecke der Absatzförderung von Bund und Ländern insgesamt 31 Mill.DM an direkten Subventionen ausgegeben, das sind bei einer Gesamtsumme der direkten Subventionen für die Landwirtschaft in Höhe von beinahe 3,5 Mrd.DM weniger als 1 vH. Die Bundessubventionen im Posten "Lager-, Sortier- und Absatzeinrichtungen für Obst, Gemüse und andere Gartenbauerzeugnisse und Kartoffeln", die jährlich um 10 Mill.DM betrugen und wohl der Absatzförderung zugerechnet werden können, wurden 1963

---

1) Vgl. Tabelle A_1 im Anhang.

sogar gänzlich gestrichen und seitdem nicht mehr erneuert. Die Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen dienen zwar der Markt- und damit der Preisregulierung, sie stellen aber keine Absatzförderung dar.

Wie wichtig die Förderung der Rationalisierung des Absatzes ist, machen auch die inzwischen berühmt gewordenen landwirtschaftlichen "Berge" (z.B. Butterberg, Weichweizenberg) deutlich. Freilich lassen sich die Ursachen für diese unverkauften Mengen nicht allein mit der mangelhaften Absatzorganisation erklären. Die im Vergleich zu den Weltmarktpreisen hohen Erzeugerpreise haben zweifellos wesentlich zu deren Aufbau beigetragen. Eine moderne, rationalisierte Organisation der Absatzwege führt in der Regel zu Kosteneinsparungen und ermöglicht damit eine marktgerechtere Preispolitik. Ob allerdings niedrigere Preise die "Berge" beseitigen würden bzw. ihr Entstehen überhaupt verhindert hätten, bleibt dahingestellt; sicherlich aber könnte durch eine flexible Preispolitik das Ausmaß der Überproduktion wirksamer unter Kontrolle gehalten werden.

Doch auch die Intensivierung der Absatzförderung dürfte nicht des Problems endgültige Lösung bringen. Produktionsüberhänge werden auch durch eine gut funktionierende Absatzorganisation nicht unbedingt und nicht immer im richtigen Ausmaß vermieden, demnach wird der Staat unter diesen Umständen weiterhin Subventionen zahlen müssen. Wird aber das Schwergewicht stärker als bisher

auf wirtschaftliche zu Lasten gesellschaftlicher Ziele (z.B. Erhaltung eines gesunden Bauerntums) gelegt, so muß die Landwirtschaft ihren Ausweg, ähnlich dem Bergbau, in einem "geordneten Rückzug" suchen. Gezielte Subventionen für spezifische Betriebsinvestitionen gekoppelt mit verstärkter Förderung der Auf- und Abstockung landwirtschaftlicher Betriebe (z.B. durch Zuschüsse zur Erleichterung des Ankaufs und insbesondere der Aufgabe landwirtschaftlichen Besitzes) und allmählichem Abbau der Preisbindungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse sollten den Prozeß des "roll back" bis zur Erreichung eines volkswirtschaftlich tragbaren Niveaus in "geordneten" Bahnen halten. Nicht verstärkte Ausschaltung, sondern vielmehr intensivere Einführung marktwirtschaftlicher Mechanismen, also nicht weniger, sondern mehr Markt könnte die Landwirtschaft anpassungsfähiger machen und die Volkswirtschaft sowie den Staat um die hohen Subventionen entlasten.

2.1.2 Sonstige Förderung[1)]

Die "sonstigen Subventionen" erlangten erst mit Inkrafttreten der Grünen Pläne erhebliches Gewicht, mit Ausnahme der Zuschüsse zu den Kosten der Vorratshaltung, die vor 1956 unter den "sonstigen Subventionen" dominierten. Die Zuschüsse zu den Kosten der Vorratshaltung gehören zu den größten Einzelsubventionen und werden ausschließlich vom Bund getragen. Auch in der Zeit nach 1956

1) Vgl. Tabellen A_1, B_1, C_1.

trugen sie mit tendenziell steigenden Jahresbeträgen zur Expansion der Gesamtsubventionen bei. Im Jahre 1961 erreichten sie mit 390 Mill.DM ihren Höchststand und gingen 1963 auf 244 Mill.DM zurück. Den Soll-Ansätzen zufolge dürften sie für 1964 und 1965 unter der 300 Mill.DM-Grenze geblieben sein. Diese Entwicklung ist auf die Mengenschwankungen des eingelagerten Brot- und Futtergetreides zurückzuführen, wie sie sich aus der folgenden Übersicht ergibt:

Geschätzte jahresdurchschnittliche Vorräte an Getreide in Mill.t

1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963
2,4	2,6	5,2	5,3	6,7	6,3	5,6	5,4

Quelle: Bundeshaushaltspläne 1956 bis 1963, Erläuterungen zu Titel 620, Einzelplan 1002 bzw. 1003

Ein Vergleich obiger Zeitreihe mit der Zeitreihe der Zuschüsse zu den Kosten der Vorratshaltung (Tabelle A_1) läßt die jährliche Korrespondenz von eingelagerten Mengen und öffentlichen Zuschüssen deutlich erkennen. Lediglich das Jahr 1961 weist gegenüber 1960 einen Mehrzuschuß in Höhe von 30 Mill.DM auf, obwohl die eingelagerte Menge nach der Schätzung rückläufig war. Die Ursache dürfte darin zu finden sein, daß die tatsächlich eingelagerte Menge höher als geschätzt gewesen ist.

Der Bevorratung unterliegen Güter des dringenden Nahrungsbedarfs wie Getreide und Futtermittel, Zucker, Fleisch, Milch und Milcherzeugnisse einschließlich Fette.

Die Durchführung obliegt den entsprechenden Einfuhr- und Vorratsstellen, die eigens zu diesem Zweck 1951 errichtet wurden und den Charakter von Bundesbehörden haben. Die Verpflichtung des Bundes zur Bezuschussung der vier Einfuhr- und Vorratsstellen ist in deren Satzungen verankert, der jährliche Zuschußbedarf ergibt sich als Saldo zwischen den durch die Einlagerung entstehenden Kosten und von den Stellen selbst durch Auslagerung erzielten Eigeneinnahmen und wird aufgrund des Haushaltsgesetzes gewährt.

Wichtigste Aufgaben der Einfuhr- und Vorratsstellen sind die Ernährungssicherung und der Marktausgleich.[1] Erstere verlor im Laufe der Jahre an Bedeutung, so daß die Funktion des Marktausgleichs (insbesondere des Preisausgleichs) in den Vordergrund trat: Schwankungen bei Angebot und Nachfrage sollen durch gezielte Abstimmung von Preisen und Mengen ausgeglichen werden, und zwar einerlei, ob sie saisonbedingt sind oder durch andere Faktoren (politische Entwicklungen) ausgelöst werden.[2]

Zur Sicherung der Ernährung tragen die Einfuhr- und Vorratsstellen bei, indem sie entsprechend der jeweiligen Ernährungssituation ihre Lager auf- und abbauen und damit Angebot und Nachfrage auf dem Marktwege aufeinander zur Abstimmung bringen. Bei Nahrungsmittelknappheit kann, soweit ihr nicht durch einen Lagerabbau ausreichend begegnet

---

1) Vgl. Bittner, Paul: Öffentliche Versorgungswirtschaft (Nahrungsmittel) in: Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, 3. Aufl., Bd. III, Stuttgart 1960, Sp. 4206 f.
2) Ebenda.

werden kann, auch die Einfuhr von fehlenden Nahrungsmitteln intensiviert werden. Die Preisdifferenzen zwischen Inland und Ausland werden durch das System der Abschöpfungen und der Preisausgleichszahlungen aufgefangen. Die ersten werden zum Zwecke der Preisanhebung eingeführter Güter erhoben, wenn der Weltmarktpreis unter dem inländischen Preis liegt, die letzten werden in Form von Erstattungen für Preissenkungen geleistet, wenn das umgekehrte Verhältnis von Weltmarkt- und inländischem Preisniveau besteht.

Die Entwicklung der Preisausgleichszahlungen[1] und der Abschöpfungsbeträge[2] seit 1951

Ist-Zahlen in Mill.DM					
Jahr	Ausgleichszahlungen	Abschöpfungen	Jahr	Ausgleichszahlungen	Abschöpfungen
1951	621,5	149,1	1958	15,0	425,1
1952	485,5	116,6	1959	6,0	399,2
1953	24,1	267,4	1960[3]	- 0,2	279,4
1954	39,3	414,7	1961	20,0	370,0
1955	47,4	403,1	1962	27,6	712,2
1956	45,7	383,3	1963	126,0	740,0
1957	59,5	367,5			

1) Quelle: BHPl. und BHR, div. Jg., Einzelplan 1002, Titel 951
2) Quelle: BHPl. und BHR, div. Jg., Einzelplan 1002, Titel 67, ab 1963 Einzelplan 1003, Titel 67
3) Rumpfrechnungsjahr (9 Monate)

Bis 1952 überwogen mit Abstand die Preisausgleichszahlungen, hauptsächlich aus den Getreideeinfuhren. Es galt seinerzeit, zur Beseitigung der Versorgungsnot der

Bevölkerung billige Grundnahrungsmittel zur Verfügung zu stellen, weshalb auch der Inlandspreis für Getreide niedriger als der Weltmarktpreis gehalten wurde. Die Maßnahmen galten demnach im Endeffekt den Verbrauchern und nicht der Landwirtschaft. Nach Überwindung dieser Situation überstieg der Inlandspreis den Weltmarktpreis, so daß die Abschöpfungen die Ausgleichszahlungen übertreffen konnten. Als Folge dieser Entwicklung nahm seitdem die Differentialrente für die Landwirtschaft ständig zu, und selbst der relativ beträchtliche Anstieg der Ausgleichszahlungen im Haushaltsjahr 1963 vermochte daran nicht viel zu ändern, weil im gleichen Jahr die Abschöpfungen sich gegenüber dem Durchschnitt der Jahre vor 1961 fast verdoppelten.[1)]

Seit 1957 steht die Milchförderung mit einem Anteil von durchschnittlich 39 vH an der Spitze der "sonstigen Subventionen". Zwischen 1957 und 1963 sind die Ausgaben des Bundes und der Länder annähernd verdoppelt worden und auf 860 Mill.DM gestiegen; damit entfielen 1963 mehr als die Hälfte der "sonstigen Subventionen" auf die Milchförderung. Vor 1957 hatten überwiegend die Länder gewisse Zahlungen geleistet, die sich allerdings nicht nach der Milchmenge richteten und entsprechend gering waren. Hauptsächlich wurden die Mittel für veterinärmedizinische Zwecke ausgegeben.

---

1) Diese Entwicklung bestätigt vollauf die Entscheidung, die Zuschüsse zu den Kosten der Vorratshaltung gänzlich der Landwirtschaft zuzuordnen.

Die Auszahlung der Milchsubventionen erfolgt über die Molkereien und betrug im Jahre 1957 4 DPf. je Liter angelieferter Milch. Die Folge dieser Maßnahme war eine beträchtliche Steigerung der Milchanlieferung, so daß befürchtet werden mußte, daß sie zu einer unverantwortlich hohen Belastung des Haushalts führen würde (siehe Tabelle S. 148).

Bereits im Haushaltsjahr 1958 revidierte der Bund sein System der Milchsubventionierung. Statt des festen Satzes von 4 DPf. je Liter wurden jährlich Höchstbeträge angesetzt,[1] die nicht überschritten werden durften.[2] Die Subventionen sanken denn auch in den nächsten Jahren auf etwa 3 DPf. und brachten bis 1962/63 unter Zugrundelegung der angelieferten Milchmengen eine Entlastung des Bundeshaushalts von durchschnittlich 140 Mill.DM jährlich. Für das Wirtschaftsjahr (1. 7. bis 30. 6.) 1962/63 ergab allerdings die Rechnung eine Subventionierung je Liter von 4,8 DPf. Dies ist darauf zurückzuführen, daß seit 1. 1. 1963 infolge der gestiegenen Produktionskosten der Milch der Haushaltsansatz des Bundes so festgesetzt wurde, daß eine Subventionierung von wiederum 4 DPf. je Liter[3] gewährleistet werden konnte. Darüber hinaus gewähren die

---

1) BHPl. 1958, S. 831,
2) Hansmeyer, Karl-Heinrich (a.a.O., S. 151 f) verwendet für diese beiden Formen des Systems der Milchsubventionierung die Termini Quantitätsverfahren und Repartitionsverfahren, wobei das erste an die mit einem bestimmten Satz subventionierte Einheit anknüpft, während das zweite von einem festen Betrag ausgeht, der auf die angefallenen subventionsfähigen Einheiten verteilt wird.
3) Vgl. Plate, Roderich und Fischer, Walter: Landwirtschaftliche Marktkunde, München, Basel, Wien, Hiltrup/Westfalen, 1964, S. 221.

Länder aus geigenen Mitteln Gütezuschläge,[1] so daß die Differenz von 0,8 DPf. je Liter als Folge dieser zusätzlichen Ländermaßnahmen erklärt werden kann, zumal Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen in den Haushaltsjahren 1962 und 1963 den Milchabsatz durch besonders hohe Subventionen gefördert haben.

Die sprunghafte Zunahme der an die Molkereien gelieferten Milch war keinesfalls ausschließlich die Folge einer entsprechenden Steigerung der Milcherzeugung, die mit 5 vH im Wirtschaftsjahr 1957/58 halb so hoch war wie die der Milchanlieferung (10 vH) in derselben Zeit. Vielmehr bewirkte die Ankündigung der Subventionsmaßnahme und ihre Inkraftsetzung am 1. April 1957 eine entscheidende Verlagerung in den Verwendungen. Die Zusicherung eines durch Subventionen erhöhten Preises stimulierte die Erzeuger zur Senkung des Eigenverbrauchs und der Direktverkäufe, so daß dadurch beträchtliche Mengen zur Anlieferung an die Molkereien frei wurden.

Gedacht sind die Milchsubventionen nach amtlicher Begründung als Ausgleich für die erhöhten Leistungen der Milcherzeuger infolge ständig steigender Anforderungen an die Qualität und die hygienische Beschaffenheit der Milch. Diese wiederum sind das Ergebnis staatlicher Auflagen. Die Milchsubventionierung erfolgt über die Reglementierung des Milchpreises. Da dieser aber niedrig

---

1) Vgl. Plate, Roderich und Fischer, Walter: Landwirtschaftliche Marktkunde, München, Basel, Wien, Hiltrup/Westfalen, 1964, S. 221.

gehalten wurde und infolge der ständig steigenden Produktionskosten eine rentable Produktion mit den dazu notwendigen Rationalisierungen nicht gewährleisten konnte, war eine Anhebung erforderlich, die jedoch aus Gründen der Versorgung nicht hingenommen werden konnte. Der Staat griff deshalb mit Subventionen ein und ermöglichte somit den Erzeugern höhere Erlöse. Die größeren Einnahmen und die mit den Subventionen verbundenen Auflagen hatten eine beträchtliche Rationalisierung im Bereich der Milcherzeugung zur Folge. Die Qualität der Kuhhaltung konnte verbessert werden, so daß trotz laufender Verminderung des Bestandes die gesamte Milcherzeugung erheblich zunahm: der Ertrag je Kuh stieg beträchtlich. Beide Größen stagnierten vor Beginn der Förderung mehr oder weniger. Den Kostendruck vermochten diese Rationalisierungserfolge dennoch nicht aufzufangen;[1] neue Kostensteigerungen waren fällig, denen nur durch die intensivierte Subventionierung begegnet werden konnte (Tabelle S. 148).

Inzwischen sind die sich infolge der Protektion gerade durch die Milchförderung und die Vorratshaltung schon vor 1963 abzeichnenden Produktionsüberschüsse an Milch, Weichweizen und Zucker derart angewachsen, daß der Abbau der Vorräte beträchtliche Haushaltsmittel

---

1) Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, herausgegeben vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1965, S. 231.

Milcherzeugung, Milchverwendung, Milchsubventionen und Milchpreis[1)]

	Einheit	55/56	56/57	57/58	58/59	59/60	60/61	61/62	62/63
Milcherzeugung[2)], insgesamt	1000 t	17 107	16 924	17 770	18 332	18 900	19 530	20 085	20 587
Milchertrag je Kuh 2)	kg	3 006	2 996	3 169	3 293	3 354	3 406	3 436	3 485
Anlieferung an Molkereien 2)	1000 t	11 553	11 539	12 659	13 395	13 999	14 657	15 280	15 875
	vH der Erzeug.	67,5	62,2	71,2	73,1	74,1	75,0	76,1	77,1
Erlöse aus an Molkereien gelieferte Milch 3)	Mill.DM	3 408	3 681	4 418	4 461	4 760	4 954	5 409	5 890
dav. Subventionen 4)	Mill.DM	0	75	513	412	421	451	395	761
Erzeugerpreis 5) einschl.Subventionen	DPf./1	29,5[6)]	31,9	34,9	33,3	34,0	33,8	35,4	37,1
dav. Subventionen	DPf./1	0	0,6	4,0	3,1	3,0	3,1	2,6	4,8

1) Bundesgebiet ohne Berlin (West). - 2) Quelle: Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1960, S. 123 und 187; 1965, S. 118 und 188. - 3) Eigene Berechnungen. - 4) Auf Wirtschaftsjahr umgerechnet anhand der Daten des Berichtsdienstes des Bundesministeriums der Finanzen über die monatliche, viertel-, halb- und jährliche Entwicklung der Finanzen des Bundes. - 5) Auszahlungspreis an Erzeuger frei Molkerei. - 6) Ohne Subventionen.

beanspruchen wird.[1] Mit der Erhaltung eines über dem Weltmarktpreisniveau liegenden inländischen Preisniveaus wird der Landwirtschaft ein entsprechendes Einkommen garantiert, womit zwar möglichen sozialen Spannungen begegnet wird. Daraus erwachsen aber auch erhebliche retardierende Kräfte, die der Anpassung der Landwirtschaft an die modernen Produktionsbedingungen entgegenwirken: Die Veränderung der überholten Betriebsgrößenstrukturen wird aufgehalten, weil die Aufgabe von Betrieben und die Abwanderung in andere Wirtschaftsbereiche dann nicht unbedingt notwendig sind, oder/und die vorhandenen Produktionsstrukturen führen zu den genannten, unerwünschten strukturellen Überschüssen, den verschiedenen "Bergen".

Stattdessen müßte die Investitionsförderung forciert und gezielt vorangetrieben werden. Eine derartige Politik käme auch dem Verbraucher durch Preissenkungen bei diesen Produkten[2] zugute, zumal die billigen Einfuhren zunehmen könnten. Die im neuen Agrarprogramm der Bundesregierung vorgesehene Reduzierung der Milchsubventionen

---

1) So ist z.B. beabsichtigt, den Butterüberschuß dadurch auf ein vertretbares Maß zu reduzieren, daß die Butter entweder zu einem "sozialen", d.h. weit unter dem festgesetzten Preis an Sozialempfänger verkauft oder zu Bratfett geschmolzen wird. Im ersten Fall ergibt sich ein Verlust in Höhe der Preisdifferenz, im zweiten Fall kommen die Schmelzkosten dazu. Dem Steuerzahler werden damit zusätzliche Lasten aufgelegt, der Volkswirtschaft entstehen beträchtliche Kosten.

2) Auch der Milchpreis könnte durchaus gesenkt werden, wenn preiswerte ausländische Futtermittel - ein sehr wichtiger Vorleistungsfaktor in der Viehzucht - verwendet würden.

deutet auf Ansätze zur Wiederherstellung des Marktes hin - falls diesem Ziel nicht durch andere Maßnahmen entgegengewirkt wird - ; sie müßte dadurch unterstützt werden, daß die Preisreglementierung durch die Einfuhr- und Vorratsstellen aufgehoben und die Importrestriktionen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse insbesondere aus Drittländern abgebaut werden.

Zu den großen Posten in der Gruppe der "sonstigen Subventionen" gehören ferner die "Zuschüsse zur Verbilligung und Steigerung der Handelsdüngeranwendung", die erstmalig 1956 mit einem stattlichen Betrag von nahezu 450 Mill.DM in Erscheinung getreten sind. Die Hälfte davon wurde rückwirkend für das Landwirtschaftsjahr 1955/56 ausgezahlt.[1] Die Subvention beträgt 20 vH der Listenpreise; die Durchführung erfolgt in der Weise, daß die Landwirte verbilligt einkaufen und die Verkäufer den Differenzbetrag vom Bund erstattet bekommen. Mit der Überwachung der Einhaltung des Verfahrens wurde die Deutsche Revisions- und Treuhand AG beauftragt.[2] Seit ihrem Beginn beanspruchte die Düngemittelsubventionierung insgesamt etwa 1,8 Mrd.DM.

Die Anwendung von Handelsdünger in der Landwirtschaft ist ein wesentlicher Faktor zur Steigerung der Produktivi-

---

1) Bekanntmachung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Gewährung von Förderungsbeiträgen der Bundesregierung für den Bezug von Handelsdünger im Preisjahr 1955/56 vom 7.7.1956 (Bundesanzeiger Nr. 110 vom 9.6.1956).
2) Bundeshaushaltsplan 1956, S. 1449.

Handelsdüngerverbrauch, Handelsdüngersubventionen und Handelsdüngerpreise

	Einheit	53/54	54/55	55/56	56/57	57/58	58/59	59/60	60/61	61/62	62/63	63/64	64/65
Verbrauch[1]	in 1 000 t Nährstoff		2 482	2 539	2 748	2 857	2 942	3 107	2 819	2 834	3 077	3 127	3 339
Subventionen[2]	in Mill.DM	-	-	97	[3] 410	278	286	229	181	145	160	-	-
Preis[4] einschließl. Subventionen	in DM je t Nährstoff	[5] 531	[5] 530	463	578	537	545	554	550	548	548	[5] 551	[5] 545
dav. Subventionen	in DM je t Nährstoff	-	-	38	[3] 149	97	97	74	64	51	52	-	-

1) Quelle: Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1960, S. 61 und 1965, S. 58; Stickstoff-, Phosphat-, Kali- und Kalkdünger.
2) Auf Wirtschaftsjahre umgerechnet anhand der Daten des Berichtsdienstes des Bundesministeriums der Finanzen über die monatliche, viertel-, halb- und jährliche Entwicklung der Finanzen des Bundes.
3) Die im Haushaltsjahr 1956 zur Verbilligung des Handelsdüngerpreises ausgegebenen 447 Mill.DM waren ungefähr zur Hälfte rückwirkend für das Haushaltsjahr 1955 vorgesehen.
4) Preis ohne Subventionen - gültiger Listenpreis. Errechneter Durchschnitt aus den Preisen der einzelnen Düngersorten. Quelle: Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1960, S. 217 und 1965, S. 230.
5) Nichtsubventionierte Preise.

tät. Die vor Beginn der Subventionierung herrschenden hohen Preise standen einer Zunahme der Verwendung im Wege. Die Verbilligungsaktion kann als voller Erfolg bezeichnet werden, da der jährliche Zuwachs der verwendeten Handelsdüngermengen auch nach 1963 angehalten hat, obwohl seitdem die Bezuschussung gänzlich eingestellt wurde. Die Handelsdüngersubventionierung hat somit ihre Aufgabe, Initialhilfe zu sein, voll erfüllt, auch wenn die Landwirtschaft als Ganzes nach wie vor subventionsbedürftig ist. Übrigens stellen die Handelsdüngersubventionen neben den Subventionen an die Deutsche Lufthansa eine der gelungenen Ausnahmen in der bisherigen Subventionspraxis des Bundes dar.

Auch die Betriebsbeihilfe zur Verbilligung von Dieselkraftstoff muß zu den großen Einzelpositionen der "sonstigen Subventionen" gerechnet werden. In der ganzen Untersuchungsperiode wurden hierfür knapp 620 Mill.DM (einschließlich Beteiligung der Länder, denen übrigens auch die Durchführung der Maßnahme obliegt) ausgegeben, über 200 Mill.DM davon allein in den Jahren 1962 und 1963. In der genannten Zahl sind nicht enthalten die Kraftstoffzuschüsse des Bundes an die Landwirtschaft nach dem Verkehrsfinanzgesetz vom 6. April 1955. Nach Auffassung der Bundesregierung sollen die in diesem Gesetz verankerten Gasölsteuererhöhungen die Benutzer von Straßenfahrzeugen treffen. Daher erhalten die Landwirte wie auch andere Unternehmer eine Betriebsbeihilfe für versteuertes Gasöl,

das zum Betrieb von stationären oder beweglichen Arbeitsmaschinen oder von landwirtschaftlichen Schleppern verwendet wird. Dagegen stellen die Gasölzuschüsse, die bis 1955 aufgrund des Gesetzes zur Aufhebung und Ergänzung von Vorschriften auf dem Gebiet der Mineralölwirtschaft vom 31. Mai 1951 (BGBl. I, S. 371) sowie seit 1956 nach dem Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 im Rahmen der Grünen Pläne gewährt wurden, Subventionen dar. Die Mittel nach dem "Mineralölgesetz" gestatten eine Senkung des Preises um 18,05 DM je 100 kg,[1] die Mittel in den Grünen Plänen um 9,12 DM je 100 kg[2] verbrauchten Gasöls.

Der Dieselkraftstoff ist ein komplementäres Gut zu der Mechanisierung in der Landwirtschaft. Seine Verbilligung ist deswegen als Mittel zur Rationalisierung besonders geeignet und verdient, weiterhin gefördert zu werden. Entschlössen sich die Regierungen des Bundes und der Länder zu einer konsequenten Befolgung der Subventionsrichtlinien des Stabilitätsgesetzes vom 8. Juni 1967, dann müßten durchgreifende Verlagerungen zugunsten einer stärkeren Subventionierung der Investitionstätigkeit in der Landwirtschaft und damit auch des Dieselkraftstoffs erfolgen. Hierzu bietet sich die Möglichkeit der Einsparung von Subventionen für die Vorratshaltung und die Milchförderung als eine ergiebige Finanzierungsquelle, so daß eine hieraus sich ergebende zusätzliche Belastung der Haushalte des Bundes und der Länder vermieden werden kann.

---

1) BHPl. 1956, S. 1446.
2) BHPl. 1957, S. 1504.

2.2 Im Bereich des Bergbaus[1)]

Die Subventionierung des Bergbaus[2)] in der Beobachtungszeit war mit Ausnahme von geringen Frachthilfezuschüssen des Landes Bayern für die Beförderung von Kohlen in der Größenordnung von jährlich 2 bis 5 Mill.DM eine ausschließliche Domäne des Bundes. Zwei Maßnahmen prägten dabei das Gesamtbild: die Übernahme des Arbeitgeberanteils zur Knappschaftsversicherung in den Jahren 1956, 1957 und 1958 (insgesamt 458 Mill.DM) und die Frachthilfen zur Beförderung von Steinkohle, die 1961 bereits mit über 100 Mill.DM angelaufen waren. Beide sind als Folge der schon damals im Ansatz vorhandenen und seit 1965 akut gewordenen Strukturkrise im Bergbau zu verstehen. Beiden lag die Absicht zugrunde, Preissteigerungen und damit Absatzschwierigkeiten von vornherein abzufangen. Die Entwicklung hat jedoch gezeigt, daß sie zwar kurzfristig die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt haben, sie reichten jedoch auf längere Sicht bei weitem nicht aus, um den eigentlichen Ursachen der Bergbaukrise entgegenzuwirken. Der Ausweg heißt nämlich: Förder- und Kapazitätseinschränkung und damit Anpassung an die von den Energiekonkurrenten Erdöl und Erdgas diktierten Bedingungen. Inzwischen sind die staatlichen Hilfen zugunsten

---

1) Wegen der bis 1963 relativ geringen Subventionierung des Bergbaus fällt dieser Abschnitt kurz aus.
2) Eine ausführliche Darstellung der Subventionierung des Steinkohlenbergbaus durch direkte sowie indirekte Subventionen gibt Horst Breder in seiner Monographie "Subventionen im Steinkohlenbergbau", erschienen in der Reihe "Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten", N.F., Heft 17, Berlin 1958.

des Bergbaus durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt worden, so daß die Frachthilfen nur noch eine unter mehreren großen Subventionen sind, von denen insbesondere die Zuschüsse zur Rationalisierung im Steinkohlenbergbau, zur dezentralen Einlagerung von Kohlen, die Kokssubventionen und die Förderung des Steinkohlenverbrauchs in der Elektrizitätswirtschaft (Verstromungsgesetze) zu nennen sind.

2.3 Im Bereich des verarbeitenden Gewerbes[1)]

Wichtigste Einzelposition dieses weiten Bereiches sind mit weitem Abstand die Verluste aus der Inanspruchnahme aus den Bundesbürgschaften, die mit insgesamt 550 Mill.DM mehr als ein Drittel der gesamten direkten Bundes- und Ländersubventionen dieses Bereiches in Höhe von 1,4 Mrd.DM ausmachen. Sie entstanden in den Jahren 1956 bis 1960, doch lassen sich die Ursachen nicht eindeutig ermitteln. Insbesondere läßt sich der Zusammenhang mit Vorgängen der Entwicklungshilfe oder der Wiedergutmachung nicht nachweisen. Fest steht aber, daß die Ausfälle im Exportgeschäft in beträchtlichem Maße daran beteiligt sind. Hinzu kommen noch die Bürgschaften der Länder, die in der Untersuchungszeit die gewiß nicht geringe Verlustsumme in Höhe von nahezu 200 Mill.DM zu decken hatten. Allerdings weisen die Bürgschaftsverluste der Länder im Gegensatz zu denen des Bundes eine in der Zeit kontinuierliche Entwicklung auf. Nach offizieller

---

1) Verarbeitende Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen.

Darstellung[1] hat sich die Einbeziehung der Länder in die Bürgschaftsverantwortung als notwendig erwiesen, da der Bundeshaushalt anderweitig hoch belastet war und aus anderen Etatmitteln der volle Bedarf der deutschen Wirtschaft an finanziellen Hilfen nicht gedeckt werden konnte.

Die Bürgschaftsverluste entstehen vornehmlich im Exportgeschäft.[2] Darauf führt denn die Bundesregierung auch die hohen Verluste zurück, die erstmals 1956 den Bundeshaushalt mit einem Betrag von 127 Mill.DM schlagartig belasteten, bis 1959 auf fast 200 Mill.DM anstiegen, anschließend auf unter 100 Mill.DM zurückfielen, nach 1961 aber bedeutungslos wurden. Bereiche, wie die eisenschaffende und verarbeitende sowie die chemische Industrie, die Verkehrs- und Elektrizitätswirtschaft und das Fremdenverkehrsgewerbe haben die Bürgschaften entweder überhaupt nicht in Anspruch genommen, oder sie erstatteten die beanspruchten Mittel zurück. Wohl aber hat die Filmwirtschaft hiervon Gebrauch gemacht und den Bürgern ansehnliche, wenn auch nicht mit den Exportverlusten vergleichbare Verluste auferlegt, davon allein 24 Mill.DM im Jahre 1959. Zu den Verlustbürgschaften

---

1) Vgl. Allgemeine Vorbemerkungen zum Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959, a.a.O., S. 349.
2) Vgl. BHPl. 1956, S. 2214; BHPl 1957, S. 2505; BHPl. 1958, S. 1959; BHPl. 1959, S. 2108; Es werden dort allerdings keine detaillierten Informationen gegeben, um welche Länder es sich dabei handelt.

gehören auch die Berlin-Bürgschaften.[1)]

Auf anderen Gebieten war die Subventionierung des Bundes in diesem Bereich relativ unbedeutend. Ohne nennens wertes Gewicht waren übrigens auch die anderen Positionen wie Zuschüsse zur Förderung der Rationalisierung, Investitions- und Zinszuschüsse (die überwiegend von den Ländern finanziert wurden) u.a.m. Von Bedeutung sind nur die Zuschüsse zur Absatzförderung industrieller Produkte; diese gehen fast ausschließlich auf das Konto des Saarlandes, welches nach seiner politischen Eingliederung im Jahre 1959 seit 1960 versuchte, seine Erzeugnisse auf dem bundesrepublikanischen Markt einzuführen. Bis einschließlich 1963 gab das Saarland für diesen Zweck 160 Mill.DM an direkten Subventionen aus.

---

1) Maßgebend für die Bürgschaftsmaßnahmen sind hauptsächlich vier Gesetze:

Das Gesetz über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 21. Juli 1951 (Erstes Gesetz - BGBl. I, S. 380),
das Gesetz über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen vom 4. September 1950 (BGBl. I, S. 447) und in den folgenden Neufassungen vom 20. April 1951 (BGBl. I, S. 255), vom 22. Februar 1952 (BGBl. I, S. 122) und vom 9. Juni 1953 (BGBl. I, S. 381),
das erste (vom 7. März 1950 - BGBl. I, S. 41) und das zweite (vom 15. April 1953 - BGBl. I, S. 117) Gesetz zur Förderung der Wirtschaft von Groß-Berlin (West),
das Gesetz über die Bundesbürgschaft für Kredite zur Finanzierung der Lebensmittelbevorratung.

Quelle: Allgemeine Vorbemerkungen zum BHPl. 1959, S. 349 ff.

2.4 Im Bereich des Verkehrs

An erster Stelle unter den direkten Verkehrssubventionen stehen die Investitions- und Betriebszuschüsse des Bundes an die Deutsche Lufthansa. Sie beliefen sich seit Neugründung der DLH bis 1963 auf insgesamt 330 Mill. DM bei einer Gesamtsumme der Verkehrssubventionen in Höhe von 1,1 Mrd.DM. Inzwischen wurden sie eingestellt. Werden die Zuschüsse an Luftfahrtgesellschaften und die Zuschüsse an Flughafengesellschaften, an denen sich auch die in Frage kommenden Länder beteiligt haben, addiert (460 Mill.DM), so ergibt sich die führende Rolle dieser Bereiche mit 42 vH der gesamten Verkehrssubventionen, gefolgt von den Subventionen an Schiffahrt- und Hafengesellschaften mit 340 Mill.DM oder 31 vH der gesamten Verkehrssubventionen, wobei die Dieselkraftstoffsubventionen des Bundes für die Schiffahrt mit etwa 240 Mill.DM die Hauptmasse bilden. Die restlichen Verkehrssubventionen entfielen hauptsächlich auf die Erstattungen der Sonderlasten im Güterverkehr mit Berlin (130 Mill.DM).

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der Bund mit einer Beteiligung von 800 Mill.DM der wichtigere Subventionsgeber gewesen ist, dessen Subventionierung hauptsächlich überregionalen Verkehrsträgern gilt, während die Länder naturgemäß örtliche Aufgaben interessieren wie die Förderung der nichtbundeseigenen Eisenbahnen oder die Elektrifizierung von Bundesbahnstrecken auf ihrem Gebiet.

2.5 Im Bereich des Wohnungswesens

Unter den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen war die Subventionierung des Wohnungsbaus mit 1,7 Mrd.DM Haushaltsmitteln des Bundes und der Länder in der Untersuchungsperiode am stärksten.[1] Zwischen 1951 und 1963 verfünffachten sich die hierfür ausgegebenen Mittel. Das Gros der direkten Wohnungssubventionen (über 1 Mrd.DM) machen die Zinszuschüsse für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen aus, womit beträchtliche finanzielle Mittel mit einer relativ geringen Einsatzmenge öffentlicher Gelder für den Wohnungsbau bereitgestellt werden konnten.Zwar sind entsprechende Zinszuschüsse auch an die Landwirtschaft gezahlt worden, doch dürften die expansiven Wirkungen im Wohnungsbau größer sein, weil hier unternehmerische Verhaltensweisen stärker das Handeln bestimmen als in der Landwirtschaft. Beispiel: Während ein erheblicher Teil der von der Landwirtschaft auf dem Kapitalmarkt aufgenommenen subventionierten Darlehen zur Abfindung von Erben und damit nicht für Investitionszwecke verwendet wird, werden die subventionierten Kapitalmittel des Wohnungsbaus gänzlich Investitionsvorhaben zugeführt. Es wäre deshalb überhaupt zu überlegen, ob die Zinssubventionierung nicht doch zu Lasten anderer direkter Subventionen erheblich stärker ausgebaut werden sollte, als es bisher der Fall war, und das nicht nur im Wohnungswesen und in der Landwirtschaft.

---

1) Ohne indirekte Subventionen.

Die restlichen 700 Mill.DM verteilen sich auf eine Reihe anderer Maßnahmen zugunsten des Wohnungsbaus, von denen die wichtigsten sind: die Aufwendungsbeihilfen zum Neu-, Wieder- bzw. Ausbau von Mietwohnungen, die Zuschüsse zur Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden, zur Baulandbeschaffung und -erschließung, zur Förderung von Familieneigenheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen.

Wichtig ist dabei die Feststellung, daß die Länder der Hauptträger der Wohnungsbausubventionen mit gut einer Milliarde DM waren - eine Folge des föderativen Systems der Bundesrepublik und des unmittelbaren Interesses der Länder für den Wohnungsbau. Insbesondere bis 1956, also in einer Zeit akuter Wohnungsnot, haben sie ihre Haushalte mit 320 Mill.DM fast dreimal so stark belastet wie der Bund mit 115 Mill.DM. Die Entwicklung geht eindeutig auf die besonders hohen Ausgaben des Landes Baden-Württemberg zurück. Es muß aber angenommen werden, daß die Länder vergleichbare Ausgaben unterschiedlich verbucht haben und im statistischen Ergebnis deshalb keine Sonderstellung des Landes Baden-Württemberg zum Ausdruck kommt. Auch nach 1957 sind die Länder zwar führend, die erstmals 1959 angelaufene Beteiligung des Bundes an den Zinssubventionen aufgrund des § 42 Abs. 6 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes vom 27. Juli 1956 (BGBl. I, S. 523) brachte aber beträchtliche Bundesausgaben mit sich, so daß das zuvor bestehende Übergewicht der Länder weitgehend

beseitigt werden konnte: Die Ländersubventionen summieren sich für die Zeit 1951 - 1963 auf 690 Mill.DM, die entsprechenden Ausgaben des Bundes auf 560 Mill.DM.

3. Regionale Gliederung der Ländersubventionen[1)]

Im Ländervergleich der absoluten Zahlungen halten die vier bevölkerungsmäßig größten Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg die Spitze. Sie vereinigen auf sich im Durchschnitt der Untersuchungsperiode etwa drei Viertel der gesamten Ländersubventionen, seit 1956 sogar ca. 80 vH. Wird die Bevölkerungszahl als Bezugsgröße zugrundegelegt, so ergibt sich ein unterschiedliches Bild. Wegen seiner überdurchschnittlich hohen Wohnungsbausubventionen rangiert Baden-Württemberg bis 1955 an erster Stelle, gefolgt von Hamburg, dessen je Kopf-Quoten übrigens in allen Jahren unter den höchsten waren. Infolge seiner Anpassungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Eingliederung in die Bundesrepublik erzielte das Saarland in den Jahren 1960 bis 1962 die höchsten Quoten. Zwischen diesen zwei auf Besonderheiten zurückgehenden Extremfällen läßt sich das Übergewicht der Länder mit vorwiegend landwirtschaftlicher Wirtschaftsstruktur bzw. mit einer verhältnismäßig hohen landwirtschaftlichen

---

1) Vgl. Tabelle 7. Es handelt sich dabei lediglich um die Eigenmittel der Länder ohne Überweisungen des Bundes, die wegen Zuordnungsschwierigkeiten nicht berücksichtigt werden.

Produktion deutlich erkennen. So entfielen z.B. im Jahre 1959 in Bayern 21 DM auf jeden Einwohner des Landes, in Schleswig-Holstein 18 DM. Ihnen folgen, wenn auch mit deutlichem Abstand, Nordrhein-Westfalen mit 14 DM und Hamburg mit 13 DM je Einwohner, beide hochindustrialisierte Länder mit starker Wirtschaftskraft. Immerhin hat Nordrhein-Westfalen im Rahmen des ihm aus den Grünen Plänen entstandenen Auftrages beträchtliche Mittel zur Förderung seiner Landwirtschaft ausgegeben, 300 Mill.DM allein im Jahre 1963, während Hamburg der Förderung der nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiche und insbesondere des Verkehrs (Schiffahrt, Hafengesellschaft) naturgemäß das größere Gewicht beigemessen hat. Die verhältnismäßig geringste Subventionstätigkeit hat mit 8 DM je Einwohner das Land Bremen aufzuweisen. Im allgemeinen gilt aber die Feststellung, daß die Quoten in den einzelnen Jahren der Untersuchungszeit ziemlich stark streuen, so daß ein Schwergewicht, wenn auch nur tendenziell, nicht eindeutig zu ermitteln ist.

Auch hinsichtlich der Verwendungszwecke bestehen zwischen den einzelnen Ländern keine wesentlichen Unterschiede, ausgenommen die Stadtstaaten Hamburg und Bremen, die ihrer geographischen Grenzen wegen keine nennenswerte Landwirtschaft besitzen. Deshalb fließen ihre Subventionen fast ausschließlich den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen zu. Ansonsten konzentriert sich die Subventionierung der übrigen Länder hauptsäch-

lich auf die Landwirtschaft und das Wohnungswesen. Lediglich in der Zeit vor 1957 waren vereinzelt die Verluste aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften wichtigster Subventionsposten (Bayern, Hessen).

4. Die indirekten Subventionen und ihre Quellen[1)]

Wenn von den Zinserlassen auf öffentliche Darlehen abgesehen wird, die ebenfalls zu den indirekten Subventionen rechnen und etwa 15 vH bis 20 vH des Gesamtvolumens dieser Subventionsart ausmachen, handelt es sich bei den folgenden Ausführungen ausschließlich darum, die im Rahmen des Steuerrechts entstandenen Einnahmeausfälle des Bundes und der Länder nach den Steuerarten zu ordnen.

Wichtigste Quelle der indirekten Subventionen ist nach wie vor die Umsatzsteuer, deren Anteil an den gesamten (hier erfaßten) Steuerausfällen progressiv von 53 vH im Jahre 1959 auf 67 vH im Jahre 1963 gestiegen ist. Wird die Beförderungssteuer dazu gerechnet, so steigt der Anteil 1963 auf 71 vH an. Ähnlich liegen die Proportionen auch in den einzelnen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme des Wohnungswesens, bei dem die Grundsteuern den Ausschlag geben.

Ähnlich den Einkommen- und Körperschaft- sowie den Verbrauchsteuerausfällen war die gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr) der Hauptnutznießer der Umsatzsteueraus-

---

1) Vgl. insbesondere Tabellen 14 und 15 im Anhang.

fälle. Zu nennen wären dabei insbesondere das Mineralölprivileg (§ 4 Ziff. 4 UStG - 350 Mill.DM),[1] die Befreiung von Lebensmitteln im Großhandel (§ 4 Ziff. 4 UStG - 260 Mill.DM), die Befreiung der Lieferungen von Wasser, Gas, Elektrizität und Wärme a) durch Gebietskörperschaften und b) durch zusammenhängende Leitungen mehrerer Unternehmen mit Ausnahme der ersten Lieferung im Inland (§ 4 Ziff. 5 UStG - 600 Mill.DM) und die Freistellung von 12 000 DM bei Steuerpflichtigen mit einem Gesamtumsatz von unter 120 000 DM von der Umsatzsteuer (§ 7a Abs. 1 UStG - 590 Mill.DM). Im Bereich der Landwirtschaft waren die "Befreiung der Landwirtschaft" nach § 4 Ziff. 19 UStG (280 Mill.DM) und die Befreiung von Milcherzeugnissen bei Molkereien nach § 4 Ziff. 20 UStG (220 Mill.DM) die wichtigsten Posten. Im Jahre 1964 wurde die Liste der Umsatzsteuerbefreiungen in der gewerblichen Wirtschaft um die Lieferungen von festen Brennstoffen, von Eisen und Stahl, von bestimmten Rohstoffen und Halberzeugnissen (§ 4 Ziff. 4 UStG) sowie von Verhüttungsmaterialien und Verhüttungsprodukten (§ 4 Ziff. 26 UStG) im Großhandel (820 Mill.DM) erweitert.

Bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer dominierten eindeutig die Steuerbefreiung der Gewinnanteile aus Schachtelbeteiligungen (§ 9 KStG - 140 Mill.DM) und die

---

1) Alle folgenden Zahlenangaben beziehen sich auf das Jahr 1963. Ausnahmen werden besonders gekennzeichnet. Quelle: Finanzbericht 1964, S. 124 ff.

Begünstigung bestimmter Investitionen bei Land- und Forstwirten (§§ 76 bis 78 EStDV - 40 Mill.DM). Auf die Mineralölsteuer sind mit 200 Mill.DM (§ 2 MinöStG) und die Biersteuer mit 70 Mill.DM (§ 3 und § 7 Abs. 1 BierStG) fast zwei Drittel der gesamten Verbrauchsteuerausfälle zurückzuführen. Im Gegensatz zu den Umsatzsteuerausfällen, die zwischen 1959 und 1963 beträchtlich zugenommen hatten, stagnierten die absoluten Ausfälle aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer mehr oder weniger, so daß deren Anteile sich gegenüber den Anteilen der Umsatzsteuerausfälle an den gesamten indirekten Subventionen rückläufig entwickelten. Dieser unterschiedliche Ablauf ist zum großen Teil Folge der Umsatzsteuerrechtsänderungen, so die Erweiterung der steuerfreien Lebensmittellieferungen im Großhandel (1.1.1960), die Erhöhung des Freibetrages von 8 000 DM bei Gesamtumsätzen bis 80 000 DM, auf 12 000 DM bei Gesamtumsätzen bis 120 000 DM, die Einführung eines Freibetrages von 20 000 DM für freie Berufe bei Gesamtumsätzen bis 120 000 DM (beide 1.1.1961) sowie die Steuerfreiheit für die Lieferung von Milch (1.7.1961). Dagegen erfolgten in diesem Zeitraum keine ins Gewicht fallenden Änderungen im Körperschaftsteuerrecht, abgesehen von den Sonderabschreibungen, die in dieser Untersuchung wegen ihres umstrittenen Subventionscharakters nicht berücksichtigt wurden.

IV. Die Entwicklung der Subventionen seit 1964 bis zur Gegenwart[1)]

Folgende Faktoren haben die Diskussion über die Subventionen in der Bundesrepublik und insbesondere um diejenigen des Bundes in der Zeit seit 1964 grundlegend beeinflußt:

- die wirtschaftliche Rezession des Jahres 1967
- die Bergbaukrise und
- die "strukturellen Überschüsse" in der Landwirtschaft.

Damit ist das Subventionsproblem für die Haushalte des Bundes und der Länder erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik nach beiden Seiten hin klar sichtbar geworden: Zu der Problematik der Subventionswirkungen, die sich teilweise negativ in den bereits angesprochenen "strukturellen Überschüssen", den sogenannten "Bergen", deutlich manifestieren, traten auch Finanzierungsschwierigkeiten infolge der Mittelverknappung bei den öffentlichen Haushalten. Zudem drängte die Bergbaukrise zu einer abrupten und wichtigen Hilfsaktion des Bundes und der betreffenden Länder zugunsten des Bergbaus. Die Notwendigkeit einer Überprüfung der bisherigen Finanzpolitik und demzufolge auch der Subventionspolitik wurde offenkundig. Das Stabilitätsgesetz vom 8. Juni 1967 ist das Ergebnis dieses Umbruchprozesses und der Bemühungen der Bundesregierung,

---

1) Vgl. hierzu "Die Subventionen des Bundes und der Länder" in: Wochenbericht Nr. 37 vom 12.9.1968, herausgegeben vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung.

die staatliche Finanzpolitik in die Wachstums- und Konjunkturpolitik zu integrieren. Daraus folgt die Notwendigkeit einer Umstrukturierung der öffentlichen Ausgaben zugunsten der Investitionsausgaben, und in diesem Zusammenhang gewinnen die Subventionen besondere Bedeutung. Bisher sind die einschlägigen Bestrebungen der Bundesregierung jedoch nicht über Ansätze hinausgekommen. Das bereits mehrmals erwähnte Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die Agrarpolitik vom Frühjahr 1968 hat noch keine konkrete und verabschiedungsreife Gestalt angenommen, so daß mit seinem Inkrafttreten und Wirksamwerden allenfalls in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

Die direkten und indirekten Subventionen sind im Jahre 1967 (für das noch vergleichbare Zahlen vorliegen) auf gut 18 Mrd.DM gestiegen, nachdem sie 1961 knapp 9 Mrd.DM und 1964 gut 13 Mrd.DM betragen hatten. Das vorhandene statistische Material (Ist- und Sollzahlen) deutet darauf hin, daß für 1968 die 18 Mrd.DM-Grenze kaum überschritten wird. Zudem haben zwei Sondermaßnahmen das Volumen der direkten Subventionen des Bundes im Jahre 1967 entscheidend mitbestimmt: einmal die zusätzlichen Zinszuschüsse in Höhe von 100 Mill.DM aus dem zweiten Konjunkturprogramm der Bundesregierung zugunsten des Wohnungsbaus und zum anderen die Erhöhung der Zuschüsse zu den Kosten der Vorratshaltung von 360 Mill.DM im Jahre 1966 auf 725 Mill.DM im Jahre 1967. Offensichtlich diente der letztgenannte Betrag dem Abbau der "strukturellen

Überschüsse" und insbesondere des "Butterberges". Ob es allerdings bei dem für die Vorratshaltung im Jahre 1968 eingeplanten Soll-Betrag von 350 Mill.DM bleiben wird, muß abgewartet werden. Schließlich waren hierfür auch 1967 zwar 456 Mill.DM vorgesehen, tatsächlich wurden aber, wie oben ausgeführt, 725 Mill.DM ausgegeben. Auf jeden Fall stellen speziell diese Zuschüsse nicht anderes dar als den konkretisierten Ausdruck einer mangelhaft durchdachten agrar- und subventionspolitischen Konzeption der Regierungen des Bundes und der Länder. Erfolgt die Betrachtung ohne die genannten Sondermaßnahmen, so ergibt sich nicht nur kein Rückgang der gesamten direkten Subventionen im Jahre 1968, sondern sogar eine, wenn auch geringe, Zunahme.

Abgesehen von diesen zwei Einzelaktionen waren die Finanzhilfen für den Bergbau und die Energiewirtschaft die beherrschende Komponente des gesamten Bildes der direkten Subventionen. Sie stiegen von 100 Mill.DM im Jahre 1963 auf 515 Mill.DM im Jahre 1964 und auf 830 Mill.DM im Jahre 1967; sie werden 1968 höchstwahrscheinlich die Milliardengrenze erreichen. Vornehmlich handelt es sich dabei um die Übergangs- und Anpassungshilfen für die deutsche Erdölgewinnungsindustrie, die Kokskohlensubventionen, die Frachthilfen für die Beförderung von Steinkohle und die Leistungen des Bundes an den Kohlenbergbau zur Vorwegnahme der finanziellen Wirkungen einer Neuregelung in der gesetzlichen Unfallversicherung sowie zur

Die direkten Subventionen des Bundes und der Länder[1] seit 1964

- in Mill.DM -

	Bund					Länder				
	1964 Ist	1965 Ist	1966 Ist	1967[2] Ist	1968[3] Soll	1964 Ist	1965 Ist	1966[4] Ist	1967 Soll	1968[5] Soll
Land-, Forstwirtschaft u. Fischerei	2 757	3 271	2 983	3 669	3 478	1 359	1 468	1 437	1 204	1 100
Subventionen z.Förd.d.Investitionstätigk.	1 501	1 779	1 487	1 775	1 595	1 019	1 072	1 071	941	982
im landwirtschaftl. Betrieb 6)	315	650	377	564	566	107	101	122	103	117
im milchverarb. Betrieb 6)	51	58	45	33	50	74	92	93	88	104
für die Verbesserung d. Infrastruktur	1 135	1 071	1 065	1 178	979	838	879	856	750	761
in der Wasserwirtschaft	398	377	376	416	325	519	536	504	422	384
im ländlichen Wirtschaftswegebau	126	114	99	40	35	89	86	101	79	77
in der Flurbereinigung u. Siedlung	545	522	537	646	564	194	228	239	238	289
durch Landerschließung u.Bodenverb.	66	58	53	76	55	36	29	12	11	11
Sonstige Subventionen 7)	1 256	1 492	1 496	1 894	1 883	340	396	366	263	118
Qualitäts- bzw. Magermilchsubventionen	648	674	623	500	507	281	329	300	203	50
Dieselkraftstoffsubventionen 8)	129	174	133	150	170	-	-	-	-	-
Zuschüsse z.d.Kosten d.Vorratshaltung	250	323	363	725	347	-	-	-	-	-
Zuschüsse z.landwirtsch.Unfallversicherung	95	167	230	210	190	-	-	-	-	-
Erstattung b.d.Ausfuhr v. pflanzl. u. tierischen Erzeugnissen	32	58	59	160	449	-	-	-	-	-
Sonstiges 9)	102	96	88	149	220	59	67	66	60	68
Bergbau und Energie	510	520	471	689	837	5	5	25	140	159
Verarbeitende Industrie 10)	48	156	168	178	154	124	131	153	180	192
Verkehr 11)	141	170	123	129	140	36	44	68	61	59
Wohnungswesen 12)	174	204	211	312	182	225	231	263	310	323
Insgesamt	3 630	4 321	3 956	4 977	4 791	1 749	1 879	1 946	1 895	1 833

1) Einschl. Hamburg u. Bremen, ohne Berlin (West). Bei Hamburg wegen einheitlicher Haushaltsführung auch Gemeindesubventionen einbezogen.- 2) Teilweise Soll-Zahlen.- 3) Teilweise Entwurf-Zahlen.- 4) Niedersachsen u. Rheinland-Pfalz: Soll-Zahlen.- 5) Teilweise Entwurf-Zahlen.- 6) Im wesentlichen maschinelle Ausrüstungen.- 7) Ohne Preisausgleich für eingeführtes Getreide, eingeführten Zucker u. Roggenlieferprämie.- 8) Ohne Dieselkraftstoffverbilligung nach dem Verkehrsfinanzgesetz.- 9) Vorwiegend Zuschüsse zur Absatzförderung landw.Erzeugnisse, zur Förderung des Pflanzen- u.Tierschutzes, zur Milderung von Ernteschäden sowie Erstattungen von LAG-Abgaben.- 10) Einschl. Handwerk, Handel u. Dienstleistungen.- 11) Ohne Bundesbahn.- 12) Zins- u.sonst.Zuschüsse, jedoch Bausparprämien.

Förderung der Rationalisierung. Dagegen sind die Zuschüsse zur Förderung des Kohleabsatzes in der Elektrizitätswirtschaft (Verstromungsgesetze) zur Zeit nicht von Bedeutung (1967 = 14 Mill.DM). Sie werden erst in den 70er Jahren erhebliche Aufwendungen zur Folge haben. Insgesamt sind hierfür 1,65 Mrd.DM für den Zeitraum bis 1981 veranschlagt.

Gewiß sind auch die direkten Subventionen an die verarbeitende Industrie (ausschließlich Handwerk, Handel und Dienstleistungen) infolge der verstärkten Hilfen zur Steigerung der Wirtschaftskraft und an den Wohnungsbau in dieser Zeit gestiegen; sie haben sich aber mehr oder weniger im Rahmen der üblichen Jahreszunahmen gehalten. Dagegen stagnierten die Verkehrssubventionen.

Für die Beurteilung der durch die Subventionsrichtlinien in § 12 des Stabilitätsgesetzes vom 8. Juni 1967 festgelegten neuen Subventionspolitik des Bundes und der Länder sind gewisse Strukturveränderungen bei den direkten Subventionen an die Landwirtschaft von Interesse. So sind die Milchsubventionen seit 1965 (1 Mrd.DM) inzwischen einschneidend reduziert worden (Ansatz 1968 = gut 550 Mill.DM); doch wurden die freigesetzten Mittel in Höhe von reichlich 450 Mill.DM zum größten Teil (etwa 300 Mill.DM) für die Förderung des Steinkohlenbergbaus angesetzt, während die restlichen 160 Mill.DM als Zuschüsse für die "Erstattung bei der Ausfuhr von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen" vorgesehen sind. Eine Verlagerung von der Einkommens- zur Investitionssubventionie-

rung, sofern die Ansätze für 1968 auch realisiert wurden, hat zwar zwischen den Wirtschaftsbereichen, nicht aber innerhalb der Landwirtschaft stattgefunden. Im Gegenteil: Während die "sonstigen", der unmittelbaren Einkommensförderung der Landwirte dienenden, Subventionen um über 100 Mill.DM höher angesetzt wurden, sind die Soll-Beträge der Investitionssubventionen 1968 gegenüber den Ist-Beträgen von 1965 um 270 Mill.DM herabgesetzt worden.

Schneller noch als die direkten Subventionen (32 vH) stiegen zwischen 1964 und 1967 die indirekten Subventionen (50 vH):[1)]

Indirekte Subventionen nach Wirtschaftsbereichen[1)]
- in Mill.DM -

	1966	1967
Land- und Forstwirtschaft	1 210	1 222
Gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr)	5 392	5 591
Verkehr	1 132	1 256
Freie Berufe	187	180
Wohnungswesen	1 770	1 862
im Steuerrecht	715	752
durch Zinsverzicht 2)	1 055	3)1 110
Nicht unmittelbar zurechenbare indirekte Subventionen	1 260	1 280
Indirekte Subventionen insgesamt	10 951	11 391
im Steuerrecht, gesamt	9 591	9 891
durch Zinsverzicht, gesamt	1 360	3)1 500

1) Schätzungen des Bundesministeriums der Finanzen, in: Finanzbericht (div. Jahrg.). Da wegen der Umstellung des Umsatzsteuersystems ab 1.1.1968 für das Jahr 1968 nur Schätzungen ohne Umsatzsteuerausfälle vorgenommen wurden, ist dieses Jahr für Vergleichszwecke nicht geeignet.
2) Zinsverzicht auf staatliche Darlehen an die Privaten.
3) DIW-Schätzung.

1) Ergebnis errechnet aus obiger Übersicht in Verbindung mit Tabelle 11 im Anhang.

Zwar haben die Einnahmeausfälle auch in der Landwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft und dem Wohnungswesen zugenommen, wenn auch die Steigerung in der gewerblichen Wirtschaft mit über 2 Mrd.DM die weitaus höchste war; doch das Entwicklungstempo in dieser Zeit bestimmten eindeutig die indirekten Subventionen im Verkehr: hauptsächlich infolge der Steuerbefreiung von Schwerölen als Betriebsstoff für Schiffe (§ 7 MinöStG und § 9 Abs. 2 MinöStG) verdreifachten sie sich.

V. Ein Vergleich mit den Subventionen in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Bei der Besprechung der verschiedenen Subventionssystematiken in der Bundesrepublik ist auf die prinzipiellen Unterschiede zwischen der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der hier verwandten Definition eingegangen worden (S. 62 ff).

Die in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Größe "Subventionen" zusammengefaßten staatlichen Ausgabeposten wurden gemäß dem in dieser Untersuchung verwendeten extensiven Subventionsbegriff einerseits um einige Posten verkürzt, andererseits um die Vermögensübertragungen an Unternehmungen erweitert, so daß das Rechenverfahren in groben Zügen nach folgender Formel geschah:

Subventionen in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

*/. Ausgaben, die vom Statistischen Bundesamt, nicht aber in der vorliegenden Untersuchung den Subventionen zugeordnet wurden

\+ Ausgaben, die in der vorliegenden Untersuchung, nicht aber vom Statistischen Bundesamt den Subventionen zugeordnet wurden

= direkte Subventionen in der Abgrenzung der vorliegenden Untersuchung.

Darauf aufbauend wurde in Tabelle 9 des Anhangs[1] versucht, die Subventionen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nach ihrer Art und nach Wirtschaftsbereichen aufzugliedern. Ein lückenloser Vergleich war nicht möglich, weil das Statistische Bundesamt nur einen Teil derjenigen Ausgabentitel veröffentlicht hat, die es als Subventionen behandelt. Über den wichtigen Posten der Zinszuschüsse z.B. macht das Statistische Bundesamt nur ungenaue Angaben hinsichtlich ihrer Einbeziehung in die Subventionen. Der Vergleich vermittelt deshalb nur Größenordnungen.

In der Tabelle kommen sowohl die kalenderjährliche als auch die rechnungsjährliche Berechnung zur Darstellung. Beide weichen in ihrer Summe um ungefähr 190 Mill.DM voneinander ab. Das ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß das Rechnungsjahr 1951 vom Kalenderjahr um ein Quartal (1.1.1951 bis 31.3.1951) differiert. Auf das erste Quartal 1951, das bei einer Betrachtung nach Rechnungsjahren nicht einbezogen ist, entfielen aber etwa 250 Mill.DM an Subventionen.[2] Kleinere Differenzen

---

1) Die folgenden Ausführungen beziehen sich im wesentlichen auf diese Tabelle. Sonstige Quellen und Tabellen werden gesondert gekennzeichnet.

2) Berichtsdienst des Bundesministeriums der Finanzen über die monatliche, viertel-, halb- und jährliche Entwicklung der Finanzen des Bundes 1950.

sind rechnerischer Art. Als Ausgangsbasis der Berechnung diente die Zusammenfassung "Subventionen, Vorratshaltung" in der Finanzstatistik. Es erfolgte anschließend die Hinzurechnung der in "Wirtschaft und Statistik" genannten Ausgabenposten, während die nicht feststellbaren Subventionen als Restgröße erscheinen.

Von der so ermittelten rechnungsjährlichen Subventionsreihe der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurden hauptsächlich folgende Posten in der vorliegenden Untersuchung nicht als Subventionen angesehen und deshalb abgezogen:

1. der Ausgleich von höheren Importpreisen für Getreide, Lebensmittel und Eier;

2. die Treibstoffverbilligung nach dem Verkehrsfinanzgesetz;

3. die Zinszuschüsse auf Ausgleichsforderungen der Bundesbank gegenüber der Bundesbahn, einschließlich der Zuschüsse zu den Anpassungshilfen im Personenzugverkehr und des Kapitaldienstes für Anleihen der Bundesbahn;

4. die Zuschüsse an die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zur Senkung der Beiträge der Landwirtschaft zur Unfallversicherung;

5. sonstige Zuschüsse. Darin sind zusammengefaßt die Erstattung bei der Ausfuhr von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen, die Zuschüsse zur Festigung der Mehlpreise und andere kleinere Posten, deren Dotierung überwiegend außerplanmäßig erfolgte.

Nach Abzug dieser Ausgabeposten ergab sich eine vergleichbare Subventionsreihe, die diejenigen Subventionen umfaßt, die sowohl in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als auch in der vorliegenden Untersuchung enthalten sind. Dieser Reihe wurden anschließend die Investitionssubventionen für die Landwirtschaft (ohne Fischerei und Milchwirtschaft) und die Verluste aus der Inanspruchnahme aus Bürgschaften sowie einige andere kleinere Ausgaben, wie die für den Absatz industrieller Erzeugnisse, zugerechnet. Die Investitionssubventionen für die Landwirtschaft wurden um die Zinszuschüsse des Bundes für die Landwirtschaft verringert, da sie in den Subventionen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung enthalten sind. Die bedeutende Restgröße setzt sich zum überwiegenden Teil aus den Zins- und sonstigen Zuschüssen für das Wohnungswesen und aus anderen Ausgaben für die Milchwirtschaft, für die verarbeitende Industrie und den Verkehr zusammen, die in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zumindest teilweise ebenfalls als Vermögensübertragungen behandelt werden. Der Saldo der Summen zwischen Abschlägen und Zuschlägen beläuft sich auf 8,2 Mrd.DM. Um diesen Betrag liegt die Summe der in der vorliegenden Arbeit ermittelten Subventionen in der ganzen Untersuchungsperiode höher als die entsprechende Summe der Subventionen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Unter den Abschlägen dominierten der Preisausgleich für eingeführte Lebensmittel und die Treibstoffverbilligung, unter den Zuschlägen waren die Investitions-

Die direkten Subventionen in der Bundesrepublik im Vergleich zu den Subventionen in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung[1]

– in Mill.DM –

	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[2]	1961	1962	1963
1. Subventionen in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung													
– Rechnungsjährlich[3] –	730	740	250	330	440	1 220	1 830	1 540	1 590	1 520	2 290	2 450	3 010
abzüglich[4]	620	490	20	40	50	120	320	230	250	260	570	630	1 080
davon													
Preisausgleich für eingeführte Lebensmittel	620	490	20	40	50	50	60	20	10	–	20	40	130
Förderung der Eierwirtschaft	–	–	–	–	–	20	20	50	60	60	100	100	10
Treibstoffverbilligung nach dem Verkehrsfinanzgesetz vom 6. April 1955	–	–	–	–	–	50	120	130	150	170	230	260	430
Zinsen auf Ausgleichsforderungen der Bundesbank gegenüber der Bundesbahn	–	–	–	–	–	–	30	30	30	30	30	30	30
Zuschüsse zur Förderung des Personenzugverkehrs	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	150	170	170
Zuschüsse zur Festigung der Mehlpreise	–	–	–	–	–	–	50	–	–	–	–	–	–
Zuschüsse an die landw. Berufsgenossenschaften zur Senkung d. Beiträge der Landwirtschaft zur Unfallversicherung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	160
Sonstige Zuschüsse	–	–	–	–	–	–	40	–	–	–	40	30	150
2. Vergleichbare Subventionssumme	110	250	230	290	390	1 100	1 510	1 310	1 340	1 260	1 720	1 820	1 930
zuzüglich[5]	290	350	340	440	460	660	890	1 230	1 270	1 110	1 460	2 120	2 190
davon													
Investitionssubventionen an die Landwirtschaft[6]	140	190	210	260	320	370	520	640	870	700	1 110	1 530	1 720
Inanspruchnahme aus Bürgschaften	10	20	20	20	20	150	130	200	50	90	10	10	20
Absatzförderung industrieller Erzeugnisse	–	–	–	–	–	–	–	–	–	40	50	50	20
Subventionen für das Handwerk, den Handel und das Dienstleistungsgewerbe	10	10	10	10	10	10	20	20	20	20	30	40	40
Rest	130	130	100	150	110	130	220	370	330	260	260	490	390
3. Direkte Subventionen insgesamt	400	600	570	730	850	1 760	2 400	2 540	2 610	2 370	3 180	3 940	4 120

1) Bundes- und Ländersubventionen ohne Berlin (West); ab 1960 einschließlich Saarland.– 2) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dez. 1960.–
3) Vgl. Tabelle 9.– 4) Ausgaben, die vom Statistischen Bundesamt, nicht aber in der vorliegenden Untersuchung den Subventionen zugeordnet wurden.–
5) Ausgaben, die in der vorliegenden Untersuchung, nicht aber vom Statistischen Bundesamt den Subventionen zugeordnet werden; vgl. Tabelle A 1.–
6) Ohne Zinszuschüsse, da diese in der vergleichbaren Subventionssumme enthalten sind.

Vermögensübertragungen an Unternehmen in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

– in Mill.DM –

	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963
Vermögensübertragungen insgesamt [1) 2)]													
– Kalenderjährlich –	840	950	950	1 030	1 100	1 160	1 610	2 540	2 230	3 160	4 320	5 930	4 390
davon													
Nichtentnommene Gewinne [2)]	580	700	660	660	690	680	600	670	740	980	1 220	1 500	1 610
Vermögensübertragungen der Sozialversicherung [3)]	50	70	30	20	20	10	20	20	20	10	40	40	20
Zahlungen an die Deutsche Bundesbahn [3)]	–	–	–	–	–	–	500	1 120 [5)]	290	370	–	2 360 [5)]	190
Ausgleichsforderungen der Bundesbank gegenüber dem Bund für die DM-Aufwertung [6)]	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1 480	–	–
Zahlungen des Lastenausgleichsfonds [7)]	–	–	–	–	–	–	–	140	300	260	190	220	240
Betriebszuweisungen an die Einfuhr- und Vorratsstellen [8)]	–	–	–	–	–	–	–	–	–	430	200	–	–
Restliche Zahlungen [9)]	210	180	260	350	390	470	490	590	880	1 080	1 220	1 810	2 330
Schätzungsweise Umstellung auf Rechnungsjahr	200	200	280	360	410	480	520	660	930	810	1 220	1 810	2 330

1) Vermögensübertragungen des Bundes (einschließlich Lastenausgleichsfonds und ERP), der Länder (ab 1960 einschließlich West-Berlin und Saarland), der Gemeinden und der Sozialversicherung.– 2) Quelle: Wirtschaft und Statistik, Heft 11, 1964, S. 633 und Heft 10, 1966, S. 614.– 3) Quelle: Wirtschaft und Statistik, Heft 11, 1964, S. 732+ und Heft 10, 1966, S. 728+.– 4) Quelle: Tabelle 10 im Anfang sowie diverse Finanzberichte (Sonderübersichten).– 5) Darlehnserlasse; 1958 einschließl. 180 Mill.DM Liquiditätszuschüsse. Aus Liquiditätszuschüssen bestehen auch die Zahlungen an die Bundesbahn in anderen Jahren, die erst ab 1957 als Vermögensübertragungen gebucht werden.– 6) Quelle: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbahk für das Jahr 1961, S. 131.– 7) Quelle: Einnahmen- und Ausgabennachweis des Bundesausgleichsamtes.– 8) Quellen: a) Der Bundeshaushalt nach Sachgebieten. Ergänzter Sonderdruck aus dem Finanzbericht 1961, S. 16; b) Finanzbericht 1964, S. 368.– 9) Mit den Zuschlägen auf der Tabelle der vorhergehenden Seite in etwa vergleichbar.

zuschüsse für die Landwirtschaft und die Wohnungsbausubventionen maßgebend (Tabelle A 1).

Die Begründung für die Nichteinbeziehung der genannten abgezogenen Ausgaben in die vorliegende Untersuchung ist im großen und ganzen auf Seite 16 ff dieser Arbeit gegeben worden. Danach stellen staatliche Zahlungen, die Konsumenten zukommen, keine Subventionen dar. Zu dieser Kategorie gehören im wesentlichen die Ausgleichsbeträge für Lebensmittel und Eier. Die Zahlungen an die Bundesbahn werden gesondert behandelt. Bei den Ausgaben für die Treibstoffverbilligung nach dem Verkehrsfinanzgesetz vom 6.April 1955 handelt es sich um Steuererstattung, weil damit nur der nicht gewerbliche Verkehr getroffen werden sollte. (Der Saldo aus indirekten Steuern und Subventionen in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird allerdings durch die unterschiedliche Einstufung nicht berührt.)

Auch über die Vermögensübertragungen an Unternehmen veröffentlicht das Statistische Bundesamt kein detailliertes statistisches Material, sondern läßt es bei einer Viergliederung nach Vermögensübertragungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Sozialversicherung bewenden.[1] Um dennoch eine vergleichbare Reihe zumindest in Größenordnungen zu ermitteln, wurden von den gesamten Vermögensübertragungen folgende Posten abgezogen, die

1) Vgl. Wirtschaft und Statistik, Heft 11, 1964, S. 732+ und Heft 10, 1966, S. 628+.

statistisch erfaßt werden können und in der vorliegenden Arbeit nicht in Erscheinung treten (Tabelle S. 177):

1. die bedeutenden nichtentnommenen Gewinne staatlicher Unternehmen;

2. die Vermögensübertragungen der Sozialversicherung, des Bundesausgleichsamtes sowie des ERP-Fonds;

3. die Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank gegenüber dem Bund für die DM-Aufwertung;

4. die Betriebszuweisungen des Bundes an die Einfuhr- und Vorratsstellen;

5. gewisse Zahlungen des Bundes an die Deutsche Bundesbahn.

Abgesehen von den Zahlungen an die Deutsche Bundesbahn wurden die Übertragungen in Punkt 1. deswegen nicht berücksichtigt, weil sie überwiegend in den gemeindlichen Bereich fallen, während die Untersuchung sich auf den Bund und die Länder beschränkt. Aus dem gleichen Grund kamen auch die Zahlungen in Punkt 2. und in weiterem Sinne auch in Punkt 3. und 4. in Abzug.

Die sich so ergebenden restlichen Vermögensübertragungen sind mit der Summe der zugeschlagenen Posten in Tabelle S. 144 vergleichbar. Die rechnerische Differenz zwischen den beiden Zeitreihen ist darauf zurückzuführen, daß bei den "Zuschlägen" auch Zahlungen enthalten sind (Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Zuschüsse zur Absatzförderung industrieller Produkte), die nicht als Vermögensübertragungen angesehen werden können. Unter welcher

Bezeichnung diese Ausgaben in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verbucht werden, konnte nicht festgestellt werden.

Die obigen Ausführungen haben gezeigt, daß der Vergleich zwischen den beiden Berechnungen nicht über Größenordnungen hinaus verfolgt werden kann. Ferner ist offenkundig geworden, welche großen Schwierigkeiten der empirischen Wirtschaftsforschung durch die mangelhafte Publizität des Statistischen Bundesamtes erwachsen. Aus diesem Grunde war es nicht möglich, die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung mit denen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Detail abzustimmen, obwohl im ganzen gesehen eine materielle Übereinstimmung zwangsläufig ist, auch wenn sie nicht empirisch-exakt nachgewiesen werden konnte.

VI. Exkurs: Die Finanzhilfen des Bundes an die Deutsche Bundesbahn

Der Streit um den Charakter der jährlichen Zuwendungen des Bundes an die Deutsche Bundesbahn ist durch die Abgrenzung des Begriffs "Finanzhilfe" in § 12 Abs. 1 des Stabilitätsgesetzes vom 8. Juni 1967 ("Bundesmittel, die für bestimmte Zwecke an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung gegeben werden, insbesondere Finanzhilfen ...") scheinbar beendet worden. In der oft zitierten Bundestagsdrucksache V/2423 vom 21. Dezember 1967 (S. V) wird offiziell klargestellt: "Die Zahlungen des Bundes an die

Bundesbahn ... rechnen ... nicht zu den Finanzhilfen, weil (die) Bundesbahn ... zur Bundesverwaltung (gehört)." Daraus ergibt sich, daß sämtliche Zahlungen des Bundes an die Bundesbahn kein Transfer, insofern auch keine Subventionen sind. Sie sind demnach den Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs gleichzusetzen. Wenn auch verwaltungstechnisch diese Entscheidung des Gesetzgebers korrekt ist, entspricht sie nicht dem Inhalt der Subventionsdefinition. Die Bundesbahn ist ein Erwerbsunternehmen, eingebettet in die Marktwirtschaft der Bundesrepublik, insofern dem Wettbewerbsprinzip unterworfen. Sie verfügt zudem über ein selbständiges Rechnungswesen. Beides objektive Kriterien, die die Bundesbahn als Subventionsnehmer im Prinzip charakterisieren. Die Zahlungen des Bundes an die Bundesbahn können demzufolge en bloc weder aus dem Kreis der Subventionen a priori ausgeschlossen noch ihnen ohne vorherige Prüfung im einzelnen zugerechnet werden. Die Diskussion darüber ist mit dem "Federstrich" des Gesetzgebers keineswegs abgeschlossen, der große Umfang dieser Zahlungen und die daraus entstehenden fiskalischen Wirkungen zwingen sogar dazu.

Um festzustellen, ob und inwieweit es sich dabei um Subventionen handelt, bedarf es der eingehenden Erläuterung sowohl des Verhältnisses Bund - Deutsche Bundesbahn (DB) als auch der rechtlichen Position der letzten.

An sich hätte eine einfache Gegenüberstellung der finanziellen Hilfen des Bundes mit den von ihm der

Bundesbahn auferlegten betriebsfremden Lasten das erwünschte Ergebnis zeitigen können. Würden in einem solchen Falle die Zahlungen die Lasten übersteigen, so läge in Höhe der Differenz eine echte Subventionierung vor - und umgekehrt. Bisher besteht aber über den Charakter der Lasten und damit der Zuordnung der Zahlungen als Subventionen oder als Erstattungen noch keine Einmütigkeit. Zum Teil weist die DB diese Lasten von sich mit der Begründung, daß es sich um Aufgaben des Bundes handelt, dagegen sieht sie der Bund als Bestandteil der von der DB zu erfüllenden gemeinwirtschaftlichen Aufgaben an. Die rechtlichte Position der Bundesbahn ist für die Klärung dieses Fragenkomplexes entscheidend.

Nach § 28 Abs. 1 (Wirtschaftsführung) des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 in der Fassung vom 1. Aug. 1961 ist die DB "unter der Verantwortung ihrer Organe wie ein Wirtschaftsunternehmen mit dem Ziel bester Verkehrsbedienung nach kaufmännischen Grundsätzen so zu führen, daß die Erträge die Aufwendungen einschließlich der erforderlichen Rückstellungen decken; eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals ist anzustreben. In diesem Rahmen hat sie ihre gemeinwirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen." Und § 28a Abs. 1 regelt die Auflagen, die der Bund der DB an die Erfüllung ihrer gemeinwirtschaftlichen Aufgaben knüpft. "Wird eine Auflage nach § 16 Abs. 4 gemacht oder eine Genehmigung für eine bestimmte tarifliche Maßnahme aus Gründen des allgemeinen Wohls versagt und führt dies nachweislich dazu, daß in diesem

Einzelfalle die Aufwendungen der Deutschen Bundesbahn nicht gedeckt werden, so gewährt der Bund der Deutschen Bundesbahn einen entsprechenden Ausgleich. Die Ausgleichspflicht des Bundes tritt auch ein, wenn der Deutschen Bundesbahn die Genehmigung zur dauernden Einstellung des Betriebes einer Bundesbahnstrecke nach § 14 Abs. 4 Buchstabe d versagt wird." Der Absatz 2 dieses Paragraphen schränkt jedoch die Verpflichtung des Bundes zu Ausgleichszahlungen ein, wenn und soweit die DB am Ende des Wirtschaftsjahres einen Überschuß erzielt. Der Absatz ist problematisch, weil dadurch Unwirtschaftlichkeit gefördert werden könnte. Er ist nicht dazu geeignet, dem Unternehmen Bundesbahn eine rationelle, den Marktgegebenheiten und den betrieblichen Erfordernissen genügende Betriebsführung aufzuzwingen - im Gegenteil. Der Absatz 1 dieses Paragraphen steht dem Absatz 2 im Wege.

Aus den zitierten Paragraphen geht hervor, daß die der DB vom Bund auferlegten Lasten letzten Endes nicht von der Bundesbahn selbst getragen, sondern vom Bund ersetzt werden müssen. Zwar ist die DB ein öffentliches Unternehmen und als solches muß sie auch gemeinwirtschaftliche Aufgaben erfüllen, jedoch sollten im Prinzip, wenn keine anderen Ziele verfolgt werden, auch öffentliche Unternehmen mindestens kostendeckend, wenn nicht sogar rentabel arbeiten können. Es liegt daher ein Widerspruch vor, wenn von der DB gefordert wird, die Rentabilität anzustreben und ihr zugleich kostensteigernde

Lasten aufzuerlegen, die anderen Konkurrenzunternehmen einen nicht unerheblichen Wettbewerbsvorsprung gewähren.

Die Charakterisierung einer Zahlung der öffentlichen Hand an ein oder mehrere Wirtschaftsunternehmen als Subvention setzt allgemein eine wirtschaftliche Schwäche der Empfänger voraus, die auf die Marktlage bzw. auf außerökonomische Faktoren (Witterungskatastrophen, politische Lage usw.) zurückzuführen ist. Das jährliche Defizit der Bundesbahn beruht nur zum Teil auf diesen Einflüssen, zum Teil handelt es sich um Eingriffe der Bundesregierung in den Wirtschaftsablauf des Unternehmens aus sozialpolitischen (Kindergeld, überhöhte Versorgungslasten, Schüler- und Arbeiterverkehr) oder sogar aus rein politischen Gründen (Kosten des Rentnerverkehrs mit Mitteldeutschland). Dies sind an sich Aufgaben, die von der Allgemeinheit, also vom Staat selbst und nicht von einem staatlichen Unternehmen finanziert werden müßten.

Im einzelnen fordert die DB für folgende Aufgaben Ersatzleistungen vom Bund, um ihre Konten zu "normalisieren",[1] über die bis dato keine endgültige Entscheidung vom Bund getroffen wurde:

a) Ersatz für das Kindergeld, soweit es nach dem Bundeskindergeldgesetz gewährt, aber von der Bundesbahn getragen wird;

---

1) Vgl. Deutscher Bundestag, Protokoll, 5. Wahlperiode, 8. Sitzung vom 30.11.1965, Bonn, S. 187 (Antwort des Bundesverkehrsministers Dr.-Ing. Hans Christoph Seebohm auf Frage XI/10 des Abgeordneten Schonhofen).

b) Ersatz für überhöhte Versorgungslasten, soweit sie 30 % der Bezüge des aktiven Personals übersteigen;

c) Ersatz für die Kostenunterdeckung des Personennahverkehrs;

d) Ersatz der Kosten für die zivile Verteidigung;

e) Ersatz der Wegekosten.[1)]

Die Bundesregierung hat sich in einer Kabinettsitzung vom 5. Mai 1965 mit der Lage der Bundesbahn befaßt und verschiedene Maßnahmen beschlossen. Der Bundesbahn sollen fortan sämtliche betriebsfremden und politischen Lasten sowie Versorgungslasten, soweit sie 30 % der Bezüge des

---

1) Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Investitionsausgaben für die Schienenwege, die gänzlich von der Bundesbahn getragen werden. Die Bundesbahn sieht darin eine Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen gegenüber den anderen Verkehrsträgern, die nur teilweise zur Finanzierung der von ihnen benutzten Straßen herangezogen werden (etwa durch Erhebung von speziellen Steuern, wie die Mineralöl- und Beförderungsteuer). Deswegen fordert die Bundesbahn die Erstattung eines entsprechenden Teils ihrer Wegekosten durch den Staat. Als Kosten werden hauptsächlich verstanden: "Die kalkulatorischen Kosten der Bereitstellung des in die Wege investierten Kapitals (Kapitalzinsen), die Kosten des langfristigen Verschleißes der Wege (Abschreibungen bzw. Erneuerungssoll), die Kosten der laufenden kurzfristigen Unterhaltung der Wege (Unterhaltungskosten bzw. Unterhaltungssoll), die Kosten des "Betriebes" der Wege, d.h. beispielsweise die Kosten der Bedienung von Weichen, Signalanlagen, Schleusen u.ä., aber auch die Kosten der Verkehrssicherung, die laufenden Verwaltungskosten" (Bundestagsdrucksache IV/1449 vom 2. August 1963, Bericht über die Verzerrungen der Wettbewerbsbedingungen im binnenländischen Güterverkehr nach Art und Ausmaß und Vorschläge zu ihrer Beseitigung, S. 22).

aktiven Personals übersteigen, abgegolten werden, bis eine endgültige Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Bundesbahn getroffen werden kann. Dies wird dann der Fall sein, "wenn die vorgesehene Überprüfung der Kostenrechnung der Bundesbahn abgeschlossen ist. Das gilt vor allem für die Höhe von Zuschüssen zur Aufrechterhaltung des Berufs-, Schüler- und sonstigen zu Sozialtarifen abgewickelten Nahverkehrs, soweit dieser Verkehr aus übergeordneten Gründen auf der Schiene verbleiben muß."[1] Die "vorgesehene Überprüfung der Kostenrechnung" ist inzwischen erfolgt in Form eines Gutachtens, das die Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft - Treuarbeit - im Auftrage des Bundesministers für Verkehr aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 5. Mai 1965 erstellt hat. Daraus ist im BULLETIN der Bundesregierung[2] nur die "Schlußbetrachtung" veröffentlicht worden, in der die wichtigsten Untersuchungsergebnisse und Vorschläge der Treuarbeit enthalten sind.

Die Treuarbeit macht sich in ihrem Gutachten die Argumentation der DB weitgehend zu eigen, rät jedoch von einem globalen Verlustausgleich - abgesehen von einer gewissen Anpassungszeit - mit der Begründung ab, daß ein solcher "den Zwang zur Bildung kostengerechter Tarife verringern und die Beseitigung bestehender Überkapazitäten

1) Die Verkehrspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1965, 29. Band der Schriftenreihe des Bundesministers für Verkehr, S. 108.
2) Sonderdruck Nr. 55 vom 27.4.1966, S. 431 ff. und Nr. 56 vom 29.4.1966, S. 441 ff.

in einzelnen Leistungsbereichen verzögern"[1] würde. Stattdessen empfiehlt die Treuarbeit, die der Bundesbahn vom Bund gemachten Auflagen einzeln jeweils einer Prüfung zu unterziehen und nach dem Prüfungsergebnis die Höhe des Ersatzes zu bemessen. Zu den einzelnen Forderungen der Bundesbahn gegenüber dem Bund nimmt die Treuarbeit wie folgt Stellung: Soweit die Forderungen der Bundesbahn den Ersatz für das an sich nach dem Bundeskindergeldgesetz vom Bund zu tragende Kindergeld, die strukturbedingt überhöhten Versorgungslasten, den Ausgleich für die Kosten des Rentnerverkehrs mit Mitteldeutschland und für die Kosten der Steuerharmonisierung betreffen, werden sie von der Treuarbeit als gerechtfertigt angesehen. Als nicht ersatzfähig erachtet die Treuarbeit die Wegekosten und die Verzinsung des in den Fahrweg investierten Kapitals, weil diese nach rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ihrer Art und ihrem Umfang nach durch die Struktur des Betriebes bedingt seien.[2] Diese Argumentation widerspricht derjenigen der Deutschen Bundesbahn, wonach ihr die Wegekosten erstattet werden müßten, weil sonst den Konkurrenzunternehmen daraus ein Konkurrenzvorteil erwachse. Außerdem wird diese Forderung auch mit Hinweis darauf begründet, daß die französische Staatsbahn SNCF schon seit 1952 vom Staat 60 % bestimmter Ausgabearten für den Fahrweg ersetzt bekomme.[3]

---

1) Sonderdruck Nr. 55 vom 27.4.1966, S. 431 ff. und Nr. 56 vom 29.4.1966, S. 441 ff.
2) Sonderdruck Nr. 55 vom 27.4.1966, S. 443.
3) Vgl. Eiermann, Rudolf: Die Berechnung und Abgeltung einseitiger Belastungen der Eisenbahnen (sog. Normalisierung der Konten), in: Die Bundesbahn, Heft 11/12, Juni 1965, S. 403.

Nach Berechnungen der DB belasten die Mineralöl- und die Kraftfahrzeugsteuer den Güterkraft- und Omnibusverkehr mit 11 bis 16 %, die Binnenschiffahrt "in jedem Falle" um weniger als 15 % der Gesamtaufwendungen. Bei der Bundesbahn belaufe sich dagegen der Anteil der Aufwendungen für den Fahrweg zur Zeit auf etwa 33 % der Gesamtaufwendungen.[1] Dem hält die "Treuarbeit" entgegen, daß es nicht ganz geklärt ist, ob und in welchem Umfang konkurrierende Verkehrsträger nicht mit ihren vollen Wegekosten belastet würden. "Eine Regelung der Wegekostenfrage zum Zwecke der Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen kann unseres Erachtens allerdings nicht durch eine Entlastung der DB von ihren Wegekosten gefunden werden, weil die Wegekosten der einzelnen Verkehrsträger technisch bedingt eine unterschiedliche Höhe aufweisen."[2]

Zu der wichtigsten, weil umfangreichsten aller Ersatzforderungen der Bundesbahn, nämlich der Erstattung der Verluste aus dem Personennahverkehr (1965 belief sich die Forderung auf 1 081 Mill.DM[3]) ist die Stellungnahme der "Treuarbeit" grundsätzlich zugunsten der Bundesbahn ausgefallen; dennoch empfihelt die "Treuarbeit" in ihrem Gutachten eine nur teilweise Erstattung, "weil beim Kostenerstattungsprinzip grundsätzlich der Anreiz zur notwendigen Anpassung des Angebots an eine sich verändernde Marktlage und eine wirtschaftliche Betriebsführung fehlt."[4]

---

1) Eiermann, Rudolf: a.a.O., S. 403.
2) BULLETIN der Bundesregierung, a.a.O., S. 444.
3) Deutscher Bundestag (Protokoll), a.a.O., S. 187.
4) BULLETIN, a.a.O., S. 443.

Würden die rein betriebswirtschaftlichen Ausführungen des besagten Gutachtens der Beurteilung der Finanzhilfen des Bundes an die Bundesbahn zugrunde gelegt, ergäbe sich zwangsläufig eine Differenz zwischen den effektiv geleisteten Bundeshilfen und den zu erstattenden Beträgen. Vom Bund wurden sowohl zu einzelnen betrieblichen Vorgängen Beiträge geleistet (so zu den strukturbedingt überhöhten Versorgungslasten, für die Beseitigung höhengleicher Kreuzungen mit Bundesstraßen, für den Zinsendienst, für Bundesbahnanleihen und zum Ausgleich der Kosten aus dem Personennahverkehr) als auch der jährliche Verlust der Bundesbahn in Form von Liquiditätshilfen ausgeglichen. Faktisch hat damit der Bund wahrscheinlich den Bundesbahnforderungen in voller Höhe entsprochen; der Streit dreht sich vielmehr um die rechtliche Form der finanziellen Hilfen, d.h. ob sie Subventionen sind oder ob sie Entschädigung darstellen.

Dem heutigen Stand der Dinge ist nicht zu entnehmen, inwieweit die Bundesbahn subventioniert wird - immer noch unter der Voraussetzung, daß die Vorschläge der "Treuarbeit" sowohl von der Bundesbahn als auch vom Bund als objektiv richtig anerkannt werden. Die - nach dem Gutachten - zu erstattenden Beträge liegen nicht quantifiziert vor, so daß sich die Differenz zu den effektiv geleisteten Bundeshilfen nicht ermitteln läßt. Der Stand der Auseinandersetzung läßt jedoch erkennen, daß in absehbarer Zeit mit einer endgültigen Lösung des Problems gerechnet werden kann.

Die Finanzhilfen des Bundes an die DB lassen sich aus dem Einzelplan 12 der Bundeshaushaltspläne ermitteln. Das Bundesministerium für Verkehr hat eine Zusammenstellung vorgenommen,[1] die den folgenden Ausführungen zugrunde gelegt wird. Danach beliefen sich die gesamten Finanzhilfen des Bundes zwischen 1949 und 1965 auf etwa 14,5 Mrd.DM, wovon 6,5 Mrd.DM allein auf die Jahre 1962 bis 1965 entfallen, ohne Zweifel eine Folge des rasch zunehmenden Defizits der Bundesbahn, für dessen Deckung der Bund bei einer extensiven Auslegung des § 28a Abs. 1 des Bundesbahngesetzes aufkommen muß.

Das Defizit der Deutschen Bundesbahn seit 1952

Jahr	Mill.DM	Jahr	Mill.DM
1952	140,6	1959	356,8
1953	166,7	1960	13,5
1954	503,4	1961	29,8
1955	201,5	1962	110,2
1956	515,4	1963	409,4
1957	678,3	1964	970,0
1958	576,7	1965	1 400,0[1]

Quellen: a) Die Verkehrspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1961, Schriftenreihe des Bundesministers für Verkehr, 1961, Bd. 22, S.116; b) Verkehrspolitik 1949-1965, Schriftenreihe des Bundesministers für Verkehr, Bd. 29, Bonn 1965, S. 104; c) Verkehrswirtschaftliche Zahlen 1965/66, herausgegeben vom Bundesverband des Deutschen Güterfernverkehrs (BDF) e.V., Frankfurt/M-Hausen 1966, S. 37.- 1) Vorläufige Zahl.

1) Verkehrspolitik 1949-1965, Ein Bericht des Bundesministers für Verkehr, S. 112.

Eine Gegenüberstellung der Finanzhilfen des Bundes mit den Forderungen der Bundesbahn zeigt, wie wichtig es ist, daß die finanziellen Verhältnisse zwischen den beiden Körperschaften geklärt werden. Nicht allein die Bundesbahn könnte in einer geklärten Situation nach ihren eigenen betriebswirtschaftlichen Bedürfnissen disponieren, sondern dies brächte gegebenenfalls auch dem Bund Vorteile, wenn dieser seiner Pflicht entbunden wäre, das jährliche Defizit der Bundesbahn aus eigenen Haushaltsmitteln zu decken. Bislang deckte der Bund nur zu einem Teil die durch Auflagen verursachten Verluste der Bundesbahn im Bereich des Personennahverkehrs und der Versorgungsbezüge. So beliefen sich seine Finanzhilfen für den Ausgleich betriebsfremder Lasten, für die Kostenunterdeckung im Personennahverkehr und für den Ausgleich der strukturbedingt überhöhten Versorgungskosten in der Zeit von 1952 bis 1965 auf 5,2 Mrd.DM. Weitere 3,4 Mrd.DM waren für Investitionszwecke bestimmt oder knüpften zumindest an die technische Seite des Betriebsablaufs an, so die Investitionsdarlehen, die Übernahme des Kapitaldienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen der Bundesbahn und der Beitrag zu der Aufrechterhaltung des Betriebes an höhengleichen Kreuzungen des Schienennetzes mit Bundesstraßen. Die bis 1960 gewährten Investitionsdarlehen wurden in Zuschüsse umgewandelt und es liegt die berechtigte Vermutung nahe, daß dies auch für die seit 1961 zur Verfügung gestellten Darlehen der Fall sein wird. Schließlich wurde der größte Teil der

Finanzhilfen, 5,9 Mrd.DM, in Form von Liquiditätszuschüssen und -darlehen zur Deckung des Defizits verwendet.

Es ist bezeichnend, daß die verlorenen Zuschüsse des Bundes an die Bundesbahn relativ jüngeren Datums sind. Bis einschließlich 1956 wurde der Bundesbahn nur mit Darlehen und Stundung der Beförderungsteuer geholfen, die letzten Endes im Jahre 1960 dann doch erlassen wurden. Auch die nach 1960 gewährten Darlehen werden kaum zurückgefordert werden. Dem Drängen der Bundesbahn nach Ersatz der ihr durch die Auflagen des Bundes entstandenen Verluste wurde erstmalig im Jahre 1957 nachgegeben, auch wenn vorher Liquiditätshilfen gewährt wurden, die als Vorläufer spezieller Zuschüsse anzusehen sind. Der Bund zahlt seitdem jährlich einige hundert Millionen DM (Tabelle 10) zum Ausgleich betriebsfremder Lasten, so für die als betriebsfremd (vom Bund) anerkannten Versorgungslasten (z.B. Kindergeld, soweit es nach dem Bundeskindergeldgesetz vom Bund gewährt wird) und für die Verzinsung der Ausgleichsforderungen der Bundesbank gegenüber der Bundesbahn. Bis 1965 stellte der Bund für diesen Zweck 2,9 Mrd.DM in Form von verlorenen Zuschüssen zur Verfügung. Trotzdem soll der in diesem Zusammenhang geleistete jährliche Beitrag des Bundes nach Angaben der Bundesbahn den entsprechenden Verlust nicht ganz decken. Deshalb drängt die Bundesbahn auf vollen Ersatz. Vier Jahre später, also 1961, erklärte der Bund sich bereit, auch zur Schließung anderer Verlustquellen im Betrieb

der Bundesbahn beizutragen. Zum Ausgleich der Verluste aus den nach sozialen Gesichtspunkten gestalteten Tarifen im Personennahverkehr steuerte der Bund in den Jahren 1961 bis einschließlich 1965 772 Mill.DM (Tabelle 10) bei. Dieser Betrag liegt um 309 Mill.DM niedriger als der Betrag, den die Bundesbahn allein für das Jahr 1965 vom Bund fordert (1 081 Mill.DM)[1].

Die Realisierung des Vorschlages der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft - Treuarbeit - würde für diesen Bereich eine Entschädigung ergeben, die zwar unter der von der Bundesbahn geforderten Summe, jedoch entschieden höher als der tatsächlich geleistete Beitrag des Bundes liegt. Für 1964 wären danach 750 Mill. DM zu ersetzen, während der Bund nur 162 Mill.DM erstattet hat. Der Zinsendienst für die Ausgleichsforderungen der Bundesbank gegenüber der Bundesbahn wurde gänzlich vom Bund getragen (Tabelle 10).

Hingegen entsprach der Bund durch die Erstattung der aus den strukturell-bedingten überhöhten Versorgungslasten für Heimatvertriebene, Westberliner und kriegsversorgungsberechtigte Eisenbahner entstehenden Kosten im Jahre 1965 in Höhe von 526 Mill.DM nach Meinung der Treuarbeit der Forderung der Bundesbahn in vollem Umfang. In den vorangegangenen Jahren seit 1957 befriedigten die jährlichen Beiträge des Bundes nicht in vollem Umfang die Forderungen der Bundesbahn. Schließlich erstattete

---

1) Deutscher Bundestag (Protokoll), a.a.O., S. 187.

der Bund in den genannten fünf Jahren etwa 60 Mill.DM für Kosten, die der Bundesbahn durch die Anlage und Unterhaltung von höhengleichen Kreuzungen der Schienenwege mit Bundesstraßen entstehen. Die diesbezügliche Forderung der Bundesbahn für 1965 lautete auf eine Erstattung von 157 Mill.DM,[1] der Bund leistete dagegen einen Beitrag von 15 Mill.DM. Die Treuarbeit hält die Höhe des jährlichen Beitrages des Bundes für diesen Zweck für ausreichend.[2]

Die bisher praktizierten Maßnahmen des Bundes zur finanziellen Unterstützung der Bundesbahn tragen durchweg den Charakter eines Provisoriums. Sie beruhten zudem nicht auf einem planmäßigen, den einzelnen betrieblichen Bedürfnissen der Bundesbahn Rechnung tragenden Verfahren, sondern wurden mehr oder weniger improvisiert getroffen. Dieser Zustand ist für beide Seiten nicht tragbar. Eine Lösung auf rationaler Grundlage ist erforderlich. Der Ansatz ist mit der teilweisen Anerkennung mancher Forderungen der Bundesbahn durch den Bund gegeben und dürfte eine gute Ausgangsbasis sein.

---

1) Deutscher Bundestag (Protokoll), a.a.O., S. 187.
2) BULLETIN, a.a.O., S. 443.

D. SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Trotz der ansehnlichen Zunahme der Subventionen des Bundes und der Länder in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten deutet nichts darauf hin, daß sie in den nächsten Jahren oder sogar im nächsten Jahrzehnt nicht weiter ansteigen werden. Im Gegenteil: sowohl die Landwirtschaft als auch der Bergbau werden auf lange Sicht zusehends höhere Haushaltsmittel beanspruchen. Wenn überhaupt ein ins Gewicht fallender Rückgang erwartet werden kann, dann nur im Bereich des sozialen Wohnungsbau, weil dort ein Höchstmaß an Nachfragebefriedigung abzusehen ist. Durchaus vertretbar wäre die Verminderung der Subventionen an die Industrie und die Verkehrsträger, weil die Leistungsfähigkeit dieser Wirtschaftsbereiche die Weiterführung der Subventionierung im bisherigen Ausmaß nicht rechtfertigt. Insbesondere die Steuervergünstigungen bieten ein breites Feld für eine wirksame Durchforstung. Die daraus entstehenden fiskalischen Vorteile sind offensichtlich. Gesamtwirtschaftlich wie fiskalisch wichtig ist aber auch die wiederholt angesprochene Verlagerung der Subventionen bei den Verwendungszwecken. Hier ist eine Lösung dringend erforderlich, um die Subvention ökonomisch und ordnungspolitisch so effizient wie möglich einsetzen zu können, womit auch das ihnen bisher anhaftende Odium der Schädlichkeit überwunden würde.

Die Subventionen sind zweifellos ein Kind des Interventionsstaates und insbesondere des modernen, obwohl

es auch in früheren Zeiten und unter anderen Wirtschaftsordnungen an Staatshilfen zugunsten der Wirtschaft nicht gefehlt hat. Subvention und Intervention bedingen sich gegenseitig, wobei die Subvention ein wichtiges wirtschaftspolitisches Instrument des Staates ist. Ordnungspolitisch wie gesamtwirtschaftlich sind Subventionen nicht per se verwerflich; unter Umständen sind sie sogar unerläßlich, um den Wettbewerb und die volkswirtschaftliche Effizienz zu gewährleisten. Subventionen wird es deswegen auch in der Bundesrepublik solange geben, wie der Interventionismus als ein Grundpfeiler der Wirtschaftsordnung bestehen bleibt. Gänzlicher Abbau der Subventionen setzt Abschaffung des Interventionsstaates und damit Rückkehr zur liberalen Wirtschaftsordnung voraus, ein Prozeß, der mit absoluter Sicherheit nicht eintreten wird. Deshalb ist das Hauptproblem wie - und nicht ob - die Subventionierung zu erfolgen hat. Damit werden sich sowohl die Finanzwissenschaft als auch die zuständigen Gremien auf der Bundes- wie auf der Länderebene in Zukunft zu beschäftigen haben.

LITERATURVERZEICHNIS

a) Bücher, Schriften und Artikel

Alewell, Karl: Subventionen als betriebswirtschaftliche Frage. Eine Untersuchung ihres Wesens, ihrer Erfassung im betrieblichen Rechnungswesen und ihrer Wirkungen auf die empfangenden Betriebe, Köln und Opladen 1965.

Alexander-Katz, Ernst: Öffentliche Subventionen und Zuwendungen, in: Finanzarchiv N.F., Bd. 20, Tübingen 1959/1960, S. 234 ff.

Arndt, Klaus Dieter und de la Chevallerie, Oskar: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für die Bundesrepublik Deutschland. Vierteljahreszahlen 1950 - 1960. Sonderheft N.F. Nr. 59, herausgegeben vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin 1962.

Berthold, Ursula: Zur Theorie der Subventionen. Ein Beitrag zur mikro-ökonomischen Analyse der Subventionswirkungen und ihrer wirtschaftspolitischen Beurteilung. Berner Beiträge zur Nationalökonomie, Band 6, Bern und Stuttgart 1967.

Bickel, W.: Finanzpolitische Bedingungen stetigen Wirtschaftswachstums, in: Finanz- und währungspolitische Bedingungen stetigen Wirtschaftswachstums, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 15, Berlin 1959.

Bienert, Kurt: Die Subventionen bei Kohle und Stahl, in: der arbeitgeber, Zeitschrift der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Heft 3, 1967.

Bittner, Paul: Öffentliche Versorgungswirtschaft (Nahrungsmittel), in: Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, 3. Aufl., Bd. III, Stuttgart 1960.

Boehme, Heiner: Preissubventionen. Ein Beitrag zur Theorie der Ausgabeninzidenz, Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten N.F., Heft 20, Berlin 1959.

Blohm, Georg: Die Neuorientierung der Landwirtschaft, Stuttgart 1963.

Breder, Horst: Subventionen im Steinkohlenbergbau, Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten N.F., Heft 17, Berlin 1958.

Bremer, Richard: siehe Waltermann, Franz.

Bundesministerium der Finanzen, Bonn: Subventionen als wirtschaftspolitisches und als finanzpolitisches Problem, in: Allgemeine Vorbemerkungen zum Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959.

Büssgen, Hans Rico: Die "indirekten" Subventionen dargestellt am Beispiel der Steuervergünstigung des § 7 d II. Einkommensteuergesetz, Diss. Köln 1958.

de la Chevallerie, Oskar: Die Verteilung des Vermögenszuwachses in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950. Sonderheft 80 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin 1968.

Colm, O.: Volkswirtschaftliche Theorie der Staatsausgaben, Tübingen 1927.

Debatin, Otto: Das Übel Subventionitis. Die Gefälligkeitsdemokratie schaltet den Wettbewerb immer mehr aus, in: Der Volkswirt Nr. 34 vom 23.8.1963.

Die konjunkturpolitische Verantwortung der öffentlichen Hand, Wirtschaftsbericht der Dresdner Bank Nr. 1, März 1966.

Drews, Gerda: Wandlungen und Umschichtungen in der Betriebsgrößenstruktur der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland von 1882 bis 1963, in: Berichte über Landwirtschaft, N.F., Bd. 43, Heft 1 und 2, Hamburg und Berlin 1965.

Eiermann, Rudolf: Die Berechnung und Abgeltung einseitiger Belastungen der Eisenbahnen (sogenannte Normalisierung der Konten), in: Die Bundesbahn, Heft 11/12, 1965

Ein Standard-System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, herausgegeben von der OECD (früher OEEC) Paris 1952, Deutsche Übersetzung, Bonn.

Ellroth, Heinrich: Subventionen im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen 1959 - 1964, Veröffentlichung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Essen, in: MITTEILUNGEN, Heft 2, Febr.1964.

Etzel, Franz: Etat-Rede vom 9. Dezember 1958, gehalten vor der 52. Plenarsitzung des Deutschen Bundestages, veröffentlicht im Bulletin des Presse- und Informationsdienstes der Bundesregierung Nr. 228 vom 10. Dez. 1958

Fackelmeyer, Arno: Subventionen und Produktionsförderung als Mittel der Außenhandelspolitik, Diss. TU Berlin 1952.

Finger, Hans-Joachim: Eisenbahngesetze. Erläuternde Textsammlung, 4. Aufl., München und Berlin 1962.

Freudenberg, Hans Erich: Die Subventionen als Kreislaufproblem in der Marktwirtschaft und Staatswirtschaft, Tübingen 1934.

Gerloff, Wilhelm: Grundlegung der Finanzwissenschaft, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., Bd. I, Tübingen 1952.

Götz, Volkmar: Recht der Wirtschaftssubventionen, München und Berlin 1966.

Grundlach, Hans-Jürgen: Subventionen als Mittel der Wirtschaftspolitik. Eine theoretische Untersuchung der Einsatzmöglichkeiten, Berlin und Frankfurt a.M. 1965.

Haller, Heinz: Finanzpolitik, Grundlagen und Hauptprobleme, Tübingen - Zürich 1957.

Hansmeyer, Karl-Heinrich: Finanzielle Staatshilfen für die Landwirtschaft, Tübingen 1963.

ders. und Mitarbeiter: Subventionen in der Bundesrepublik Deutschland, Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten N.F., Heft 25, Berlin 1963.

Diese Schrift umfaßt folgende Abhandlungen:

Hansmeyer, Karl-Heinrich: Subventionen als wirtschaftspolitisches Instrument;
Pechtold, Lore: Zum Wohle der Verbraucher: Die Konsumbrotsubventionierung;
Büssgen, Hans Rico: Wiederaufbau eines Wirtschaftszweiges: Indirekte Subventionen für den Schiffbau;
Schild, Christa: Regionale Konjunktur- und Strukturpolitik - Der Fall Manfeld-Sontra;
Ellroth, Heinrich: Bereinigung eines Wirtschaftszweiges: Die Liquidationshilfe in der Tabakindustrie;
Witte, Klaus: Deviseneinsparung durch Subventionen? Die Unterstützung der Mineralölverarbeitungsindustrie.

Hesse, H.: Der Einfluß des Staates auf die wirtschaftliche Entwicklung, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 117, Tübingen 1961.

Herlemann, H.-H. und Stamer, H.: Produktionsgestaltung und Betriebsgröße in der Landwirtschaft unter dem Einfluß der landwirtschaftlichen technischen Entwicklung. Kieler Studien, Heft 44, Kiel 1958.

Hiß, Dieter: Bodenbewegung auch in der westdeutschen Landwirtschaft, in: Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Heft 50 vom 16.12.1965.

Hochdörffer, Karl: Die staatlichen Subventionen der Nachkriegszeit in Deutschland, Diss. Köln 1930.

Hoefer, Wolfgang: Die Industriesubventionen in Deutschland seit 1924, Diss. Marburg 1937.

Hrubesch, Peter: Konstruktion eines Input-Index zur Messung der Produktivitätsentwicklung in der westdeutschen Landwirtschaft 1950/51 bis 1964/65. Arbeit aus dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, erschienen in: Berichte über Landwirtschaft, Bd. 45, 1967.

Ipsen, Hans Peter: Öffentliche Subventionierung Privater, Berlin - Köln 1956.

Klein, L.: Finanzpolitische Instrumente der Konjunkturpolitik, Berlin - München 1963.

Krischer, Gerhard: Die Subventionen der deutschen Bundesländer von 1961 bis 1966. BERICHTE des Deutschen Industrieinstituts, N.F. Nr. 5, Köln 1966.

Krüger-Velthusen, Hans: Subventionen - ein Sündenfall der Marktwirtschaft, in: DER LANGFRISTIGE KREDIT, Heft 1/2, München 1966.

Kruse-Rodenacker, Albrecht: Die Landwirtschaft als binnen- und außenwirtschaftliches Problem der Industriestaaten, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 4. Heft, Berlin 1965.

Küng, Emil: Die Subventionen in nationalökonomischer Beleuchtung, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 149, Jena 1939.

ders.: Der Interventionismus. Volkswirtschaftliche Theorie der staatlichen Wirtschaftspolitik, Bern 1941.

Löbke, O.: Die Subventionierung des Wohnungsbaus, insbesondere seit 1945, Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Westfälischen Landes-Universität zu Münster i.W. e.V., "Beiträge und Untersuchungen", Bd. 43, Münster 1951.

Littmann, Konrad: Zunehmende Staatstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung, Wirtschafts- und finanzwissenschaftliche Forschungen, Bd. I, Köln und Opladen 1957.

Marbach, Fritz: Zur Frage der wirtschaftlichen Staatsintervention, Berlin 1950.

Martell, Herbert und Mitarbeiter: Zur Wirtschaftslage in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das dritte Quartal 1965, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 4. Heft, 1965.

Masoin, Maurice: Die öffentlichen Ausgaben, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., Bd. 2, Tübingen 1956.

Meinhold, Wilhelm: Subventionen, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart-Tübingen-Göttingen 1958.

Meyer, Alois: Das "Defizit" 1964 - einmal anders gesehen. Eine Betrachtung zu den Sonderlasten der DB, in: DB-Report 66.

Miksch, Leonhard: Subventionen in der Industrie, in: Die Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der Frankfurter Zeitung, 9. Jahrgang, 1930,

Möller, Ferdinand: Gemeindliche Subventionsverwaltung, Köln 1963.

ders.: Kommunale Wirtschaftsförderung, Köln 1963.

Musgrave, Richard A.: Finanztheorie (Deutsche Übersetzung), Tübingen 1966.

Neumark, Fritz: Theorie und Praxis der Budgetgestaltung, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. I, Tübingen 1952.

Nonhoff, Friedrich: Das Landwirtschaftsgesetz. Textausgabe mit Erläuterungen und Materialien. Sammlung landwirtschaftlicher Gesetze, Bd. 7, Stollhamm (Oldenburg) 1956.

Pfleiderer, Otto: Die Staatswirtschaft und das Sozialprodukt, Jena 1930.

Plate, Roderich und Fischer, Walter: Landwirtschaftliche Marktkunde, München, Basel, Wien, Hiltrup/Westfalen 1964.

Priebe, H.: Subventionen sind keine Strukturförderung, in: Der Volkswirt Nr. 8 vom 24.2.1967.

Räber, Josef: Subventionen als volkswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Erscheinung mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse in den Nachkriegsjahren, Diss. Winterthur 1965.

Recktenwald, Horst Claus: Steuerindidenzlehre, Grundlagen und Probleme, Berlin 1958.

ders.: Rezension der Schrift von Karl-Heinrich Hansmeyer und Mitarbeiter. Die Subventionen in der Bundesrepublik Deutschland. Materialien zu einem wirtschaftspolitischen Problem, Berlin-München 1963, in: Finanzarchiv, Bd. 24, Heft 1, 1965.

Schmidt, Walter: Rolle des Staates wird unterschätzt. 50 Prozent der Verbraucherpreise werden manipuliert, in: Der Volkswirt Nr. 35 vom 30.8.1963.

Schmitt, G.: Einige Bemerkungen zum Begriff und zur Theorie der "vertikalen Integration" in der Landwirtschaft, in: Agrarwirtschaft, Jg. 13, 1964, Heft 11.

Schmölders, Günter: Finanzpolitik, Berlin-Göttingen-Heidelberg 1955.

ders.: Subventionsmentalität und Marktwirtschaft, in: Soll der Staat Geschenke verteilen? Vorträge auf der achtzehnten Arbeitstagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, Protokoll Nr. 18, Ludwigsburg 1962.

Steffens, M.: Die volkswirtschaftliche Problematik der Subventionen, Diss. Bonn - Würzburg 1936.

Strickrodt, Georg: Das Subventionsthema in der Steuerpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Stellung der Landwirtschaft, Berlin 1960.

Thomae, Georg: Die Problematik der Subventionen, in: der Arbeitgeber, Zeitschrift der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Heft 3, 1967.

Waltermann, Franz: Agrarsubventionen, in: der Arbeitgeber, Zeitschrift der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Heft 3, 1967.

Weichmann, Herbert und Wawrczeck, Curt: Neuordnung der öffentlichen Haushalte. Ein Beitrag zur volkswirtschaftlichen, staatswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Planung der öffentlichen Verwaltungs- und Finanzwirtschaft. Gutachten im Auftrage des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, erschienen in der Reihe "Schriften des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs" Nr. 3, Hamburg 1952.

Wenger, Karl: Die Auswirkungen preisverändernder Subventionen auf die Volkswirtschaft, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 6. Jg., Nr. 1, Wien 1959.

Wichelmann, Gerhard: Agrarpolitik und Globalsubventionen. Wirtschaftspolitische Studien Nr. 6 des Instituts für Europäische Wirtschaftspolitik der Universität Hamburg. Göttingen 1966.

Wysocki v., Klaus: Öffentliche Finanzierungshilfen. Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln und Opladen 1961 (hektographiert).

Wessels, Theodor: Subventionen, in: Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, 3. Aufl., Bd. III, Stuttgart 1960, Spalte 5321 ff.

Zachau-Mengers, Gertrud: Subventionen als Mittel moderner Wirtschaftspolitik, Diss. Jena, Dessau 1930.

b) Statistiken und Berichte

Agrarstatistische Arbeitsunterlagen, div. Jg., herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden.

Agrarsubventionen in der westlichen Welt, in: Schnelldienst Nr. 48 vom 1.12.1961, herausgegeben vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München.

Agrarsubventionen. Mal anders - dafür mehr, in: Der Volkswirt Nr. 33 vom 16.8.1963.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Bundeshaushaltsplan 1959, herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen, Bonn.

Bericht über die Entwicklung der sichtbaren und unsichtbaren Finanzhilfen des Bundes, in: Drucksache V/931 des Bundesministers der Finanzen vom 20.9.1966, Bonn.

Bericht über die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland, div. Jahrgänge, herausgegeben vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn.

Betriebswirtschaftliche Begriffe für die landwirtschaftliche Buchführung und Beratung, erschienen in der Schriftenreihe des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V., Heft 14, 4. Aufl., Beuel - Bonn 1959.

Bevölkerung und Kultur, Fachserie A, Reihe 1, Bevölkerungsentwicklung, 3. Vierteljahr 1965, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden.

Bulletin der Bundesregierung, div. Jg., herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn.

Bundesanzeiger, div. Jg.

Bundestagsdrucksache 1229 vom 28. Juli 1959, 3. Wahlperiode, Anlagen, Bd. 62, Subventionen im Bundeshaushalt.

Bundestagsdrucksache V/2423 vom 21. Dezember 1967. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des

Bundes und der Steuerbegünstigungen für die Jahre 1966 bis 1968 gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (Stabilitätsgesetz) vom 8. Juni 1967.

Bundestagsdrucksache IX/1449 vom 2. August 1963. Bericht über die Verzerrungen der Wettbewerbsbedingungen im binnenländischen Güterverkehr nach Art und Ausmaß und Vorschläge zu ihrer Beseitigung.

Das Problem der Bodenmobilität in der Agrarpolitik, in: Wochenbericht Nr. 21 vom 21.5.1965, herausgegeben vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung.

Das Sozialprodukt in Berlin (West) 1950 - 1963. Ergebnisse und Methoden einer Neuberechnung, in: Berliner Statistik, Sonderheft 117, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Berlin.

Der Alleingang Niedersachsens. Milchpfennig, in: Der Volkswirt Nr. 5 vom 31.1.1964.

Der Bundeshaushalt nach Sachgebieten 1949 - 1965. Ergänzter Sonderdruck aus den Finanzberichten 1961 und 1965 des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Belastung des Bundeshaushalts durch direkte Subventionen, in: Wochenbericht Nr. 7 vom 14.2.1964, herausgegeben vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung.

Die Finanzierung wasserwirtschaftlicher und kulturtechnischer Arbeiten unter besonderer Berücksichtigung der vom Bund und den Ländern gegebenen und gelenkten Mittel, in: Zeitschrift "Wasser und Boden", Bonn, 1955 - 1966.

Die große Finanzreform. Gutachten des Instituts "Finanzen und Steuern" Heft Nr. 80, Bonn 1966.

Die Verkehrspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949 - 1965, 29. Band der Schriftenreihe des Bundesministers für Verkehr, Bonn 1965.

Drucksache des Deutschen Bundestages V/931 vom 20. Sept.1966.

Einkommenssubventionen. Wer zahlt, soll mitbestimmen, in: Der Volkswirt Nr. 35 vom 30.8.1963.

Einnahmen- und Ausgabennachweis des Bundesausgleichsamtes, div. Jahrgänge.

Finanzbericht 1961 - 1967, herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen, Bonn.

Finanzen und Steuern (früher: Die staatlichen Finanzen) Reihe 1, Haushaltswirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden, II. Jahresabschlüsse, Staatsfinanzen, 1951-1963, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden.

Förderung bäuerlicher Selbsthilfe bei der Veränderung der Agrarstruktur, div. Jahrgänge, herausgegeben von der Forschungsstelle für bäuerliche Familienwirtschaft e.V., Frankfurt am Main.

Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (Stabilitätsgesetz) vom 8. Juni 1967, BGBl. I, S. 266 ff.

Gesetz zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau vom 29. Juli 1963, BGBl. I, S. 549 ff.

Grüner Bericht 1957 - 1967, herausgegeben vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Grüner Bericht: Mehr Differenzierung erforderlich, in: Wochenbericht Nr. 9/10 vom 4.3.1966, herausgegeben vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.

Grüner Bericht: Mehrzahl der Betriebe ohne Einkommensdisparität, in: Wochenbericht Nr. 11 vom 17.3.1967, herausgegeben vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.

Grüner Plan 1956 - 1967, herausgegeben vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn.

Gutachten über die Finanzreform in der Bundesrepublik Deutschland, erstellt von der Kommission für die Finanzreform, Stuttgart - Köln - Berlin - Mainz 1966.

Bundeshaushaltspläne und -rechnungen 1951 - 1965, herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen, Bonn.

Haushaltspläne und -rechnungen des Landes Nordrhein-Westfalen, 1951 - 1965, herausgegeben vom Landesministerium der Finanzen, Düsseldorf.

Staatshaushaltspläne und -rechnungen des Freistaates Bayern 1951 - 1965, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, München.

Staatshaushaltspläne und -rechnungen des Landes Baden-Württemberg 1953 - 1965, herausgegeben vom Landesministerium der Finanzen, Stuttgart.

Haushaltspläne und -rechnungen des Landes Niedersachsen 1951 - 1965, herausgegeben vom Landesministerium der Finanzen, Hannover.

Haushaltspläne und -rechnungen des Landes Hessen 1951 - 1965, herausgegeben vom Landesministerium der Finanzen, Wiesbaden.

Haushaltspläne und -rechnungen des Landes Rheinland-Pfalz 1951 - 1965, herausgegeben vom Landesministerium der Finanzen, Mainz.

Haushaltspläne und -rechnungen des Landes Schleswig-Holstein 1951-1965, herausgegeben vom Landesministerium der Finanzen, Kiel.

Haushaltspläne und -rechnungen des Saarlandes 1960 - 1965, herausgegeben vom Landesministerium der Finanzen, Saarbrücken.

Haushaltspläne und -rechnungen der Freien und Hansestadt Hamburg 1951 - 1965, herausgegeben von der Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg.

Haushaltspläne und -rechnungen der Freien und Hansestadt Bremen 1951 - 1965, herausgegeben vom Ministerium der Finanzen der Hansestadt Bremen.

Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. 1964/65: Stabiles Geld - Stetiges Wachstum; 1966/67: Expansion und Stabilität; 1967/68: Stabilität im Wachstum. Stuttgart und Mainz.

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Landwirtschaftszählung vom 31. Mai 1960, Heft 3, Besitzverhältnisse in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, 1965, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden.

Leistung in Zahlen - 1964, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft, Bonn.

Nischk, Konrad, Finanzhilfen und Bürgschaften aus ERP-Sondervermögen und Bundeshaushalt, Stollfuß-Tabellen, 2.Aufl., Bonn 1964.

Sievers, Ingeborg; Hamer, Günter und Mitarbeiter, Der Staat als Teil der Volkswirtschaft, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 3, 1961; Heft 11, 1964 und Heft 10, 1966, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden.

Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1951-1966, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden.

Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1956 - 1965, herausgegeben vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn.

Systematik der Wirtschaftszweige, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, 1961.

Verkehrswirtschaftliche Zahlen 1965/66, herausgegeben vom Bundesverband des Deutschen Güterfernverkehrs e.V., Frankfurt a.M./Hausen.

Volkswirt, Der. Wirtschafts- und Finanzzeitung. div. Jg. und Hefte.

Wie hoch sind die tatsächlichen Agrarhilfen in Deutschland?, in: Schnelldienst Nr. 15 vom 10.4.1964, herausgegeben vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München.

Wirtschaft und Statistik, div. Jahrgänge, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden.

Zahlen zur Kohlenwirtschaft 1955, 1964 und 1968, herausgegeben von "Statistik der Kohlenwirtschaft e.V.".

TABELLENANHANG

ARBEITSTABELLEN

		Seite
Nr. 1.	Die direkten Subventionen in der Bundesrepublik 1951 - 1963 (a) insgesamt in Mill.DM; (b) Mittel des Bundes und Mittel der Länder in Mill.DM; (c) je Kopf der Bevölkerung in DM; (d) Anteil am Bruttosozialprodukt in vH)	212
2.	Die direkten Subventionen in der Bundesrepublik nach Wirtschaftsbereichen - in Mill.DM und Struktur in vH	213
3.	dito - Anteile des Bundes in vH	214
4.	Eigenausgaben und direkte Subventionen des Bundes und der Länder	215
5.	Die direkten Subventionen in der Bundesrepublik nach Wirtschaftsbereichen - Anteile am Bruttosozialprodukt und je Erwerbstätigen	216
6.	Die direkten Subventionen an die Land- und Forstwirtschaft nach Sachgebieten - Anteil des Bundes in vH	217
7.	Die direkten Subventionen der einzelnen Bundesländer 1951 - 1963 - in Mill.DM und in DM je Kopf der Bevölkerung	218
8.	Bruttoinlandsprodukt und direkte Subventionen der Länder - Leistung je Kopf der Landesbevölkerung in DM	219
9.	Die direkten Subventionen in der Bundesrepublik im Vergleich zu den Subventionen in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	220
10.	Die Finanzhilfen des Bundes an die Deutsche Bundesbahn - in Mill.DM	221

		Seite
Nr. 11.	Indirekte Subventionen in den Rechnungsjahren 1959 - 1965 - in Mill.DM	222
12.	dito - Struktur in vH	223
13.	Indirekte Begünstigungen im Rahmen des Steuerrechts, die mit dem Subventionsbegriff unvereinbar sind - in Mill.DM	224
14.	Indirekte Subventionen nach Steuerarten - in Mill.DM	225
15.	dito - Struktur in vH	226
16.	Die direkten im Vergleich zu den indirekten Subventionen	227

Die direkten Subventionen in der Bundesrepublik[1] 1951 - 1963 Tabelle 1

	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[2]	1961	1962	1963
	Subventionen in Mill. DM												
insgesamt	398,6	595,5	572,0	731,6	846,7	1 760,4	2 397,3	2 537,4	2 612,7	2 367,9	3 181,5	3 940,4	4 120,7
davon finanziert aus:													
Mitteln des Bundes	181,0	320,7	258,0	377,5	503,4	1 365,8	1 893,0	1 932,1	1 898,8	1 689,6	2 248,4	2 731,1	2 713,8
Mitteln der Länder	217,6	274,8	314,0	354,1	343,3	394,6	504,3	605,3	713,9	678,3	933,1	1 209,3	1 406,9
Anteil des Bundes in vH	45,4	53,9	45,1	51,6	59,5	77,6	79,0	76,1	72,7	71,4	70,7	69,3	65,9
	je Kopf der Bevölkerung in DM												
Subventionen insgesamt	8,2	12,2	11,6	14,7	16,9	34,7	46,6	48,7	49,6	.	58,9	72,0	74,4
davon													
Bund	3,7	6,6	5,2	7,6	10,1	26,9	36,8	37,1	36,0	.	41,6	49,9	49,0
Länder	4,5	5,6	6,4	7,1	6,8	7,8	9,8	11,6	13,6	.	17,3	22,1	25,4
Bruttosozialprodukt[3]	2 520	2 862	3 054	3 242	3 666	3 992	4 289	4 534	4 859	.	5 807	6 226	6 538
Anteil der Subventionen am Bruttosozialprodukt - in vH	0,3	0,4	0,4	0,5	0,5	0,9	1,1	1,1	1,0	.	1,0	1,2	1,1

1) Bundesgebiet ohne Berlin West, ab 1960 einschließlich Saarland. -
2) Rumpfrechnungsjahr, 1 April 1960 bis 31. Dezember 1960. -
3) Quelle: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1965, S. 552. -

Die direkten Subventionen in der Bundesrepublik[1] nach Wirtschaftsbereichen — Tabelle 2

Wirtschaftsbereich \ Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[2]	1961	1962	1963
						Subventionen in Mill. DM							
Insgesamt	398,6	595,5	572,0	731,6	846,7	1 760,4	2 397,3	2 537,4	2 612,7	2 367,9	3 181,5	3 940,4	4 120,7
davon													
1. Land- und Forstwirtschaft[3]	279,1	444,7	424,5	558,4	681,1	1 277,9	1 840,4	2 063,9	2 253,2	1 932,6	2 569,1	3 293,5	3 449,3
2. Übrige Wirtschaftsbereiche	119,5	150,8	147,5	173,2	165,6	482,5	556,9	473,5	359,5	435,3	612,4	646,9	671,4
davon													
2.1 Bergbau	1,2	3,0	1,9	1,8	1,9	188,0	223,0	61,1	6,0	4,2	108,5	97,7	105,6
2.2 Verarbeitende Industrie	16,4	27,9	25,8	31,0	29,4	163,3	145,8	226,2	79,5	161,1	95,9	108,3	86,4
2.3 Verkehr 4)	28,7	39,7	42,9	44,0	54,9	57,9	70,4	64,8	135,1	113,4	164,7	136,1	125,1
2.4 Handwerk, Handel u. Dienstleist ungen	5,3	7,6	8,8	9,3	11,9	13,5	17,3	18,3	21,5	22,0	29,2	36,4	38,9
2.5 Wohnungswesen 5)	67,9	72,6	68,1	87,1	67,5	59,8	100,4	103,1	117,4	134,6	214,1	268,4	315,4
						Struktur in vH							
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon													
1. Land- und Forstwirtschaft[3]	70,0	74,7	74,2	76,3	80,4	72,6	76,8	81,3	86,2	81,6	80,8	83,6	83,7
2. Übrige Wirtschaftsbereiche	30,0	25,3	25,8	23,7	19,6	27,4	23,2	18,7	13,8	18,4	19,2	16,4	16,3
davon													
2.1 Bergbau	0,3	0,5	0,3	0,3	0,2	10,7	9,3	2,4	0,2	0,2	3,4	2,5	2,6
2.2 Verarbeitende Industrie	4,1	4,7	4,5	4,2	3,5	9,2	6,1	8,9	3,1	6,8	3,0	2,7	2,1
2.3 Verkehr 4)	7,2	6,6	7,5	6,0	6,5	3,3	2,9	2,6	5,2	4,8	5,2	3,5	3,0
2.4 Handwerk, Handel u. Dienstleistungen	1,4	1,3	1,6	1,3	1,4	0,8	0,7	0,7	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9
2.5 Wohnungswesen 5)	17,0	12,2	11,9	11,9	8,0	3,4	4,2	4,1	4,5	5,7	6,7	6,8	7,7

1) Bundes- und Ländersubventionen zusammen. - 2) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 3) Einschließlich Fischerei. - 4) Ohne die Finanzhilfen des Bundes, jedoch einschl. der Zuschüsse der Länder an die Deutsche Bundesbahn. - 5) Ohne Bausparprämien. -

Die direkten Subventionen in der Bundesrepublik[1] nach Wirtschaftsbereichen — Tabelle 3

- Anteile des Bundes in vH -

Wirtschaftsbereich \ Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[2]	1961	1962	1963
1. Land- und Forstwirtschaft[3]	54,1	62,7	49,7	60,0	65,2	77,5	80,7	78,3	76,3	76,7	75,5	74,2	69,2
2. Übrige Wirtschaftsbereiche	25,1	27,8	31,8	24,6	35,8	77,7	73,2	66,8	49,8	47,6	50,4	44,2	48,9
davon													
2.1 Bergbau	-	-	-	-	-	97,9	97,8	91,7	-	-	94,8	93,3	95,1
2.2 Verarbeitende Industrie	3,7	3,6	3,1	2,3	2,7	77,8	75,2	83,1	61,0	51,5	2,9	2,6	2,5
2.3 Verkehr[4]	50,5	56,9	62,2	52,3	68,5	73,1	74,7	74,5	79,2	82,6	82,1	68,0	70,3
2.4 Handwerk, Handel u. Dienstleistungen	9,4	21,1	19,3	12,9	26,9	31,1	43,9	36,6	41,9	28,6	26,0	20,3	24,7
2.5 Wohnungswesen[5]	21,2	23,0	26,0	20,2	26,2	29,1	19,9	17,1	12,4	18,1	28,0	34,2	40,7

1) Bundes- und Ländersubventionen zusammen. - 2) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 3) Einschließlich Fischerei. -
4) Ohne die Finanzhilfen des Bundes, jedoch einschließlich der Zuschüsse der Länder an die Deutsche Bundesbahn. - 5) Ohne Bausparprämien. -

Eigenausgaben und direkte Subventionen des Bundes und der Länder[1] Tabelle 4

Wirtschaftsbereich \ Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[2]	1961	1962	1963
Eigenausgaben[3] - in Mrd. DM													
Bund	17,9	19,8	21,8	22,7	22,0[4]	26,8	30,9	32,8	36,9	29,8	46,6	50,3	53,1
Länder	9,3	9,6	11,2	11,9	13,5	15,7	16,7	18,0	18,9	16,4	24,9	28,0	31,7
insgesamt	27,2	29,4	33,0	34,6	35,5	42,5	47,6	50,8	55,8	46,2	71,5	78,3	84,8
Anteile der Subventionen an den Eigenausgaben - in vH													
Bund	1,0	1,6	1,2	1,7	2,3	5,1	6,1	5,9	5,2	5,7	4,8	5,4	5,1
Länder	2,3	2,9	2,8	3,0	2,5	2,5	3,0	3,4	3,8	4,1	3,7	4,3	4,4
insgesamt	1,5	2,0	1,7	2,1	2,4	4,1	5,0	5,0	4,7	5,1	4,4	5,0	4,9

1) Ohne Berlin (West). - 2) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 3) Quellen: a) Finanzstatistische Übersichten, in: Finanzberichte 1956 und 1958 bis 1966, herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen, Bonn; b) Finanzen und Steuern (früher: Die staatlichen Finanzen), Reihe 1, Haushaltswirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden, II. Jahresabschlüsse, Staatsfinanzen, 1951 - 1955 und 1963, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt. - 4) Der Rückgang der Eigenausgaben des Bundes 1955 ist Folge des Wegfalls der Besatzungskosten, der sprunghafte Anstieg 1956 Folge der Ausgaben für die deutschen Verteidigungsstreitkräfte. -

Die direkten Subventionen in der Bundesrepublik[1] nach Wirtschaftsbereichen — Tabelle 5

- Anteile am Bruttoinlandsprodukt und je Erwerbstätigen -

Wirtschaftsbereich \ Zeit	1951[2]	1952[2]	1953[2]	1954[2]	1955[2]	1956[2]	1957[2]	1958[2]	1959[2]	1960[2]	1961	1962
1. Land- und Forstwirtschaft[3]												
1.1 Subventionen in vH des Beitrages zum Bruttoinlandsprodukt	2,3	3,3	3,2	4,1	4,7	8,5	11,8	12,5	13,3	.	14,4	18,4
davon												
1.1.1 Bund	1,2	2,1	1,6	2,5	3,1	6,6	9,5	9,8	10,2	.	10,9	13,6
1.1.2 Bundesländer zusammen	1,0	1,2	1,6	1,6	1,6	1,9	2,3	2,7	3,1	.	3,5	4,8
1.2 Subventionen je Erwerbstätigen - in DM	59	97	95	129	162	312	462	544	626	.	775	1 012
davon												
1.2.1 Bund	32	61	47	77	105	242	373	426	478	.	585	75
1.2.2 Bundesländer zusammen	27	36	48	52	57	70	89	118	148	.	190	26
2. Übrige Wirtschaftsbereiche												
2.1 Subventionen in vH des Beitrages zum Bruttoinlandsprodukt	0,16	0,17	0,16	0,17	0,14	0,37	0,40	0,32	0,23	..	0,30	0,2
davon												
2.1.1. Bund	0,04	0,05	0,05	0,04	0,05	0,29	0,29	0,21	0,11	.	0,15	0,1
2.1.2 Bundesländer zusammen	0,12	0,12	0,11	0,13	0,09	0,08	0,11	0,11	0,12	.	0,15	0,1
2.2 Subventionen je Erwerbstätigen - in DM	11	13	13	14	13	36	40	33	25	.	40	4
davon												
2.2.1 Bund	3	4	4	4	5	28	29	22	12	.	20	1
2.2.2 Bundesländer zusammen	8	9	9	10	8	8	11	11	13	.	20	2
3. Bergbau												
3.1 Subventionen in vH des Beitrages zum Bruttoinlandsprodukt	-	-	-	-	-	2,5	2,7	1,0	0,1	.	1,2	1,0
davon												
3.1.1 Bund	-	-	-	-	-	2,4	2,6	1,0	-	.	1,1	0,9
3.1.2 Bundesländer zusammen	-	-	-	-	-	0,1	0,1	-	0,1	.	0,1	0,1
3.2 Subventionen je Erwerbstätigen - in DM	2	5	3	3	3	286	331	92	10	.	185	178
davon												
3.2.1 Bund	-	-	-	-	-	280	324	84	-	.	175	166
3.2.2 Bundesländer zusammen	2	5	3	3	3	6	7	8	10	.	10	12
4. Verarbeitende Industrie - Handwerk, Handel und Dienstleistungen												
4.1 Subventionen in vH des Beitrages zum Bruttoinlandsprodukt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon												
4.1.1 Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.1.2 Bundesländer zusammen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.2 Subventionen je Erwerbstätigen - in DM	2	4	3	4	4	15	13	19	8	.	9	10
davon												
4.2.1 Bund	-	-	-	-	-	11	9	15	5	.	1	1
4.2.2 Bundesländer zusammen	2	4	3	4	4	4	4	4	3	.	8	9
5. Verkehr[4]												
5.1 Subventionen in vH des Beitrages zum Bruttoinlandsprodukt	1,2	1,4	1,4	1,4	1,3	1,2	1,2	1,1	2,0	.	2,0	1,
davon												
5.1.1 Bund	0,6	0,8	0,9	0,7	0,9	0,9	0,9	0,8	1,6	.	1,6	1,
5.1.2 Bundesländer zusammen	0,6	0,6	0,5	0,7	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4	.	0,4	0,
5.2 Subventionen je Erwerbstätigen - in DM	44	57	59	59	70	71	83	75	151	.	168	135
davon												
5.2.1 Bund	22	33	37	31	48	52	62	56	120	.	138	92
5.2.2 Bundesländer zusammen	22	24	22	28	22	19	21	19	31	.	30	43
6. Wohnungswesen[5]												
6.1 Subventionen in vH des Beitrages zum Bruttoinlandsprodukt	2,4	2,3	2,0	2,4	1,7	1,3	2,0	1,8	1,9	.	2,3	2,
davon												
6.1.1 Bund	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	.	0,6	0,
6.1.2 Bundesländer zusammen	1,9	1,8	1,5	1,9	1,3	0,9	1,6	1,5	1,6	.	1,7	1,
6.2 Subventionen je Erwerbstätigen[6] - in DM	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
davon												
6.2.1 Bund	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6.2.2 Bundesländer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

1) Bundes- und Ländersubventionen zusammen. - 2) Das Haushaltsjahr ist mit dem Kalenderjahr nicht identisch, daher sind Anteile und Je-Kopf-Q bedingt verwendbar. Das Haushaltsjahr 1960 ist ein Rumpfrechnungsjahr (1. April 1960 bis 31. Dezember 1960) und für Vergleichszwecke völlig ung 3) Einschließlich Fischerei. - 4) Ohne die Finanzhilfen des Bundes, jedoch einschließlich der Zuschüsse der Länder an die Deutsche Bundesbahn. 5) Ohne Bausparprämien. - 6) Berechnung nicht möglich, da Erwerbstätige in diesem Wirtschaftsbereich nicht ermittelt werden können. -

Quelle für: a) Beiträge der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt: Jahrbücher für die Bundesrepublik Deutschland, herausgegeben vom Stat Bundesamt; b) Erwerbtätige: Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin. -

Die direkten Subventionen[1] an die Land- und Forstwirtschaft[2] nach Sachgebieten — Tabelle 6

- Anteile des Bundes in vH -

Wirtschaftsbereich \ Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[3]	1961	1962	1963
1. Subventionen zur Förderung der Investitionstätigkeit	32,8	39,9	28,6	42,1	52,0	52,7	57,7	60,1	62,4	60,3	61,9	65,4	63,4
davon													
1.1 im land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Betrieb	8,5	7,1	4,7	8,5	37,0	49,7	64,0	72,8	64,7	60,6	60,4	75,6	81,4
1.2 im milchwirtschaftl. Betrieb	-	-	-	21,8	21,9	33,1	41,2	40,4	36,2	40,0	35,8	43,4	36,2
1.3 im Bereich der Infrastruktur	37,9	54,1	40,2	51,7	60,2	57,6	59,8	60,9	65,1	63,3	65,4	65,8	61,5
davon													
1.3.1 für die Wasserwirtschaft	38,6	39,7	27,5	38,0	48,5	53,3	51,5	51,8	52,7	49,2	44,3	53,5	52,0
1.3.2 für den Wirtschaftswegebau	-	-	-	-	-	72,7	70,0	61,1	55,1	56,5	59,9	64,9	61,9
1.3.3 für die Flurbereinigung und Siedlung	4,7	54,3	40,0	62,4	70,0	46,0	62,9	70,8	76,4	74,7	81,1	79,2	73,0
1.3.4 für Landerschließung und Bodenverbesserungen	91,5	93,4	91,3	86,4	91,6	79,6	86,6	78,8	91,6	91,7	91,1	73,6	64,4
2. Sonstige Subventionen zur Verbesserung der Ertragslage	75,4	86,0	82,7	86,2	84,6	92,2	93,8	90,3	89,3	90,4	89,8	84,9	77,4
davon													
2.1 Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch	-	-	-	-	82,2	52,4	96,6	94,3	91,9	91,4	85,7	78,7	72,2
2.2 Verbilligung von Dieselkraftstoffen und Handelsdüngern	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2.3 Zuschüsse zu den Kosten der Vorratshaltung	100,0	99,9	99,8	99,9	99,8	99,8	99,5	99,5	99,5	99,6	99,4	99,3	98,9
2.4 Sonstige Zuschüsse	18,5	21,9	24,9	40,9	30,3	50,8	54,7	50,2	45,5	45,4	54,1	59,2	42,0

1) Bundes- und Ländersubventionen zusammen. - 2) Einschl. Fischerei. - 3) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. -

Die direkten Subventionen der einzelnen Bundesländer[1] 1951 bis 1963 Tabelle 7

Bundesland / Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[2]	1961	1962	1963
						in Mill. DM							
Subventionen der Bundesländer insgesamt	217,6	274,8	314,0	354,1	343,3	394,6	504,3	605,3	713,9	678,3	933,1	1 209,3	1 406,9
davon													
1. Nordrhein-Westfalen	62,5	82,3	127,0	136,9	132,8	140,8	155,6	194,7	212,9	188,6	249,9	288,2	347,2
2. Bayern	29,0	49,1	49,9	40,8	39,2	48,9	103,4	153,4	193,3	148,7	231,0	263,5	283,6
3. Niedersachsen	25,6	26,9	26,5	33,4	33,4	58,6	61,4	69,4	81,1	71,8	108,9	171,1	232,9
4. Baden-Württemberg	59,9	68,1	63,3	86,4	64,3	44,8	60,7	59,3	74,1	75,2	70,4	113,4	136,2
5. Schleswig-Holstein	8,0	6,6	10,6	11,3	16,8	29,5	35,6	37,9	40,4	34,3	52,0	97,8	118,2
6. Hessen	10,0	18,2	13,9	14,4	19,2	25,2	29,2	33,9	45,7	41,5	54,6	79,2	99,9
7. Rheinland-Pfalz	8,7	9,9	9,7	14,8	19,8	28,9	36,3	32,8	37,3	37,4	62,4	71,3	93,8
8. Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,4	63,8	69,1	31,1
9. Hamburg[3]	11,3	10,9	10,5	13,9	15,6	15,9	19,7	20,0	23,5	24,3	32,4	45,7	54,5
10. Bremen	2,6	2,8	2,6	2,2	2,2	2,0	2,4	3,9	5,6	6,1	7,7	10,0	9,5
						in DM							
Subventionen der Bundesländer je Kopf ihrer Bevölkerung	4,5	5,6	6,4	7,1	6,8	7,8	9,8	11,6	13,6	12,7	17,3	22,1	25,4
1. Nordrhein-Westfalen	4,7	6,1	9,2	9,8	9,2	9,6	10,4	12,7	13,7	12,0	15,7	17,9	21,3
2. Bayern	3,2	5,4	5,5	4,5	4,3	5,4	11,3	16,6	20,8	15,8	24,3	27,3	28,9
3. Niedersachsen	3,8	4,1	4,0	5,1	5,1	9,0	9,5	10,6	12,4	10,9	16,4	25,5	34,4
4. Baden-Württemberg	9,3	10,5	9,5	12,7	9,3	6,3	8,4	8,1	9,9	9,9	9,1	14,3	16,9
5. Schleswig-Holstein	4,2	2,7	4,5	4,9	7,4	13,1	15,8	16,7	17,7	14,9	22,4	41,8	50,0
6. Hessen	2,3	4,2	3,2	3,3	4,3	5,6	6,4	7,3	9,8	8,8	11,3	16,2	20,1
7. Rheinland-Pfalz	2,9	3,2	3,1	4,7	6,2	8,9	11,0	9,9	11,1	11,1	18,3	20,6	26,8
8. Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47,9	59,5	63,3	28,2
9. Hamburg	7,1	6,7	6,3	8,2	9,1	9,1	11,1	11,2	13,0	13,3	17,7	24,8	29,4
10. Bremen	4,6	4,9	4,4	3,8	3,6	3,2	3,7	5,8	8,2	8,8	10,9	14,0	13,2

1) Ohne Berlin West. - 2) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 3) Einschließlich gemeindliche Subventionen (Hamburg hat als einziges Land der Bundesrepublik eine Einheitsverwaltung und damit auch eine einheitliche Haushaltsführung für Land und Gemeinde).-

Bruttoinlandsprodukt[1] und direkte Subventionen der Länder — Tabelle 8

Leistung je Kopf der Landesbevölkerung in DM

	1959	1961	1963
1. Nordrhein-Westfalen			
Bruttoinlandsprodukt	4 466	5 168	5 658
davon Land- und Forstwirtschaft[2]	191	175	188
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	4 275	4 993	5 470
Subventionen	14	16	21
davon Land- und Forstwirtschaft[2]	12	13	18
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	2	3	3
Anteil der Subventionen am Bruttoinlandsprodukt in vH	0,3	0,3	0,4
2. Bayern			
Bruttoinlandsprodukt	3 488	4 111	4 605
davon Land- und Forstwirtschaft[2]	451	471	378
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	3 037	3 640	4 227
Subventionen	21	24	29
davon Land- und Forstwirtschaft[2]	14	16	20
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	7	8	9
Anteil der Subventionen am Bruttoinlandsprodukt in vH	0,6	0,6	0,6
3. Niedersachsen			
Bruttoinlandsprodukt	3 444	4 058	4 569
davon Land- und Forstwirtschaft[2]	514	528	573
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	2 930	3 530	3 996
Subventionen	12	16	34
davon Land- und Forstwirtschaft[2]	10	12	27
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	2	4	7
Anteil der Subventionen am Bruttoinlandsprodukt in vH	0,3	0,4	0,7
4. Baden-Württemberg			
Bruttoinlandsprodukt	4 120	4 901	5 410
davon Land- und Forstwirtschaft[2]	337	340	352
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	3 783	4 561	5 058
Subventionen	10	9	17
davon Land- und Forstwirtschaft[2]	8	7	14
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	2	2	3
Anteil der Subventionen am Bruttoinlandsprodukt in vH	0,2	0,2	0,3
5. Schleswig-Holstein			
Bruttoinlandsprodukt	3 137	3 631	4 213
davon Land- und Forstwirtschaft[2]	552	595	675
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	2 585	3 036	3 538
Subventionen	18	22	50
davon Land- und Forstwirtschaft[2]	16	19	45
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	2	3	5
Anteil der Subventionen am Bruttoinlandsprodukt in vH	0,6	0,6	1,2
6. Hessen			
Bruttoinlandsprodukt	3 900	4 664	5 260
davon Land- und Forstwirtschaft[2]	308	296	298
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	3 592	4 368	4 962
Subventionen	10	11	20
davon Land- und Forstwirtschaft[2]	7	6	13
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	3	5	7
Anteil der Subventionen am Bruttoinlandsprodukt in vH	0,3	0,2	0,4
7. Rheinland-Pfalz			
Bruttoinlandsprodukt	3 073	3 497	3 899
davon Land- und Forstwirtschaft[2]	422	381	385
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	2 651	3 116	3 514
Subventionen	11	18	27
davon Land- und Forstwirtschaft[2]	9	15	24
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	2	3	3
Anteil der Subventionen am Bruttoinlandsprodukt in vH	0,4	0,5	0,7
8. Saarland			
Bruttoinlandsprodukt	-	4 200	4 470
davon Land- und Forstwirtschaft[2]	-	146	154
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	-	4 054	4 316
Subventionen	-	59	28
davon Land- und Forstwirtschaft[2]	-	8	7
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	-	51	21
Anteil der Subventionen am Bruttoinlandsprodukt in vH	-	1,4	0,6
9. Hamburg			
Bruttoinlandsprodukt	7 159	8 256	9 306
davon Land- und Forstwirtschaft[2]	68	89	90
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	7 091	8 167	9 216
Subventionen	13	18	29
davon Land- und Forstwirtschaft[2]	1	1	1
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	12	17	28
Anteil der Subventionen am Bruttoinlandsprodukt in vH	0,2	0,2	0,3
10. Bremen			
Bruttoinlandsprodukt	5 744	6 073	6 701
davon Land- und Forstwirtschaft[2]	123	119	123
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	5 621	5 954	6 578
Subventionen	8	11	13
davon Land- und Forstwirtschaft[2]	1	1	1
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	7	10	12
Anteil der Subventionen am Bruttoinlandsprodukt in vH	0,1	0,2	0,2

1) Quelle: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1965, S. 557; 1963 nur vorläufige Ergebnisse. -
2) Einschließlich Fischerei. -
3) Nach der Abgrenzung in der Systematik dieser Untersuchung. -

Subventionen in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung — Tabelle 9

- in Mill.DM -

	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961[1]	1962[1]	1963[1]
Kalenderjährliche Berechnung													
1. Subventionen im engeren Sinne[2]	830	850	320	130	240	880	1 420	1 360	1 170	1 380	2 510	2 700	3 280
2. Sonstige Subventionen[3]	-	40	60	100	130	160	220	280	340	470	-	-	-
3. Insgesamt[2]	830	890	380	230	370	1 040	1 640	1 640	1 510	1 850	2 510	2 700	3 280
Rechnungsjährliche Berechnung[4]													
1. Subventionen im engeren Sinne[5]	733	693	177	227	302	1 035	1 601	1 240	1 216	1 174	1 529	1 700	1 789
davon													
1.1 Landwirtschaft, Fischerei	719	667	152	215	270	775	1 279	1 184	1 151	1 070	1 329	1 527	1 576
davon													
1.1.1 Preisausgleich für eingeführte Lebensmittel und Roggenlieferprämie	622	486	24	39	47	46	60	15	6	-	20	35	126
1.1.2 Treibstoffverbilligung 6)	16	13	22	23	13	50	122	143	159	174	217	301	464
1.1.3 Zuschuß zum Milchauszahlungspreis 7)	-	-	-	-	28	8	443	389	376	321	1358)	575	622
1.1.4 Vorratshaltung landw. Erzeugnisse	81	168	106	153	184	201	278	292	318	360	389	316	241
1.1.5 Förderung der Handelsdüngeranwendung	-	-	-	-	-	447[9]	277	295	230	155	166	162	54
1.1.6 Förderung der Eierwirtschaft	-	-	-	-	-	23	19	50	62	60	102	104	6
1.1.7 Erstattung bei der Ausfuhr von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	21
1.1.8 Wettbewerbsneutrale Frachthilfe für Getreidetransporte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	24
1.1.9 Zuschüsse zur Festigung der Mehlpreise	-	-	-	-	-	-	45	-	-	-	-	-	-
1.1.10 Erstattung der Getreidepreiserhöhung aufgrund des Getreidegesetzes von 1957/58	-	-	-	-	-	-	35	-	-	-	-	-	-
1.1.11 Fangprämie an Fischereibetriebe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	18
1.2 Bergbau	-	-	-	-	-	206	248	-	-	36	103	91	100
davon													
1.2.1 Frachthilfe für Beförderung von Kohle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36	103	91	100
1.2.2 Erstattung der Arbeitgeberanteile zur Knappschaftsversicherung	-	-	-	-	-	206	248	-	-	-	-	-	-
1.3 Gewerbliche Wirtschaft Treibstoffverbilligung 6)	-	-	-	-	-	6	10	12	13	16	23	29	31
1.4 Verkehr Treibstoffverbilligung für Schiffahrt[6], Schienenfahrzeuge usw.	14	22	23	10	21	30	36	41	47	47	40	49	52
1.5 Sonstige Zuschüsse[10]	-	4	2	2	11	18	28	3	5	5	34	4	30
2. Sonstige Subventionen[11]	-	50	70	100	140	180	230	300	370	350	-	-	-
davon													
2.1 Landwirtschaft[12]													
davon													
2.1.1 Erstattung von Lastenausgleichsabgaben für bestimmte Niederungsgebiete	-	-	-	-	-	12	14	17	14	11	14	14	13
2.1.2 Übergebietlicher Ausgleich nach dem Milch- und Fettgesetz	-	37	46	65	58	56	60	78	78	65	91	92	91
2.1.3 Förderung der Milchwirtschaft	-	-	-	-	-	14	27	27	27	19	13	12	4
2.1.4 Zuschüsse an die landw. Berufsgenossenschaften zur Senkung der Beiträge zur Unfallversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	160
2.1.5 Zuschüsse der Länder zum Milchauszahlungspreis	-	-	-	-	3	4	9	19	27	25	68	150	221
2.2 Deutsche Bundesbahn 12)													
davon													
2.2.1 Zuschüsse zur Förderung des Personenzugverkehrs	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	150	170	170
2.2.2 Zinsen auf Ausgleichsforderungen der Bundesbank an die Bundesbahn	-	-	-	-	-	-	33	33	33	33	33	33	33
2.3 Deutsche Lufthansa[12] Betriebszuschüsse	-	-	2	10	23	16	24	18	34	39	87	45	31
2.4 Zinsverbilligung[12] 13)	-	-	-	2	16	30	46	74	93	81	88	163	282
2.5 Rest	-	13	22	23	40	48	17	34	64	77	437[14]	321[14]	486[14]
3. Insgesamt	733	743	247	327	442	1 215	1 831	1 540	1 586	1 524	2 510	2 700	3 280

1) Ab 1961 einschließlich Saarland und Berlin (West).- 2) Quelle: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1958, S. 477; 1963, S. 531; 1965, S. 545 und 1966, S. 537.- 3) Es handelt sich um Posten, die vom Statistischen Bundesamt erst nach 1963 als Subventionen behandelt werden. Ihre Summe wurde als Differenz zwischen der "alten" (1) und der "neuen" (3) Berechnung ermittelt.- 4) Das Haushaltsjahr 1960 ist ein Rumpfrechnungsjahr (1.4. bis 31.12.); ab 1961 ist das Haushaltsjahr mit dem Kalenderjahr identisch.- 5) Nur unmittelbare Subventionen nach der engen Begriffsbestimmung des Standard-Systems der OECD soweit von finanzwissenschaftlicher Bedeutung, jedoch ohne Zinszuschüsse. Quelle: Der Bundeshaushalt nach Sachgebieten. Ergänzter Sonderdruck aus den Finanzberichten 1961, S. 36 f. und 1965, S. 11 f. sowie Finanzbericht 1964, S. 364.- 6) Einschließlich Betriebsbeihilfen nach dem Verkehrsfinanzgesetz vom 6. April 1955 ab 1960 in der durch das Straßenbaufinanzierungsgesetz vom 28. März 1960 geänderten Fassung.- 7) Nur Bundesmittel.- 8) Ohne den einmaligen Zuschuß des Bundes zum Milchauszahlungspreis in Höhe von 108 Mill.DM für bäuerliche Familienbetriebe (= zusätzlich 220 Mill.DM

Die Finanzhilfen des Bundes an die Deutsche Bundesbahn[1)]

Tabelle 10

	1952-1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
1. Investitionsdarlehen[2)]	1 043	245	428	372	526	-	145	146	148	80
2. Kapitaldienst für Anleihen										
davon: Tilgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinsen	-	-	-	-	-	-	6	46	87	106
3. Ausgleich betriebsfremder Lasten	-	241	304	312	243	335	343	349	408	379
davon: als betriebsfremd anerkannte Versorgungslasten		91	334	279	210	302	310	316	375	346
Verzinsung der Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank	-	150	70	33	33	33	33	33	33	33
4. Anpassungshilfen im Personennahverkehr[3)]	-	-	-	-	-	150	170	170	162	120
5. Strukturell-bedingte überhöhte Versorgungslasten[4)]	-	-	-	-	-	175	275	285	271	526
6. Beitrag zu den Kreuzungen mit Bundesstraßen	-	-	-	-	-	10	10	11	13	15
7. Liquiditätshilfen[5)]										
davon: Zuschüsse	-	-	-	-	113	120	168	-	8	-
Darlehen	2 001	977	249	134	-	-	-	190	342	1 662
Insgesamt	3 044	1 463	981	818	882	790	1 117	1 197	1 439	2 888

1) Entnommen aus: Verkehrspolitik 1949 - 1965, Schriftenreihe des Bundesministers für Verkehr, Bd. 29, S. 112; die vorläufigen Zahlen des Jahres 1965 wurden nach Rücksprache mit der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn auf ihren tatsächlichen Stand gebracht. -
2) Bis 1960 für Verlustdeckung und Aufstockung verwendet und erlassen. -
3) Berufs-, Schüler- und Sozialtarifverkehr; ab 1966 gilt für diesen Posten die Formulierung "Beitrag des Bundes zur Kostenunterdeckung im sozialbegünstigten Personennahverkehr". -
4) Versorgungslasten für Heimatvertriebene, Westberliner und Kriegsversorgungsberechtigte. -
5) Zur Verlustdeckung verwendet. -

Indirekte Subventionen[1)2)] in den Rechnungsjahren 1959 bis 1965 — Tabelle 11

- in Mill. DM -

Wirtschaftsbereich / Subventionsart \ Zeit	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
1. Indirekte Subventionen nach Wirtschaftsbereichen							
davon							
1.1 Land- und Forstwirtschaft[3)]	607	640	711	750	792	835	1 049
davon							
1.1.1 im Steuerrecht	577	620	691	725	757	795	1 004
1.1.2 durch Zinsverzicht[4)]	30	20	20	25	35	40	45
1.2 Gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr)	1 413	1 611	2 290	2 515	3 368	3 548	4 016
davon							
1.2.1 im Steuerrecht	1 383	1 581	2 265	2 485	3 338	3 518	3 981
1.2.2 durch Zinsverzicht[4)]	30	30	25	30	30	30	35
1.3 Verkehr	306	336	363	300	358	402	452
davon							
1.3.1 im Steuerrecht	216	246	268	275	323	327	362
1.3.2 durch Zinsverzicht[4)]	90	90	95	25	35	75	90
1.4 Freie Berufe	58	61	124	119	199	194	191
davon							
1.4.1 im Steuerrecht	58	61	124	119	199	194	191
1.4.2 durch Zinsverzicht[4)]	-	-	-	-	-	-	-
1.5 Wohnungswesen	911	1 061	1 181	1 328	1 436	1 564	1 672
davon							
1.5.1 im Steuerrecht	461	511	551	558	596	634	677
1.5.2 durch Zinsverzicht[4)]	450	550	630	770	840	930	995
2. Nicht unmittelbar zurechenbare indirekte Subventionen	785	805	764	902	1 023	1 075	1 145
davon							
2.1 im Steuerrecht	785	805	764	902	1 023	1 075	1 145
2.2 durch Zinsverzicht[4)]	.	.	.	.	.	.	.
3. Indirekte Subventionen insgesamt	4 080	4 514	5 433	5 914	7 176	7 628	8 525
davon							
3.1 im Steuerrecht	3 480	3 824	4 663	5 064	6 236	6 543	7 360
3.2 durch Zinsverzicht	600	690	770	850	940	1 075	1 165
Zum Vergleich:							
4. Unsichtbare Begünstigungen insgesamt[5)]	6 123	6 868	8 105	9 202	11 355	12 048	14 295
davon							
4.1 im Steuerrecht	5 523	6 178	7 335	8 352	10 415	10 973	13 130
4.2 durch Zinsverzicht	600	690	770	850	940	1 075	1 165

1) Quellen: Finanzbericht 1962, Seite 104 sowie 109 ff.; 1964, Seite 118 sowie 124 ff; 1966, Seite 180 sowie 188 ff., herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen, Bonn. Die Schätzungen erstrecken sich auf die Rechtsentwicklung bis zum 31. August 1965. -

2) Die hier als "indirekte Subventionen" angeführten Schätzbeträge weichen von den "unsichtbaren Begünstigungen im Steuerrecht", wie sie vom Bundesfinanzministerium in den genannten Finanzberichten aufgestellt wurden, ab und zwar: a) um die nicht endgültigen Steuerausfälle, b) um die Berlinhilfen und c) um diejenigen Begünstigungen, die ihrem Wesen nach Sozialunterstützungen an die Konsumenten darstellen. -

3) Einschließlich Fischerei. -

4) Es handelt sich dabei ausschließlich um Zinsverzichte auf an die Wirtschaft gewährte staatliche Darlehen. -

5) Einschließlich der nicht zu den Subventionen gehörenden Begünstigungen - s. Tabelle 13. -

Indirekte Subventionen[1)2)] in den Rechnungsjahren 1959 bis 1965

Tabelle 12

Struktur in vH

Wirtschaftsbereich/Subventionsart \ Zeit	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
1. Indirekte Subventionen nach Wirtschaftsbereichen							
davon							
1.1. Land- und Forstwirtschaft[3)]	14,9	14,2	13,1	12,7	11,0	11,0	12,3
davon							
1.1.1 im Steuerrecht	95,1	96,9	97,2	96,7	95,6	95,2	95,7
1.1.2 durch Zinsverzicht[4)]	4,9	3,1	2,8	3,3	4,4	4,8	4,3
1.2 Gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr)	34,6	35,7	42,1	42,5	46,9	46,5	47,1
davon							
1.2.1 im Steuerrecht	97,9	98,1	98,9	98,8	99,1	99,2	99,1
1.2.2 durch Zinsverzicht[4)]	2,1	1,9	1,1	1,2	0,9	0,8	0,9
1.3 Verkehr	7,5	7,4	6,7	5,1	5,0	5,3	5,3
davon							
1.3.1 im Steuerrecht	76,4	75,4	74,5	91,8	90,2	81,3	80,1
1.3.2 durch Zinsverzicht[4)]	23,6	24,6	25,5	8,2	9,8	18,7	19,9
1.4 Freie Berufe	1,4	1,4	2,3	2,0	2,8	2,6	2,3
davon							
1.4.1 im Steuerrecht	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1.4.2 durch Zinsverzicht[4)]	-	-	-	-	-	-	-
1.5 Wohnungswesen	22,3	23,5	21,7	22,4	20,0	20,5	19,6
davon							
1.5.1 im Steuerrecht	50,6	48,1	46,7	42,0	41,5	40,5	40,5
1.5.2 durch Zinsverzicht[4)]	49,4	51,9	53,3	58,0	58,5	59,5	59,5
2. Nicht unmittelbar zurechenbare indirekte Subventionen	19,3	17,8	14,1	15,3	14,3	14,1	13,4
davon							
2.1 im Steuerrecht	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2.2 durch Zinsverzicht[4)]	-	-	-	-	-	-	-
3. Indirekte Subventionen insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon							
3.1 im Steuerrecht	85,3	84,7	85,8	85,6	86,9	85,8	86,3
3.2 durch Zinsverzicht[4)]	14,7	15,3	14,2	14,4	13,1	14,2	13,7

1) Quellen: Finanzbericht 1962, Seite 104 sowie 109 ff.; 1964, Seite 118 sowie 124 ff.; 1966, Seite 180 sowie 188 ff., herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen, Bonn. Die Schätzungen erstrecken sich auf die Rechtsentwicklung bis zum 31. August 1965.
2) Die hier als "indirekte Subventionen" angeführten Schätzbeträge weichen von den "unsichtbaren Begünstigungen im Steuerrecht", wie sie vom Bundesfinanzministerium in den genannten Finanzberichten aufgestellt wurden, ab und zwar: a) um die nicht endgültigen Steuerausfälle, b) um die Berlinhilfen und c) um diejenigen Begünstigungen, die ihrem Wesen nach Sozialunterstützungen an die Konsumenten darstellen. -
3) Einschließlich Fischerei. -
4) Es handelt sich dabei ausschließlich um Zinsverzichte auf an die Wirtschaft gewährte staatliche Darlehen. -

Indirekte Begünstigungen im Rahmen des Steuerrechts, die mit dem Subventionsbegriff unvereinbar sind[1] Tabelle 13

- in Mill. DM -

Zeit	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
I. Unsichtbare Begünstigungen, die keinen endgültigen Steuerausfall bedeuten	621	595	696	794	856	876	895
1. Überhöhte Abschreibungen für landw. und industrielle Gebäude und Anlagen sowie für Wohnbauten 2)	546	565	686	790	856	876	895
II. Unsichtbare Begünstigungen für West-Berlin und seiner Wirtschaft	550	730	930	1 236	1 512	1 575	1 680
1. Steuerpräferenzen, erhöhte Abschreibungen und Befreiung der Lieferungen und Werksleistungen West-Berliner Unternehmen 3)	550	730	930	1 128	1 232	1 275	1 370
2. Zulage an Arbeitnehmer[4]	-	-	-	108	280	300	310
III. Unsichtbare Begünstigungen, die Sozialunterstützung gleichkommen	785	934	933	1 002	1 457	1 584	2 764
1. Ausfall aus der Beförderungssteuer[5]	256	265	274	288	290	293	300
2. Steuerliche Begünstigung von Beiträgen an Bausparkassen[6]	.	.	.	.	600	700	810
3. Weihnachtsfreibetrag für Arbeitnehmer[7]	175	300	300	340	360	380	360
4. Pauschbeträge für Körperbehinderte[8]	160	180	180	180	195	195	240
5. 312-DM-Gesetz[9]	-	-	15	40	8	12	230
6. Arbeitnehmerfreibetrag von 240 DM[10]	-	-	-	-	-	-	820
7. Steuerausfall aus an Arbeitnehmer vom Hersteller entgeltlos abgegebene Tabakerzeugnisse 11)	4	4	4	4	4	4	4
8. Gesetz über Bergmannsprämien	190	185	160	150	-	-	-
IV. Sonstige unsichtbare Begünstigungen	87	95	113	256	354	395	431
1. Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer für Kraftfahrzeuge des öffentlichen Dienstes	50	55	70	70	75	90	105
2. Steuerbegünstigung von Spenden[12]	37	40	43	45	129	145	156
3. Steuerbefreiung bestimmter Leistungen, die sozialen, kulturellen, pädagogischen und ähnlichen Zwecken dienen[13]	.	.	.	141	150	160	170
insgesamt	2 043	2 354	2 672	3 288	4 179	4 430	5 770

1) In Anlehnung an die in den Finanzberichten 1962, 1964 und 1966 vom Bundesfinanzministerium, Bonn, vorgenommenen Schätzungen. - 2) §§ 7b, 7e, 51 Abs. 1 Ziff. 2u und 2v, 54 EStG sowie §§ 21a, 75, 79, 81, 82a EStDV. - 3) §§ 1, 2, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 21, 26 BHG (Berlinhilfegesetz. - 4) §§ 28 und 29 BHG. - 5) § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie § 10 und 10 Abs. 5 BefStG. - 6) § 10 Abs. 1 Ziff. 3 EStG.- 7) § 3 Ziff. 17 EStG. - 8) § 65 EStDV. -

Indirekte Subventionen nach Steuerarten[1]

- in Mill. DM -

Tabelle 14

Steuerart / Wirtschaftsbereich \ Zeit	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
1. Umsatzsteuer	1 840	2 063	2 770	3 159	4 153	4 392	4 616
davon							
1.1 Land- und Forstwirtschaft	411	442	506	534	571	606	643
1.2 Gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr)	873	1 055	1 673	1 878	2 724	2 880	3 009
1.3 Freie Berufe	20	20	80	70	120	110	100
1.4 Wohnungswesen	50	50	50	53	56	64	72
1.5 Nicht zurechenbar	486	496	461	624	682	732	792
2. Einkommensteuer	475	484	466	394	491	617	1 001
davon							
2.1 Land- und Forstwirtschaft	50	50	50	50	40	38	134
2.2 Gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr)[2]	75	67	63	53	62	184	457
2.3 Freie Berufe	38	41	44	49	79	84	91
2.4 Wohnungswesen	26	26	26	-	-	-	-
2.5 Nicht zurechenbar	286	300	283	242	310	311	319
3. Körperschaftsteuer	188	211	238	268	236	245	252
davon							
3.1 Land- und Forstwirtschaft	10	10	10	10	10	10	10
3.2 Gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr)	133	156	173	188	155	163	168
3.3 Wohnungswesen	45	45	45	45	45	45	45
3.4 Nicht zurechenbar	-	-	10	25	26	27	29
4. Verbrauchsteuern[3]	298	298	351	370	418	312	479
davon							
3.1 Land- und Forstwirtschaft	21	23	21	22	22	22	93
3.2 Gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr)	277	275	330	348	396	290	386
5. Kraftfahrzeugsteuer	92	102	111	117	141	150	160
davon							
3.1 Land- und Forstwirtschaft	80	90	100	105	110	115	120
3.2 Verkehr	12	12	11	12	31	35	40
6. Beförderungsteuer (nur Verkehr)	204	234	257	263	292	292	282
7. Grundsteuer (nur Wohnungswesen)	340	390	430	460	495	525	560
8. Sonstige Steuern[4]	43	42	40	33	10	10	10
Insgesamt	3 480	3 824	4 663	5 064	6 236	6 543	7 360

1) Nach den Schätzungen des Bundesministeriums der Finanzen, in: Finanzbericht 1962, S. 109 ff; 1964, S. 124 ff und 1966, S. 188 ff. -
2) Für den Verkehr konnten die Einnahmeverzichte aus der Einkommensteuer erst ab 1965 geschätzt werden und zwar betrugen sie in diesem Jahr 40 Mill. DM. -
3) Darunter: Mineralölsteuer, 1959 = 180 Mill. DM, 1960 = 180 Mill. DM, 1961 = 180 Mill. DM, 1962 = 200 Mill. DM, 1963 = 200 Mill. DM und 1964 = 30 Mill. DM. -
4) Vermögensteuer, Versicherungsteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer und Kapitalverkehrsteuer sowie Begünstigungen nach dem D-Mark-Bilanzgesetz für das Saarland vom 30.6.1959.

Indirekte Subventionen nach Steuerarten

Tabelle 15

- Struktur in vH -

Steuerart \ Zeit	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
1. Umsatzsteuer	52,9	53,9	59,4	62,4	66,5	67,1	62,7
2. Einkommensteuer	13,6	12,7	10,0	7,8	7,9	9,4	13,6
3. Körperschaftsteuer	5,4	5,5	5,1	5,3	3,8	3,7	3,4
4. Verbrauchsteuer	8,6	7,8	7,5	7,3	6,7	4,8	6,5
5. Kraftfahrzeugsteuer	2,6	2,7	2,4	2,3	2,3	2,3	2,2
6. Beförderungsteuer	5,9	6,1	5,5	5,2	4,7	4,5	3,8
7. Grundsteuer	9,8	10,2	9,2	9,1	7,9	8,0	7,6
8. Sonstige Steuern	1,2	1,1	0,9	0,6	0,2	0,2	0,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle 16

Die direkten im Vergleich zu den indirekten Subventionen[1]

Wirtschaftsbereich bzw. Subvention \ Zeit	1959	1961	1962	1963
	in Mill.DM			
Land- und Forstwirtschaft[2]	2 860	3 280	4 044	4 241
davon				
direkte Subventionen	2 253	2 569	3 294	3 449
indirekte Subventionen	607	711	750	792
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	3 775	5 210	5 692	6 856
davon				
direkte Subventionen	360	612	647	671
indirekte Subventionen	3 415	4 598	5 045	6 185
	DM je Erwerbstätigen			
Land- und Forstwirtschaft[2]	790	990	1 240	1 350
davon				
direkte Subventionen	630	780	1 010	1 100
indirekte Subventionen	160	210	230	250
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	250	330	360	430
davon				
direkte Subventionen	30	40	40	40
indirekte Subventionen	220	290	320	390
	Anteile am Bruttoinlandsprodukt in vH			
Land- und Forstwirtschaft[2]	16,9	18,4	22,6	22,0
davon				
direkte Subventionen	13,3	14,4	18,4	17,9
indirekte Subventionen	3,6	4,0	4,2	4,1
Übrige Wirtschaftsbereiche[3]	1,9	2,2	2,2	2,6
davon				
direkte Subventionen	0,2	0,3	0,3	0,3
indirekte Subventionen	1,7	1,9	1,9	2,3

1) Nur die angegebenen vier Jahre boten Vergleichsmöglichkeiten an.-

2) Einschließlich Fischerei. -

3) Bei den direkten Subventionen ohne, bei den indirekten einschließlich Deutsche Bundesbahn.-

MATERIALTABELLEN

Nr.		Seite
A 1	Die direkten Subventionen in der Bundesrepublik 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten - in Mill.DM	231
A 2	dito - Struktur in vH	232
B 1	Die direkten Subventionen des Bundes 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten - in Mill.DM	233
B 2	dito - Struktur in vH	234
C 1	Die direkten Subventionen der Bundesländer 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten - in Mill.DM	235
C 2	dito - Struktur in vH	236
D 1	Die direkten Subventionen des Landes Nordrhein-Westfalen 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten - in Mill.DM	237
D 2	dito - Struktur in vH	238
E 1	Die direkten Subventionen des Landes Bayern 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten - in Mill.DM	239
E 2	dito - Struktur in vH	240
F 1	Die direkten Subventionen des Landes Niedersachsen 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten - in Mill.DM	241
F 2	dito - Struktur in vH	242
G 1	Die direkten Subventionen des Landes Baden-Württemberg 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten - in Mill.DM	243
G 2	dito - Struktur in vH	244

Nr.		Seite
H 1	Die direkten Subventionen des Landes Schleswig-Holstein 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten - in Mill.DM	245
H 2	dito - Struktur in vH	246
J 1	Die direkten Subventionen des Landes Hessen 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten - in Mill.DM	247
J 2	dito - Struktur in vH	248
K 1	Die direkten Subventionen des Landes Rheinland-Pfalz 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten - in Mill.DM	249
K 2	dito - Struktur in vH	250
L 1	Die direkten Subventionen des Saarlandes 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten - in Mill.DM	251
L 2	dito - Struktur in vH	252
M 1	Die direkten Subventionen der Hansestadt Hamburg 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten - in Mill.DM	253
M 2	dito - Struktur in vH	254
N 1	Die direkten Subventionen der Hansestadt Bremen 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten - in Mill.DM	255
N 2	dito - Struktur in vH	256

Quellen zu den Tabellen:

a) Haushaltspläne und -rechnungen des Bundes und der Bundesländer 1951 - 1965;

b) Finanzberichte 1962, S. 102 ff., 1964, S. 116 ff. und 1966, S. 178 ff., herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen;

c) Finanzen und Steuern (früher: Die staatlichen Finanzen) Reihe 1, Haushaltswirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden, II. Jahresabschlüsse, Staatsfinanzen, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden.

Die direkten Subventionen in der Bundesrepublik[1] 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten

Tabelle A 1

in Mill. DM

Zeit / Sachgebiet	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[2]	1961	1962	1963
nd Forstwirtschaft[3]	279,1	444,7	424,5	558,4	681,1	1 277,9	1 840,4	2 063,9	2 253,2	1 932,6	2 569,1	3 293,5	3 449,3
ventionen zur Förderung der Investi-nstätigkeit	139,8	224,9	258,8	332,1	405,1	474,4	669,9	821,8	1 073,4	880,5	1 315,7	1 795,8	2 034,9
.1 in der Landwirtschaft	133,1	181,0	195,6	252,5	331,9	393,2	567,1	700,6	953,0	773,5	1 178,9	1 619,7	1 885,7
davon													
1.1.1.1 für den landwirtschaftlichen Betrieb	16,1	18,6	14,1	16,9	25,5	53,7	93,1	134,5	144,8	129,3	144,3	212,0	309,3
1.1.1.2 für die Veränderung der Infrastruktur	117,0	162,4	181,5	235,6	306,4	339,5	474,0	566,1	808,2	644,2	1 034,6	1 407,7	1 576,4
davon													
1.1.1.2.1 für die Wasserwirtschaft	69,9	60,5	87,2	102,3	141,7	188,8	239,7	266,6	340,9	265,2	392,7	629,2	728,5
1.1.1.2.2 für den ländlichen Wirtschaftswegbau	4,1	4,2	7,1	7,4	8,1	38,8	61,9	78,6	93,5	75,8	116,6	156,9	170,8
1.1.1.2.3 für die Flurbereinigung u.Siedlung	25,3	69,8	59,7	107,5	129,2	80,6	138,0	193,1	310,9	257,2	458,7	536,1	574,2
1.1.1.2.4 für Landerschließung und Bodenverbesserungen	17,7	27,9	27,5	18,4	27,4	31,3	34,4	27,8	62,9	46,0	66,6	85,5	102,9
.2 in der Milchwirtschaft[4]	5,2	37,1	53,7	73,0	66,8	75,0	97,5	114,8	112,3	98,2	128,6	140,9	117,3
.3 in der Forstwirtschaft	0,6	5,5	4,9	4,3	3,7	4,7	4,1	4,2	4,0	2,7	4,3	4,3	4,4
.4 in der Fischerei	0,9	1,3	4,6	2,3	2,7	1,5	1,2	2,2	4,1	6,1	3,9	30,9	27,5
stige Subventionen zur Verbesserung der ragslage in der Land- und Forstwirtsch.[5]	139,3	219,8	165,7	226,3	276,0	803,5	1 170,5	1 242,1	1 179,8	1 052,1	1 253,4	1 497,7	1 414,4
on													
.1 Erhöhung des Ausgleichungspreises für Qualitätsmilch	1,6	1,6	1,7	2,9	31,4	14,7	458,6	412,7	409,7	351,5	513,2	731,3	860,7
.2 Zuschüsse bei Ernteschäden	4,4	5,4	2,1	2,5	6,3	19,6	11,2	9,0	3,7	3,0	12,7	14,6	20,2
.3 Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse	1,1	2,1	2,9	1,6	1,8	5,5	13,4	43,0	32,6	26,4	33,3	67,2	30,8
.4 Förderung des Pflanzen- und Tierschutzes sowie der Tierzucht	28,8	22,9	22,5	33,7	37,4	59,9	68,6	114,4	110,0	78,5	48,9	65,6	45,9
.5 Erstattung von Lastenausgleichsabgaben	-	-	-	-	-	12,0	13,7	17,1	14,0	11,0	14,1	13,9	13,4
.6 Zuschüsse zu den Kosten der Vorratshaltung	81,7	168,6	106,0	152,7	184,1	201,9	278,9	293,1	319,4	361,1	391,3	318,3	243,6
.7 Zuschüsse zur Verbilligung von Dieselkraftstoffen 6)	16,0	12,6	22,3	23,0	8,0	27,7	34,7	50,4	53,6	58,4	68,5	119,0	122,2
.8 Zuschüsse zur Verbilligung von Handelsdüngern	-	-	-	-	-	447,2[7]	277,4	295,0	230,0	155,3	165,9	162,4	54,0
.9 Sonstige Zuschüsse	5,7	6,6	8,2	9,9	7,0	15,0	14,0	7,4	6,8	6,9	5,5	5,4	23,6
.	1,2	3,0	1,9	1,8	1,9	188,0	223,0	61,1	6,0	4,2	108,5	97,7	105,6
chthilfe zur Beförderung von Steinkohle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	102,9	91,2	100,4
rnahme des Arbeitgeberanteiles zur ppschaftsversicherung	-	-	-	-	-	184,0	218,0	56,0	-	-	-	-	-
stige Zuschüsse	1,2	3,0	1,9	1,8	1,9	4,0	5,0	5,1	6,0	4,2	5,6	6,5	5,2
itende Industrie	16,4	27,9	25,8	31,0	29,4	163,3	145,8	226,2	79,5	161,1	95,9	108,3	86,4
nspruchnahme aus Bürgschaften[8]	13,4	23,8	20,9	22,0	17,1	147,8	125,1	200,3	50,4	86,3	7,0	11,9	17,4
schüsse zur Förderung des Absatzes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,5	49,9	53,4	18,6
derung der Rationalisierung	0,7	0,9	1,9	3,0	3,6	3,0	3,3	4,9	4,6	5,3	7,4	8,0	12,7
vestitionszuschüsse	-	-	-	-	0,6	1,5	2,5	2,4	3,2	5,6	7,6	9,2	12,5
szuschüsse	-	0,7	0,9	0,7	0,7	1,1	3,5	3,2	2,8	2,7	5,3	6,1	5,4
schüsse zur Erschließung von Industrieände	-	-	0,5	2,2	3,1	4,6	5,3	6,8	6,5	5,7	7,6	6,0	8,9
kerstattung von Frachthilfen für das enrandgebiet	0,5	0,5	0,5	0,9	1,2	1,2	1,3	1,6	1,8	1,3	2,0	2,0	1,9
stige Zuschüsse	1,8	2,0	1,1	2,2	3,1	4,1	4,8	7,0	10,2	14,9	9,1	11,7	9,0
9)	28,7	39,7	42,9	44,0	54,9	57,9	70,4	64,8	135,1	113,4	164,7	136,1	125,1
schüsse an nichtbundeseigene senbahnen	6,6	6,4	6,4	9,4	7,2	6,1	8,5	7,4	8,6	5,2	6,1	7,0	8,6
schüsse der Länder an die Deutsche ndesbahn	-	-	-	-	-	-	-	0,5	1,1	1,0	3,9	10,5	5,4
schüsse an Luftfahrtgesellschaften	0,2	0,2	3,0	11,1	24,6	17,2	24,6	19,1	35,3	40,0	88,1	48,0	34,3
schüsse an Flughafengesellschaften	2,1	3,6	4,0	7,0	3,8	4,2	3,5	2,6	17,0	14,3	16,8	21,8	11,2
schüsse an Schiffahrtsgesellschaften	17,6	25,7	27,2	14,4	17,3	19,9	22,3	23,2	33,0	19,5	28,4	33,4	49,4
schüsse an Hafengesellschaften	0,6	0,6	0,5	0,3	0,2	0,4	0,7	0,9	0,9	0,6	0,9	1,0	1,5
stige Zuschüsse	1,6	3,2	1,8	1,8	1,8	10,1	10,8	11,1	39,2	32,8	20,5	14,4	14,4
k, Handel und Dienstleistungen	5,3	7,6	8,8	9,3	11,9	13,5	17,3	18,3	21,5	22,0	29,2	36,4	38,9
derung des Handwerks, des Handels und s Hotel- und Gaststättengewerbes	3,6	4,8	5,5	6,7	8,7	10,8	14,3	14,4	16,7	14,7	16,4	17,0	23,2
derung des Fremdenverkehrs	1,5	2,2	2,5	2,4	3,0	2,5	2,8	3,7	4,6	7,2	12,6	19,2	15,6
derung des deutschen Messewesens	0,2	0,6	0,8	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1
gemeinen[10]	67,9	72,6	68,1	87,1	67,5	59,8	100,4	103,1	117,4	134,6	214,1	268,4	315,4
sszuschüsse für den Wohnungsbau	53,5	55,8	50,4	69,9	49,8	38,9	50,5	50,7	65,7	81,1	124,5	140,7	177,6
stige Zuschüsse	14,4	16,8	17,7	17,2	17,7	20,9	49,9	52,4	51,7	53,5	89,6	127,7	137,8
tionen insgesamt	398,6	595,5	572,0	731,6	846,7	1 760,4	2 397,3	2537,4	2 612,7	2 367,9	3 181,5	3 940,4	4 120,7

- und Ländersubventionen zusammen. - 2) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 3) Einschl. Fischerei. - 4) Einschl. ach dem Milch- und Fettgesetz. - 5) Ohne Preisausgleich für eingeführtes Getreide, eingeführten Zucker und Roggenlieferprämie sowie ohne betrage für Eier. - 6) Einschl. Dieselkraftstoffverbilligung für die Fischerei. Die Dieselkraftstoffverbilligungen nach dem Verkehrsfinanzrden nicht als Subventionen angenommen. - 7) Hiervon sind 228,5 Mill. DM für 1955 rückwirkend ausgegeben worden.- 8) Einschl. Exportbürgschaften. e Finanzhilfen des Bundes, jedoch einschl. der Länderzuschüsse an die Deutsche Bundesbahn. - 10) Ohne Bausparprämien. -

Tabelle A_2

Die direkten Subventionen in der Bundesrepublik[1] 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten

Struktur in vH

Wirtschaftsbereich bzw. Sachgebiet \ Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[2]	1961	1962	1963
1. Land- und Forstwirtschaft[3]	70,0	74,7	74,2	76,3	80,4	72,6	76,8	81,3	86,2	81,6	80,8	83,6	83,7
davon													
1.1 Investitionsförderung im landwirtschaftlichen Betrieb	4,0	3,1	2,5	2,3	3,0	3,1	3,9	5,3	5,5	5,5	4,5	5,4	7,5
1.2 Investitionsförderung im Bereich der Infrastruktur	29,4	27,3	31,7	32,2	36,2	19,3	19,8	22,3	30,9	27,2	32,6	35,7	38,2
1.3 Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch	0,4	0,3	0,3	0,4	3,7	0,8	19,1	16,3	15,7	14,8	16,1	18,6	20,9
1.4 Verbilligung von Dieselkraftstoffen und Handelsdüngern	4,0	2,1	3,9	3,1	0,9	27,0	13,0	13,6	10,9	9,0	7,4	7,1	4,3
1.5 Zuschüsse zu den Kosten der Vorratshaltung	20,5	28,3	18,5	20,9	21,7	11,4	11,6	11,5	12,2	15,3	12,3	8,1	5,9
1.6 Sonstige Zuschüsse	11,7	13,6	17,3	17,4	14,9	11,0	9,4	12,3	11,0	9,8	7,9	8,7	6,9
2. Übrige Wirtschaftsbereiche	30,0	25,3	25,8	23,7	19,6	27,4	23,2	18,7	13,8	18,4	19,2	16,4	16,3
davon													
2.1 Bergbau	0,3	0,5	0,3	0,3	0,2	10,7	9,3	2,4	0,2	0,2	3,4	2,5	2,6
2.2 Verarbeitende Industrie	4,1	4,7	4,5	4,2	3,5	9,2	6,1	8,9	3,1	6,8	3,0	2,7	2,1
2.3 Verkehr 4)	7,2	6,6	7,5	6,0	6,5	3,3	2,9	2,6	5,2	4,8	5,2	3,5	3,0
2.4 Handwerk, Handel und Dienstleistg.	1,4	1,3	1,6	1,3	1,4	0,8	0,7	0,7	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9
2.5 Wohnungswesen	17,0	12,2	11,9	11,9	8,0	3,4	4,2	4,1	4,5	5,7	6,7	6,8	7,7
Subventionen insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Bundes- und Ländersubventionen zusammen. - 2) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 3) Einschl. Fischerei. - 4) Ohne die Finanzhilfen des Bundes, jedoch einschl. der Länderzuschüsse an die Deutsche Bundesbahn. -

Die direkten Subventionen des Bundes 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten

Tabelle B$_1$

in Mill. DM

Zeit / reich iet	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[1]	1961	1962	1963
Forstwirtschaft[2]	151,0	278,8	211,1	334,9	444,1	990,9	1 485,1	1 615,6	1 719,8	1 482,2	1 939,8	2 445,3	2 385,3
tionen zur Förderung der Investi- ätigkeit	45,9	89,7	74,1	139,8	210,7	250,0	386,6	493,8	666,0	530,6	814,6	1 174,0	1 290,3
in der Landwirtschaft	45,3	88,7	73,4	123,1	195,0	225,0	346,2	446,5	624,6	490,3	766,1	1 084,4	1 223,4
davon													
1.1.1.1 für den landwirtschaftli- chen Betrieb	0,9	0,8	0,4	1,2	10,7	29,6	62,8	101,7	98,3	82,7	89,7	158,5	253,5
1.1.1.2 für die Verbesserung der Infrastruktur	44,4	87,9	73,0	121,9	184,3	195,4	283,4	344,8	526,3	407,6	676,4	925,9	969,9
davon													
1.1.1.2.1 für die Wasser- wirtschaft	27,0	24,0	24,0	38,9	68,7	100,7	123,5	138,2	179,7	130,6	173,9	336,5	378,6
1.1.1.2.2 für den ländlichen Wirtschaftswegebau	-	-	-	-	-	28,2	43,3	48,0	51,5	42,8	69,8	101,9	105,8
1.1.1.2.3 für die Flurberei- nigung u.Siedlung	1,2	37,9	23,9	67,1	90,5	37,1	86,8	136,7	237,5	192,0	372,0	424,6	419,2
1.1.1.2.4 für die Landerschlie- ßung u.Bodenverszse- rungen	16,2	26,0	25,1	15,9	25,1	29,4	29,8	21,9	57,6	42,2	60,7	62,9	66,3
in der Milchwirtschaft[3]	-	-	-	15,9	14,6	24,8	40,2	46,4	40,7	39,3	46,1	61,2	42,5
in der Forstwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
in der Fischerei	0,6	1,0	0,7	0,8	1,1	0,2	0,2	0,9	0,7	1,0	2,4	28,4	24,4
ige Subventionen zur Verbesserung der gslage in der Land- u.Forstwirtschaft[4]	105,1	189,1	137,0	195,1	233,4	740,9	1 098,5	1 121,8	1 053,8	951,6	1 125,2	1 271,3	1 095,0
Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch	-	-	-	-	25,8	7,7	442,8	389,1	376,4	321,2	439,9	575,2	621,7
Zuschüsse bei Ernteschäden	-	-	-	-	-	0,1	1,1	2,0	-	0,7	1,6	0,5	0,2
Förderung des Absatzes landwirtschaft- licher Erzeugnisse	-	-	-	-	-	3,3	9,4	39,1	28,8	22,9	26,7	60,0	17,8
Förderung des Pflanzen- und Tier- schutzes sowie der Tierzucht	1,7	1,5	0,7	9,6	8,9	26,5	27,9	30,2	26,4	16,6	15,4	20,0	1,8
Erstattung von Lastenausgleichsabgaben	-	-	-	-	-	12,0	13,7	17,1	14,0	11,0	14,1	13,9	13,4
Zuschüsse zu den Kosten der Vorrats- haltung	81,7	168,4	105,8	152,6	183,7	201,4	277,5	291,5	317,8	359,6	389,0	316,0	240,9
Zuschüsse zur Verbilligung von Dieselkraftstoffen	16,0	12,6	22,3	23,0	8,0	27,7	34,7	50,4	53,6	58,4	68,5	119,0	122,2
Zuschüsse zur Verbilligung von Handelsdüngern	-	-	-	-	-	447,2[5]	277,4	295,0	230,0	155,3	165,9	162,4	54,0
Sonstige Zuschüsse 7)	5,7	6,6	8,2	9,9	7,0	15,0	14,0	7,4	6,8	5,9	4,1	4,3	23,0
hne Energie)	-	-	-	-	-	184,0	218,0	56,0	-	-	102,9	91,2	100,4
hilfe zur Beförderung von Steinkohle hme des Arbeitgeberanteils zur chaftsversicherung 8)	-	-	-	-	-	184,0	218,0	56,0	-	-	102,9	91,2	100,4
nde Industrie	0,6	1,0	0,8	0,8	0,8	127,0	109,7	187,9	48,5	83,0	2,8	2,8	2,2
rnahme aus Bürgschaften[9]	-	-	-	-	-	125,2	105,7	186,2	46,2	81,4	-	-	-
rbilligung bei der Umschuldung redlten	-	-	-	-	-	-	2,5	0,6	1,0	0,6	1,6	1,1	0,6
rung des Exportes	0,6	1,0	0,8	0,8	0,8	1,8	1,5	1,1	1,3	1,0	1,2	1,7	1,6
)	14,5	22,6	26,7	23,0	37,6	42,3	52,6	48,3	107,0	93,7	135,3	92,6	88,0
sse an die nichtbundeseigene ahnen	-	-	0,7	0,5	0,8	0,9	0,9	1,1	0,8	0,7	0,7	0,5	0,5
sse an die Deutsche Lufthansa AG	-	-	2,0	9,8	23,3	16,3	23,8	18,2	34,0	39,0	87,0	45,0	31,2
sse an die Flughafengesellschaften	-	0,4	0,5	2,6	1,2	1,7	1,3	0,9	7,2	7,5	6,5	10,9	4,4
sse an Schiffahrtsgesellschaften	13,9	21,5	22,7	9,6	12,0	15,0	17,0	18,0	27,0	14,9	22,2	26,4	41,3
sse an Hafengesellschaften	0,6	0,6	0,5	0,3	0,1	-	0,6	0,7	0,5	0,4	0,5	0,5	0,4
bsbeihilfen zur Sicherung des Güter- rs mit Berlin (einschl.sonst.Zuschüsse)	-	0,1	0,3	0,2	0,2	8,4	9,0	9,4	37,5	31,2	18,4	10,2	10,2
Handel und Dienstleistungen	0,5	1,6	1,7	1,2	3,2	4,2	7,6	6,7	9,0	6,3	7,6	7,4	9,6
rung des Handels und des Hotel- und ättengewerbes	-	-	-	-	1,2	1,2	1,8	1,4	2,5	1,3	2,0	1,8	1,8
rung des Handwerks	0,3	1,0	0,9	1,0	1,8	2,8	5,6	5,1	6,3	4,9	5,4	5,4	7,7
rung des deutschen Messewesens	0,2	0,6	0,8	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1
sen[12]	14,4	16,7	17,7	17,6	17,7	17,4	20,0	17,6	14,5	24,4	60,0	91,8	128,3
schüsse für den Wohnungsbau ge Zuschüsse	-	-	-	0,5	0,8	0,7	0,9	1,2	1,5	5,8	25,5	38,8	60,1
	14,4	16,7	17,7	17,1	16,9	16,7	19,1	16,4	13,0	18,6	34,5	53,0	68,2
en des Bundes insgesamt	181,0	320,7	258,0	377,5	503,4	1 365,8	1 893,0	1 932,1	1 898,8	1 689,6	2 248,4	2 731,1	2 713,8

ungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 2) Einschließlich Fischerei. - 3) Einschließlich Umlagen nach dem Milch- und Fettgesetz. - ausgleich für eingeführtes Getreide, eingeführten Zucker und Roggenlieferprämie sowie ohne Ausgleichsbeträge für Eier. -
lich Dieselkraftstoffverbilligung für die Fischerei. Die Dieselkraftstoffverbilligungen nach dem Verkehrsfinanzgesetz wurden nicht als Sub- genommen. - 6) Hiervon sind 228,5 Mill. DM für 1955 rückwirkend ausgegeben worden. - 7) Der Posten enthält unter anderem: die Zuschüsse utwesen, die Prämien für stärkereiche Kartoffeln, die Zuschüsse zur Preisstützung von Flachs und Hanf sowie die Erstattungen bei der Ausfuhr hen und tierischen Erzeugnissen. - 8) Quelle: Arbeits- und sozialstatistische Mitteilungen, Heft 5, Seite 124 und 125, Fußnote 15, Mai 1965, vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. - 9) Einschließlich Exportbürgschaften. - 10) Ohne Bundesbahn. - 11) Zum Teil geschätzt.
sparprämien.

Die direkten Subventionen des Bundes 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten

Tabelle B_2

Struktur in vH

Wirtschaftsbereich bzw. Sachgebiet \ Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[1]	1961	1962	1963
1. Land- und Forstwirtschaft[2]	83,4	86,9	81,8	88,7	88,2	72,6	78,5	83,6	90,6	87,7	86,3	89,5	87,9
davon													
1.1 Investitionsförderung im landwirtschaftlichen Betrieb	0,5	0,2	0,2	0,3	2,1	2,2	3,3	5,3	5,2	4,9	4,0	5,8	9,4
1.2 Investitionsförderung im Bereich der Infrastruktur	24,5	27,4	28,3	32,3	36,6	14,3	15,0	17,8	27,7	24,1	30,1	33,9	35,7
1.3 Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch	-	-	-	-	5,1	0,6	23,4	20,1	19,8	19,0	19,6	21,0	22,9
1.4 Verbilligung von Dieselkraftstoffen und Handelsdüngern	8,9	3,9	8,6	6,1	1,6	34,8	16,5	17,9	15,0	12,6	10,4	10,3	6,5
1.5 Zuschüsse zu den Kosten der Vorratshaltung	45,1	52,5	41,0	40,4	36,5	14,7	14,7	15,1	16,7	21,3	17,3	11,6	8,9
1.6 Sonstige Zuschüsse	4,4	2,9	3,7	9,6	6,3	6,0	5,6	7,4	6,2	5,8	4,9	6,9	4,5
2. Übrige Wirtschaftsbereiche	16,6	13,1	18,2	11,3	11,8	27,4	21,5	16,4	9,4	12,3	13,7	10,5	12,1
davon													
2.1 Bergbau	-	-	-	-	-	13,4	11,4	2,9	-	-	4,6	3,3	3,7
2.2 Verarbeitende Industrie	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	9,3	5,8	9,7	2,5	4,9	0,1	0,1	0,1
2.3 Verkehr 3)	8,0	7,1	10,3	6,1	7,5	3,1	2,8	2,5	5,6	5,5	6,0	3,4	3,2
2.4 Handwerk, Handel und Dienstleistungen	0,3	0,5	0,7	0,3	0,6	0,3	0,4	0,3	0,5	0,4	0,3	0,3	0,4
2.5 Wohnungswesen	8,0	5,2	6,9	4,7	3,5	1,3	1,1	1,0	0,8	1,5	2,7	3,4	4,7
Subventionen des Bundes insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. -
2) Einschließlich Fischerei. -
3) Ohne Bundesbahn. -

Die direkten Subventionen der Bundesländer[1] 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten

Tabelle C

in Mill. DM

Sachgebiet \ Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[2]	1961	1962	1963
Forstwirtschaft[3]	128,1	165,9	213,4	223,5	237,0	287,0	355,3	448,3	533,4	450,4	629,3	848,2	1 064,0
tionen zur Förderung der Investitions-mit	93,9	135,2	184,7	192,3	194,4	224,4	283,3	328,0	407,4	349,9	501,1	621,8	744,6
in der Landwirtschaft	87,8	92,3	122,2	129,4	136,9	168,2	220,9	254,1	328,4	283,2	412,8	535,3	662,3
davon													
1.1.1.1 für den landwirtschaftlichen Betrieb	15,2	17,8	13,7	15,7	14,8	24,1	30,3	32,8	46,5	46,6	54,6	53,5	55,8
1.1.1.2 für die Verbesserung der Infrastruktur	72,6	74,5	108,5	113,7	122,1	144,1	190,6	221,3	281,9	236,6	358,2	481,8	606,5
davon													
1.1.1.2.1 für die Wasserwirtschaft	42,9	36,5	63,2	63,4	73,0	88,1	116,2	128,4	161,2	134,6	218,8	292,7	349,9
1.1.1.2.2 für den ländlichen Wirtschaftswegebau	4,1	4,2	7,1	7,4	8,1	10,6	18,6	30,6	42,0	33,0	46,8	55,0	65,0
1.1.1.2.3 für die Flurbereinigung u. Siedlung	24,1	31,9	35,8	40,4	38,7	43,5	51,2	56,4	73,4	65,2	86,7	111,5	155,0
1.1.1.2.4 für Landerschließung u.Bodenverbesserungen	1,5	1,9	2,4	2,5	2,3	1,9	4,6	5,9	5,3	3,8	5,9	22,6	36,6
in der Milchwirtschaft[4]	5,2	37,1	53,7	57,1	52,2	50,2	57,3	68,4	71,6	58,9	82,5	79,7	74,8
in der Forstwirtschaft	0,6	5,5	4,9	4,3	3,7	4,7	4,1	4,2	4,0	2,7	4,3	4,3	4,4
in der Fischerei	0,3	0,3	3,9	1,5	1,6	1,3	1,0	1,3	3,4	5,1	1,5	2,5	3,1
ge Subventionen zur Verbesserung der slage in der Land- u. Forstwirtschaft[5]	34,2	30,7	28,7	31,2	42,6	62,6	72,0	120,3	126,0	100,5	128,2	226,4	319,4
Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch	1,6	1,6	1,7	2,9	5,6	7,0	15,8	23,6	33,3	30,3	73,3	156,1	239,0
Zuschüsse bei Ernteschäden	4,4	5,4	2,1	2,5	6,3	19,5	10,1	7,0	3,7	2,5	11,1	14,1	20,0
Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse 6)	1,1	2,1	2,9	1,6	1,8	2,2	4,0	3,9	3,8	3,5	6,6	7,2	13,0
Förderung des Pflanzen- und Tierschutzes sowie der Tierzucht 5)	27,1	21,4	21,8	24,1	28,5	33,4	40,7	84,2	83,6	61,9	33,5	45,6	44,1
Sonstige Zuschüsse	-	0,2	0,2	0,1	0,4	0,5	1,4	1,6	1,6	2,5	3,7	3,4	3,3
	1,2	3,0	1,9	1,8	1,9	4,0	5,0	5,1	6,0	4,2	5,6	6,5	5,2
hilfe für den Kohlebergbau	--	-	-	-	-	2,1	3,1	3,3	3,8	3,0	4,3	5,3	5,1
ge Zuschüsse	1,2	3,0	1,9	1,8	1,9	1,9	1,9	1,8	2,2	1,2	1,5	1,2	0,1
nde Industrie	15,8	26,9	25,0	30,2	28,6	36,3	36,1	38,3	31,0	78,1	93,1	105,5	84,2
ruchnahme aus Bürgschaften[7]	13,4	23,8	20,9	22,0	17,1	22,6	19,4	14,1	4,2	4,9	7,0	11,9	17,4
sse zur Förderung des Absatzes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,3	49,9	53,4	18,6
ung der Rationalisierung	0,7	0,9	1,9	3,0	3,6	3,0	3,3	4,9	4,6	5,3	7,4	8,0	12,7
itionszuschüsse	-	-	-	-	0,6	1,5	2,5	2,4	3,2	5,6	7,6	9,2	12,5
uschüsse	-	0,7	0,9	0,7	0,7	1,1	1,0	2,6	1,8	2,1	3,7	5,0	4,8
sse zur Erschließung von Industrie-el	-	-	0,5	2,2	3,1	4,6	5,3	6,8	6,5	5,7	7,6	6,0	8,9
stattung von Frachthilfen für das andgebiet	0,5	0,5	0,5	0,9	1,2	1,2	1,3	1,6	1,8	1,3	2,0	2,0	1,9
ge Zuschüsse	1,2	1,0	0,5	1,4	2,3	2,3	3,3	5,9	8,9	13,9	7,9	10,0	7,4
	14,2	17,1	16,2	21,0	17,3	15,6	17,8	16,5	28,1	19,7	29,4	43,5	37,1
sse an nichtbundeseigene Eisenbahnen	6,6	6,4	5,7	8,9	6,4	5,2	7,6	6,3	7,8	4,5	5,4	6,5	8,1
sse an die Deutsche Bundesbahn	-	-	-	-	-	-	-	0,5	1,1	1,0	3,9	10,5	5,4
sse an Luftfahrtgesellschaften	0,2	0,2	1,0	1,3	1,3	0,9	0,8	0,9	1,3	1,0	1,1	3,0	3,1
sse an Flughafengesellschaften	2,1	3,2	3,5	4,4	2,6	2,5	2,2	1,7	9,8	6,8	10,3	11,8	7,1
sse an Schiffahrtsgesellschaften	3,7	4,2	4,5	4,8	5,3	4,9	5,3	5,2	6,0	4,6	6,2	7,0	8,1
sse an Hafengesellschaften	-	-	-	-	0,1	0,4	0,1	0,2	0,4	0,2	0,4	0,5	1,1
ge Zuschüsse	1,6	3,1	1,5	1,6	1,6	1,7	1,8	1,7	1,7	1,6	2,1	4,2	4,2
Handel und Dienstleistungen	4,8	6,0	7,1	8,1	8,7	9,3	9,7	11,6	12,5	15,7	21,6	29,0	29,3
ung des Handwerks, des Handels und stättengewerbes	3,3	3,8	4,6	5,7	5,7	6,8	6,8	7,9	7,9	8,5	9,0	9,8	13,7
ung des Fremdenverkehrs	1,5	2,2	2,5	2,4	3,0	2,5	2,8	3,7	4,6	7,2	12,6	19,2	15,6
en[9]	53,5	55,9	50,4	69,5	49,8	42,4	80,4	85,5	102,9	110,2	154,1	176,6	187,1
schüsse für den Wohnungsbau	53,5	55,8	50,4	69,4	49,0	38,2	49,6	49,5	64,2	75,3	99,0	101,9	117,5
ge Zuschüsse	-	0,1	-	0,1	0,8	4,2	30,8	36,0	38,7	34,9	55,1	74,7	69,6
tionen der Länder insgesamt	217,6	274,8	314,0	354,1	343,3	394,6	504,3	605,3	713,9	678,3	933,1	1 209,3	1 406,9

eisungen des Bundes. - Bei Hamburg einschl. gemeindliche Subventionen. (Hamburg hat als einziges Land der Bundesrepublik eine Einheitsverwal- t auch eine einheitliche Haushaltsführung für Land und Gemeinde). - Die Zahlen der Jahre 1951 und 1952 von Baden-Württemberg mußten unter Zu- r zustÄndigen Landesministerien geschätzt werden, da das Land erst im Jahre 1953 gegründet wurde und seit 1954 eine einheitliche HaushaltsfÜh- 2) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 3) Einschl. Fischerei. - 4) Einschl. Umlagen nach dem Milch- und Fettgesetz. ndern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hessen und Rheinland-Pfalz ergänzen sich bei einigen Jahren für die Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch und für die Förderung des Tierschutzes gegenseitig. - 6) Einschl. des Absatzes 7) Einschl. Exportbürgschaften. - 8) Einschl. Bundesbahn. - 9) Ohne Bausparprämien. - Die Zuschüsse für das Wohnungswesen des Landes Nord- en beruhen ausschließlich auf Schätzungen des Landesministeriums für Landesplanung, Wohnungsbau und Öffentliche Arbeiten. Sie betragen etwa samt für den Wohnungsbau ausgegebenen Landesmittel.

Die direkten Subventionen der Bundesländer[1] 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten Tabelle C_2

Struktur in vH

Wirtschaftsbereich bzw. Sachgebiet \ Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[2]	1961	1962	1963
1. Land- und Forstwirtschaft[3]	58,9	60,4	68,0	63,1	69,0	72,7	70,5	74,1	74,7	66,4	67,4	70,1	75,6
davon													
1.1 Investitionsförderung im landwirtschaftlichen Betrieb	7,0	6,5	4,4	4,4	4,3	6,1	6,0	5,4	6,5	6,9	5,9	4,4	4,0
1.2 Investitionsförderung im Bereich der Infrastruktur	33,4	27,1	34,6	32,1	35,6	36,5	37,8	36,6	39,5	34,9	38,4	39,8	43,1
1.3 Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch	0,7	0,6	0,5	0,8	1,6	1,8	3,1	3,9	4,7	4,5	7,8	12,9	17,0
1.4 Förderung des Pflanzen- und Tierschutzes sowie der Tierzucht	12,5	7,8	6,9	6,8	8,3	8,5	8,1	13,9	11,7	9,1	3,6	3,8	3,1
1.5 Sonstige Zuschüsse	5,3	18,4	21,6	19,0	19,2	19,8	15,5	14,3	12,3	11,0	11,7	9,2	8,4
2. Übrige Wirtschaftsbereiche	41,1	39,6	32,0	36,9	31,0	27,3	29,5	25,9	25,3	33,6	32,6	29,9	24,4
davon													
2.1 Bergbau	0,6	1,1	0,6	0,5	0,6	1,0	1,0	0,8	0,8	0,6	0,6	0,5	0,4
2.2 Verarbeitende Industrie	7,2	9,8	8,0	8,6	8,3	9,2	7,2	6,3	4,4	11,5	10,0	8,8	6,0
2.3 Verkehr 4)	6,5	6,2	5,1	5,9	5,1	4,0	3,5	2,7	3,9	2,9	3,2	3,6	2,6
2.4 Handwerk, Handel und Dienstleistungen	2,2	2,2	2,3	2,3	2,5	2,4	1,9	1,9	1,8	2,3	2,3	2,4	2,1
2.5 Wohnungswesen	24,6	20,3	16,0	19,6	14,5	10,7	15,9	14,2	14,4	16,3	16,5	14,6	13,3
Subventionen der Bundesländer insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Ohne Überweisungen des Bundes. Einschl. der Subventionen der Gemeinde Hamburg. - 2) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. -
3) Einschl. Fischerei. - 4) Einschl. Bundesbahn. -

Wirtschaftsbereich bzw. Sachgebiet \ Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[2]	1961	1962	1963
1. Land- und Forstwirtschaft[3]	49,4	65,6	105,1	110,7	112,4	112,0	133,0	174,1	182,7	151,6	199,3	239,8	302,2
davon													
1.1 Subventionen zur Förderung der Investitionstätigkeit	38,4	59,9	94,0	98,9	96,2	88,8	108,6	121,1	149,4	123,5	167,1	179,9	245,7
davon													
1.1.1 in der Landwirtschaft	38,3	35,3	58,1	64,9	66,2	54,2	74,7	86,0	115,4	99,1	131,4	154,3	223,5
davon													
1.1.1.1 für den landwirtschaftlichen Betrieb	5,7	6,6	2,9	4,5	5,0	5,7	6,4	5,7	8,5	13,5	9,5	8,6	8,1
1.1.1.2 für die Verbesserung der Infrastruktur	32,6	28,7	55,2	60,4	61,2	48,5	68,3	80,3	106,9	85,6	121,9	145,7	215,4
davon													
1.1.1.2.1 für die Wasserwirtschaft	19,3	12,8	32,6	32,9	34,1	25,0	37,7	40,3	55,2	47,2	73,5	83,0	147,5
1.1.1.2.2 für den ländlichen Wirtschaftswegebau	3,1	2,7	4,4	4,5	5,1	3,8	6,8	10,8	10,9	9,2	13,5	18,0	17,8
1.1.1.2.3 für die Flurbereinigung u. Siedlung	10,2	13,2	18,2	23,0	22,0	19,7	23,8	29,2	40,8	29,2	35,1	44,7	50,1
1.1.1.2.4 für Landeskultivierung u. Bodenverbesserungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.2 in der Milchwirtschaft[4]	-	20,0[7]	32,2	30,9	27,3	31,1	31,2	32,5	31,6	23,4	33,5	23,4	20,0
1.1.3 in der Forstwirtschaft	0,1	4,6	3,7	3,1	2,7	3,5	2,7	2,6	2,4	1,0	2,2	2,2	2,2
1.1.4 in der Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2 Sonstige Subventionen zur Verbesserung der Ertragslage in der Land- u. Forstwirtschaft	11,0	5,7	11,1	11,8	16,2	23,2	24,4	53,0	33,3	28,1	32,2	59,9	56,5
davon													
1.2.1 Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch[5]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,5	48,8	46,2
1.2.2 Zuschüsse bei Ernteschäden	-	-	-	0,8	0,8	1,6	1,8	0,8	0,7	0,3	0,1	0,1	-
1.2.3 Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse	0,2	1,2	2,0	0,6	1,2	1,4	2,9	2,7	2,6	2,0	2,6	2,6	2,7
1.2.4 Förderung des Pflanzen- und Tierschutzes sowie der Tierzucht[5]	10,8	4,3	8,9	10,3	13,8	19,7	18,9	47,9	28,4	24,5	2,7	6,1	4,9
1.2.5 Sonstige Zuschüsse	-	0,2	0,2	0,1	0,4	0,5	1,4	1,6	1,6	1,5	2,3	2,3	2,7
2. Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Verarbeitende Industrie	0,3	0,3	0,6	2,3	0,8	1,9	2,2	2,8	0,4	1,8	1,9	1,6	2,6
davon													
3.1 Inanspruchnahme aus Bürgschaften[6]	-	-	0,3	1,7	0,5	1,5	1,8	2,4	-	0,1	0,1	-	0,1
3.2 Förderung produktivitätssteigernder Maßnahmen	0,3	0,3	0,3	0,6	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,2	0,3	0,3	0,5
3.3 Förderung von betrieblichen Investitionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	1,5[7]	1,5	2,0
4. Verkehr[8]	0,8	1,9	2,6	2,9	1,2	1,4	1,5	1,6	10,2	8,0	10,2	13,5	8,2
davon													
4.1 Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen	0,2	0,4	0,4	0,4	-	0,4	-	0,4	0,4	0,8	1,0	1,0	0,9
4.2 Zuschüsse an die Deutsche Bundesbahn[9]	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,5	0,2	-	-
4.3 Zuschüsse an Luftfahrtgesellschaften	-	-	0,6	1,0	1,0	0,4	0,4	0,4	0,7	0,4	-	1,7	1,7
4.4 Zuschüsse an Flughafengesellschaften	0,6	1,5	1,6	1,5	0,2	0,6	1,1	0,8	8,9	6,3	9,0	10,8	5,6
5. Handwerk, Handel und Dienstleistungen	0,5	0,7	1,3	1,2	1,3	1,5	1,6	1,6	1,7	1,4	1,8	1,2	2,6
davon													
5.1 Förderung des Handwerks, des Handels und des Hotel- und Gaststättengewerbes	0,4	0,5	1,0	0,9	0,9	1,1	1,2	1,2	1,3	1,1	1,4	0,7	2,1
5.2 Förderung des Fremdenverkehrs	0,1	0,2	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,4	0,5	0,5
6. Wohnungswesen[10]	11,5	13,8	17,4	19,8	17,1	24,0	17,3	14,6	17,9	25,8	36,7	31,9	31,6
davon													
6.1 Zinsverbilligung für den Wohnungsbau	11,5	13,8	17,4	19,8	17,1	24,0	17,3	14,6	17,9	25,8	36,7	31,9	31,6
6.2 Sonstige Zuschüsse													
Subventionen insgesamt	62,5	82,3	127,0	136,9	132,8	140,8	155,6	194,7	212,9	188,6	249,9	288,2	347,2

1) Ohne Überweisungen des Bundes. - 2) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 3) Einschl. Fischerei. - 4) Einschl. Umlagen nach dem Milch- und Fettgesetz. - 5) Die Zuschüsse für die Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch und die Zuschüsse für den Tierschutz ergänzen sich bis 1960 gegenseitig. - 6) Einschl. Exportbürgschaften. - 7) Eigene Schätzungen. - 8) Einschl. Bundesmin. - 9) Diese Zuschüsse sind aus Anlage der Elektrifizierung der Strecken im Ruhrgebiet gewährt worden. - 10) Ohne Bausparprämien. - Die Zuschüsse für das Wohnungswesen in Nordrhein-Westfalen beruhen ausschließlich auf Schätzungen des Landesministeriums für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten. Sie betragen etwa 4 % der insgesamt für den Wohnungsbau ausgegebenen Landesmittel. -

Die direkten Subventionen des Landes Nordrhein-Westfalen 1951 – 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten

Tabelle D_2

Struktur in vH

Wirtschaftsbereich bzw. Sachgebiet \ Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[1]	1961	1962	1963
1. Land- und Forstwirtschaft[2]	79,0	79,7	82,8	80,9	84,6	79,5	85,5	89,4	85,8	80,4	79,8	83,2	87,0
davon													
1.1 Investitionsförderung im landwirtschaftlichen Betrieb	9,1	8,0	2,3	3,3	3,7	4,0	4,1	2,9	4,0	7,2	3,8	3,0	2,3
1.2 Investitionsförderung im Bereich der Infrastruktur	52,1	34,9	43,5	44,1	46,1	34,4	43,9	41,2	50,2	45,4	48,8	50,6	62,0
1.3 Investitionsförderung in der Milchwirtschaft	-	24,3	25,4	22,6	20,6	22,1	20,1	16,7	14,8	12,4	13,4	8,1	5,8
1.4 Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,8	16,9	13,3
1.5 Förderung des Pflanzen- und Tierschutzes sowie der Tierzucht	17,3	5,2	7,0	7,5	10,4	14,0	11,8	24,6	13,3	12,9	1,1	2,1	1,4
1.6 Sonstige Zuschüsse	0,5	7,5	4,6	3,4	3,8	5,0	5,6	4,0	3,5	2,5	2,9	2,5	2,2
2. Übrige Wirtschaftsbereiche	21,0	20,3	17,2	19,1	15,4	20,5	14,5	10,6	14,2	19,6	20,2	16,8	13,0
davon													
2.1 Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2 Verarbeitende Industrie	0,5	0,4	0,5	1,7	0,6	1,3	1,4	1,5	0,2	1,0	0,8	0,6	0,8
2.3 Verkehr 3)	1,3	2,3	2,0	2,1	0,9	1,0	1,0	0,8	4,8	4,2	4,1	4,7	2,4
2.4 Handel, Handwerk und Dienstleistungen	0,8	0,9	1,0	0,9	1,0	1,1	1,0	0,8	0,8	0,7	0,7	0,4	0,7
2.5 Wohnungswesen	18,4	16,7	13,7	14,4	12,9	17,1	11,1	7,5	8,4	13,7	14,6	11,1	9,1
Subventionen insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Rumpfrechnungsjahr, 1. April bis 31. Dezember 1960. – 2) Einschl. Fischerei. – 3) Einschl. Bundesbahn. –

1. Land- und Forstwirtschaft[3]	15,3	29,5	31,2	24,4	24,0	24,5	41,2	88,2	130,1	98,1	153,2	182,4	200,1
davon													
1.1 Subventionen zur Förderung der Investitionstätigkeit	11,4	23,7	29,0	22,3	22,8	23,1	32,9	58,4	74,1	55,0	105,3	108,5	100,6
davon													
1.1.1 in der Landwirtschaft	11,2	12,6	14,8	11,0	11,9	16,0	23,4	40,3	53,3	39,6	82,8	79,7	72,4
davon													
1.1.1.1 für den landwirtschaftlichen Betrieb	1,3	1,9	0,8	0,5	0,8	1,0	3,5	5,6	4,8	2,9	4,5	4,4	7,4
1.1.1.2 für die Veränderung der Infrastruktur	9,9	10,7	14,0	10,5	11,1	15,0	19,9	34,7	48,5	36,7	78,3	75,3	65,0
davon													
1.1.1.2.1 für die Wasserwirtschaft	9,1	9,6	12,2	9,0	9,9	12,5	17,2	27,6	34,4	25,9	62,5	62,9	49,7
1.1.1.2.2 für den ländlichen Wirtschaftswegebau	-	-	1,0	0,7	0,6	0,8	1,1	5,5	12,4	9,1	13,4	9,0	10,0
1.1.1.2.3 für die Flurbereinigung u. Siedlung	0,8	1,1	0,8	0,8	0,6	1,7	1,6	1,6	1,7	1,7	2,4	3,4	5,3
1.1.1.2.4 für Landerschließung und Bodenverbesserungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.2 in der Milchwirtschaft 4)	0,1	10,9	14,1	11,3	10,8	7,0	9,4	18,0	20,7	15,3	22,4	28,7	28,1
1.1.3 in der Forstwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.4 in der Fischerei	0,1	0,2	0,1	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1.2 Sonstige Subventionen zur Verbesserung der Ertragslage in der Land- und Forstwirtschaft	3,9	5,8	2,2	2,1	1,2	1,4	8,3	29,8	56,0	43,1	47,9	73,9	99,5
davon													
1.2.1 Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch	-	-	-	-	-	-	7,0	16,1	21,4	22,6	40,3	62,6	88,9
1.2.2 Zuschüsse bei Ernteschäden	0,4	0,2	0,4	0,5	0,3	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,4	0,3	0,2
1.2.3 Verwertung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-
1.2.4 Förderung des Pflanzen- und Tierschutzes sowie der Tierzucht	3,5	5,6	1,8	1,6	0,9	1,2	1,2	13,6	34,5	20,2	7,2	10,6	10,4
2. Bergbau	-	-	-	-	0,1	2,2	3,2	3,4	3,9	5,1	4,5	5,4	5,1
davon													
2.1 Frachthilfe für den Kohlebergbau	-	-	-	-	-	2,1	3,1	3,3	3,8	3,0	4,3	5,3	5,1
2.2 Sonstige Zuschüsse	-	-	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	-
3. Verarbeitende Industrie	10,5	16,3	15,6	13,5	12,2	18,7	14,6	13,4	7,9	6,4	12,2	13,7	18,8
davon													
3.1 Inanspruchnahme aus Bürgschaften[5]	10,0	14,7	13,9	11,5	9,9	15,0	10,0	7,2	1,6	0,8	0,3	0,4	0,2
3.2 Frachtrückerstattungen für Oberbayern	0,5	0,5	0,5	0,9	1,1	1,2	1,0	1,2	1,3	1,0	1,5	1,4	1,4
3.3 Investitionszuschüsse im Zonenrandgebiet	-	-	-	-	0,6	1,5	2,5	2,4	3,2	4,1	6,1	7,7	10,5
3.4 Zuschüsse für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in Entwicklungsgebieten	-	-	-	-	-	-	0,2	0,5	0,8	1,4	4,4	2,3	5,7
3.5 Sonstige Zuschüsse	-	1,1	1,2	1,1	0,6	1,0	0,9	2,1	1,0	1,1	1,9	1,9	1,0
4. Verkehr[6]	0,4	0,4	0,4	0,6	0,6	0,7	0,6	0,7	0,7	0,7	1,2	0,7	0,7
davon													
4.1 Zuschüsse an Mineralölsteuerausgleich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1
4.2 Zuschüsse an die Deutsche Bundesbahn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4.3 Zuschüsse an Luftfahrtgesellschaften	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3	0,3	0,3	0,6	0,6	0,6
4.4 Zuschüsse an Flughafengesellschaften	0,4	0,4	0,3	0,5	0,5	0,6	0,5	0,4	0,4	0,3	0,5	-	-
5. Handwerk, Handel und Dienstleistungen	2,8	2,9	2,7	2,3	2,3	2,8	2,6	2,9	3,1	2,8	3,7	4,0	4,7
davon													
5.1 Förderung des Handwerks, des Handels und des Hotel- und Gaststättengewerbes	2,0	2,0	2,0	1,7	1,7	2,2	2,0	2,3	2,4	2,3	2,7	3,2	3,7
5.2 Förderung des Fremdenverkehrs	0,8	0,9	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,5	1,0	0,8	1,0
6. Wohnungswesen[7]	-	-	-	-	-	-	41,2	44,8	47,6	35,6	56,2	57,3	54,2
davon													
6.1 Zuschüsse für den Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	16,5	18,4	19,5	14,9	21,4	20,8	19,5
6.2 Sonstige Zuschüsse 8)	-	-	-	-	-	-	24,7	26,4	28,1	20,7	34,8	36,5	34,7
Subventionen insgesamt	29,0	49,1	49,9	40,8	39,2	48,9	103,4	153,4	193,3	148,7	231,0	263,5	283,6

1) Ohne Überweisungen des Bundes. - 2) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 3) Einschl. Fischerei. - 4) Einschl. Umlagen nach dem Milch- und Fettgesetz. - 5) Einschl. Exportbürgschaften. - 6) Einschl. Bundesbahn. - 7) Ohne Bausparprämien. - 8) Überwiegend Tilgungszuschüsse.

Die direkten Subventionen des Landes Bayern 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten

Tabelle E2

Struktur in vH

Wirtschaftsbereich bzw. Sachgebiet / Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[1]	1961	1962	1963
1. Land- und Forstwirtschaft[2]	52,8	60,1	62,5	59,8	61,2	50,1	39,8	57,5	67,3	66,0	66,3	69,2	70,6
davon													
1.1 Investitionsförderung im landwirtschaftlichen Betrieb	4,5	3,9	1,6	1,2	2,0	2,0	3,4	3,7	2,5	2,0	2,0	1,7	2,6
1.2 Investitionsförderung im Bereich der Infrastruktur	34,1	21,8	28,0	25,8	28,3	30,7	19,2	22,6	25,1	24,7	33,9	28,6	22,9
1.3 Investitionsförderung in der Milchwirtschaft	0,4	22,2	28,3	27,7	27,6	14,3	9,1	11,7	10,7	10,3	9,7	10,9	9,9
1.4 Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch	-	-	-	-	-	-	6,7	10,5	11,1	15,3	17,4	23,7	31,4
1.5 Förderung des Pflanzen- und Tierschutzes sowie der Tierzucht	12,1	11,4	3,6	3,9	2,3	2,5	1,2	8,9	17,8	13,6	3,1	4,1	3,7
1.6 Sonstige Zuschüsse	1,7	0,8	1,0	1,2	1,0	0,6	0,2	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1
2. Übrige Wirtschaftsbereiche	47,2	39,9	37,5	40,2	38,8	49,9	60,2	42,5	32,7	34,0	33,7	30,8	29,4
davon													
2.1 Bergbau	-	-	-	-	0,3	4,5	3,1	2,2	2,0	2,1	2,0	2,1	1,8
2.2 Verarbeitende Industrie	36,2	33,2	31,3	33,1	31,1	38,3	14,1	8,7	4,1	5,6	5,3	5,2	6,6
2.3 Verkehr 3)	1,4	0,8	0,8	1,5	1,5	1,4	0,6	0,5	0,4	0,5	0,5	0,3	0,2
2.4 Handwerk, Handel und Dienstleistungen	9,6	5,9	5,4	5,6	5,9	5,7	2,5	1,9	1,6	1,9	1,6	1,5	1,7
2.5 Wohnungswesen	-	-	-	-	-	-	39,9	29,2	24,6	23,9	24,3	21,7	19,1
Subventionen insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 2) Einschl. Fischerei. - 3) Einschl. Bundesbahn. -

Die direkten Subventionen des Landes Niedersachsen[1] 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten

Tabelle F$_1$

in Mill. DM

Zeit / Sachgebiet	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[2]	1961	1962	1963
Forstwirtschaft[3]	22,9	20,8	21,0	25,5	25,7	48,6	51,4	57,3	65,2	55,1	80,2	121,5	181,9
tionen zur Förderung der titionstätigkeit	18,6	18,3	20,1	22,0	20,8	33,4	38,5	48,1	59,6	50,5	68,6	101,7	136,7
in der Landwirtschaft	18,3	17,7	19,6	21,4	20,6	33,2	37,0	46,0	59,1	49,9	67,9	100,9	135,7
1.1.1.1 für den landwirtschaftlichen Betrieb	5,4	6,2	6,2	6,1	2,7	5,5	4,7	7,4	16,3	13,0	16,6	11,5	11,3
1.1.1.2 für die Veränderung der Infrastruktur	12,9	11,5	13,4	15,3	17,9	27,7	32,3	38,6	42,8	36,9	51,3	89,4	124,4
davon													
1.1.1.2.1 für die Wasserwirtschaft	10,6	8,2	9,8	13,1	14,6	23,3	27,0	30,3	34,5	28,9	36,3	64,4	75,7
1.1.1.2.2 für den ländlichen Wirtschaftswegebau	-	-	-	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	7,7
1.1.1.2.3 für die Flurbereinigung und Siedlung	1,7	2,6	2,6	1,5	2,6	3,5	4,4	4,3	4,8	5,6	10,9	18,4	22,5
1.1.1.2.4 für Landerschließung und Bodenverbesserungen	0,6	0,7	1,0	0,7	0,7	0,8	0,8	3,9	3,4	2,3	4,0	6,5	18,5
in der Milchwirtschaft[4]	-	-	-	-	-	-	1,1	1,7	0,2	0,1	0,1	0,2	0,4
in der Forstwirtschaft	0,3	0,6	0,5	0,6	0,2	0,2	0,4	0,4	0,3	0,4	0,5	0,4	0,4
in der Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	0,2	0,2
ge Subventionen zur Verbesserung rtragslage in der Land- und Forstwirtschaft	4,3	2,5	0,9	3,5	4,9	15,2	12,9	9,2	5,6	4,6	11,6	19,8	45,2
Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch 4)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34,2
Zuschüsse bei Ernteschäden	-	-	-	1,0	1,5	14,1	6,4	4,8	0,7	0,7	1,0	8,9	2,0
Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung der Tierzucht und -gesundheit 5)	4,3	2,5	0,9	2,5	3,4	1,1	6,5	4,4	4,9	3,9	10,6	10,9	9,0
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nde Industrie	0,6	2,0	2,7	4,9	5,0	6,7	6,0	6,5	6,9	5,9	8,3	8,9	13,4
ruchnahme aus Bürgschaften[6]	0,5	1,9	2,1	2,6	1,9	2,1	0,8	0,4	0,5	0,4	0,8	2,5	0,3
fen zur Rationalisierung und g	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,2	0,3	0,3
sse zur Verbesserung der truktur in Entwicklungsgebieten	-	-	0,5	2,2	3,0	4,5	5,1	6,0	6,2	5,4	7,3	5,4	8,3
ge Zuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	4,5
sse an nichtbundeseigene ahnen	1,7	3,6	2,0	2,0	1,6	2,0	2,1	1,9	2,5	1,9	2,8	3,5	4,3
sse an die Deutsche Bundesbahn	0,8	0,8	0,8	0,6	0,2	0,3	0,6	0,3	0,5	0,4	0,6	0,8	0,8
sse an Luftfahrtgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
sse an Flughafengesellschaften	0,1	0,1	-	-	-	-	0,1	-	0,1	0,1	0,1	0,3	0,3
sse an Schiffahrtsgesellschaften	-	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,4	0,1	0,6	0,8	0,9
sse an Hafengesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ge Zuschüsse	-	-	-	-	0,1	0,4	0,1	0,2	0,4	0,2	0,4	0,5	1,1
	0,8	2,6	1,1	1,2	1,1	1,1	1,2	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1	1,2
Handel und Dienstleistungen	0,4	0,5	0,8	1,0	1,1	1,5	1,3	1,5	1,4	1,2	1,7	2,1	2,4
ung des Handwerks, des Handels s Hotel- und Gaststättengewerbes	0,2	0,3	0,6	0,8	0,9	1,1	1,1	1,1	1,2	1,0	1,5	1,9	2,1
ung des Fremdenverkehrs	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3
sen[8]	-	-	-	-	-	-	0,6	2,4	5,1	7,7	15,9	35,1	30,9
schüsse für den Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	0,6	2,4	5,0	7,2	12,7	14,6	14,6
ge Zuschüsse 9)	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,5	3,2	21,1	16,3
en insgesamt	25,6	26,9	26,5	33,4	33,4	58,6	61,4	69,4	81,1	71,8	108,9	171,1	232,9

isungen des Bundes. - 2) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 3) Einschl. Fischerei. - 4) Einschl. Umlagen nach d Fettgesetz. - 5) Die Zuschüsse für die Erhöhung der Auszahlungspreise für Qualitätsmilch und die Zuschüsse für den Tierschutz bis 1962 gegenseitig. - 6) Einschl. Exportbürgschaften. - 7) Einschl. Bundesbahn. - 8) Ohne Bausparprämien. - 9) Überwiegend Zuschüsse ung von laufenden Aufwendungen. -

Die direkten Subventionen des Landes Niedersachsen 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten Tabelle F_2

Struktur in vH

Wirtschaftsbereich bzw. Sachgebiet \ Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[1]	1961	1962	1963
1. Land- und Forstwirtschaft[2]	89,5	77,3	79,2	76,3	77,0	82,9	83,7	82,6	80,4	76,7	73,6	71,0	78,1
davon													
1.1 Investitionsförderung im landwirtschaftlichen Betrieb	21,1	23,0	23,4	18,2	8,1	9,4	7,7	10,7	20,1	18,1	15,2	6,7	4,9
1.2 Investitionsförderung im Bereich der Infrastruktur	50,4	42,8	50,5	45,8	53,6	47,2	52,6	55,6	52,8	51,4	47,1	52,2	53,4
1.3 Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,7
1.4 Förderung des Pflanzen- und Tierschutzes sowie der Tierzucht	16,8	9,3	3,4	7,5	10,2	1,9	10,6	6,3	6,1	5,4	9,7	6,4	3,8
1.5 Sonstige Zuschüsse	1,2	2,2	1,9	4,8	5,1	24,4	12,8	10,0	1,4	1,8	1,6	5,7	1,3
2. Übrige Wirtschaftsbereiche	10,5	22,7	20,8	23,7	23,0	17,1	16,3	17,4	19,6	23,3	26,4	29,0	21,9
davon													
2.1 Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2 Verarbeitende Industrie	2,3	7,4	10,2	14,7	14,9	11,5	9,8	9,3	8,5	8,2	7,6	5,2	5,8
2.3 Verkehr 3)	6,6	13,4	7,6	6,0	4,8	3,4	3,4	2,7	3,1	2,7	2,6	2,1	1,8
2.4 Handwerk, Handel und Dienstleistungen	1,6	1,9	3,0	3,0	3,3	2,2	2,1	1,9	1,7	1,7	1,6	1,2	1,0
2.5 Wohnungswesen	-	-	-	-	-	-	1,0	3,5	6,3	10,7	14,6	20,5	13,3
Subventionen insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 2) Einschl. Fischerei. - 3) Einschl. Bundesbahn. -

Die direkten Subventionen des Landes Baden-Württemberg[1] 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten

in Mill. DM

Tabelle G 1

Zeit / s.- Sachgebiet	1951[2]	1952[2]	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[3]	1961	1962	1963
d Forstwirtschaft[4]	19,2	26,9	29,9	32,2	25,8	29,1	45,5	45,5	56,0	55,7	56,7	95,2	115,6
ventionen zur Förderung der Investi- stätigkeit	12,1	14,2	19,0	23,0	18,0	20,8	37,6	36,6	46,4	46,1	49,4	67,5	75,5
on													
.1 in der Landwirtschaft	7,1	9,1	11,3	12,6	9,8	14,1	29,7	29,1	35,6	34,5	36,9	52,0	64,4
davon													
1.1.1.1 für den landwirtschaftlichen Betrieb	0,6	0,7	0,7	1,0	2,4	2,3	6,7	6,2	7,3	9,4	10,8	15,8	14,9
1.1.1.2 für die Verbesserung der Infrastruktur	6,5	8,4	10,6	11,6	7,4	11,8	23,0	22,9	28,3	25,1	26,1	36,2	49,5
davon													
1.1.1.2.1 für die Wasserwirtschaft	1,0	1,5	1,7	2,2	2,4	5,5	8,4	7,2	8,8	5,7	5,7	8,9	10,2
1.1.1.2.2 für den ländlichen Wirtschaftswegebau	1,0	1,5	1,7	2,2	2,4	3,4	7,7	10,0	12,0	10,9	13,4	16,0	17,2
1.1.1.2.3 für die Flurbereinigung u. Siedlung	4,5	5,4	7,2	7,2	2,6	2,9	6,9	5,7	7,5	8,5	7,0	11,3	22,1
1.1.1.2.4 für Landerschließung und Bodenverbesserungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
.2 in der Milchwirtschaft[5]	5,0	5,1	7,3	10,2	8,0	6,3	7,5	7,1	10,4	11,2	12,1	14,9	10,6
.3 in der Forstwirtschaft	-	-	0,4	0,2	0,2	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,6	0,5
.4 in der Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
stige Subventionen zur Verbesserung der rtslage in der Land- und Forstwirtschaft	7,1	12,7	10,9	9,2	7,8	8,3	7,9	8,9	9,6	9,6	7,3	27,7	40,1
on													
.1 Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch 6)	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6	1,4	0,5	0,5	0,4	0,3	-	16,1	18,0
.2 Zuschüsse bei Ernteschäden	0,2	4,3	1,1	-	0,1	0,2	0,1	0,1	0,5	-	0,1	0,2	1,1
.3 Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	7,4
.4 Förderung des Pflanzen- und Tierschutzes sowie der Tierzucht 6)	2,4	2,9	5,2	4,5	3,6	4,0	4,2	4,7	4,6	4,0	2,4	3,4	3,9
.5 Sonstige Zuschüsse 7)	3,0	4,0	3,0	3,1	2,5	2,7	3,1	3,6	4,1	5,3	4,8	7,9	9,7
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tende Industrie	-	-	1,0	1,3	3,3	1,4	1,3	2,6	6,2	7,9	4,8	7,8	1,5
spruchnahme aus Bürgschaften[8]	-	-	-	0,5	1,3	0,3	0,5	0,3	0,6	0,1	0,1	0,3	-
hüsse zur Erschließung von etriegelände	-	-	-	-	0,1	0,1	0,1	0,3	0,2	0,3	0,3	0,6	0,6
erung der Kernenergieanwendung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	3,8	6,0	-
er Wirtschaft	-	-	1,0	0,8	1,9	1,0	0,7	2,0	0,9	1,0	0,6	0,9	0,9
tige Zuschüsse													
)	0,2	0,2	0,3	2,8	2,8	1,9	1,9	1,5	1,9	1,8	2,0	3,1	7,1
hüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen	-	-	-	2,6	2,5	1,6	1,7	1,3	1,7	1,6	1,7	2,5	4,5
hüsse an die Deutsche Bundesbahn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	1,8
hüsse an Luftfahrtgesellschaften	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	0,3
hüsse an Hafengesellschaften	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,5
, Handel und Dienstleistungen	0,5	1,0	1,1	2,1	2,2	1,6	2,0	3,1	3,2	3,8	2,3	3,0	5,9
erung des Handwerks, des Handels des Hotel- und Gaststättengewerbes	0,4	0,5	0,3	1,3	1,1	1,0	1,3	2,0	1,9	2,2	1,6	1,6	3,3
erung des Fremdenverkehrs	0,1	0,5	0,8	0,8	1,1	0,6	0,7	1,1	1,3	1,6	0,7	1,4	2,6
wesen[10]	40,0	40,0	31,0	48,0	30,2	10,8	10,0	6,6	6,8	6,0	4,6	4,3	6,1
zuschüsse für den Wohnungsbau tige Zuschüsse	40,0	40,0	31,0	48,0	30,2	10,8	10,0	6,6	6,8	6,0	4,6	4,3	6,1
n insgesamt	59,9	68,1	63,3	86,4	64,3	44,8	60,7	59,3	74,1	75,2	70,4	113,4	136,2

rweisungen des Bundes. - 2) Die Zahlen der Jahre 1951 und 1952 mußten unter Zuhilfenahme der zuständigen Landesministerien von emberg geschätzt werden, da das Land erst im Jahre 1951 gegründet wurde und seit 1954 eine einheitliche Haushaltsführung hat. - nungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 4) Einschl. Fischerei. - 5) Einschl. Umlagen nach dem Milch- und Fettgesetz. - hüsse für die Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch und die Zuschüsse für den Tierschutz ergänzen sich bis 1961 . - 7) Entschädigungen aus der Rinderversicherung. - 8) Einschl. Exportsubventionen. - 9) Einschl. Bundesbahn. - 10) Ohne ien. -

Die direkten Subventionen des Landes Baden-Württemberg 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten Tabelle G_2

Struktur in vH

Wirtschaftsbereich bzw. Sachgebiet \ Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[1]	1961	1962	1963
1. Land- und Forstwirtschaft[2]	32,1	39,5	47,2	37,3	40,1	65,0	75,0	76,7	75,6	74,1	80,5	85,9	84,9
davon													
1.1 Investitionsförderung im landwirtschaftlichen Betrieb	1,0	1,0	1,1	1,2	3,7	5,1	11,0	10,5	9,9	12,5	15,3	13,9	10,9
1.2 Investitionsförderung im Bereich der Infrastruktur	10,9	12,3	16,8	13,4	11,5	26,4	37,9	38,6	38,2	33,4	37,1	31,9	36,4
1.3 Investitionsförderung in der Milchwirtschaft	8,3	7,5	11,5	11,8	12,4	14,1	12,4	12,0	14,0	14,9	17,2	13,1	7,8
1.4 Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch	2,5	2,2	2,5	1,9	2,5	3,1	0,9	0,8	0,5	0,4	-	14,2	13,2
1.5 Förderung des Pflanzen- und Tierschutzes sowie der Tierzucht	4,0	4,3	8,2	5,2	5,6	8,9	6,9	7,9	6,2	5,3	3,4	3,0	2,9
1.6 Sonstige Zuschüsse	5,4	12,2	7,1	3,8	4,4	7,4	5,9	6,9	6,8	7,6	7,5	7,8	13,7
2. Übrige Wirtschaftsbereiche	67,9	60,5	52,8	62,7	59,9	35,0	25,0	23,3	24,4	25,9	19,5	16,1	15,1
davon													
2.1 Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2 Verarbeitende Industrie	-	-	1,6	1,5	5,1	3,1	2,1	4,4	8,3	10,5	6,8	6,9	1,1
2.3 Verkehr 3)	0,3	0,3	0,5	3,2	4,4	4,2	3,1	2,5	2,6	2,4	2,9	2,7	5,2
2.4 Handwerk, Handel und Dienstleistungen	0,8	1,5	1,7	2,4	3,4	3,6	3,3	5,2	4,3	5,0	3,3	2,7	4,3
2.5 Wohnungswesen	66,8	58,7	49,0	55,6	47,0	24,1	16,5	11,2	9,2	8,0	6,5	3,8	4,5
Subventionen insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 2) Einschl. Fischerei. - 3) Einschl. Bundesbahn. -

1. Land- und Forstwirtschaft[3]	6,6	5,2	8,7	8,4	15,0	27,7	30,7	32,4	36,2	31,1	45,6	84,6	105,4
davon													
1.1 Subventionen zur Förderung der Investitionstätigkeit	2,8	4,1	8,3	7,4	10,8	23,0	26,4	26,4	31,1	28,6	40,4	74,3	84,9
davon													
1.1.1 in der Landwirtschaft	2,8	4,0	4,6	6,0	9,2	21,9	24,7	23,6	27,2	23,4	37,7	72,1	77,3
davon													
1.1.1.1 für den landwirtschaftlichen Betrieb	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	1,9	2,5	2,5	3,0	2,1	3,1	2,8	2,7
1.1.1.2 für die Verbesserung der Infrastruktur	2,6	3,8	4,4	5,8	9,0	20,0	22,2	21,1	24,2	21,3	34,6	69,3	74,6
davon													
1.1.1.2.1 für die Wasserwirtschaft	1,2	1,6	2,7	2,7	5,7	14,9	18,4	17,6	19,8	14,8	24,0	47,0	40,5
1.1.1.2.2 für den ländlichen Wirtschaftswegebau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0
1.1.1.2.3 für die Flurbereinigung u. Siedlung	1,4	2,1	1,6	3,0	3,2	5,1	3,8	3,5	4,4	6,5	10,6	7,3	16,8
1.1.1.2.4 für Landerschließung und Bodenverbesserungen	-	0,1	0,1	0,1	0,1	-	-	-	-	-	-	14,0	16,3
1.1.2 in der Milchwirtschaft[4]	-	-	-	-	-	-	1,0	1,6	0,7	0,3	1,4	0,2	4,9
1.1.3 in der Forstwirtschaft	-	0,1	0,1	0,1	0,3	0,1	0,1	0,3	0,2	0,3	0,5	0,3	0,5
1.1.4 in der Fischerei	-	-	3,6	1,3	1,3	1,0	0,6	0,9	3,0	4,6	0,8	1,7	2,2
1.2 Sonstige Subventionen zur Verbesserung der Ertragslage in der Land- und Forstwirtschaft	3,8	1,1	0,4	1,0	4,2	4,7	4,3	6,0	5,1	2,5	5,2	10,3	20,5
davon													
1.2.1 Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch 5)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	16,3
1.2.2 Förderung des Tierschutzes und der Tiergesundheit 5)	-	0,2[6]	0,2[6]	0,8[6]	1,0[6]	2,0[6]	4,0[6]	5,4	4,5	2,1	2,2	2,3	1,9
1.2.3 Zuschüsse bei Ernteschäden und Viehverlusten	3,8	0,9	0,2	0,2	3,2	2,7	0,3	0,6	0,6	0,4	3,0	4,0	2,3
2. Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Verarbeitende Industrie	0,6	0,7	1,3	2,2	0,9	0,7	3,6	4,6	3,5	2,5	4,7	8,1	5,9
davon													
3.1 Inanspruchnahme aus Bürgschaften[7]	0,3	0,2	0,8	1,2	0,6	0,3	2,2	2,6	1,1	0,8	1,9	5,3	2,2
3.2 Frachtrückerstattungen für das Zonenrandgebiet	-	-	-	-	-	-	0,2	0,2	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3
3.3 Zuschüsse zur Erschließung von Industriegelände	-	-	-	-	-	-	0,1	0,5	0,1	-	-	-	-
3.4 Zuschüsse für den Aufbau und Ausbau der Wirtschaft	0,3	0,5[6]	0,5[6]	1,0[6]	0,3	0,4	1,1	1,3[6]	2,0	1,5	2,5	2,5	3,4
4. Verkehr[8]	0,8	0,5	0,4	0,4	0,5	0,6	0,6	0,1	0,1	0,1	0,6	2,2	2,9
davon													
4.1 Zuschüsse an die Deutsche Bundesbahn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4.2 Zuschüsse an Flughafengesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	0,1
4.3 Zuschüsse an Schiffahrtsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	2,4
4.4 Zuschüsse an Verkehrsunternehmungen	0,8	0,5[6]	0,4[6]	0,4[6]	0,5[6]	0,6	0,6	0,1	0,1	0,1	0,5	0,5	0,4
5. Handwerk, Handel und Dienstleistungen	-	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,4	0,6	0,4	0,4	0,7	1,1	1,2
davon													
5.1 Förderung des Handwerks und des Kleingewerbes	-	0,1[6]	0,1[6]	0,2[6]	0,2	0,2	0,3	0,3	0,2	0,2	0,3	0,5	0,5
5.2 Förderung des Fremdenverkehrs	-	0,1[6]	0,1[6]	0,1	0,1[6]	0,1	0,1	0,3	0,2	0,2	0,4	0,6	0,7
6. Wohnungsbau[9]	-	-	-	-	0,1	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,4	1,8	2,8
davon													
6.1 Zinszuschüsse für den Wohnungsbau	-	-	-	-	0,1	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,4	1,8	2,8
6.2 Sonstige Zuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subventionen insgesamt	8,0	6,6	10,6	11,3	16,8	28,5	33,6	37,9	40,4	34,3	52,0	97,8	118,2

1) Ohne Überweisungen des Bundes. - 2) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 3) Einschl. Fischerei. - 4) Einschl. Umlagen nach dem Milch- und Fettgesetz. - 5) Die Zuschüsse für die Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch und die Zuschüsse für den Tierschutz ergänzen sich bis 1961 gegenseitig. - 6) Eigene Schätzungen. - 7) Einschl. Exportbürgschaften. - 8) Einschl. Bundesbahn. - 9) Ohne Bausparprämien. -

Die direkten Subventionen des Landes Schleswig-Holstein 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten

Tabelle H_2

Struktur in vH

Wirtschaftsbereich bzw. Sachgebiet \ Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[1]	1961	1962	1963
1. Land- und Forstwirtschaft[2]	82,5	78,8	82,1	74,3	89,3	93,9	86,2	85,5	89,6	90,7	87,7	86,5	89,2
davon													
1.1 Investitionsförderung im landwirtschaftlichen Betrieb	2,5	3,0	1,9	1,8	1,2	6,4	7,0	6,6	7,4	6,2	6,0	2,9	2,3
1.2 Investitionsförderung im Bereich der Infrastruktur	32,5	57,6	41,5	51,3	53,6	67,8	62,4	55,7	59,9	62,1	66,5	70,8	63,1
1.3 Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,1	13,8
1.4 Förderung des Pflanzen- und Tierschutzes sowie der Tierzucht	-	3,0	1,9	7,1	5,9	6,8	11,2	14,2	11,1	6,1	4,2	2,4	1,6
1.5 Sonstige Zuschüsse	47,5	15,2	36,8	14,1	28,6	12,9	5,6	9,0	11,2	16,3	11,0	6,3	8,4
2. Übrige Wirtschaftsbereiche	17,5	21,2	17,9	25,7	10,7	6,1	13,8	14,5	10,4	9,3	12,3	13,5	10,8
davon													
2.1 Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2 Verarbeitende Industrie	7,5	10,6	12,2	19,5	5,3	2,4	10,1	12,1	8,7	7,3	9,0	8,3	5,0
2.3 Verkehr 3)	10,0	7,6	3,8	3,5	3,0	2,0	1,7	0,3	0,2	0,3	1,2	2,3	2,4
2.4 Handwerk, Handel und Dienstleistungen	-	3,0	1,9	2,7	1,8	1,0	1,1	1,6	1,0	1,1	1,3	1,1	1,0
2.5 Wohnungswesen	-	-	-	-	0,6	0,7	0,9	0,5	0,5	0,6	0,8	1,8	2,4
Subventionen insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 2) Einschl. Fischerei. - 3) Einschl. Bundesbahn. -

Bereich bzw. Sachgebiet	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[7]	1961	1962	1963
1. Land- und Forstwirtschaft[3]	6,1	8,9	8,6	8,7	14,4	17,5	20,2	21,4	31,3	19,7	31,8	50,2	64,4
davon													
1.1 Subventionen zur Förderung der Investitionstätigkeit	3,3	7,3	7,0	7,2	10,4	14,0	16,3	17,5	24,6	18,1	29,0	37,2	41,7
davon													
1.1.1 in der Landwirtschaft	3,2	6,3	6,9	4,5	7,1	10,5	12,3	13,1	20,1	13,8	22,4	31,3	37,7
davon													
1.1.1.1 für den landwirtschaftlichen Betrieb	0,6	0,8	0,9	0,9	1,0	1,7	2,1	1,8	2,5	2,4	3,8	4,0	5,4
1.1.1.2 für die Veränderung der Infrastruktur	2,6	5,5	6,0	3,6	6,1	8,8	10,2	11,3	17,6	11,4	18,6	27,3	32,3
davon													
1.1.1.2.1 für die Wasserwirtschaft	-	1,0	2,2	0,3	1,4	0,5	1,1	0,7	2,5	1,1	2,5	6,4	6,5
1.1.1.2.2 für den ländlichen Wirtschaftswegebau	-	-	-	-	-	2,5	2,9	2,5	4,4	2,1	3,5	4,1	4,7
1.1.1.2.3 für die Flurbereinigung u. Siedlung	2,4	4,2	3,2	2,5	3,7	5,1	5,5	7,1	9,3	7,4	11,5	15,3	19,5
1.1.1.2.4 für Landerschließung und Bodenverbesserungen	0,2	0,3	0,6	0,8	1,0	0,7	0,7	1,0	1,4	0,8	1,1	1,5	1,6
1.1.2 in der Milchwirtschaft[4]	-	1,0	-	2,6	3,2	3,3	3,8	4,1	4,3	4,1	6,4	5,6	3,6
1.1.3 in der Forstwirtschaft	-	-	-	-	-	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2
1.1.4 in der Fischerei	0,1	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
1.2 Sonstige Subventionen zur Verbesserung der Ertragslage in der Land- und Forstwirtschaft	2,8	1,6	1,6	1,5	4,0	3,5	3,9	3,9	6,7	1,6	2,8	13,0	22,7
davon													
1.2.1 Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch 5)	-	-	-	0,5	1,8	2,0	1,9	1,9	5,0	-	0,4	10,4	20,3
1.2.2 Förderung des Pflanzen- und Tierschutzes sowie der Tierzucht 5)	2,8	1,6	1,6	1,0	2,2	1,3	1,5	1,5	1,3	1,3	2,0	2,2	2,0
1.2.3 Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte 6)	-	-	-	-	-	0,2	0,5	0,5	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4
2. Bergbau	0,8	2,6	1,1	0,5	1,0	1,0	1,1	1,1	1,5	0,8	0,7	0,7	-
davon													
2.1 Beihilfen für den Braunkohlenbergbau	0,2	1,5	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2 Beihilfen für den Eisenerzbergbau	0,6	1,1	0,7	0,5	1,0	1,0	1,1	1,1	1,5	0,8	0,7	0,7	-
3. Verarbeitende Industrie	2,5	5,4	3,0	3,7	2,4	1,8	1,2	1,4	0,9	1,5	1,8	2,8	3,2
davon													
3.1 Inanspruchnahme aus Bürgschaften[7]	2,4	4,9	3,0	3,7	2,1	1,6	1,0	0,9	0,1	0,5	0,4	-	0,1
3.2 Frachthilfe für das Zonenrandgebiet	0,1	0,5	-	-	0,1	-	0,1	0,2	0,2	0,1	0,2	0,3	0,2
3.3 Förderung der Rationalisierung	-	-	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1
3.4 Zinsverbilligungszuschüsse	-	-	-	-	0,1	0,1	-	0,2	0,5	0,8	1,1	2,3	2,8
4. Verkehr[8]	0,3	0,9	0,7	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5. Handwerk, Handel und Dienstleistungen	0,3	0,4	0,5	0,6	0,8	0,9	1,0	1,0	1,1	1,9	1,9	2,4	2,7
davon													
5.1 Förderung des Handwerks und des Handels	0,1	0,2	0,3	0,4	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	1,2	0,8	1,0	1,1
5.2 Förderung des Fremdenverkehrs	0,2	0,2	0,2	0,2	0,4	0,4	0,6	0,6	0,7	0,7	1,1	1,4	1,6
6. Wohnungswesen[9]	-	-	-	-	0,6	4,0	5,7	9,0	10,9	17,6	18,4	23,1	29,6
davon													
6.1 Zinszuschüsse für den Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	6,6	6,3	10,4	16,4
6.2 Sonstige Zuschüsse 10)	-	-	-	-	0,6	4,0	5,7	9,0	8,9	11,0	12,1	12,7	13,2
Subventionen insgesamt	10,0	18,2	13,9	14,4	19,2	25,2	29,2	33,9	45,7	41,5	54,6	79,2	99,9

1) Ohne Überweisungen des Bundes. - 2) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 3) Einschl. Fischerei. - 4) Einschl. Umlagen nach dem Milch- und Fettgesetz. - 5) Die Zuschüsse für die Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch und die Zuschüsse für den Tierschutz ergänzen sich gegenseitig. - 6) Einschl. des Absatzes von Milch. - 7) Einschl. Exportbürgschaften. - 8) Nur Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen. - 9) Ohne Bausparprämien. - 10) Überwiegend Annuitätsbeihilfen an Hauseigentümer für nachrangige Hypothekendarlehen. -

Die direkten Subventionen des Landes Hessen 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten

Tabelle J_2

Struktur in vH

Wirtschaftsbereich bzw. Sachgebiet / Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[1]	1961	1962	1963
1. Land- und Forstwirtschaft[2]	61,0	48,9	61,9	60,4	75,0	69,4	69,2	63,1	68,5	47,5	58,2	63,4	64,5
davon													
1.1 Investitionsförderung im landwirtschaftlichen Betrieb	6,0	4,4	6,5	6,2	5,2	6,7	7,2	5,3	5,5	5,8	7,0	5,0	5,4
1.2 Investitionsförderung im Bereich der Infrastruktur	26,0	30,2	43,2	25,0	31,8	34,9	34,9	33,3	38,5	27,5	34,0	34,5	32,4
1.3 Investitionsförderung in der Milchwirtschaft	-	5,5	-	18,1	16,7	13,1	13,0	12,1	9,4	9,9	11,7	7,1	3,6
1.4 Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch	-	-	-	3,5	9,4	7,9	6,5	5,6	10,9	-	0,7	13,1	20,3
1.5 Förderung des Pflanzen- und Tierschutzes sowie der Tierzucht	28,0	8,8	11,5	6,9	11,4	5,2	5,2	4,4	2,9	3,1	3,7	2,8	2,0
1.6 Sonstige Zuschüsse	1,0	-	0,7	0,7	0,5	1,6	2,4	2,4	1,3	1,2	1,1	0,9	0,8
2, Übrige Wirtschaftsbereiche	39,0	51,1	38,1	39,6	25,0	30,6	30,8	36,9	31,5	52,5	41,8	36,6	35,5
davon													
2.1 Bergbau	8,0	14,3	7,9	3,5	5,2	4,0	3,8	3,2	3,3	1,9	1,3	0,9	-
2.2 Verarbeitende Industrie	25,0	29,7	21,6	25,7	12,5	7,1	4,1	4,1	2,0	3,6	3,3	3,5	3,2
2.3 Verkehr 3)	3,0	4,9	5,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.4 Handwerk, Handel und Dienstleistungen	3,0	2,2	3,6	4,2	4,2	3,6	3,4	3,0	2,4	4,6	3,5	3,0	2,7
2.5 Wohnungswesen	-	-	-	-	3,1	15,9	19,5	26,6	23,8	42,4	33,7	29,2	29,6
Subventionen insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 2) Einschl. Fischerei. - 3) Einschl. Bundesbahn. -

Die direkten Subventionen des Landes Rheinland-Pfalz[1] 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten

Tabelle K,

in Mill. DM

Wirtschafts- bzw. Sachgebiet / Zeit	1951[3]	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[2]	1961	1962	1963
Land- und Forstwirtschaft[4]	7,8	8,2	8,4	12,8	18,0	25,7	30,9	27,3	30,3	31,4	51,8	62,6	84,2
Subventionen zur Förderung der Investitionstätigkeit	6,7	7,1	6,9	10,8	13,9	19,5	20,8	18,0	20,7	25,8	36,0	46,8	53,4
davon													
1.1.1 in der Landwirtschaft	6,4	6,8	6,6	8,4	11,5	16,9	17,3	14,5	16,5	20,0	30,1	40,8	46,9
davon													
1.1.1.1 für den landwirtschaftlichen Betrieb	1,2	1,2	1,9	2,3	2,5	5,1	2,9	2,4	3,2	2,1	4,6	4,0	4,0
1.1.1.2 für die Veränderung der Infrastruktur	5,2	5,6	4,7	6,1	9,0	11,8	14,4	12,1	13,3	17,9	25,5	36,8	42,9
davon													
1.1.1.2.1 für die Wasserwirtschaft	1,5	1,6	1,8	2,9	4,7	6,1	6,2	4,5	5,8	9,6	13,0	19,0	18,9
1.1.1.2.2 für den ländlichen Wirtschaftswegebau	-	-	-	-	-	-	-	1,7	2,2	1,6	2,9	6,3	6,1
1.1.1.2.3 für die Flurbereinigung u. Siedlung	3,0	3,2	2,2	2,3	3,8	5,3	5,1	4,9	4,8	6,2	9,0	11,0	17,7
1.1.1.2.4 für Landeskultivierung und Bodenverbesserungen	0,7	0,8	0,7	0,9	0,5	0,4	3,1	1,0	0,5	0,5	0,6	0,5	0,2
1.1.2 in der Milchwirtschaft[5]	0,1	0,1	0,1	2,1	2,1	2,2	3,1	3,2	3,6	3,3	5,3	5,4	5,9
1.1.3 in der Forstwirtschaft	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,4	0,4	0,3	0,6	0,5	0,6	0,6	0,6
1.1.4 in der Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Subventionen zur Verbesserung der Ertragslage in der Land- und Forstwirtschaft	1,1	1,1	1,5	2,0	4,1	6,2	10,1	9,3	9,6	7,6	15,8	15,8	30,8
davon													
1.2.1 Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch 6)	0,1	0,1	0,1	0,8	2,2	3,6	6,3	5,0	6,4	5,3	6,9	12,2	13,1
1.2.2 Förderung des Pflanzen- und Tierschutzes sowie der Tierzucht[6]	0,1	0,1	0,5	0,2	0,9	1,6	1,8	3,0	1,8	1,1	1,9	2,4	2,7
1.2.3 Zuschüsse bei Ernteschäden	-	-	-	-	0,4	0,4	1,4	0,8	0,6	0,5	6,1	0,2	14,0
1.2.4 Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse	0,9	0,9	0,9	1,0	0,6	0,6	0,6	0,7	0,8	0,7	0,9	1,0	1,0
bau	0,4	0,4	0,8	1,3	0,8	0,8	0,7	0,6	0,6	0,3	0,4	0,4	0,1
n													
Zuschüsse zur Aufschlußförderung des Bergbaus	0,4	0,4	0,8	1,1	0,8	0,8	0,7	0,6	0,6	0,3	0,4	0,4	0,1
Sonstige Zuschüsse	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
rbeitende Industrie	0,1	0,7	-	0,1	0,1	-	0,8	0,4	0,4	0,4	0,8	0,9	1,2
n													
Inanspruchnahme aus Bürgschaften[7]	0,1	0,7	-	0,1	0,1	-	0,7	-	-	0,1	-	-	0,1
Förderung der Rationalisierung	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Zinsverbilligungszuschüsse	-	-	-	-	-	-	0,1	0,3	0,3	0,2	0,7	0,8	1,0
ehr[8]	0,1	0,2	0,1	0,1	0,3	0,3	0,5	1,2	1,6	0,9	2,4	2,3	2,1
Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen	0,1	0,2	-	-	0,2	0,1	0,4	0,6	0,6	0,3	0,4	0,4	0,1
Zuschüsse an die Deutsche Bundesbahn	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,9	0,5	1,8	1,8	1,8
Zuschüsse an Luftfahrtgesellschaften	-	-	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,2
werk, Handel und Dienstleistungen	0,3	0,3	0,4	0,5	0,5	0,7	0,6	0,6	0,5	0,5	0,7	0,8	0,8
Förderung des Heimwerks, des Handels und des Kleingewerbes	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,5	0,4	0,4	0,3	0,3	0,5	0,5	0,5
Förderung des Fremdenverkehrs	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3
ngswesen[9]	-	0,1	-	-	0,1	1,4	2,8	2,7	3,9	3,9	6,3	4,3	5,4
Zinszuschüsse für den Wohnungsbau	-	-	-	-	-	1,3	2,5	2,3	2,4	1,3	1,4	-	-
Sonstige Zuschüsse 10)	-	0,1	-	-	0,1	0,1	0,3	0,4	1,5	2,6	4,9	4,3	5,4
ntionen insgesamt	8,7	9,9	9,7	14,8	19,8	28,9	36,3	32,8	37,3	37,4	62,4	71,3	93,8

Überweisungen des Bundes. - 2) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 3) Überwiegend eigene Schätzungen. - 4) Einschl. ...t. - 5) Einschl. Umlagen nach dem Milch- und Fettgesetz. - 6) Die Zuschüsse für die Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch und ...schüsse für den Tierschutz ergänzen sich teilweise gegenseitig. - 7) Einschl. Exportbürgschaften. - 8) Einschl. Bundesbahn. - 9) Ohne ...räumen. - 10) Überwiegend Tilgungs- und Aufwendungszuschüsse. -

Die direkten Subventionen des Landes Rheinland-Pfalz 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten

Tabelle K_2

Struktur in vH

Wirtschaftsbereich bzw. Sachgebiet \ Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[1]	1961	1962	1963
1. Land- und Forstwirtschaft[2]	89,6	82,8	86,6	86,5	90,9	88,9	85,1	83,2	81,2	83,9	83,0	87,8	89,8
davon													
1.1 Investitionsförderung im landwirtschaftlichen Betrieb	13,8	12,1	19,6	15,5	12,6	17,7	8,0	7,3	8,6	5,6	7,4	5,6	4,3
1.2 Investitionsförderung im Bereich der Infrastruktur	59,8	56,6	48,5	41,2	45,5	40,8	39,7	36,9	35,6	47,9	40,8	51,6	45,7
1.3 Investitionsförderung in der Milchwirtschaft	1,1	1,0	1,0	14,2	10,6	7,6	8,5	9,8	9,6	8,8	8,5	7,6	6,3
1.4 Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch	1,1	1,0	1,0	5,4	11,1	12,5	17,3	15,2	17,2	14,2	11,1	17,1	14,0
1.5 Förderung des Pflanzen- und Tierschutzes sowie der Tierzucht	1,1	1,0	5,2	1,4	4,5	5,5	5,0	9,1	4,8	2,9	3,0	3,4	2,9
1.6 Sonstige Zuschüsse	12,7	11,1	11,3	8,8	6,6	4,8	6,6	4,9	5,4	4,5	12,2	2,5	16,6
2. Übrige Wirtschaftsbereiche	10,4	17,2	13,4	13,5	9,1	11,1	14,9	16,8	18,8	16,1	17,0	12,2	10,2
davon													
2.1 Bergbau	4,6	4,1	8,3	8,8	4,1	2,8	2,0	1,8	1,6	0,8	0,6	0,6	0,1
2.2 Verarbeitende Industrie	1,2	7,1	-	0,7	0,5	-	2,2	1,2	1,1	1,1	1,3	1,3	1,3
2.3 Verkehr 3)	1,2	2,0	1,0	0,7	1,5	1,0	1,4	3,7	4,3	2,4	3,9	3,2	2,2
2.4 Handwerk, Handel und Dienstleistungen	3,4	3,0	4,1	3,3	2,5	2,4	1,6	1,8	1,3	1,3	1,1	1,1	0,8
2.5 Wohnungswesen	-	1,0	-	-	0,5	4,9	7,7	8,3	10,5	10,5	10,1	6,0	5,8
Subventionen insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 2) Einschl. Fischerei. - 3) Einschl. Bundesbahn. -

Die direkten Subventionen des Saarlandes[1] 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten

Tabelle L$_1$

in Mill. DM

Wirtschafts-bereich bzw. Sachgebiet / Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[2]	1961	1962	1963
1. Land- und Forstwirtschaft[3]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,6	9,1	10,1	8,2
davon													
1.1 Subventionen zur Förderung der Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,2	3,8	4,1	4,1
davon													
1.1.1 in der Landwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,1	2,5	2,6	2,8
davon													
1.1.1.1 für den landwirtschaftlichen Betrieb	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	1,0	1,3	0,7
1.1.1.2 für die Veränderung der Infrastruktur	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,4	1,5	1,5	2,1
davon													
1.1.1.2.1 für die Wasserwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	1,3	0,9	0,7
1.1.1.2.2 für den ländlichen Wirtschaftswegebau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5
1.1.1.2.3 für die Flurbereinigung u. Siedlung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9
1.1.1.2.4 für Landerschließung und Bodenverbesserungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,2	0,1	-
1.1.2 in der Milchwirtschaft[4]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	1,3	1,3	1,3
1.1.3 in der Forstwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.4 in der Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2 Sonstige Subventionen zur Verbesserung der Ertragslage in der Land- und Forstwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,4	5,3	6,0	4,1
davon													
1.2.1 Erhöhung des Absatzpreises für Qualitätsmilch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	1,2	2,0	2,0
1.2.2 Zuschüsse zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse[5]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	2,7	2,9	1,5
1.2.3 Sonstige landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,4	1,1	0,6
2. Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Verarbeitende Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,8	51,6	55,1	18,8
davon													
3.1 Inanspruchnahme aus Bürgschaften[6]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-
3.2 Förderung des Absatzes saarländischer Erzeugnisse im Bundesgebiet	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,3	49,9	53,4	18,6
3.3 Zuschüsse zu sonstigen wirtschaftsfördernden Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,7	0,7	0,2
4. Verkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5. Handwerk, Handel und Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	0,2	0,2
davon													
5.1 Förderung des Handwerks und des Handels	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5.2 Förderung des Fremdenverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	0,2	0,2
6. Wohnungswesen[7]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	3,0	2,7	3,9
davon													
6.1 Zinszuschüsse für den Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	3,0	2,7	3,9
6.2 Sonstige Zuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subventionen in gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,4	69,8	69,1	31,1

1) Ohne Überweisungen des Bundes. - 2) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 3) Einschl. Fischerei. - 4) Einschl. Umlagen nach dem Milch- und Fettgesetz. - 5) Einschl. des Absatzes von Milch. - 6) Einschl. Exportbürgschaften. - 7) Ohne Bausparprämien. -

Die direkten Subventionen des Saarlandes 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten

Tabelle L_2

Struktur in vH

Wirtschaftsbereich bzw. Sachgebiet \ Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[1]	1961	1962	1963
1. Land- und Forstwirtschaft[2]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,1	14,3	14,6	26,4
davon													
1.1 Investitionsförderung im landwirtschaftlichen Betrieb	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,4	1,6	1,9	2,2
1.2 Investitionsförderung im Bereich der Infrastruktur	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,8	2,4	2,1	6,8
1.3 Investitionsförderung in der Milchwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	2,0	1,9	4,2
1.4 Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	1,9	2,9	6,4
1.5 Sonstige Zuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	6,4	5,8	6,8
2. Übrige Wirtschaftsbereiche	-	-	-	-	-	-	-	-	-	86,9	85,7	85,4	73,6
davon													
2.1 Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2 Verarbeitende Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3 Verkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	80,9	80,8	79,7	60,5
2.4 Handwerk, Handel und Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.5 Wohnungswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,2	0,3	0,6
										5,8	4,7	5,4	12,5
Subventionen insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 2) Einschl. Fischerei. -

1. Land- und Forstwirtschaft	0,3	0,3	0,2	0,3	1,2	1,4	1,8	1,6	1,2	0,7	1,1	1,4	1,6
davon													
1.1 Subventionen zur Förderung der Investitionstätigkeit	0,3	0,3	0,2	0,3	1,2	1,4	1,7	1,5	1,1	0,7	1,1	1,4	1,6
davon													
1.1.1 in der Landwirtschaft	0,2	0,2	0,1	0,2	0,3	1,0	1,4	1,2	0,9	0,5	0,8	1,1	1,3
davon													
1.1.1.1 für den landwirtschaftlichen Betrieb	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,8	1,3	1,1	0,8	0,4	0,6	1,0	1,2
1.1.1.2 für die Veränderung der Infrastruktur	0,1	0,1	-	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1
1.1.1.2.1 für die Wasserwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.1.2.2 für den ländlichen Wirtschaftswegebau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.1.2.3 für die Flurbereinigung und Siedlung	0,1	0,1	-	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1
1.1.1.2.4 für Landerschließung und Bodenverbesserungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.2 in der Milchwirtschaft[4]	-	-	-	-	0,8	0,3	0,2	0,2	0,1	0,1	-	-	-
1.1.3 in der Forstwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.4 in der Fischerei	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3	0,3	0,3
1.2 Sonstige Subventionen zur Verbesserung der Ertragslage in der Land- und Forstwirtschaft 5)	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	0,1	-	-	-	-
2. Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Verarbeitende Industrie	1,1	1,2	0,6	2,1	3,9	4,7	6,0	6,4	4,5	7,8	6,4	5,1	17,8
davon													
3.1 Inanspruchnahme aus Bürgschaften[6]	-	1,1	0,6	0,6	0,7	1,4	2,0	0,1	-	-	1,8	1,1	12,4
3.2 Förderung der Kernenergieverwendung in der Wirtschaft	-	-	-	-	-	-	1,2	0,9	0,8	0,8	1,2	1,0	1,9
3.3 Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft 7)	1,1	0,1	-	1,5	3,2	3,3	2,8	5,4	3,7	7,0	3,4	3,0	2,5
4. Verkehr[8]	9,9	9,4	9,7	11,3	10,3	8,7	10,6	9,1	10,6	5,9	9,7	17,2	10,8
davon													
4.1 Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen	5,2	4,1	3,8	4,6	3,5	2,8	4,9	3,7	4,6	1,3	1,6	1,7	1,7
4.2 Zuschüsse an die Deutsche Bundesbahn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	8,5	1,8
4.3 Zuschüsse an Flughafen-gesellschaften	1,0	1,1	1,4	2,1	1,5	1,0	0,4	0,2	-	-	-	-	-
4.4 Zuschüsse an Schiffahrts-gesellschaften	3,7	4,2	4,5	4,8	5,3	4,9	5,3	5,2	6,0	4,6	6,2	7,0	7,3
4.5 Zuschüsse an Hafengesellschaften													
5. Handwerk, Handel und Dienstleistungen	-	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,4	1,0	3,6	8,7	14,1	8,8
davon													
5.1 Förderung des Handwerks und des Kleingewerbes	-	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
5.2 Förderung des Fremdenverkehrs[9]	-	-	-	-	-	-	-	0,3	0,9	3,5	8,6	14,0	8,6
6. Wohnungswesen[10]	-	-	-	0,1	0,1	0,1	1,2	2,5	6,2	6,3	6,5	7,9	15,5
davon													
6.1 Zinszuschüsse für den Wohnungsbau	-	-	-	-	-	0,9	1,1	2,3	6,1	6,2	6,4	7,8	15,5
6.2 Sonstige Zuschüsse	-	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	-
Subventionen insgesamt	11,3	10,9	10,5	13,9	15,6	15,9	19,7	20,0	23,5	24,3	32,4	45,7	54,5

1) Ohne Überweisungen des Bundes. - Einschl. Subventionen der Gemeinde Hamburg. (Hamburg hat als einziges Land der Bundesrepublik eine Einheitsverwaltung und damit auch eine einheitliche Haushaltsführung für Land und Gemeinde). - 2) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 3) Einschl. Fischerei. - 4) Einschl. Umlagen nach dem Milch- und Fettgesetz. - 5) Zur Zuschüsse zur Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch. - 6) Einschl. Exportbürgschaften. - 7) Einschl. Zuschuß an den Wirtschaftsplan "Schlachthöfe, Fleischgroßmarkt und Viehmärkte". - 8) Einschl. Bundesbahn. - 9) Einschl. Zuschüsse für die internationale Gartenbauausstellung. - 10) Ohne Bausparprämien. -

Die direkten Subventionen der Hansestadt Hamburg 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten

Tabelle M_2

Struktur in vH

Wirtschaftsbereich bzw. Sachgebiet / Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960 [1]	1961	1962	1963
1. Land- und Forstwirtschaft [2]	2,7	2,7	2,0	2,1	7,7	8,8	9,1	8,0	5,1	2,9	3,4	3,1	2,9
davon													
1.1 Investitionsförderung im landwirtschaftlichen Betrieb	0,9	0,9	1,0	0,7	0,7	5,0	6,6	5,5	3,4	1,7	1,9	2,1	2,2
1.2 Investitionsförderung im Bereich der Infrastruktur	0,9	0,9	-	0,7	1,3	1,3	0,5	0,5	0,4	0,4	0,6	0,4	0,2
1.3 Investitionsförderung in der Fischerei	0,9	0,9	1,0	0,7	0,6	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4	0,9	0,6	0,5
1.4 Sonstige Zuschüsse	-	-	-	-	5,1	1,9	1,5	1,5	0,9	0,4	-	-	-
2. Übrige Wirtschaftsbereiche	97,3	97,3	98,0	97,9	92,3	91,2	90,9	92,0	94,9	97,1	96,6	96,9	97,1
davon													
2.1 Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2 Verarbeitende Industrie	9,7	11,0	5,7	15,2	25,0	29,6	30,5	32,0	19,1	32,1	19,8	11,2	32,7
2.3 Verkehr [3]	87,6	86,3	92,3	81,3	66,1	54,7	53,8	45,5	45,1	24,3	29,9	37,6	19,8
2.4 Handwerk, Handel und Dienstleistungen	-	-	-	0,7	0,6	0,6	0,5	2,0	4,3	14,8	26,8	30,8	16,2
2.5 Wohnungswesen	-	-	-	0,7	0,6	6,3	6,1	12,5	26,4	25,9	20,1	17,3	28,4
Subventionen insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 2) Einschl. Fischerei. - 3) Einschl. Bundesbahn. -

Die direkten Subventionen der Hansestadt Bremen[1] 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten

Tabelle N$_1$

in Mill. DM

Wirtschafts-bereich bzw. Sachgebiet / Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[2]	1961	1962	1963
1. Land- und Forstwirtschaft[3]	0,5	0,5	0,3	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5	0,4	0,4	0,5	0,4	0,4
davon													
1.1 Subventionen zur Förderung der Investitionstätigkeit	0,3	0,3	0,2	0,4	0,3	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
davon													
1.1.1 in der Landwirtschaft	0,3	0,3	0,2	0,4	0,3	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
davon													
1.1.1.1 für den landwirtschaftlichen Betrieb	0,1	0,1	-	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1.1.1.2 für die Veränderung der Infrastruktur	0,2	0,2	0,2	0,3	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
davon													
1.1.1.2.1 für die Wasserwirtschaft	0,2	0,2	0,2	0,3	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
1.1.1.2.2 für den ländlichen Wirtschaftswegebau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.1.2.3 für die Flurbereinigung u. Siedlung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.1.2.4 für Landerschließung und Bodenverbesserungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.2 in der Milchwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.3 in der Forstwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.4 in der Fischerei	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1.2 Sonstige Subventionen zur Verbesserung der Ertragslage in der Land- und Forstwirtschaft 4)	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	-	-	0,1	-	-
2. Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Verarbeitende Industrie[5]	0,1	0,3	0,2	0,1	-	0,4	0,4	0,2	0,3	1,1	0,6	1,3	1,0
4. Verkehr[6]	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,5	0,4	0,5	1,0	1,0
5. Handwerk, Handel und Dienstleistungen[7]	-	-	0,1	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	-	-	0,1	-
6. Wohnungswesen[8]	2,0[9]	2,0[9]	2,0[9]	1,6[9]	1,6[9]	1,0[9]	1,3	2,7	4,3	4,2	6,1	7,2	7,1
davon													
6.1 Zinszuschüsse für den Wohnungsbau													
6.2 Sonstige Zuschüsse	2,0	2,0	2,0	1,6	1,6	1,0	1,3	2,7	4,3	4,2	6,1	7,2	7,1
Subventionen insgesamt	2,6	2,8	2,6	2,2	2,2	2,0	2,4	3,9	5,6	6,1	7,7	10,0	9,5

1) Ohne Überweisungen des Bundes. - 2) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 3) Einschl. Fischerei. - 4) Nur Zuschüsse zur Förderung der Tiergesundheit. - 5) Nur Ausfälle aus Bürgschaften. - 6) Nur Gewerbeförderung. - 7) Nur Förderung der Kernenergieverwendung in der Schiffahrt. - 8) Ohne Bausparprämien. - 9) Soll-Zahlen. -

Die direkten Subventionen in der Hansestadt Bremen 1951 - 1963 nach Wirtschaftsbereichen und Sachgebieten Tabelle N_2

Struktur in vH

Wirtschaftsbereich bzw. Sachgebiet / Zeit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960[1]	1961	1962	1963
1. Land- und Forstwirtschaft[2]	19,2	17,9	11,6	22,7	22,7	25,0	25,0	12,8	7,1	6,5	6,5	4,0	4,2
davon													
1.1 Investitionsförderung im landwirtschaftlichen Betrieb	3,8	3,6	-	4,5	4,5	5,0	8,3	2,6	1,8	1,6	1,3	1,0	1,0
1.2 Investitionsförderung im Bereich der Infrastruktur	7,7	7,1	7,8	13,6	9,1	15,0	8,3	5,1	3,5	3,3	2,6	2,0	2,1
1.3 Investitionsförderung in der Fischerei	-	-	-	-	-	-	4,2	2,6	1,8	1,6	1,3	1,0	1,1
1.4 Sonstige Zuschüsse	7,7	7,2	3,8	4,6	9,1	5,0	4,2	2,5	-	-	1,3	-	-
2. Übrige Wirtschaftsbereiche	80,8	82,1	88,4	77,3	77,3	75,0	75,0	87,2	92,9	93,5	93,5	96,0	95,8
davon													
2.1 Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2 Verarbeitende Industrie	3,9	10,7	7,7	4,6	-	20,0	16,7	5,1	5,4	18,0	7,8	13,0	10,5
2.3 Verkehr	-	-	-	-	-	-	-	10,3	8,9	6,6	6,5	10,0	10,5
2.4 Handwerk, Handel und Dienstleistungen	-	-	3,8	-	4,6	5,0	4,2	2,6	1,8	-	-	1,0	-
2.5 Wohnungswesen	76,9	71,4	76,9	72,7	72,7	50,0	54,1	69,2	76,8	68,9	79,2	72,0	74,8
Subventionen insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Rumpfrechnungsjahr, 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960. - 2) Einschl. Fischerei. -

L e b e n s l a u f

Ich wurde am 27. August 1936 in Ermitsion-Karditsa (Griechenland) als Sohn des Landwirts Konstantin Zavlaris und seiner Ehefrau Waia Zavlaris geboren. Von 1943 bis 1949 besuchte ich die Grundschule von Ermitsion. Im Oktober 1949 setzte ich nach bestandener Aufnahmeprüfung im Ersten Jungen-Gymnasium von Karditsa die schulische Ausbildung fort, die ich im Juli 1955 mit dem Abitur abschloß. Im selben Jahr kam ich nach München und immatrikulierte mich an der dortigen Universität, Fachrichtung Volkswirtschaft. Die ersten zwei Semester verbrachte ich mit der Erlernung der deutschen Sprache, anschließend, im November 1956, begann ich an der Freien Universität Berlin mit dem eigentlichen Studium der Volkswirtschaft, das ich im Februar 1962 mit der Diplomprüfung absolvierte. Seit dem März 1962 bin ich im Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, als wissenschaftlicher Referent tätig.

Druck:

DISSERTATIONSDRUCKSTELLE
der Ernst-Reuter-Gesellschaft
der Förderer und Freunde
der Freien Universität Berlin e. V.
Pächter: Franz Augustin
1 Berlin 33, Garystr. 45